

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Familienkunde

12 (1970)

Oldenburgische Familienkunde



Herausgegeben von dem Oldenburger Landesverein für
Geschichte, Natur- und Heimatkunde e. V.
durch die „Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde“,
von Wolfgang Büsing, Oldenburg (Oldb), Stargarder Weg 6

Jahrgang 12

Heft 1

März 1970

Walter Janßen-Holldiek

Ein Osterschepser Seelenregister vom Jahre 1793

Zugleich ein Beitrag zur Entwicklung
der Seelenregister im Zusammenhang mit der
Visitatio Domestica (Hausvisitation)



INHALTSÜBERSICHT

I. Allgemeiner Teil

A Einleitung	91
Auffindung — Gang der Untersuchung	91
B Kirchenordnung von 1573	93
1. Edewechter Visitationen von 1579, 1588 u. 1601, P. Joh. Kruse	93
2. Die Schlütersche Visitationsfrage nach der <i>Visitatio Domestica</i>	93
3. Edewechter Visitationen 1610 u. 1637 — 1645 u. 1656, P. G. Greverus	93
4. Seelenregister (8) von 1662 (Grafschaft Delmenhorst)	95
5. Die Seelenregister (25) des Jahres 1675	98
6. Edewechter Visitationen von 1681 u. 1688, P. Hermann Greverus	100
7. Kirchenvisitationsartikel des N. Alardus von 1690	101
8. Edewechter Visitation von 1710, P. H. Greverus	102
C Kirchenordnung von 1725	102
1. Visitationsfragen von 1733	102
2. Edewechter Visitationen 1727 u. 1733, P. Gerhard Greverus	103
3. Edewechter Visitationen 1736, 1739 u. 1742, Mag. O. F. Grüenberg	104
4. Edewechter Visitationen von 1746 — 1787, P. H. A. Frisius	104
D Consistorial-Circular von 1792	104
1. Das vorliegende Osterschepser Seelenregister von 1793, P. T. Zwerg	105
2. Edewechter Visitationen von 1790 — 1814, P. Zwerg	106
E Das Pastorale von 1820	107
1. Edewechter Visitationen von 1817 — 1832, P. J. L. Chr. Müller	107
2. Auseinandersetzung um Hausvisitation u. Seelenregister in der Stadt Oldenburg Vogteikarte von Osterscheps aus dem Jahre 1799	108 110
3. Das Edewechter Seelenregister von 1834, P. A. W. Rüther	114
F Das Regulativ von 1845	114
1. Übergang zum Familienregister	115
2. Die außerkirchliche Verwendung der Seelenregister	115
3. Zusammenfassung	117

II. Teil

A Das Osterschepser Seelenregister von 1793 nach Form und Inhalt	118
1. Form	118
2. Soziale Struktur des Dorfes	118
3. Berufe	119
4. Frieslandgänger	119
5. Abwanderung	120
B Abdruck des Registers in folgender Aufgliederung	121
a) Häuser und Feuerstätten nebst Namen ihrer Eigner	
b) Bewohner	
c) Kinder und Pflegebefohlene	
d) Gesinde	
Bevölkerungspyramide	130
Anmerkungen	131



Ein Osterschepser Seelenregister vom Jahre 1793

Zugleich ein Beitrag zur Entwicklung der Seelenregister
im Zusammenhang mit der Visitatio Domestica (Hausvisitation)

I. Allgemeiner Teil

A Einleitung

Das vorliegende Seelenregister der Bauerschaft Osterscheps vom Jahre 1792/93 fand sich 1938 unter verschiedenen Familienpapieren in einem Osterschepser Hause. Auf welchem Weg das seit seiner Entstehung der Kirchenvisitation unterliegende und bei den Kirchenarchivalien zu verwahrende Dokument in Privatbesitz gelangen konnte, war nicht hinreichend zu klären, zumal jene Privatpapiere im wesentlichen den Zeitraum von 1832—1873 umfaßten. Die Tatsache, daß sich unter den Familienurkunden auch einige Vormundschaftsakten fanden, kann für den Übergang des Registers in Privatbesitz nicht als befriedigende Erklärung angesehen werden. Möglicherweise aber handelt es sich um eine Zweitschrift, da gerade die Spalte „Seelen-Zahl“ durch das ganze Register hindurch nicht ausgefüllt wurde, obgleich eine solche Meldung, aufgegliedert in Eheleute, verwitwete Personen, Alte, Junge und Geschwister und Kinder vom 1. Jahr bis zur Konfirmation an das Consistorium (obere Kirchenbehörde) aufgrund dieses Seelenregisters gemacht werden mußte und auch tatsächlich geschah.¹

Dem 1938 erfolgten Besitzwechsel des Registers nach Oldenburg ist es zu danken, daß es der sicheren Vernichtung in den Kriegstagen des April 1945 entging, der auch jenes Osterschepser Bauernhaus zum Opfer fiel. Hinzu kommt der Umstand, daß es gemäß den angestellten und unten weiter zu erläuternden Nachforschungen das einzige noch vorhandene Seelenregister aus dem Kirchspiel Edewecht ist, wenngleich auch nur eines Teiles desselben.

Die Archivalien der Kirchengemeinde Edewecht weisen in der Bestandsaufnahme vom 1. März 1964 außer den Kirchenbüchern (Tauf-, Trau- und Sterberegister ab 1636), den Konfirmanden- (ab 1851) und Grabregistern (um 1800/1860, Verwesungsgräber 1798—1815) nur noch Kirchenrechnungen (um 1700 und 1850—1858) auf, jedoch keine Seelenregister. In der von Ludwig Koch 1929 aufgrund einer Umfrage des evangelischen Oberkirchenrats an alle Pfarrämter gemachten Zusammenstellung wird nur ein Seelenregister von 1834 genannt.²

Der Evang.-lutherische Oberkirchenrat Oldenburg sowie die Evang.-lutherische Kirchengemeinde Edewecht haben die Drucklegung dieser Arbeit freundlicherweise gefördert, wofür herzlich gedankt sei.

Als 1936 ein Erlaß des damaligen Reichsministers des Innern eine vollständige Übersicht sämtlicher Schriftdenkmäler mit Personenstandsaufzeichnungen anordnete, die lückenlos auf einem vorgeschriebenen Zählbogen anzugeben waren, fand sich auf dem von der Kirchengemeinde Edewecht eingereichten Bogen neben den Kirchenbüchern und den Konfirmandenregistern (1876—1936) nur noch das 1834 aufgenommene Seelenregister, das nach der Bestandsaufnahme von 1964 leider nicht mehr vorhanden ist und 1945 beim Brand der Pastorei verlorenging.³

In Anbetracht dieser für den Familienforscher unerfreulichen Tatsache scheint es wünschenswert, die vorliegende Quelle weiteren Kreisen von Genealogen zugänglich zu machen, auch wenn sie nur einen örtlichen Personenkreis betrifft. Bei der hohen Vernichtungsquote der alten Häuser in der Gemeinde Edewecht von etwa 45 % in den Kriegstagen des April 1945 mag allerdings nur geringe Aussicht auf Auffindung ähnlicher Urkunden bestehen.

Im Rahmen dieser Veröffentlichung schien es geboten, im Zusammenhang mit der Entstehung dieses Seelenregisters der Geschichte der Seelenregister überhaupt nachzugehen. Gleichzeitig sollte anhand der vorhandenen Unterlagen geklärt werden, ob das vorliegende Seelenregister von 1793 und das vernichtete von 1834 die einzigen in dieser Gemeinde je aufgestellten geblieben sind. Da diese Frage nicht isoliert betrachtet werden kann, wird es notwendig sein, die Entstehung der Edewechter Kirchenbücher im Rahmen der allgemeinen Entwicklung des kirchlichen Schreibwesens und der sie begründenden Verordnungen einzubeziehen.

In der Kirchenordnung von 1725 heißt es dazu: „Der Prediger, so die Hausvisitation verrichtet, muß allemal bey der Hand haben: 1) Ein Seelenregister, darinnen er die Namen aller seiner Eingepfarrten, und zwar nach dem Alphabet der Dörfer, und in denen Dörfern derer Häuser und Feuerstetten, verzeichnet, damit er wisse, wer in dem Jahre gestorben, wer gebohren, wer anjezo aber abwesend und gegenwärtig, wer aus dem Hause geheyratet.“⁴ Da eine solche Aufstellung, hier in den Verordnungen erstmalig Seelenregister genannt, nur an Ort und Stelle, d. h. durch eine Erfragung bei einem Hausbesuch entstehen konnte, ist zunächst der Einrichtung der Hausvisitation — in den älteren Verfügungen des Consistoriums *visitatio domestica* genannt — nachzugehen.

Die entscheidende Quelle dafür sind die Visitationsprotokolle, die für das Kirchspiel Edewecht von 1579—1727 elfmal, und zwar in unregelmäßigen Abständen von 7—27 Jahren erhalten sind, während sie von 1733—1844 in fast regelmäßigem Turnus von drei Jahren in 36 Exemplaren vorliegen.⁵

B Die Kirchenordnung von 1573

In der von dem ersten Superintendenten der Grafschaft Oldenburg, Hamelmann, verfaßten Kirchenordnung von 1573 findet ein solcher Hausbesuch noch keine Erwähnung, obgleich sich der Lutheraner Rivius bereits 1548 für eine häusliche Seelsorge ausgesprochen hatte.⁶ Die kirchliche Lage in der Grafschaft erforderte zunächst eine grundlegende Ordnung im reformatorischen Geiste und nach den selbstherrlichen Eingriffen Anton I. (1529—1573) in das Kirchengut eine wirtschaftliche Sicherung und Unabhängigkeit des Predigers von einer nicht immer wohlmeinenden Gemeinde. Hamelmanns zweimalige Visitation des Kirchspiels Edewecht zur Zeit des Pastors Johannes Kruse (Amtszeit 1573—1623) in den Jahren 1579 und 1588⁷ hat demzufolge auch mehr die Festlegung des Patrimoniums der Kirche zum Gegenstand eingehender Prüfung und läßt zur Absicherung des Kirchengutes gegen eigenmächtige Eingriffe das Patrimonialbuch entstehen. Bei der Durchführung der einzelnen Vorschriften der Kirchenordnung, insbesondere der von dem Pfarrer zu beantwortenden 20 Fragen, scheint man sehr milde verfahren zu sein, wie das erst 1636 angelegte Kirchenbuch zeigt, obgleich bereits 1573 ein Buch gefordert wurde, „darin alle neugeborenen Kinder, desgleichen auch ihrer Eltern und Gevattern Namen geschrieben, in welchem Jahre, Monate und Tage sie getauft seien“. Die Beantwortung der Fragen nach dem Stand christlicher Lebensführung und dem Zusammenleben erforderte allerdings eine umfassende Kenntnis der damals wegen der geringen Zahl noch gut überschaubaren Gemeinde. Nach der um 1650⁸ mit 671 angegebenen Einwohnerzahl darf für das Ende des 16. Jahrhunderts für Edewecht eine solche von etwa 550 angenommen werden.

Auch in der von dem Superintendenten Dr. Daniel Stangen 1601 durchgeführten Visitation stehen wirtschaftliche Fragen, wie z. B. die Mühleneinnahmen, im Mittelpunkt.

Der eigentlichen *visitatio domestica* begegnen wir erstmalig in den Schlüterschen Visitationsartikeln von 1609⁹, wo es unter der von dem Geistlichen zu beantwortenden Frage 64 heißt: „Ob er auch *visitationem domesticam* halte?“ Dabei ging es Schlüter naturgemäß um eine seelsorgerische Aufgabe und nach der damaligen auf strenge Kirchenzucht haltenden Auffassung auch um eine kontrollierende Funktion des christlichen Lebens seiner Gemeinde. Daß Schlüter bereits an eine schriftliche Dokumentation dieses Hausbesuchs, also eines Seelenregisters, gedacht hätte, ist uns urkundlich nicht bezeugt. Mit dieser Hausvisitation fanden nun auch Strömungen in der evangelischen Kirche der Grafschaft Oldenburg ihren Niederschlag, die bereits lange vorher durch Calvin in Genf (1550) verwirklicht wurden.¹⁰

Am 7. Dezember 1610 wird die Gemeinde Edewecht und ihr hier schon 37 Jahre amtierender Prediger Johannes Kruse erstmalig durch Schlüter visitiert. Eine schriftliche Beantwortung der Visitationsfragen, wie es später fast regelmäßig

geschah, scheint noch nicht erfolgt zu sein, was in Anbetracht der erst im Vorjahre verfaßten Fragen und bei dem damals noch wenig entwickelten Verwaltungsgang nur zu wahrscheinlich ist.

Die am 19. März 1637 nach einem Zeitabstand von 27 Jahren bei dem Magister Gerhard Greverus (1636—1676 in Edewecht amtierend) durch den Superintendenten Buscher durchgeführte Visitation wird auf 78 Seiten aktenkundig; sicherlich ein Zeichen besonderer Gründlichkeit und im Hinblick auf den langen, unkontrollierten Zeitraum und der zur Entscheidung heranstehenden Fragen eine Notwendigkeit.¹¹ Erstmals wird die Schlütersche Visitationsfrage Nr. 26 beantwortet, „ob er ein sonderlich Buch habe, darin er den Namen und die Gevattern der Täuflinge, auch der copulirten Eheleut schreibe, wie auch an sonderlichen Ort desselben Buchs die Namen der unehelichen Kinder, auch der Verstorbenen und dasselbe Buch zu zeigen?“¹² Die überraschende Antwort lautet: „Hätte kein Buch gefunden. Jedoch bei seiner jährigen (einjährigen) Bedienung (der Gemeinde) ein richtiges Verzeichnis darüber gehalten, wolle aber inskünftig eins verfertigen.“¹³ So entstand das erste Edewechter Kirchenbuch von 1636. Zwar besaß die Mehrzahl der Oldenburger Gemeinden schon ein Kirchenbuch; doch folgten nach Edewecht noch 15 Kirchspiele, die bis 1658 ihr erstes Tauf-, Trau- und Sterberegister erhielten. Eigentümlicherweise wird die dem kirchlichen Bereich weniger streng angehörende Frage 62 nach dem „sonderlichen Buch zwecks Contracten und Testamenten“ bejahend beantwortet. Leider bleibt die im Rahmen dieser Untersuchung so wichtige Frage nach der *visitatio domestica* im Visitationsprotokoll ohne Antwort, was aber durch die erst am Sonntag Lätare 1636 erfolgte Einführung des Pastors Greverus verständlich ist.

Inzwischen hatte es nicht an kräftigen Hinweisen seitens der Visitatoren gefehlt, sich des Hausbesuchs anzunehmen. Schlüter selbst ergänzt seine Visitationsfrage durch weitere Hinweise, in welche Richtung der Geistliche seine Erkundigungen dabei lenken solle, während Buscher 1637 im Abschied von Altenhutorf schon etwas schärfer fordert: „Insonderheit hat der Pastor die *privatas et domesticas visitationes, informationes, correctiones und consolationes* fleißig zu betreiben, ... damit die ohne das an education, conversation und institution allhier zu Lande mangel habende Leut wol angeführt, die *puplicae conciones* desto mehr effect haben und folgende *visitationes* leichter gemacht werden mögen.“¹⁴ Aber trotz vieler Bemühungen trifft der Hausbesuch bei den Pastoren nur auf geringe Willigkeit, dieser Forderung nachzukommen.

1645 findet sich in den Visitationsakten des nunmehr nach den Vismarschen Visitationsartikeln befragten Edewechter Predigers unter Nr. 20 die etwas unsichere Antwort: „Es geschehe bißweilen“¹⁵, während es bei demselben Geistlichen 1656 heißt: „Es sei an diesem orthe nicht herkommens auch schwer zu practiziren, doch wenn er dazu occasion bekäme verrichte er die Gebühr.“¹⁶ Es ist nicht schwer, eine gewisse Abneigung des Predigers gegen den Haus-

besuch zu erkennen, die er mit seinen Amtsbrüdern teilt, was im Hinblick auf die zerstreut liegenden Dörfer und Einzelhöfe, die unzureichenden Wegeverhältnisse und eine gewisse Zurückhaltung der Gemeinden selbst, besonders bei zu eifriger Befragung, nur zu verständlich ist. Auch in anderen Gemeinden wird er nicht gehalten. Doch gab die Kirchenbehörde die Hausvisitation, welche die Voraussetzung für die Anlage eines Seelenregisters bildete, in der Folgezeit aus seelsorgerischen Gründen nicht auf, sondern bestimmte in verstärktem Maße ihren Ausbau in weiteren Anweisungen für den Pastor.

Nach den vergeblichen, sich über ein halbes Jahrhundert erstreckenden Bestrebungen, ihr ein Hausrecht im Gemeindeleben zu verschaffen, erfolgt 1662 ein kräftiger Vorstoß. Vom April dieses Jahres liegen von den Kirchspielen Altenesch, Bardewisch, Stuhr, Schönemoor, Ganderkesee, Hasbergen, Hude und der Landgemeinde Delmenhorst, also sämtlich der bis 1647 selbständigen Grafschaft Delmenhorst angehörend, „Protocolle einer Special-Haußvisitation“ vor, die „auf gnädigen Befehl vom 10. April 1662 des Hochgeborenen Grafen und Herrn Anton Günther“ durchgeführt wurden.¹⁷ Das Wort Seelenregister tritt noch nicht auf. Es drängt sich die Vermutung auf, daß hier versucht wurde, durch eine Niederschrift den oft dieser Forderung ausweichenden Entschuldigungen ein Ende zu bereiten und so die wirkliche Durchführung zu erzwingen, und zwar „in schneller eill, wie begehret“.¹⁸

Man könnte auch versucht sein, anzunehmen, daß Anton Günther — vielleicht im Zusammenhang anderer Widrigkeiten — in der seit 15 Jahren wieder unter seiner Regierung stehenden Grafschaft Delmenhorst ein Exempel statuieren wollte. Heute würden wir sagen, um diesen wirklich durchgeführten Hausbesuch aktenkundig zu machen; deshalb das Wort Protokoll.

Doch wird diese Annahme in Frage gestellt, wenn man eine undatierte, nur Orte und Einwohnerzahl enthaltende Zusammenstellung heranzieht, die den späteren Vermerk „um 1650“ enthält. Ihr Titel lautet: „Extract aus den gehaltenen Visitationibus domesticis, die Anzahl aller Seelen in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst betreffend.“¹⁹ Die dort genannten Einwohnerzahlen für die Gemeinden Stuhr (815), Ganderkesee (2549), Schönemoor (346), Bardewisch (537) und Süderbruch (Altenesch —757) stimmen auffallenderweise mit jenen 1662 von den Ortsgeistlichen ermittelten und am Schluß vermerkten Personenzahlen genau überein. Danach müßten also diese Protokolle einer Special-Haus-Visitation die Grundlage jener Zusammenstellung gewesen sein, die dann in das Jahr 1662 zu datieren sei. Man darf vermuten, daß den Einwohnerzahlen der 35 Gemeinden der Grafschaft Oldenburg die gleiche *visitatio domestica* zugrunde liegt, nur daß die Unterlagen nicht mehr vorhanden sind.

Es ist eine „Ordnung, danach die *visitatio domestica* soll angestellt werden“ erhalten geblieben, die aktenmäßig diesem Seelenregister beigeordnet wurde.²⁰ Leider trägt sie weder Unterschrift noch Datum. Der Zeitstellung nach müßte

sie von dem Superintendenten Cadovius (1657—1670) verfaßt sein. Mehrere Anzeichen wie die Kleinschreibung der Abstrakta und die Zahl von nur 13 Punkten im Vergleich zu den weiter ausgebauten 20 Fragen der Hausvisitationsartikel des Generalsuperintendenten Alardus (1686—1699) von 1690 deuten auf 1662 als Entstehungsjahr.

Sicherlich war man nach den langen, vergeblichen Versuchen, die Hausvisitation zum festen Bestandteil der Seelsorge zu machen, zu der Erkenntnis gekommen, den Predigern in Form einer Anweisung eine Hilfe zu geben und sie aus der Privatinitiative des einzelnen Ortsgeistlichen herauszunehmen. Daß man seitens des Consistoriums fest entschlossen war, zeigt die Tatsache, daß den Predigern der 13 Kirchspiele des damaligen Amtes Ovelgönne, die alle 1662 von Cadovius visitiert wurden, gleichlautend mit folgenden Worten die *visitatio domestica* nochmals befohlen wird: „... wird der Pastor zu dessen mehrer erbauung der alten und erwachsenen, deren man in öffentlicher gemeine bey der Kinderlehre verschonet, ist auf gnädigen Specialbefehl des hochgebohrenen unseres gnädigen Grafen und Herrn die *visitatio domestica* hiermit nochmalen angeordnet, solcher gestalt und also, daß der Pastor zu gewißer Zeit, nach Gelegenheit seines Kirchspiels, entweder einen gewissen district, oder wie ers sonst am bequämbsten findet, vornehmen, ohne unterschied des Alters eines jeden, so er im Hause vor sich findet, wie er in seinem Christenthumb gegründet, aus der nechst gehaltenen Predigt, und Catechesimo Lutheri examiniret was für gebeter sie sich gebrauchen, erforschen befundener Nachricht nach sie informiren. Auch eines jeden seiner etwa habender Fehler und mängel im leben und wandel, so sie besonders kundbahr sein, mit bescheidenheit erinnern und ihn eines beßeren unterweisen und berichten sollen.“²⁰ Ob dieses „Berichten-Sollen“ sich nur auf die schwierigen Fälle bezieht oder allgemein im Sinne des Protokolls eines abgehaltenen Hausbesuchs zu verstehen ist, konnte nicht eindeutig geklärt werden, da jener gräfliche „Special-Befehl“ bisher nicht nachzuweisen war, wobei eine nur mündlich gegebene Anordnung des Grafen an seinen Superintendenten nicht auszuschließen ist.

Doch gibt die o. a. Ordnung für die *visitatio domestica* über die in der Grafschaft Delmenhorst erfolgte erste schriftliche Fixierung einer solchen Aufschluß. In der Einleitung werden die von seelsorgerischer Wärme getragenen Beweggründe deutlich, die nach weiteren Wegen sucht, einem Sittenverfall durch persönliche Seelsorge zu steuern, wenn es dort heißt: „Dieweil hochnötig ist, daß rechtschaffene Prediger nicht allein ihre Zuhörer kennen, sondern auch umb deren Christenthum gute Wissenschaft haben, ob sie dasselbe, wie sichs gebühret, führen, heylsamer Lehre von Hertzen zugethan seyen oder nicht, in der Godseligkeit sich üben oder nicht, alß erforderts die hohe noth, in diesen bösen Zeiten, da die Welt allenthalben voll Dornen der ärgerniß, voll iammer und trauriger exempel ist, da glaube und liebe untergehen oder in mächtigen Schiffbruch leiden, daß die visitationes von Hauß zu Hauß mit fleiß angestellet, und dabei nachfolgende Punkte wohl beachtet werden.“²¹ Dem Geistlichen wird



dann als Richtlinie die sorgfältige Beachtung von 13 Fragen empfohlen. Rechtzeitig hat er am Sonntag zuvor Tag und Zeit bekanntzugeben, wann er den Hausbesuch durchzuführen gedenkt, wonach sich alle zu richten haben. „Zum andern sollen die Prediger fleißig anzeichnen, nicht allein Mann und Weib, sondern auch wieviel Personen im Hause an Kindern und Gesinde vorhanden.“²²

Mit dieser Anordnung wird das Protokoll der Hausvisitation — das Seelenregister — geboren. Daß primär nicht ein Register gemeint ist, das nur die Anzahl der Seelen enthält, also eine Einwohnerliste, sondern daß es sich um ein dem kirchlichen Bereich zugehöriges und der Einzelseelsorge dienendes, also um ein Seelenregister handelt, wird aus der Frage 5 deutlich: „Ob auch an Sonntagen, Fest- und Predigttagen, Haußvater und Haußmutter sampt Kindern und Gesinde fleißig zur Kirchen gehen, und wie oft sie iärlich sich zum heiligen Abendmahl verfügen? Der Mangel hieran muß notiret werden.“²³

Die daraus hervorgegangenen und noch vorhandenen Seelenregister von 8 Gemeinden der Grafschaft Delmenhorst zeigen allerdings in ihrer Form und vor allem in der inhaltlichen Durchführung ein sehr unterschiedliches Bild. Obgleich der Schönemoorer Prediger Hupenius schreibt, daß er es „nach dem Model, so dem mandato beygefüget“²³ angefertigt habe, darf man darunter kein Formular im Sinne heutiger Fragebogen verstehen, sondern wird in dem Modell besonders die angeführten Punkte 2 und 5 jener Ordnung der Visitatio Domestica zu sehen haben. Die Verschiedenartigkeit der Durchführung spricht dafür.

Nach der sicherlich im Befehl gebrauchten Vorlage bezeichnen alle sie als Hausvisitation oder gar „Special-Hausvisitation“ und nennen ihre Eingabe Protokoll oder Verzeichnis. Die Mehrzahl betont, daß sie auf gnädigen Befehl erfolgt sei. Für den auf Personenangaben bedachten Genealogen jedoch sind sie von unterschiedlichem Wert und weisen fast alle Stufen der Vollständigkeit auf. Während die Unterlagen für Altenesch, Bardewisch, Stuhr und die Landgemeinde Delmenhorst volle Namensangaben aller Gemeindemitglieder enthalten, finden sich bei Ganderkesee — bei der dreifach größeren Gemeinde verständlich — nur die Namen der Eltern. Alte, Kinder und Gesinde werden nur zahlenmäßig registriert. Die Pastoren von Schönemoor und Hasbergen nennen namentlich nur den Haushaltsvorstand und ergänzen Kinder und Gesinde in Zahlen. Das Huder Register läßt nur die örtlich nach sozialen Gruppen geordneten Haushaltsvorstände erkennen, ohne Vermerke über weitere Familienmitglieder zu machen.

Auch die kirchlichen Angaben zeigen fast parallel dazu die gleiche Verschiedenheit. Begnügen sich Hude und Hasbergen mit einem kurzen Gesamturteil, daß die Gemeinde „ziemlich befunden“, woran man „ein ziemliches Genügen haben könne“, so betonen die anderen Verfasser einmal mehr den

Schulbesuch, das Lesenkönnen, den Kirchgang und Abendmahlsbesuch, die vorhandenen geistlichen Bücher oder fügen in Einzelbemerkungen besondere Familienumstände hinzu.

Obgleich nicht einheitlich in Anlage und Auffassung, so leiten diese aus der *visitatio domestica* hervorgegangenen und als Hilfen in der Einzelseelsorge gedachten Protokolle die fast zweihundertjährige Praxis der Seelenregister ein, auf welche die Behörden häufig zurückgriffen.

Für die Zeit von 1662—1680 liegen keine Visitationsprotokolle vor und werden auch keine Visitationen durchgeführt sein. Die nach dem Ableben Graf Anton Günthers im Sommer 1667 bis Ende 1668 in verheerender Weise auftretende Pest ließ es schon aus Gründen der Ansteckung nicht ratsam erscheinen, Visitationen von Oldenburg aus, dem Herd der Seuche, durchzuführen.

Der Superintendent Cadovius nahm 1670 seinen Abschied, und von der Kopenhagener Regierung aus blieb bis 1680 die Stelle des höchsten Kirchenbeamten in der Grafschaft Oldenburg unbesetzt. Gründe für die Vakanz werden vornehmlich auf außerkirchlichem Gebiet zu suchen sein, wie den Auseinandersetzungen um den Alleinbesitz der Grafschaft zwischen Dänemark und Holstein-Gottorp und der Inanspruchnahme durch den Krieg gegen Frankreich, der Oldenburg 1679 die Brandschatzung durch französische Truppen kostete. Ungünstig wirkte sich auch der Brand der Stadt Oldenburg im Jahre 1676 besonders in wirtschaftlicher Hinsicht aus.

Alle diese Ereignisse mögen dazu beigetragen haben, daß die Fragen der kirchlichen Ordnung und Aufsicht in den Hintergrund traten, sofern man nicht Sparsamkeitsgründe ins Feld führen will, was bei der damaligen finanziellen Lage Dänemarks nicht auszuschließen ist.²⁴

Um so mehr überrascht es, daß gerade aus dem Jahr 1675, also der Mitte der Vakanz, die umfangreichste Sammlung von Seelenregistern vorliegt²⁵, und zwar von folgenden 25 Gemeinden: Abbehausen, Altenesch, Altenhuntof, Atens, Bardenfleth, Bardewisch, Blexen, Burhave, Eckwarden, Elsfleth, Esenshamm, Golzwarden, Großenmeer, Hasbergen, Holle, Oldenbrok, Rodenkirchen, Schönemoor, Stollhamm, Strückhausen, Stuhr, Tossens, Waddens, Wardenburg und Westerstede. Neben der Sammlung von 1662 ist es das zweite und auch letzte Mal, daß eine größere Anzahl von Seelenregistern zu einem bestimmten Zeitpunkt angefertigt wurde. Wie die Praxis der Seelenregister beweist, ergab sich der Zeitpunkt ihrer Anlage normalerweise aus den örtlichen Verhältnissen. Am häufigsten erfolgte sie in den ersten Jahren nach einer Stellenneubesetzung, um einen Überblick über die Gemeinde in ihrem christlichen Zusammenleben zu gewinnen. Diese Register verblieben bis heute bei den Gemeinden, während die Sammlungen von 1662 und 1675 an die Regierung und das Consistorium abzuliefern waren und sich deshalb heute im Staatsarchiv befinden.

1675 aber geschah die Anlage auf ausdrücklichen Befehl „dero Königl. Majestät zu Dänemark, Norwegen undt hochfürstlicher Durchlaucht zu Schließwig-Holstein hochbetrauter Herr Stadthalter und Regierungsräthen“ vom 22. März 1675.²⁶ Da diese Anordnung aktenmäßig z. Z. nicht greifbar ist, kann ihr annähernder Inhalt nur durch Rückschlüsse aus den Anschreiben der Pastoren gewonnen werden. Man darf mit Sicherheit annehmen, daß sie von allen Kirchspielen der Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst angefordert wurden. Leider fehlen 8 Gemeinden der Marschvogteien, je 5 von Delmenhorst und dem Ammerland und die der Friesischen Wehde. Weder aus ihrer Lage noch aus anderen Gründen kann dafür eine einleuchtende Erklärung gefunden werden. Man muß sie als verlorengegangen betrachten.

In dieser Sammlung bezeichnen die meisten Prediger ihre Aufstellung als Seelenregister. Nur bei vieren findet sich noch der 1662 fast ausschließlich gebrauchte Ausdruck der *Visitatio Domestica*. Ein Drittel der Verfasser vermerkt die aufschlußreiche Tatsache, daß die Aufstellung wegen „bevorstehender Visitation“ erfolgt sei. Die bei den Kirchenvisitationen einzureichenden Gravamina (Beschwerden) und Listen der *Personae Scandalosae* werden auch hier der Mehrzahl der Register beigefügt. Nur in sechs Fällen fehlen sie wie auch die Bemerkungen kirchlicher Art bei den einzelnen Gemeindegliedern. Vermutlich waren sie von allen Kirchspielen gefordert und auch einmal eingereicht worden. Ihre Verbindung mit den Seelenregistern legt die Vermutung nahe, daß beide — durch die Vakanz des visitierenden Superintendenten bedingt — eine Kirchenvisitation vertraten.

Wie schon bei den Seelenregistern von 1662 hat wahrscheinlich auch denen von 1675 eine Anleitung als helfende Leitlinie für die Durchführung des Hausbesuchs als Vorlage gedient. Der Burhaver Pastor M. Vollrath Bonhof schickt seinem sehr ausführlich gehaltenen Anschreiben 11 Fragstücke voraus, die sich in ihren Hauptbestandteilen von den 13 Punkten der 1662 gegebenen Anleitung und den 1690 von Alardus verfaßten Haus-Visitations-Artikeln kaum unterscheiden. Ihre Schwerpunkte umfassen die eigentlichen Personenstandszeichnungen aller Hausinsassen nebst Alter, den Abendmahlsbesuch und Kirchgang, den Schulbesuch, das Zusammenleben in Familie und Nachbarschaft und die mit dem im Hause geübten Christentum in Andacht und Gebet zusammenhängenden Fragen. Ob die von Bonhof vermerkten Fragen im Befehl standen und damit für alle verbindlich waren oder ob sie eine für sich selbst gegebene Richtlinie bedeuten, kann nicht mit Sicherheit entschieden werden, da seine letzte Frage, „was sie freywillig zu einer schlaguhr und steinstraßen so nechstens geben wollen“, nur örtliche Bedeutung haben konnte.

Die für den Genealogen interessanten Angaben zu den einzelnen Personen sind, wie fast immer in jener für Einheitlichkeit wenig empfänglichen Zeit, sehr verschieden gehandhabt. Bei 16 Gemeinden finden sich Altersangaben, darunter in drei Fällen nur die der Kinder. Volle Namen aller Familienmitglieder führt

nur Hinricus Gerkenius in Atens auf. Bei den Frauen fehlt durchgehend der Geburtsname. Der Westersteder Pastor M. Hinrich Brökelmann gibt nur die Namen der Familienvorstände an und erwähnt Kinder und Gesinde zahlenmäßig; bei dem Seelsorger der größten Gemeinde verständlich, die das Doppelte der Durchschnittsgröße jener 25 Kirchspiele von 1046 Einwohnern noch überstieg.

Die Register sind zu 80 % nach Bauerschaften geordnet und enthalten in der Mehrzahl auch Angaben über die soziale Stellung (Hausmann, Köter, Brinksitzer und Häusling). Berufsangaben kommen verhältnismäßig selten vor. Bei den eigentlichen kirchlichen Angaben zeigt sich ein ähnlicher Unterschied wie 1662. Etwa ein Viertel bis ein Drittel der Pastoren notiert bei den einzelnen Personen Kirchen- und Abendmahlsbesuch, Lesen, Beten und Schulbesuch, wobei gelegentlich wie in Abbehausen zwischen beten, etwas beten, lernt beten und schlecht beten fein unterschieden wird. Die Mehrzahl der Berichte beschränkt sich allerdings auf ein Gesamturteil der Gemeinde und führt die schwierigen Fälle in Zusatzschreiben bei den Gravamina und Personae Scandalosae auf. Nur vereinzelt finden sich Angaben über familiäre Verhältnisse und Gebrechen einzelner Pfarrkinder.

Wenn auch unterschiedlich, so bieten im ganzen gesehen diese zum gleichen Zeitpunkt (Frühjahr 1675) aufgestellten Seelenregister, besonders für die Kirchspiele der Wesermarsch, für die sie fast vollständig vorliegen, wertvolle genealogische Hinweise und Ergänzungen und ermöglichen darüber hinaus soziologische und bevölkerungsstrukturelle Aufschlüsse für die einzelnen Dörfer, Kirchspiele und eine ganze Landschaft.

1681 gehört E d e w e c h t mit seinem hier seit fünf Jahren amtierenden Prediger zu den ersten Gemeinden, die unter Michaelis wieder visitiert werden. Ein umfangreiches Protokoll von 15 Seiten deutet darauf hin, daß in der 25jährigen Visitationspause viele Fälle einer klärenden und straffenden Hand bedurften. So mußte Hermann Greverus (Edewechter Amtszeit 1676—1727), Sohn des vorigen Pastoren, in dem Abschied neben mancherlei Hinweisen, wie die namentliche Nennung der Gevattern, die Führung von Proklamationsregistern und den wöchentlichen Schulbesuch betreffend, die betonte Anweisung hinnehmen: „Vor allem hatt der Pastor dafür zu sorgen, daß alle Vierteljahr durch das gantze Kirchspiel die Hausvisitatio verrichtet und dahin geschehen werde, daß in allen Häusern der Kleine Catechismus Lutheri vorhanden, undt darauß daß Hausgesinde mit Fleiß examiniret und respective informiret werde, wobey Er sich wegen der Gebeth und Gesangbücher erkundigen wirdt.“²⁷ Sicherlich eine übertrieben strenge und auch anderswo kaum so durchgeführte Anordnung, deren Überspitzung wohl nur aus der Zeitlage und der Tatsache des hiesigen Ortes bisher kaum gepflegten Hausbesuchs zu verstehen ist.

Auch die Edewechter Visitation von 1688 zeitigt noch keine Fortschritte in Richtung der Hausseelsorge und damit der möglichen Anlage eines Seelenregisters, wenn der Generalsuperintendent im Abschied vermerkt: „Man wird auch vernehmen müssen, daß die vorhin übliche *visitatio domestica* an vielen ohrten in Abgang geraten; so wird gleichfalß dem *Pastori loci* kraft dieses injungiret (auferlegt), daß er selbige nach wie vor jährlich... (unleserlich) wieder verrichten solle.“²⁸ Außer den bereits 1681 gemachten Auflagen hinsichtlich der Kirchenbuchführung wird ein Communicantenregister und je ein gesondertes Buch der „copulirten Eheleut“ und der Verstorbenen gefordert, das aber erst 1706, also 18 Jahre später angelegt wird. Das erste Edewechter Kirchenbuch enthält zusammengefaßt die Aufzeichnungen der Taufen, Eheschließungen und Sterbefälle und umfaßt die Jahre 1636—1705.

Inzwischen hatte der sehr rührige Generalsuperintendent D. Nicolaus Alardus (1686—1699) durch die Herausgabe des ersten oldenburgischen Gesangbuches (1690), einer bis 1798 in Gebrauch befindlichen Katechismuslehre von 1689 und vor allem des Handbuches für Prediger, dem er ein besonderes Kapitel, die „Hauß-Visitations-Artikel“, einfügt, sich dieser Frage angenommen.²⁹ In nunmehr 20 Fragen soll das Christentum des einzelnen erkundet werden. Eigentümlicherweise wird die Anfertigung eines Seelenregisters noch nicht verlangt, obgleich außer denen von 1662 und 1675 solche aus einzelnen Gemeinden vorlagen. Auch die Vismarschen und von Cadovius nur geringfügig geänderten Visitationsartikel werden von Alardus neu entworfen. Mit kaum nennenswerten Änderungen erscheinen dieselben in der Neufassung von 1733 unter Bezug auf die Oldenburger Kirchenordnung von 1725.³⁰

Zur Zeit des Generalsuperintendenten Krahe (1701—1709) ergeht eine neue Verordnung, daß die Hausvisitation alle Jahr wenigstens einmal stattfinden soll, wobei man bei kleineren Gemeinden nach Möglichkeit auf eine zweimalige Durchführung hofft.³¹ Auch dieser erneute Hinweis deutet darauf hin, daß sich der Hausbesuch trotz der im Handbuch verlangten und festgelegten Handhabung als ständige Form seelsorgerischer Tätigkeit noch nicht allgemein durchgesetzt hatte.

Offenbar war man bemüht, die bei den bisherigen Hausbesuchen erkannten Mängel zu beseitigen, indem man zur „Aufnahme und Wachsthum des Christenthums“ forderte, daß ein jeder Hausmann, Köter und Brinkbesitzer Bibel, Catechismus und Gesangbuch im Hause habe.³² Da man diese Bücher bisher nur wenig angetroffen hatte, so wurde allen Predigern die pflichtmäßige Anfertigung und Eingabe einer Liste aller derjenigen Hausväter aufgetragen, die damit noch nicht versehen waren und dieselben sich nicht anschaffen konnten. Gleichzeitig sollten von den Predigern Vorschläge gemacht werden, wie man „am füglichsten zu den diesfälligen Kosten gelangen könne“. Damit bahnte sich eine sachliche Verlagerung an, wie sie bei der Fixierung in den späteren

Seelenregistern in zunehmendem Maße deutlich wird, indem der Pfarrer fast nur noch das Vorhandensein der christlichen Grund- und Erbauungsbücher notiert.

Für Edewecht selbst zeitigt diese Entwicklung in der wiederum nach einem Zeitraum von 22 Jahren am 15.9.1710 durchgeführten Visitation keinen nennenswerten Niederschlag.³³ In dem sehr umfangreichen Protokoll von 39 Seiten stehen örtlich bedingte Fragen finanzieller, wirtschaftlicher, kirchenbaulicher und schulischer Art im Vordergrund. Der Hausbesuch wird erstmalig schlicht bestätigt, und zwar als nach den Artikeln durchgeführt.

C Kirchenordnung von 1725

Eine entscheidende Neuordnung und Zusammenfassung bisheriger Einzelverfügungen hinsichtlich der Hausvisitation und dem bei ihr anzufertigenden Seelenregister brachte die von dem Generalsuperintendenten Büssing (1709—1732) veranlaßte Kirchenordnung von 1725, welche die anderthalb Jahrhunderte in Gebrauch befindliche Hamelmannsche Kirchenordnung ablöste.³⁴ Ein eigens der Hausvisitation gewidmetes Kapitel umschreibt dieselbe als „eine sorgfältige Nachfrage und Erkundigung um eines jeden Genossen Zustand in allen und jeden Häusern zu dem Ende angestellet, daß ein Seelsorger seine Zuhörer in- und auswendig kennen lerne, und wissen möge, wie weit ein jeder in seinem Christenthum kommen, sowol in Erkänntniß der nötigen Glaubens-Articuln, als in der Übung der wahren Gottseligkeit“.³⁵ Wie schon 1704 gefordert und erwartet, soll sie entsprechend der Gemeindegröße ein- oder zweimal im Jahre vorgenommen werden. Sie ist rechtzeitig von der Kanzel abzukündigen, damit alle Hausgenossen bei dem Hausbesuch des Predigers anwesend sind, andernfalls ist sie bei Abwesenden nachzuholen. Wer sich ihr bewußt zu entziehen versucht, soll bei der nächsten Kirchenvisitation zur Rechenschaft gezogen, eventuell bestraft und zu keiner „Gevatterschaft oder anderen christlichen Ehrenwerken“ zugelassen werden. Um sie aber sonst in keiner Weise zu erschweren, durften außer den üblichen Kirchenfuhren zur Beförderung des Geistlichen niemandem irgendwelche Kosten entstehen.

Die hier im Vordergrund stehende Frage eines Seelenregisters wird — wie eingangs dieser Ausführungen bereits angeführt — im § 6 genauer umschrieben. Nach Dörfern und innerhalb derselben nach Häusern und Feuerstätten geordnet sind die Namen aller Eingepfarrten zu verzeichnen, damit der Pastor über Veränderungen durch Geburten, Todesfälle und Heiraten ehemaliger Familienmitglieder Bescheid weiß, um eben möglichst alle mit seinem Besuch zu erfassen. Nach der hier gemachten Auflage sind keine Vermerke über Beobachtungen und das Vorhandensein christlicher Bücher verlangt, werden aber gelegentlich von einzelnen Geistlichen nach eigenem Ermessen hinzugefügt. Der bisher oft in Seelenregistern notierte Abendmahlsbesuch wird sinn-



gemäß dem ebenfalls zu führenden Communicantenregister übertragen, während in einem sogenannten schwarzen Register „die ärgerlichen Sünder nach der Ordnung der heiligen zehen Gebote“ zu verzeichnen sind.³⁶ Alle drei Register oder ein entsprechender Auszug unterlagen der Kirchenvisitation, d. h. mußten vorgezeigt werden können, und waren somit fest in das sich zunehmend verfeinernde Schema kirchlichen Schreibwesens eingefügt.

Eine Neuformung der dann fast ein Jahrhundert geltenden Visitationsfragen an den Prediger, die Juraten, den Ausschuß der Gemeinde, Küster und Schulmeister erfolgt erst einige Jahre später im Jahre 1733.³⁷ Tauf-, Beicht-, Copulations-, Sterberegister und Testamentsprotokolle sind feste Bestandteile pastoraler Buchführung geworden, während den Juraten die Anfertigung der Stuhl- und Grabstellenregister obliegt. Nach Patrimonialbuch und Inventarium werden sowohl der Pastor als auch die Juraten gefragt.

Wie schon unter Schlüter, Vismar und Cadovius hat der Geistliche unter Membris 13/1 die Frage zu beantworten: „Ob der Pastor auch alle Jahre nach Möglichkeit Visitationem Domesticam halte; und was er alsdann die Leute frage?“³⁸ Diese Frage war alt, hatte aber bisher durchaus nicht immer verpflichtende Wirklichkeit gewonnen. Neu trat die an den Beamten und Ausschuß der Gemeinde zu stellende Frage hinzu: „Ob auch vom Pastor die Hausvisitation jedes Jahr, oder wie oft, gehalten werde?“³⁹ Diese Kontrollfunktion über einen Teil pfarramtlicher Seelsorge verlieh der obrigkeitlichen Forderung nach einem Hausbesuch zweifellos mehr Nachdruck, führte aber nicht selten zu Konfliktsituationen, wie aus den Visitationsprotokollen ersichtlich.

Die Kirchenordnung von 1725 und die ihr zuzuordnenden Visitationsfragen behielten bis auf unbedeutende Änderungen bis zum Regulativ für die General-Kirchen-Visitation von 1845 ihre Gültigkeit, d. h. praktisch bis zum Ausgang der consistorialen Kirche, da die letzten Visitationen nach dieser Ordnung 1844 stattfanden. Somit blieb die auf strenge Kirchengleichheit haltende und durch ein ausgeklügeltes Fragesystem weit bis ins Privatleben eindringende Ordnung auch über die Aufklärung und Revolutionsjahre hinaus in Geltung. Nur eine entsprechend großzügige Handhabung konnte gewisse unbillige und unzeitgemäße Härten mildern.

Doch zurück zur Gemeinde Edewecht. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt wird der allerdings schon seit 1724 seinem kranken Vater in Edewecht adjungierte Gerhard Greverus (1727—1734) visitiert. Das Protokoll enthält jedoch keine Beantwortung der Visitationsartikel, was aus der gerade erfolgten Amtsübernahme zu erklären ist. 1733 bekennt er, „daß die Hausvisitation nach Möglichkeit und nach den vorgeschriebenen Fragen geschehen“, und der Ausschuß der Gemeinde bestätigt sie, „obschon nicht precise... (unleserlich) alle Jahr zu Ende kömmt.“⁴⁰ Ein Seelenregister wird nicht erwähnt und im Abschied auch nicht gefordert.

1736, 1739 und 1742 wird Pastor Otto Friedrich Grüenberg (1735—1745 in Edewecht) von Ibbeken visitiert.^{41 42} Seinen Angaben nach hat er keinen Hausbesuch in allen Häusern gehalten, jedoch gelegentlich, insoweit ihm die anderen Amtsgeschäfte Zeit gelassen hätten, „gedenke aber künftigen Herbst und Winter, wenn die Leute, jetzo ihrer Arbeit außerhalb Landes gegangen, zurückkommen, diese Arbeit unter Gottes Segen zu continuiren“.⁴³

Auf die hier gemeinten Holland- oder Frieslandgänger wird noch bei der Aufschlüsselung einzugehen sein. Trotz der Verneinung der gestellten Frage wird von dem Ausschuß der Gemeinde bestätigt, daß die Hausvisitation schon mehr als einmal gehalten sei. Auch hier wird kein Seelenregister genannt.

Die meisten Visitationen, nämlich 14, und damit fast soviel wie alle seine Vorgänger zusammen, erlebte Pastor Henrich Anton Frisius während seiner 44 Jahre (1745—1789) währenden Seelsorgertätigkeit in Edewecht. Sie erfolgten in fast regelmäßigem Abstand von drei Jahren. Gemäß seinen eigenen Antworten auf die Frage nach dem Hausbesuch hat er denselben nie durchgehend gehalten, weil er im Frühjahr durch die Arbeit mit den Konfirmanden verhindert sei und in anderen Jahreszeiten die Leute nicht zu Hause anzutreffen seien, sondern arbeiten müßten. Eigentümlicherweise bejaht der Gemeindevorstand bei sechs Visitationen die an ihn gerichtete Kontrollfrage. Ob man seinem Seelenhirten Ungelegenheiten bei den Visitatoren ersparen wollte? Vielleicht aber war man mit der weniger eifrigen Durchführung der Befragung im eigenen Hause durchaus einverstanden und nahm den gelegentlich stattgefundenen Hausbesuch für eine durchgehende Hausvisitation. Wer will nachträglich schon die Grenzen einer gewissen Bauernschläue bestimmen? Ein Seelenregister könnte unter Frisius' Amtszeit bei der Sachlage kaum entstanden sein.

D Consistorial-Circular von 1792

Ein Rückblick auf den bisher, d. h. bis 1790 betrachteten Zeitraum zeigt eine auffallend gleichmäßige zeitliche Streuung der heute noch vorliegenden Seelenregister der altoldenburgischen Gemeinden. Von 1680—1790 werden pro Jahrzehnt durchschnittlich zwei verzeichnet, wobei die vier nicht überschritten wird. Für den Zeitraum von 1790—1800 können in den Archiven der Kirchengemeinden mindestens über 12 Seelenregister nachgewiesen werden, eine Zahl, die auch in den nächsten 50 Jahren nicht wieder erreicht wird. Nach 1800 liegt der Durchschnitt doppelt so hoch und erreicht von 1820—1830 noch einmal eine Höchstzahl von neun. Ab 1840 hört die Anfertigung von Seelenregistern fast ganz auf, wird aber in der veränderten Form von Familienregistern beibehalten, die teilweise über die Jahrhundertwende hinaus geführt und ergänzt werden.

In beiden Fällen liegt der Neubelebung eine obrigkeitliche Anordnung zugrunde. Im ersten Fall war es der Generalsuperintendent Esdras Mutzenbecher, dessen rastloser Tätigkeit besonders die Lehrerausbildung und der Ausbau der Landschulen zu danken ist, und der durch klare Forderungen dem Hausbesuch und der damit verbundenen Anfertigung eines Seelenregisters neuen Auftrieb verlieh. Auch andere Gebiete kirchlichen Lebens gerieten im Zuge jener unruhigen Zeit unter seiner Einflußnahme in Bewegung.

Die zwar noch kurze Visitationspraxis hatte ihm zweifellos Mängel in der Ordnung kirchlicher Buchführung vor Augen geführt, deren Abstellung er für unbedingt geboten hielt. So erkannte er bald, daß bei der Vielzahl der Gemeinden eine gewisse Einheitlichkeit schon der Übersicht wegen unumgänglich war; auch vom Standpunkt der Visitatoren aus. Das bedurfte bestimmter Voraussetzungen und Forderungen. So erging am 22. März 1792 ein Consistorialcircular, das dem Hausbesuch und Seelenregister die umfangreichsten Anordnungen widmet. Es heißt darin: „Ein jeder Prediger, der noch nicht volle 10 Jahr bey seiner Gemeinde gestanden hat, oder notorisch schwächlich oder ohnehin ganz beschäftigt ist, soll im Laufe dieses oder doch des 1793. Jahres ein genaues Seelenregister von seiner Gemeinde nach einem gedruckten Schema durch den Hausbesuch sich verschaffen, dies in ein besonderes Buch eintragen, und beständig ordentlich und vollständig erhalten; so wie denn künftig ein jeder translocierter oder erst ins Amt kommender Prediger, wo nicht gleich in dem ersten, doch im zweitersten Jahr seines Dienstes einen solchen Hausbesuch halten soll.“⁴⁴ Neu ist die Forderung, die Veränderungen nachzutragen, was im Zusammenhang mit den laufenden Eintragungen in den Kirchenbüchern geschehen konnte. Offenbar sah Mutzenbecher die Hauptaufgabe des Hausbesuchs darin, daß sich der Geistliche nach seiner Amtsübernahme einen Überblick über seine Gemeinde verschaffte. Ein gedrucktes Schema diene der Einheitlichkeit. Doch scheint diese unmißverständliche Forderung nicht überall willige Täter gefunden zu haben, denn unter dem 21. 8. 1793 werden in einem Rundschreiben die zur Anfertigung dieses Seelenregisters verpflichteten Amtsbrüder noch einmal freundlich ersucht, dasselbe noch im Laufe dieses Jahres einzuschicken, da er sonst „vermöge seiner Pflicht in die unangenehme Notwendigkeit versetzt werde, die Zurückbleibenden dem Herzoglichen Consistorium am Ende des Jahres anzuzeigen“.⁴⁵

In dem erstgenannten Circular haben wir auch den Grund für die Entstehung des hier vorliegenden Osterschepser Seelenregisters von 1793 zu sehen. Der Verfasser ist Pastor Thomas Zwerg (Edewechter Amtszeit 1790—1814), der von 1776—1790 Prediger in Golzwarden war und Ende August 1790 in Edewecht introduziert wurde.⁴⁶ Seine erste Eintragung findet sich im Taufbuch unter dem 5. September 1790. Ein Schriftvergleich mit den übrigen in der Kirchengemeinde Edewecht geführten Kirchenbüchern bestätigt Zwerg als Urheber, dessen Eintragungen sich durch besondere Gewissenhaftigkeit und Übersichtlichkeit auszeichnen. So vermerkt er in den Taufregistern nachträglich



stets das Sterbedatum; für den Genealogen bei der häufigen Namensgleichheit verschiedener Personen und besonders der teilweise auch im Ammerland verbreiteten friesischen Namensführung eine wertvolle Hilfe, zumal erst eine Verordnung vom 28. 8. 1826 die endgültige Festlegung des Familiennamens bestimmte.⁴⁷ Die Überprüfung mehrerer Angaben des vorliegenden Seelenregisters mit den Eintragungen in den Kirchenbüchern ergab eine volle Übereinstimmung, so daß diese Urkunde auch in den Einzeldaten als besonders verlässliche Quelle für den Familienforscher angesehen werden kann. Pastor Zwerg vermerkt dazu selbst in den schriftlich von ihm zu beantwortenden Visitationsfragen unter Membr. 13/1 bei seiner ersten Edewechter Visitation am 19. Juli 1793: „Der Hausbesuch ist von mir in dem letzten Monathe des vorigen und dem ersten des ietzigen Jahrs gehalten worden. Außer der Aufnahme der Seelen Anzal habe ich mich nach dem Kirchen- und Schulbesuch, nach dem Abendmahlgehen, nach dem häuslichen Gottesdienst, nach den Büchern, die sie hierbey brauchen, nach der Einigkeit der Ehegatten, Aeltern und Kinder, nach dem Nahrungserwerb der Glieder meiner Gemeinde erkundigt und hierüber einen ieden, was ihm nach den vorkommenden Umständen als Mensch und Christ obläge, angelegentlichst zu Gemüthe geführt.“⁴⁸ Zwerg wird sich bei der Anlage nach dem im Circular genannten Schema gerichtet haben, was allerdings in Ermangelung eines solchen nicht mehr nachgeprüft werden konnte. Die Durchführung zeigt die genaue, fast mustergültige Beachtung der in Cap. X § 6 der Oldenburger Kirchenordnung von 1725 gegebenen Anweisungen.⁴⁹ Vermerke eigentlich kirchlichen Charakters haben sich gegenüber den früheren Seelenregistern versachlicht und beziehen sich nur noch auf die vorhandenen geistlichen Bücher, da das ebenfalls bei einem Hausbesuch mitzuführende Communicantenregister schriftliche Bemerkungen über den Abendmahlsbesuch überflüssig machte.

Daß diese Hausvisitation in Edewecht selbst mit seinen Abteilungen Dorf, Sandberg und Vegesack wie auch in Jeddelloh und Westerscheps durchgeführt wurde, findet im Oldenburgischen Staatskalender von 1801 seine Bestätigung.⁵⁰ Dort wird unter einer Aufstellung der „Seelenzahl in verschiedenen Kirchspielen des Herzogthums Oldenburg“ auch eine solche von Edewecht mit dem Datum vom 31. Januar 1793 aufgeführt, und zwar unterteilt in „Eheleute, verwitwete Personen, Alte, Junge und Geschwister und Kinder vom 1. Jahr bis zur Confirmation“. Der nur für Osterscheps mögliche Vergleich zeigt, daß — bis auf geringfügige Abweichungen einiger Zahlen, die sich aus inzwischen eingetretenen Veränderungen durch Sterbefälle und Geburten erklären könnten — das vorliegende Register die Grundlage für die Aufstellung im Oldenburgischen Kalender war. Auch das hiergenannte Datum vom 31. Januar deckt sich mit der von Pastor Zwerg gemachten Aussage „und dem ersten (Monath) des jetzigen Jahres“.

Daß dieser durchgehende Hausbesuch und ein zugehöriges Seelenregister der einzige während seiner Edewechter Amtszeit bleibt, die er hier auch am 2. März



1815 nach einem längeren Krankenlager beschließt, liegt zweifellos nicht in der auf Genauigkeit und Ordnung in seiner kirchlichen Buchführung haltenden Pastor Zwerg, sondern ist in den „unruhigen Zeitereignissen“ zu suchen, wie er selbst schreibt.⁵¹ 1795 waren es „Einquartierungen und Durchzüge fremder Kriegsvölker“, die sich bis 1801 durch preußisch-braunschweigische Truppen fortsetzten. 1806/7 erfolgt erneut eine zeitweilige Besetzung des Ammerlandes von Holland aus. 1809 sind es die eigenen Truppen, die ins Ammerland nach Edewecht und Zwischenahn zurückgenommen werden, um schließlich von 1811—1813 ganz unter französische Besatzung zu geraten.⁵² So darf man dem Geistlichen sehr wohl glauben, daß er den Hausbesuch in den 1796, 1799, 1802, 1805, 1808, 1811 und 1814 gehaltenen Visitationen wegen „mancherley Vorfälle, insbesondere diejenigen, welche die Zeitläufte mit sich brachten seit 1793 nicht wieder hat halten können“.⁵³ So gewagt es ist, allein aufgrund der Visitationsprotokolle ein gesichertes Urteil zu gewinnen, darf man doch mit einiger Sicherheit feststellen, daß Pastor Zwerg mit seiner Gemeinde ein sehr herzliches Verhältnis verband, wie er es in Berichten und Gesuchen durch seine ganze Amtszeit hindurch bekundet.

E Das Pastorale von 1820

1820 erfährt die fast 100 Jahre in Gebrauch befindliche Kirchenordnung von 1725 in dem Pastorale — oder „Zusammenstellung der oberlichen Verordnungen, welche die evangelisch-lutherischen Pastoren im Herzogthum Oldenburg bey ihrer Amtsführung zu beachten haben“ — eine der Zeitauffassung entsprechende Neuordnung im Hinblick auf die vielseitigen Aufgaben des Geistlichen, ohne jedoch die Kirchenordnung aufheben zu wollen.⁵⁴ In Bezug auf dieselbe wird dem Pastor die „verordnete Hausvisitation hinsichtlich des Hausfriedens, der Kinderzucht, den Fortschritten der Jugend, dem Betragen des Gesindes, der Andachtsübungen und Erbauungsbücher manche nützliche Bemerkung verschaffen können“.⁵⁵ „Schon wegen des Seelenregisters soll sie mehrmals, wenigstens alle drey Jahre gegen die Kirchenvisitation wiederholt werden, in größeren Gemeinden alle 5 Jahre.“ Sicherlich ist es dem Pastorale zu danken, als dessen Verfasser, obgleich ungenannt, der damalige Generalsuperintendent Hollmann gelten darf, daß in dem Jahrzehnt von 1820—1830 und darüber hinaus die in den Gemeinden entstehende Zahl der Seelenregister noch einmal auf mindestens neun beziehungsweise 15 bis 1838 ansteigt.

Das trifft auch für die Gemeinde Edewecht zu, wenn auch noch nicht unter dem Nachfolger Pastor Zwergs, dem Pfarrer Johann Ludwig Christian Müller, der in seiner Edewechter Amtszeit von 1815—1832 an fünf Visitationen teilnahm.⁵⁶ Anfangs und auch wohl in späteren Jahren durch Kränklichkeit gehindert, vermerkt er die eigentlichen Gründe, die auch seinen Amtsbrüdern Hausbesuch und Erstellung eines Seelenregisters zu einer nicht unwesentlichen Belastung werden lassen. Mehrfach, besonders deutlich 1823, klagt er, daß eine jährlich



angestellte *Visitatio Domestica* — er gebraucht wieder den bereits in Vergessenheit geratenen lateinischen Ausdruck früherer Jahre — einem Pfarrer wegen beträchtlicher Ausdehnung und Größe der Gemeinde und der laufend zunehmenden Amtsarbeiten schlechterdings unmöglich gemacht werde, obgleich auch ihm die Erfüllung dieser Aufgabe herzlicher Wunsch sei.⁵⁷ Das wird man verstehen, wenn man die beträchtliche Zunahme der Gemeindemitglieder während seiner Amtszeit berücksichtigt, die in 15 Jahren von etwa 2140 auf 2800, also um 660, stieg. Das bedeutete am Ende seines Wirkens gegenüber 1715 Seelen um 1793, also des vorliegenden Registers, eine Zunahme um über 1000 Personen, d. h. eine Steigerung von 63 %.⁵⁸

Obgleich das Pastorale eine der Zeit entsprechende neugeformte Richtlinie für die Amtsführung der Pastoren gesetzt hatte, werden schon bald zur Hausvisitation und vor allem dem ihr zugeordneten Seelenregister kritische Stimmen laut; dies allerdings nur seitens der in der Stadt Oldenburg amtierenden Geistlichen und im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse in der Landeshauptstadt. Da hier alle mit dieser seelsorgerischen Aufgabe zusammenhängenden Fragen von den verschiedensten Seiten aufgerollt werden, darf diese Auseinandersetzung in der vorliegenden Untersuchung nicht fehlen, zumal es um die im Seelenregister latent ruhende Doppelfunktion geht.⁵⁹

Den Anlaß zu einem von 1824—1829 währenden Schriftwechsel zwischen dem Consistorium und den im Stadtministerium zusammengefaßten Pastoren Roth, Ibbeken und Claussen bildete eine Eingabe des Pastoren Claussen, in der er um „Verhaltensbefehle in Ansehung der in der Kirchenordnung und im Pastorale vorgeschriebenen Hausvisitation“ bittet. Er hält es nicht für geraten, den Hausbesuch nur wegen der Aufnahme eines Seelenregisters anzustellen, da diese Aufgabe von der Obrigkeit schon länger anderen Personen aufgetragen wurde. Da dem Seelsorger die Veränderungen nicht alle bekannt würden, bliebe es ohnehin unzureichend. Wenn es aber um die Wahrnehmung der Einzelseelsorge ginge, dann dürfe er sie nicht allgemein anstellen, ohne in ein fremdes Amt einzugreifen, da in der Stadt jede Familie sich ihren Beichtvater selbst wählen könne, und er nicht einmal wisse, ob das schon geschehen sei und wen sie erwählt habe. Zudem sei der Hausbesuch 30 Jahre nicht in Oldenburg gehalten worden, und der Pastor müsse als unziemlicher und beschwerlicher Gast empfunden werden. Damit aber keine Willkür in der geistlichen Amtsführung einreißt, bittet er dringend um eine Revision der antiquierten Kirchenordnung von 1725, wendet sich vor allem gegen Zwangs- und Pflichtbesuche und damit besonders gegen die bisher übliche Aufstellung eines lückenlosen Seelenregisters durch den Geistlichen.

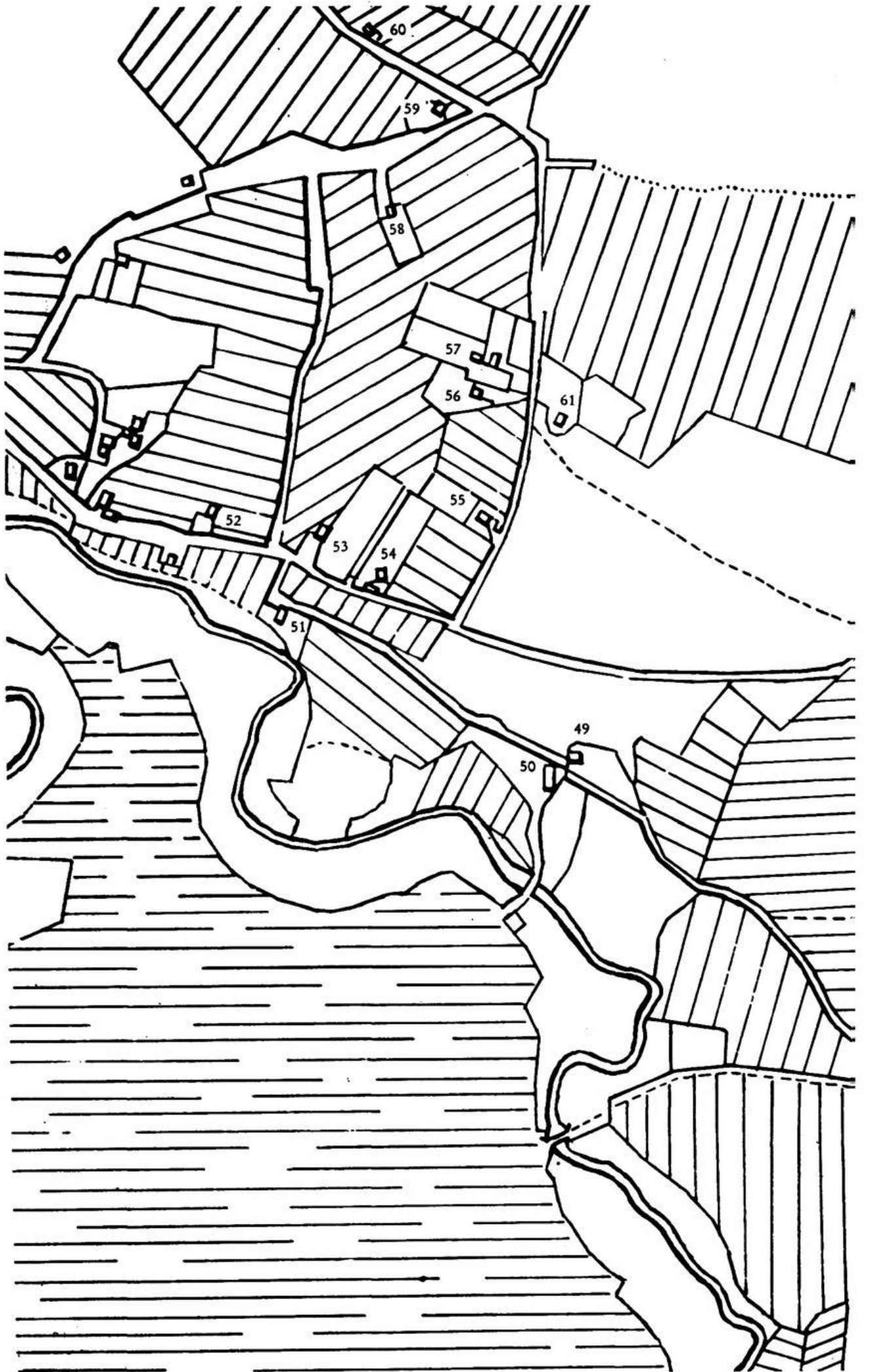
Seine um eine Stellungnahme gebetenen Kollegen Roth und Ibbeken pflichten ihm bei und ergänzen seine Ausführungen dahin, daß es sich bei der Hausvisitation um einen Gegenstand handle, „der lange zweifelhaft war, — und der, seiner Form nach ihnen durchaus unpassend und unthunlich erscheine,“ ob-

gleich sie die Zweckmäßigkeit bei ihrer Anordnung und in kleinen Gemeinden nicht in Frage stellen. Schon wegen der Größe der Einwohnerzahl glauben sie dieselbe in fünf Jahren, dem vorgeschriebenen Zeitraum, nach dem sie zu wiederholen ist, kaum durchführen zu können. Die damals üblichen Neujahrsbesuche werden für angebrachter gehalten, „als jenes Wandern von Haus zu Haus, welches den Gemeindegliedern gleich lästig, letzteren oft höchst unwillkommen, bei manchen dem beabsichtigten Zweck geradezu entgegenwirke, bey Vielen denselben gar nicht, bey dem größten Teil nur sehr unvollkommen erreichen lassen dürfte.“ Ihre Stellungnahme entbehrt nicht eines feinen Spotts, wenn sie feststellen, daß sie bisher auf ihre verneinte Visitationsfrage und beigefügte Begründung erwartet hätten, „daß ihre erleuchteten Oberen solche würdigen und ihnen statt als Antiquirten, ein Zeitgemäßes aufgeben würden.“ Trotzdem sehen auch sie im häuslichen Besuch „das sicherste und zweckmäßigste Mittel zur rechten Seelsorge, sträuben sich aber gegen den formellen Hausbesuch und die Anlage eines vollständigen Seelenregisters, da sie ohnehin im Jahre in 200 Häuser kämen.

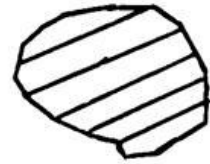
Diese Auffassung konnte trotz einleuchtender Begründungen vom Consistorium, besonders dem Verfasser des Pastorale, dem Generalsuperintendenten, nicht unwidersprochen bleiben. Er betont, — wie es im Grunde nie die eigentliche Aufgabe des Seelenregisters gewesen war — daß der Zweck der Hausvisitation nicht die Ausmittelung der Kopfzahl sei, da diese die civilen Behörden besorgten, „sondern daß die Prediger die Gemeindeglieder kennen lernen, um zu erfassen, wo für die specielle Seelsorge etwas zu thun sey.“ Auch in der Stadt Oldenburg sei jeder der Pastoren trotz der freien Wahl des Beichtvaters Seelsorger der ganzen Gemeinde. Ob die Aufgabe angenehm sei oder nicht, bliebe unwesentlich, denn es käme dabei nicht auf Erbauung an, sondern darauf, „bey Einzelnen für das Amt zu wirken.“ Die Neujahrsbesuche seien am wenigsten geeignet, den allgemeinen Hausbesuch zu ersetzen, da er gerade am wenigsten in die Häuser führe, wo der „Besuch des Geistlichen am nothwendigsten seyn möchte.“ Da sich die Hausvisitation auch zeitlich durchführen lasse, wie Hollmann dem seit 1808 in Oldenburg amtierenden Hauptpastor Roth vorrechnete, bestand das Consistorium darauf, daß die Pfarrer der Stadt Oldenburg trotz der besonders gelagerten Verhältnisse von dem zu ihrem Amt gehörenden Hausbesuch nicht entbunden seien, wobei die Gebietsaufteilung ihnen überlassen bliebe.

Doch gibt sich das Stadtministerium mit dieser Anordnung kaum zufrieden und legt in einer erneuten Eingabe nunmehr das Schwergewicht auf ein beigefügtes, gedrucktes Schema, das sie vor der Hausvisitation den Familienvätern zur eigenen oder hilfsweisen Ausfüllung durch verständige Gemeindeglieder übergeben wollen. Diese sollen die allgemeinen, sich auf den Personenstand beziehenden Angaben erledigen, damit der Seelsorger den so vorbereiteten Bogen nur noch durch seine dem geistlichen Bereich angehörenden Bemerkungen zu ergänzen braucht. Damit das Seelenregister laufend voll-

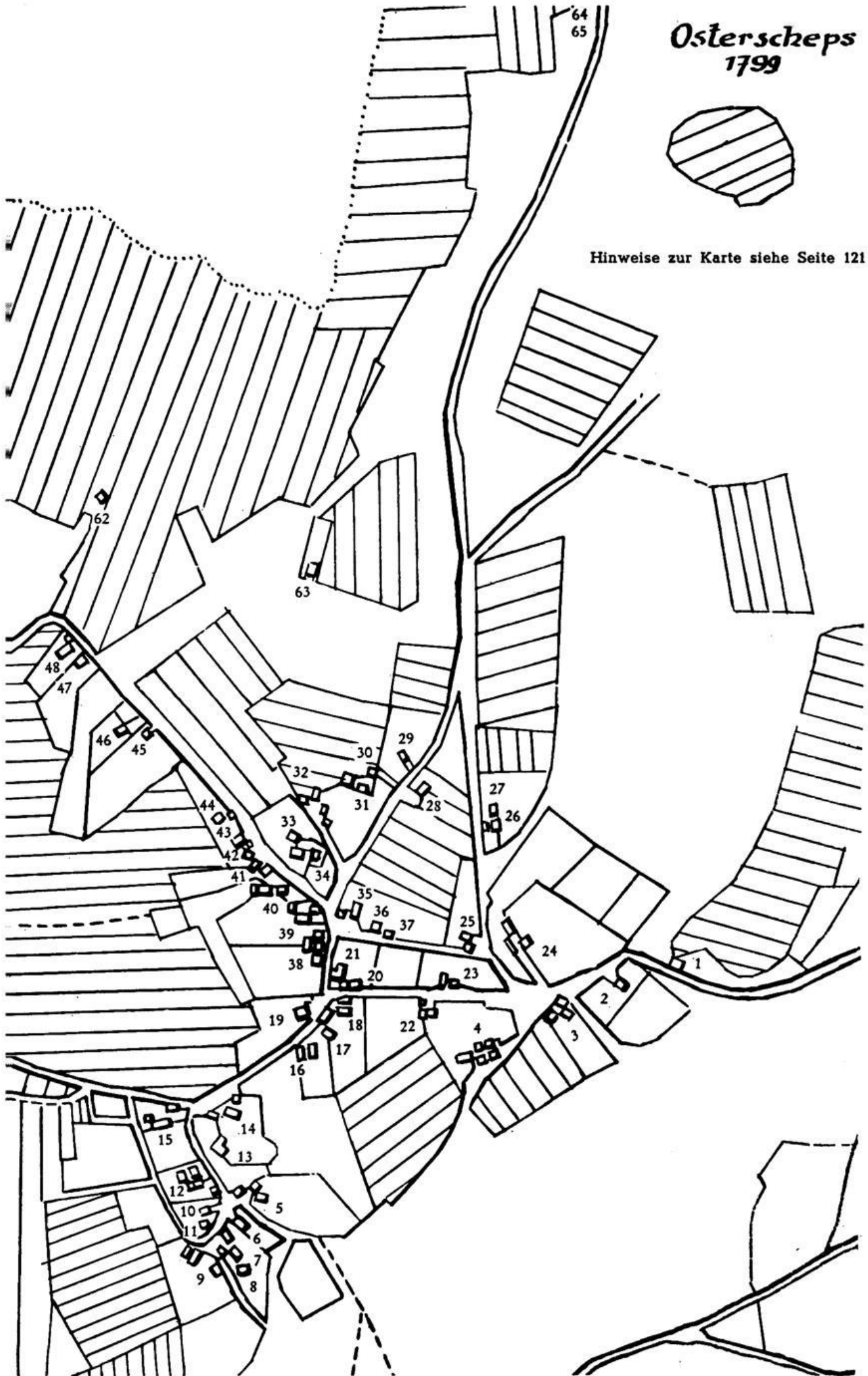




Osterscheps 1799



Hinweise zur Karte siehe Seite 121



ständig und richtig bleibt, soll es durch die Eintragungen aus den Kirchenbüchern ständig ergänzt werden und durch Anzeigen über Um- und Zuzüge seitens der Polizei voll glaubwürdig bleiben.

Eigentümlicherweise zeigt sich das Consistorium erst 1828 einverstanden und ist auch bereit, die Druckkosten zu tragen, allerdings unter der Bedingung, daß die Listen nicht im Namen des Consistoriums, sondern des Stadtministeriums erlassen werden, und alle geistlichen Fragen entfallen. Diese seien nur der vorsichtigen, mündlichen Nachfrage des Predigers vorbehalten. Ausdrücklich wird auf die Aufnahme der weltlichen Angaben auch bei Katholiken und Juden hingewiesen, da den Predigern die Eintragung jener in die Geburts-, Heirats- und Sterbelisten obliege.

In Ermangelung einer consistorialen Entscheidung auf die am 13. 4. 1825 gemachte Eingabe der Oldenburger Pfarrer fand kein Hausbesuch statt, bis 1829 beim eben zur Regierung gelangten Großherzog Paul Friedrich August aufgrund der Visitationsberichte die frühere Anfrage des Stadtministeriums auftauchte. Ihre Erledigung durch Hollmann wurde angeordnet und eine Stellungnahme des Stadtministeriums erbeten.

Das Stadtministerium berief sich in seinem Bericht darauf, „daß ihm eine bestimmte Aufgabe den Hausbesuch betreffend — falls dieser ein Mehreres als die Aufnahme eines Seelenregisters (wozu es eines Geistlichen nicht bedarf) bezwecken soll — noch immer nicht erteilt sey.“ Es bitte aber, die „für die Zwecke der Kirche so nötige Hausvisitation nicht bloß zur Aufnahme eines Seelenregisters zu verlangen.“ Vor allem lag ihm an genaueren Bestimmungen über die verlangte Vorsicht bei der Erfragung und an einer Autorisation durch das Consistorium. Sie habe jedoch wegen der Erkrankung des Compactors Claussen, der den Anfang hätte machen müssen, nicht gehalten werden können.

Das Consistorium verneint dagegen, daß der Hausbesuch besonderer Autorisation bedürfe, und ordnet an, die zum Amt des Geistlichen gehörende Hausvisitation nach den gegebenen Vorschriften nunmehr ungesäumt vorzunehmen. In seinem Bericht an den Großherzog betont Hollmann in Bezug auf das Seelenregister, daß diese Anordnung „nicht von einem Individuum, sondern von der Kirche selbst erginge, welche hier in spiritualibus ungefähr dasselbe thäte, was der Staat in temporalibus thue, wenn er eine Angabe der Kopfbzahl, des Vermögens, Einkommens... von seinen Bürgern fordere.“ Die eigentlich kirchlichen Fragen aber möchte er nicht durch Vorschriften reglementiert wissen, sondern der Pastoralclugheit überlassen.

Die vom Großherzog gefällte Entscheidung war auf Vermittlung eingestellt, indem sie den Gedankengängen beider Seiten zustimmte. Zwar wurde dem Consistorium bestätigt, daß die „in Beziehung auf die vorzunehmende Haus-

visitation gegebene Anleitung ganz angemessen sei, man sich aber auch bey dieser Gelegenheit davon überzeugt habe, daß die Revision der Kirchen Ordnung und die zeitgemäße Redaction derselben ein wesentliches Bedürfnis sey, auf dessen Abhelfung möglichst bald Bedacht genommen werden müsse.“ Dies geschah jedoch erst im Regulativ von 1844/45, dem bis zur Einführung einer synodalen Kirchenverfassung kaum noch eine Wirksamkeit beschieden war.

Man wird kaum fehlgehen, wenn man außer den logisch einleuchtenden Überlegungen auch persönliche Gründe bei den Stadtoldenburger Pastoren vermutet. Sie fühlten sich bei der Aufstellung eines Seelenregisters von ihrem Amt her einfach unterbewertet. Zweifellos werden sie in manchen Häusern auch zu spüren bekommen haben, daß man die Hausvisitation nicht immer als seelsorgerische Hilfe auffaßte, sondern sie als eine Art Bevormundung empfand, wenn auch wohl erst in Einzelfällen. Zum anderen aber waren die seit 1789 wirkenden geistigen Strömungen und Bestrebungen nach freiheitlicher Mitwirkung auch an der Kirchenverwaltung nicht spurlos vorübergegangen und man empfand die bisher übliche Festlegung einer seelsorgerischen Tätigkeit als einengend und drückend.

In sehr feiner und kennzeichnender Weise brachten den sich langsam abzeichnenden Wandel der damalige Canzlei-Assessor Fr. W. A. Römer zum Ausdruck. Seine Stellungnahme vom 13. 1. 1825 mag deshalb im Wortlaut folgen: „Noch schwieriger dürfte es seyn, die Ausführung des Gesetzes mit unseren jetzigen Sitten und kirchlichen Gewohnheiten zu vereinigen. Gewiß ist wohl seit sehr langer Zeit im hiesigen Lande die Hausvisitation in keiner Gemeinde in der vorgeschriebenen Weise vorgenommen. Daß diese, sehr zweckmäßige, kirchliche Einrichtung beynahe ganz abgekommen oder wenigstens bey ihrer Anwendung der ursprüngliche Zweck aus den Augen gelassen ist, kann man nur bedauern, so wie es überhaupt zu beklagen ist, daß die protestantische Kirche einen großen Theil der Anstalten, welche ihren Einfluß auf die Gemeinde Mitglieder sichern sollten und welche zur Erhaltung des kirchlichen Bandes dienten, selbst nach und nach aufgegeben und die Gemeinde derselben entwöhnt hat. Allein derartige Einrichtungen wieder ins Leben zu rufen, wenn man sie einmal hat untergehen lassen, ist beynahe unmöglich. Schwerlich wird es daher dem Consistorium gelingen, der Hausvisitation ihre vorige Wirksamkeit, selbst in den Gemeinden wiederzugeben, denen tüchtige Seelsorger vorstehen. Deshalb soll man aber noch nicht das ganze Institut aufgeben.“ — Zweifellos ein nachdenklich stimmender und in Bezug auf unsere Zeit nicht unaktueller Beitrag.

Trotz gewisser Längen durch mehrfache Zitate schien es dem Verfasser notwendig, an diesem Schriftwechsel deutlich werden zu lassen, welche Probleme und Kämpfe ein uns nicht sonderlich bedeutsam scheinendes Register mit dem ihm zugehörigen Hausbesuch in jener Zeit ausgelöst hat.



Nach einjähriger Vakanz wird Anton Wilhelm Rüther (1833—1842 in Edewecht) zum Pfarrer in Edewecht ernannt, der im folgenden Jahr die Hausvisitation durchführt, was im Visitationsprotokoll von den Kirchenältesten bestätigt wird.⁶⁰ Bei seiner zweiten Visitation (1839) berichtet er, daß er die Leute nach der Anzahl der Familie, dem Schulbesuch ihrer Kinder, ob sie Bibel und Gesangbuch besäßen und welche Erbauungsbücher, und daß er das dabei aufgenommene Protokoll vorlegen werde.⁶⁰ Vermutlich ist Rüther dem schon von Zwerg verwandten Schema gefolgt, denn man darf annehmen, daß ihm das vorliegende Register von 1793 bekannt war oder sich noch bei der Kirchengemeinde befand.

Dieses Seelenregister von 1834 ist somit, wie aus dieser Untersuchung hervorgeht, das zweite je in Edewecht angefertigte, das auch Koch 1929 anführt und das ebenfalls in der anfangs schon erwähnten Umfrage des damaligen Reichsministers des Innern von 1936 aufgenommen wurde.⁶¹ In den Archivalien der Kirchengemeinde Edewecht nach dem Stande vom 1. 3. 1964 ist es nicht mehr zu finden.⁶²

F Das Regulativ von 1845

1845 ergeht das Regulativ für die General-Kirchen-Visitationen, das aber schon den Visitationsprotokollen von 1844 in handschriftlicher Form vorgeschaltet wurde.⁶³ Es ist die letzte obrigkeitliche Verordnung der consistorialen Kirche (1573—1853), die neben einer verkürzten Neufassung der Kirchenvisitationsartikel unter den vorzulegenden Unterlagen kirchlicher Buchführung ein „aus dem Hausbesuch formiertes Seelenregister“ verlangt. Es treten keine neuen Gesichtspunkte hinzu. Fast etwas zaghaft stellt man dem Geistlichen die Frage, „wie er es mit der Hausvisitation in Beziehung auf das Consistorialcircular vom 22. 3. 1792 halte?“. Man beschränkte sich also, auf die von Mutzenbecher vor 53 Jahren gegebenen Richtlinien hinzuweisen. Offenbar war man sich nicht ganz sicher, ob man den Geistlichen bei der durch das starke Anwachsen der Gemeinden bedingten Zunahme der Amtshandlungen und der sich laufend vermehrenden Anforderungen an die pfarramtliche Buchführung mit dieser Aufgabe weiterhin belasten dürfe. In der Praxis hat sich dies Regulativ kaum noch auswirken können, da die letzten Visitationen des Consistoriums 1846 stattfanden. Das letzte, ausdrücklich als solches angelegte Seelenregister, das bis heute bekannt ist, trägt die Jahreszahl 1846.

Auch der Edewechter Pastor Heinrich Christian Roth (1843—1867) bekundet 1844, daß es ihm an Zeit gefehlt habe, die Hausvisitation anzustellen.⁶⁴

Damit ist die Geschichte der Seelenregister abgeschlossen. Dies um so mehr, als sich inzwischen eine neue Art der Erfassung der Pfarrmitglieder herausgebildet und sich offenbar als praktischer für die Übersicht bei den einzelnen



Familien herausgestellt hatte. Das waren die Familienregister, von denen vereinzelt einige schon um 1820 auftauchen. Die vorliegenden Verfügungen der Kirchenbehörde lassen keine Anordnung zu ihrer Einführung erkennen. Man muß sie demnach der Privatinitiative einzelner Pfarrer zuschreiben. Erstmals 1868 erscheint in einer Bekanntmachung des Oberkirchenrats, die Ordnung der Pfarr-Registraturen betreffend, die Verbindung: Seelen (Familien) Register.⁶⁵ 1870 entschließt man sich seitens der Behörde, die Anlage und Fortführung von Familienregistern „dringend zu empfehlen, nachdem man auf eine diesbezügliche Bitte der Kreissynode Delmenhorst durch eine Umfrage festgestellt hatte, daß in 35 Gemeinden Familienregister vorhanden waren, in 18 dieselben wohl bestanden, aber nicht bis auf die Gegenwart fortgeführt wurden, während sie in 32 Gemeinden ganz fehlten.“⁶⁶ Wegen der damit verbundenen großen Mühe-waltung wird von einer allgemeinen Einführung abgesehen, jedoch die Fortführung der vorhandenen wie auch der unvollständigen Register angeordnet. Als Hilfe einer Neuanlage wird ein Formular beigelegt, das in folgende vier Spalten aufgeteilt ist: a) Namen, b) Daten der Geburt, Taufe und Konfirmation, c) Geburtsort, Heirat, Beziehungshinweise und d) Sterbedatum. Für jede Familie und jede neugegründete Familie wird eine Folioseite angelegt. Ein alphabetisches Register ermöglicht ein leichteres Auffinden einer gesuchten Familie. Bei jeder Person werden die Seitenzahlen vermerkt, wo von Fall zu Fall Angaben über Geburt, spätere Heirat oder bei Witwen ihre erste Ehe zu finden sind. Familienfremde Hausgenossen werden anhangsweise notiert, während Dienstboten nicht aufzuführen sind, um dem Register auf diese Weise seinen Charakter als Familienregister im Gegensatz zum Seelenregister zu wahren.“ Zweifellos entsprach diese Form der kirchlichen Erfassung der Gemeindemitglieder mehr den Erfordernissen, zumal die Seelenregister kaum eine laufende Fortführung gestatteten und diese auch wenig angewandt wurde. Die Familienregister werden teilweise bis weit nach der Jahrhundertwende — gelegentlich bis 1950 — fortgeführt und konnten auch für außerkirchliche Zwecke, wie den immer häufiger verlangten Bescheinigungen, als wertvolle Hilfe dienen.

Die außerkirchliche Verwendung der Seelenregister

Es wären noch einige Bemerkungen über die außerkirchliche Verwendung der Seelenregister anzufügen. Ohne Frage wurde seitens der weltlichen Verwaltungsorgane auf das ihren Bedürfnissen so außerordentlich entgegenkommende Seelenregister gerne zurückgegriffen. Auch die consistoriale Kirche selbst und ihre Amtsträger wirkten oft als der verlängerte Arm der weltlichen Macht. War doch der Geistliche durch die Führung der Kirchenbücher mit ihren das ganze Leben begleitenden Personenstandsaufzeichnungen und dem ständigen persönlichen Kontakt am besten in der Lage, vollständige und verlässliche Auskunft über alle Einwohner, eben aller Steuerpflichtigen, zu geben. Die von dem Generalsuperintendenten Hollmann 1825 getroffene Feststellung, daß die durch die Kirchspiels-Bauervögte ermittelte Kopfzahl fast nie das Wahre und Rich-

tige erbringe und die Civilobrigkeit deshalb gern die genaueren Angaben der Prediger aus ihren Seelenregistern benutze, darf in erhöhtem Maße für frühere Zeiten als wahrscheinlich angenommen werden.⁶⁷

So wird bereits 1678 den Geistlichen der Grafschaft Delmenhorst zur Aufstellung von Kopf-, Vieh- und Zinsschatz-Anschläge der Befehl erteilt, ein Verzeichnis der Eingepfarrten aufzustellen, das manche Quellenangaben auch als Seelenregister führen.⁶⁸ Zwar wurde zunächst dem Vogt die Aufgabe zuteil, von „allen Menschen und Vieh seiner Vogtei ein richtiges Verzeichnis zu machen und dem Kriegscommandanten einzugeben“, doch blieb die praktische Durchführung letzten Endes bei dem Pfarrer, wenn ergänzend dazu die Bestimmung ergeht, „damit aller Unterschleif verhütet wird, soll jeder Priester auf dem Lande eine richtige Designation (Aufstellung) von seinen Kirchspielsleuten und was sie für Vieh haben, machen und das an den Kriegscommandanten und die Vögte, die es einfordern sollen, übergeben“.⁶⁹ Daß der Ortsgeistliche zur Erleichterung seiner Arbeit auf ein vorhandenes Seelenregister zurückgriff, darf als sicher vorausgesetzt werden.

Für seine Mühe wurde dem Geistlichen der Kopfschatz erlassen, mußte jedoch voll verantwortlich für seine Angaben eintreten. Von seinem seelsorgerischen Auftrag her bedeutete es eine sehr bedenkliche Maßnahme, den Geistlichen mit der Anlegung einer Steuerliste zu betrauen und dieselbe noch zu honorieren. Sicherlich führte das im Umgange mit den Gemeindegliedern zu Belastungen und Unzuträglichkeiten, die sich aktenmäßig allerdings kaum nachweisen lassen dürften.

Ein ausdrücklicher Hinweis für die außerkirchliche Benutzung des Seelenregisters ist für das auf „den 15. Augusti 1769 eingerichtete Special-Kopf-Zahl-Register“ bezeugt.⁷⁰ Hier wird dem Beamten des Ortes unter Hinzuziehung zweier Geschworener aufgetragen, ein vollständiges Kopfszahlregister anzufertigen, und dazu erforderlichenfalls Nachrichten aus dem Seelenregister zu verwenden. Dabei sollen die Prediger den „Beamten und Magistraten mit solchen Nachrichten unverzüglich zur Hand gehen“.

Die Durchführung der „Volkszählung“ von 1702 lag dagegen noch ganz in den Händen der Ortsgeistlichen. Eine am 7. Dezember 1702 an 13 Pastoren gerichtete Mahnung erinnert die säumigen Amtsbrüder daran, „ein Register, wie viel Personen, so wol an jungen, als alten Leuten, item Kindern, Knechten, Mägden in der anvertrauten Gemeinde vorhanden“, nunmehr unverzüglich ans Consistorium zu senden, wie dies am 13. März des Jahres angeordnet sei.⁷¹ Der Charakter des Seelenregisters, obgleich seelsorgerischem Anlaß entsprungen, kam einer weltlichen Verwendung zu sehr entgegen, als daß von Beamten und Vögten nicht gern darauf zurückgegriffen wurde, wenn nicht der Pfarrer selbst mit der Erstellung des ausgesprochen weltlichen Kopfszahlregisters beauftragt wurde.

Zusammenfassung

Zusammenfassend darf man feststellen, daß sowohl nach der Absicht als auch nach der Durchführung das Seelenregister mit dem Hausbesuch untrennbar verbunden war. Aus der Absicht der Einzelseelsorge und einer der absolutistischen Auffassung entsprechenden Beaufsichtigung und Prüfung des kirchlichen Lebens der Gemeinden ergab sich die Notwendigkeit der Hausvisitation. Um alle Mitglieder des Kirchspiels laufend zu erfassen, die gemachten Beobachtungen nicht zu vergessen und ihre Änderung zu überwachen, bedurfte es einer schriftlichen Fixierung, eben eines Seelenregisters. Es verzeichnete im Gegensatz zu den späteren Familienregistern alle der Hausgemeinschaft angehörenden Personen, ohne Rücksicht auf ihre verwandtschaftliche Beziehung. Damit entstand in ihm gleichzeitig eine nach Wohngemeinschaften geordnete Einwohnerliste, die den weltlichen Behörden besonders wegen ihrer Verlässlichkeit oft eine willkommene Unterlage für ihre Zwecke der Steuererhebung war.

Aus vielerlei dargelegten Gründen machte die Einführung des Hausbesuchs ungeachtet absolutistischer Regierungsform langwährende Schwierigkeiten, weshalb sich auch die Aufstellung von Seelenregistern nur zögernd durchsetzte.

Anlage, Form und Genauigkeit der Durchführung wechselten trotz mehrfach gegebener Richtlinien und tragen besonders in früherer Zeit den Stempel des Ortsgeistlichen. Die genealogische Verwendbarkeit der Seelenregister entzieht sich deshalb einem generellen Urteil.

Von genealogischer Seite besteht zweifellos ein Bedürfnis, eine Übersicht über die in den einzelnen Kirchengemeinden noch greifbaren Seelenregister zu erhalten, zumal die 1928 von L. Koch erarbeitete Aufstellung heute nicht mehr als vollständige und in allen Angaben verlässliche Quelle angesehen werden kann. Die letzte Zusammenstellung der von den Pastoren als noch vorhanden gemeldeten Seelenregister findet sich in den Akten des OKR A XX — 30 vom Jahre 1936. Eine vollständige Erfassung aller Seelenregister wird erst nach endgültiger Neuordnung aller Pfarrarchive möglich sein.



II. Teil

A) Das Osterschepser Seelenregister nach Form und Inhalt

Das auf der Vorderseite nur mit der Aufschrift „Osterscheps“ ohne Jahresangabe versehene Verzeichnis weist mit 20 x 32,2 cm annähernd die Foliomaße auf. Es besteht aus 8 gehefteten Bogen mit 30 beschriebenen Seiten. Auf ihnen sind 65 Häuser und Feuerstätten aufgeführt und bei einer tatsächlichen Einwohnerzahl von 341 Personen 400 vollnamentlich genannt. Der Unterschied ergibt sich aus der Tatsache, daß alle in Osterscheps geborenen Personen aufgeführt werden, ungeachtet dessen, ob sie im Dorf noch ansässig sind. Darunter fallen die auswärts dienenden und nach außerhalb verheirateten ehemaligen Einwohner.

Das von Pastor Zwerg verwandte und vorgeschriebene Schema zeigt eine Aufgliederung in folgende Abteilungen:

- 1) Häuser und Feuerstätten nebst Namen ihrer Eigner
- 2) Bewohner
- 3) Kinder und Pflegebefohlene
- 4) Gesinde
- 5) Seelenzahl
- 6) Veränderungen seit dem Hausbesuch (mehr — weniger)
- 7) Sonstige Bemerkungen

Die unter Punkt 7) aufgeführten Bücher, die sich im wesentlichen auf Bibel, Gesangbuch, Postille und andere Erbauungsbücher beziehen, werden im Abdruck nicht wiedergegeben. Im Original unausgefüllt blieben die Rubriken „Seelenzahl und Veränderungen“.

In seiner sozialen Struktur unterscheidet sich Osterscheps im Jahre 1793 nicht von anderen Dörfern jener Zeit. Fast kann man es als den Normalfall ansehen. Der kleinen Gruppe von 7 Hausleuten und 6 Alten Kötern steht die gut doppelt so große Gruppe von 27 Neuen Kötern gegenüber, die auf der Holtang und Am Hemeler den fast ausschließlichen Anteil stellen, also einem später besiedelten Ortsteil. Fast kann man hier von einem reinen Köterdorf sprechen. Die schon als selbständig zu bezeichnenden Grundheuerleute wohnen teilweise im alten Ortskern oder zumindest in unmittelbarer Nähe desselben. Vier Feuerstätten sind als Heuermannstellen einem größeren Hof zugeordnet, ebenso wie fünf Heuerlinge, die einen Speicher oder eine Scheuer bewohnen. Wenn man die Hausmannstellen und die Höfe der Alten Köter als wirklich alte Stellen bezeichnet, dann beweist ihr geringer Anteil von 20 %, daß auch in diesem Gebiet ein starkes Anwachsen der Bevölkerung zu einer regen Siedlungstätigkeit zwang.



Die verschiedenen handwerklichen Berufe in einem Dorf von reiner Agrarstruktur ergaben sich aus dem Bedarf des menschlichen Alltags und seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit. So finden wir zehn ortsansässige Berufszweige vertreten, wenn man von einem zur See fahrenden Einwohner und einem preußischen Musketier absieht. Es waren je zwei Schuster, Decker, Höker und Leineweberinnen und je ein Schneider, Wagenmacher, Bienenzüchter, Brandweinbrenner, Krüger und der Schulhalter. Zum anderen aber war die große Zahl (64,6 %) der selbständig gewordenen Neuen Köter und der zur Unabhängigkeit drängenden Grundheuerleute infolge ihrer wirtschaftlich schlechten Lage gezwungen — sie waren am Esch, den Holzungen, den Wiesen und der gemeinen Mark nicht beteiligt —, nach einem Nebenerwerb Ausschau zu halten. In fast gleichmäßiger Verteilung bilden sie die Gruppe der Handwerker und Gewerbetreibenden. Nur einmal findet sich unter ihnen (Nr. 16) ein Alter Köter, der als Höker mit Wachs und Speck handelt. Trotzdem konnten die überschüssigen Arbeitskräfte nicht im Handwerk und dem noch kaum nennenswerten Handel untergebracht werden. Und so finden wir die auffallende, aber nicht nur in Osterscheps festzustellende Gruppe von Friesland- oder Hollandgängern, wie sie auch bezeichnet werden.

Wie bereits erwähnt, bekundet Pastor Grünenberg bei der Visitation am 27. Juni 1742, daß er die *Visitatio Domestica* „künftigen Herbst, wenn die Leute, jetzo zu ihrer Arbeit außerhalb Landes gegangen, zurückkommen, unter Gottes Segen zu continuiren gedenke“. Zweifellos sind darunter die Frieslandgänger zu verstehen.

Die Gründe dafür sind einleuchtend. Das durch den aufblühenden Handel sich nach Übersee orientierende Holland hatte durch Bindung vieler Arbeitskräfte in der Seefahrt und dem bedeutenden Schiffsbau in der Landwirtschaft einen Mangel an Arbeitskräften zu verzeichnen. So bot sich den auf Nebenerwerb angewiesenen Bevölkerungsgruppen im östlichen Nachbarland eine willkommene Gelegenheit, durch Saisonarbeit in den Monaten Mai bis Juli ihre wirtschaftliche Lage als Torfgräber und Grasmäher zu verbessern. Trotz des beschwerlichen Weges über Leer, Groningen nach Friesland und der gesundheitlichen Beanspruchung durch mangelhafte Unterbringung lohnte sich der Einsatz, zumal man Ende Juli zur Getreidernte wieder daheim sein konnte.

In Ermangelung gesicherter Unterlagen für den Hollandgang in Osterscheps und darüber hinaus in der Gemeinde Edewecht, bietet dies Register eindeutige Angaben über diese Erscheinung, die für Vechta schon 1608 urkundlich belegt ist, und die auch hier große Bedeutung besaß, bevor sie durch Pastor Grünenberg erwähnt wird.⁷²

Im Vergleich zu ihrer Gesamtzahl von 27 bzw. 16 waren Neue Köter und Grundheuerleute mit 15 bzw. 9 Personen im gleichen Verhältnis (56 %) am Frieslandgang beteiligt, während sämtliche Heuermänner (4) und Heuerlinge (5) auf diese

Nebeneinnahme angewiesen waren. In 13 Fällen handelt es sich um die Söhne der genannten Gruppen, die ledig waren und die für diese Zeit auf der väterlichen Stelle gut entbehrt werden konnten. 21 von ihnen hatten bis zu fünf Kinder zu versorgen.

Erstaunlich ist das Ergebnis einer Aufschlüsselung nach dem Lebensalter. Da niemand unter 20 Jahren war, darf man dieses Alter als Mindestalter für den Hollandgang ansehen. Bei einer Aufteilung in Lebensjahrzehnte ergibt sich folgendes Bild:

20—30 Jahre 11 Teilnehmer
30—40 Jahre 8 Teilnehmer
40—50 Jahre 10 Teilnehmer
50—60 Jahre 4 Teilnehmer,

wobei der älteste 60 Jahre zählte. Die Tatsache des hohen Durchschnittsalters von 37,4 Jahren in Anbetracht der damaligen geringen Lebenserwartung unterstreicht die oft bittere Notwendigkeit jener Menschen, ihren Lebensunterhalt durch Nebenverdienst im Nachbarland zu sichern, und verdeutlicht somit den hohen Einsatz, den sie dem Streben nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu zahlen bereit waren.

Als sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die wirtschaftlichen Verhältnisse in Holland ungünstig entwickelten und sich das Frieslandgehen im Verhältnis zu der angewandten Mühe nicht mehr lohnte, blieb vielen von ihnen nur der Weg der Auswanderung nach Amerika. Erst die Verwendung des Kunstdüngers schaffte hier allmählich Wandel und brachte auch den kleineren Stellen eine ausreichende Existenzgrundlage. Bei vorsichtiger Schätzung anhand der für Osterscheps vorliegenden Zahl von 33 Frieslandgängern dürfen wir für Westerscheps 35, Jeddelloh 5 und Edewecht selbst ungefähr 70 annehmen, so daß für das gesamte Kirchspiel am Ende des 18. Jahrhunderts mit etwa 130 Teilnehmern zu rechnen ist.

Wie auch diese Quelle erweist, war der Lebens-, Arbeits- und Erfahrungsraum der Osterscheps am Ausgang des 18. Jahrhunderts im wesentlichen auf das Dorf und das Kirchspiel beschränkt. In die überkommenen Lebensformen hineinwachsend, ergaben sich mit Ausnahme des Hollandganges, der deshalb auch wohl einen gewissen Ausgleich für das Hinausstreben junger Menschen bildete und nicht unbeliebt schien, nur wenig Gelegenheiten, den Heimatort zu wechseln. Von den 44 (11 %) außerhalb des eigentlichen Geburtsortes wohnenden Personen verbleiben allein 25 (56,8 %) im Kirchspiel Edewecht selbst. Nur 15 (34,1 %) finden in den Nachbargemeinden Zwischenahn, Apen und auch Westerstede, also im Umkreis von 10—20 km, eine neue Heimat. Hier waren es bis auf einen Fall die aus dem Hause heiratenden Töchter. Nur drei Osterscheps vertauschen das Ammerland mit dem benachbarten Ostfriesland. Damit verläßt kaum jeder 20. Osterscheps seine heimatliche Gemeinde, was wohl im ähnlichen Verhältnis von den anderen Bauerschaften des Kirchspiels Edewecht angenommen werden darf.

B) Das Osterschepser Seelenregister von 1793

Vorbemerkungen: Die vorliegende Numerierung wurde bis Nr. 50 beibehalten, jedoch dann die später nachgefügt, aber zum Bauerschaftsteil Osterscheps gehörenden Feuerstätten Nr. 62 und 63 als Nr. 51 und 52 eingesetzt. Es folgen geändert als Nr. 53—63 die Höfe Auf der Holtang, während sich die Nummern der beiden Stellen Am Hemeler wieder mit dem Original decken. Von Pastor Zwerg eingetragene Hinweise auf verwandtschaftliche Beziehungen erscheinen als eingeklammerte Ziffern. Im Gegensatz zur Vorlage wird nur beim Hofnamen und beim Namen des tatsächlichen Eigentümers (also a und b) der Familienname vorangestellt.

Die hier gewählte Form der Wiedergabe entspricht nicht dem Original, sondern kommt einer drucktechnischen Vereinfachung entgegen. Anstelle der spaltenweisen Aufteilung tritt ein Abdruck in laufender Reihenfolge. Die durch Buchstaben wiedergegebenen Überschriften bedeuten im einzelnen:

- a) Häuser und Feuerstätten nebst Namen ihrer Eigner
- b) Bewohner
- c) Kinder und Pflegebefohlene
- d) Gesinde

Hinweise zur Karte: Die beigegefügte Karte stellt einen vergrößerten Ausschnitt aus der 1799 von Hüner vermessenen Vogteikarte⁷³ dar. Der verhältnismäßig geringe Zeitunterschied zwischen der Erstellung des Seelenregisters und der Anfertigung der Karte ermöglichte eine fast lückenlose Identifizierung zwischen den auf der Karte verzeichneten Wohnstätten und den im Seelenregister aufgeführten Bewohnern. Das geschah mit Hilfe des Erdbuches von 1746, der Landes-Parzellar-Vermessung und den Liegenschaftsbüchern. Aus Gründen der Folgerichtigkeit bei der Aufstellung des Registers durch Pastor Zwerg wurde die Numerierung des Originals beibehalten, d. h. beim Auffinden auf der Karte gilt für die Registernummern 51—63 die am Schluß neben dem Wort „Karte“ vermerkte Ziffer.



Osterscheps

1. a) Janßen, Gerd Korn, Haus auf Ströje Gründen; b) Janßen, Gerd Kornelius, 62 Jahr u. seine Frau Wübke, geb. Gerdes (oder Grave) 58 Jahr; c) Anna, 32 Jahre, verh. an Gerd Ripken, Ocholt; d) —
2. a) Oltmers, Christian, N Köther Stelle; b) Brunßen Lüerß, Bruno, Heuermann u. Witwer, 42 J. dessen erste Frau Schwester: Gesche König, 33 Jahr; c) 1. Bruno, im 43. J. 2. Gesche, geb. 1792. 3. Dessen Stieftochter: weil. Oltmann Jacobs nachgel Tochter Anna Margrete, im 11. J.; d) —
3. a) Röben, Bruno, N Köther St. (Oertjemanns Kötherey); b) Röben, Bruno Hinrich, 45 J., Brandweinbrenner u. s. Fr. Gesche, geb. Röbbken, 36 J., dessen Vater Hinrich Röben im 73. J.; c) 1. Hinrich im 18. J., 2. Helene im 15. J. 3. Johann Friederich im 11. J., 4. Wübke im 8. J., 5. Gerd im 5. J.; d) —
4. a) Hinrichs, Bruno, N Köther St.; b) Hinrichs, Bruno, im 64. J. u. s. Fr. Anna geb. Tatje im 55. J. — Deren ältester Sohn: Hinrich Hinrichs im 33. J. u. s. Fr. Anna Margrete geb. Bunting im 30. J. — Brunos Bruder: Hinrich Hinrichs 54 J.; c) 1. Gerd im 25. J., 2. Wübke im 17. J., 3. Anna im 14. J., 4. Talke im 12. J., 5. Anna Marie im 2. J.; d) —
5. a) Röbbken, weil. Johann Friederich, Alte Köther St. b) Röbbken, Wübke, geb. Deye, Witwe, im 61. J. c) 1. Gesche, verh. an Bruno Hinrich Röben (Nr. 3), 2. Talke, verh. an Ahlert Gehrels in Westerscheps, 3. Gerd im 21. J. d) —
6. a) Braje, Ahlerd, Alte Köter St. b) Braje, Ahlerd im 45. J. u. s. Fr. Talke geb. Antons im 33. J. c) Talke Margrete im 63. J. Gerd im 33. J. — Pflegebefohlene von Armenwegen: Bruno Lehmann im 11. J. d) —
7. a) Gehrels, Oltmann, Hausmann St. b) Gehrels, Oltmann, seit Juni im 38. J. u. s. Fr. Margrete geb. Harmjanz im 41. J. c) 1. Gerd im 14. J., 2. Friederich im 11. J., 3. Anna im 8. J., 4. Johann im 5. J., 5. Talke Margrete geb. 1792 d) —
8. a) Gehrels, Oltmann, Scheuer b) von Reken, Gerd Eilers, 47 J. Heuerling u. Tagelöhner u. s. Fr. Anna Margrete geb. Roggemanns zu Rostrup, 48 J. c) Talke Margrete im 11. J. d) —
9. a) Brajen, Johann, Hausmann St. b) Braje, Johann, seit Aug. im 49. J. u. s. Fr. Anna geb. Brumunds zu Ohrwege, 38 J., Johanns Mutter: Talke Margrete, verwitw. Brajen, geb. Gehrels seit 2. Juli im 84. J. c) Aus der ersten Ehe: 1. Gerd im 18. J., aus der jetzigen Ehe: 2. Talke Margrete 10 J., 3. Anna Margrete im 9. J., 4. Wübke 4 J.; d) Eilerd Lüer Eilers, geb. in Dänikhorst, konf. in Zwischenahn;
10. a) Röben, Bruno, Hausmann St. b) Röben, Bruno, seit Juni im 39. Jahr u. s. Fr. Wübke Marie, geb. Rippen, 35 J. c) 1. Talke Margrete im 12. J., 2. Almt im 10. J., 3. Gesche Helene im 8. J., 4. Ahlerd im 6. J., 5. Gerd im 3. J., 6. Bruno geb. 1792; d) —

11. a) R ö b e n , Bruno, Speicher; b) R ö b e n , Hille, weil. Ahl. R ö b e n Witwe, alt 56 J.; c) 1. Ahlerd im 24. J., dient bei Daniel Hauk je , 2. Helene im 19. J., dient bei Daniel Hauk je ; d) —
12. a) R ö b b e r , Johann, Hausmann St.; b) R ö b b e r , Johann, Hausm. (geb. D e y e alt 41 J.) u. s. Fr. Helene, geb. R ö b b e r , alt 31 J. der Frau Mutter: Witwe Anna R ö b b e r , geb. O l t m a n n s aus Quernstädt, 61 J.; c) 1. Anna Marie im 11. J., 2. Gerd im 7. J., 3. Wübke Helene im 5. J., 4. Johann, geb. 1792; d) 1. Bruno Harm Frerichs , geb. in Westerscheps, 21 J., 2. Johann Wehlau , 3. Wübke Harms Meier , geb. in Osterscheps, 26 J.;
13. a) O l t m e r , Gerd, Hausmann St.; b) O l t m e r , Gerd, Hausmann im 66. J. u. s. Fr. Anna Elisabet, geb. O l t m a n n s zu Quernstädt, 65 J.; c) aus seiner ersten Ehe: 1. Ahlerd im 35. J., wohnt in Edewecht, 2. Wübke, verh. an Friedrich B ü n t i n g in Ekern; d) 1. Gerd O l t m a n n s geb. zu Halstede, 21 J., konf. in Zwischenahn, 2. Anna Junkern , geb. zu Specken, 21 J., konf. in Zwischenahn, 3. Gerd Wehlau geb. in Edew. im 18. J., konf. in Zwischenahn;
14. a) S t r ö j e , Friedrich, Hausmann St.; b) S t r ö j e , Friedrich, Hausmann seit 1718 u. g. Erbe im 75. J., geb. zu Mansie Kirchsp. Westerstede, weil. Frerich M a n j e Sohn u. s. Fr. Anna, geb. H e i d k r o ß e n , zum Felde, Kirchsp. Westerstede, seit 1734 Okt. 11 im 59. J.; c) 1. Helene Kathrine im 28. J., verh. an Dierk H e i n j e in Edew., 2. Anna Margrete im 25. J., verh. an Joh. Hinrich G r u b e n in Edew., 3. Friederich im 23. J., 4. Anna Elisabet im 16. J.; d) 1. Hinrich J a n ß e n , geb. in Osterscheps, über 30 J., 2. Gesche O l t m a n n s im 20. J.;
15. a) H a u k j e , Daniel, Hausmann St.; b) H a u k j e , Daniel, Hausm. (Gerd S c h u m a c h e r s in Bokel ehel. Sohn), seit 1765 Aug. 16 im 28. J. u. s. Fr. Anna Marie geb. H a u k j e im 24. J., der Frauen Mutter: Gesche, verwitwete H a u k j e , geb. H i n r i c h s im 61. J.; c) 1. Johann im 4. J. (1789, Okt. 18), 2. Gesche Margrete, geb. 1791 Nov. 7; d) 1. Ahlerd R ö b e n , 2. Helene R ö b e n (beide s. Nr. 11);
16. a) H a u k j e , Harm Ahlerd, Haus auf Ströje Grund; b) H a u k j e , Harm Ahlerd, Grundheuermann, 54 J. u. s. Fr. Gesche Marie, geb. R ö b b e r zu Osterscheps im 63. J., deren Sohn: Friedrich Harm H a u k j e im 28. J. u. s. Fr. Anna Katharine geb. W i l k e n , 28 J.; c) Ahlerd im 31. J., wohnt in Osterscheps; d) —
17. a) B e h l e n , Jürgen, Haus auf Gerd O l t m e r s Grund; b) B e h l e n , Jürgen, Grundheuermann u. Schuster, 42 J. u. s. Fr. Gebke, geb. D i e r k s - J a n ß e n zu Westerscheps im 49. J.; c) 1. Anna im 17. J., 2. Dierk im 15. J., 3. Wübke Margrete im 10. J., 4. Johann, geb. 1792; d) —
18. a) O l t m e r , Meine Christian, Alte Kötherstelle; b) O l t m e r , Meine Christian, Alter Köther u. Höker, handelt überdies mit Honig u. Wachs, Witwer; c) 1. Ahlerd, 20 J., 2. u. 3. Anna Margrete und Helene, Zwillinge im 16. J., 4. O l t m a n n im 11. J.; d) S i e f k e J a c o b s , im 38. J., geb. in Westerscheps;

19. a) Otten, Joh. Hinr., Neue Köther St.; b) Otten, Johann Hinrich, geht nach Friesland, 37 J., geb. in Zwischenahn u. s. Fr. Grete, geb. Gerd Gehrels, 48 J.; c) Johann im 10. J.; d) —
20. a) Oltmanns, Johann, Alte Köther St.; b) Oltmanns, Johann, Alter Köther, 29 J. u. s. Fr. Almt, geb. Meins in Godensholt, 24 J., Johanns Mutter: Witwe Grete Oltmanns, geb. Janßen-Gruben aus Edew. im 60. J.; c) 1. Hille, verh. an Hinr. Renke Hellmerichs in Westerscheps, 2. Anna Margrete, verh. an Harm Frerichs in Westerscheps; d) —
21. a) Johanns, Renke Marten, Neue Köther St.; b) Johanns, Renke Marten, Neuer Köther (geb. Röbbken) im 66. J. u. s. Fr. Anna Margrete geb. Eilers zu Ekern im 38. J.; c) Aus der zweiten Ehe: 1. Johann im 15. J., aus der jetzigen Ehe: 2. Gesche im 13. J.
22. a) Jacobs, Dierk, Alte Köther St.; b) Jacobs, Dierk, Alter Köther, 44 J. u. s. Fr. Gesche geb. Siefken aus Westersch., 39 J.; c) 1. Anna Margrete im 14. J., 2. Siefke im 11. J., 3. Gerd im 6. J.; d) —
23. a) Wilken, Wilke, Neue Köther St.; b) Wilken, Wilke, Witwer geb. 1700 im 93. J., Dessen Sohn: Bruno Wilken, Neuer Köther, seit Nov. 6 im 61. J. u. s. Fr. Bele, geb. Röbbken aus Edew. im 61. J. c) Talke, verw. Frerichs-Rippen, wohnt in Westerscheps, 1. Gesche im 32. J., verh. an Joh. Ortjes zu Elmendorf, 2. Anna Kathrine im 29. J., verh. an Friedr. Haukje in Westersch., 3. Oltmann im 25. J.; d) —
24. a) Harmjanz, Johann, Neue Köther St.; b) Harmjanz, Johann, N. K. und Schulhalter hieselbst im 38. J. seit Aug. 24 u. s. Fr. Anna Margrete geb. Heinje, 36 J., Dessen Großmutter: Grete geb. u. verw. Harmjanz, geb. 1707 Sept. 17 im 86. J., Dessen Mutter: Talke, geb. u. verw. Harmjanz, geb. 1729 Dez. 2. im 64. J.; c) 1. Friedrich, seit Febr. 3 im 15. J., 2. Johann wird im Dez. 8 J., 3. Diederich seit Juli 26 im 3. J., Kostgängerin: Grete Hülßmann im 11. J., Geschwister von Johann: 1. Margrete im 41. J. seit Jan. 1, verh. an Oltm. Gehrels in Westersch., 2. Ahlerd, Schulhalter in Westersch. im 34. J. seit Juni 5, 3. Talke im 27. J. seit März 1; d) Gerd Brumund, geb. in Specken, Kirchsp. Zwischenahn im 27. J.
25. a) Helmerichs, Helmerich R., Neue Köther St.; b) Helmerichs, Helmerich Renke, Neuer Köther u. Wagenmacher im 60. J. u. s. Fr. Talke Margrete, geb. Bohlje aus Torsholt, 45 J.; c) Helmerich im 6. J., Aus der Frau erster Ehe mit weil. Gerd Hinrichs: 1. Hinrich Gerd Hinrichs im 22. J., 2. Helene im 19. J., beide in Edew. get. u. konf.; d) —
26. a) Röben, Hinrich Hinrichs, Neue Köther St. (Klümoors Kötherey genannt); b) Helmerichs, Lüer, Heuermann, geht nach Friesland, Tagelöhner, im 43. J. u. s. Fr. Gesche geb. Oltmann Meyer aus Ostersch., 43 J., Lüers Vater: Helmerich Helmerichs, Participant der Armen Kommission im 72. J.; c) 1. Johann im 14. J., 2. Anna Elisabet im 4. J.; d) —
27. a) Röben, Hinrich Hinrichs Speicher; b) Oltmanns, Oltmann, Heuermann, Tagl., geht auch Sommers nach Friesland, 50 J., gebürtig aus

- Apen u. s. Fr. Gesche geb. Behlen aus Kayhausen, ungef. 40 J., konf. in Edew.; c) 1. Oltmann im 16. J., konf. in Edew., 2. Gesche Margrete im 11. J., 3. Gebke im 8. J., Aus des Mannes erster Ehe: 4. Anna im 23. J., dient bei Joh. Heinje in Edew.; d) —
- 28) a) Hinrichs, Hinrich, Schuster, Neue Köther St.; b) Frerichs, Johann Hinrich, Heuerling, Tagl. u. Frieslg., 25 J. u. s. Fr. Almt, geb. Janßen, 32 J., eine Leineweberin, — Ahlerd Dierks Ebken, ehemals Hinrich Ströje, 66. J., Participant d. A. K. u. s. Fr. Anna Kathrine, geb. Dierks Ebken, 64 J.; c) Kostgänger von Armen wegen: Johann Diede-
rich Frerichs, 16 J., — Grete, 34 J., verh. an Jürgen Janßen in Edew., — Johann Hinrich, 23 J. Particip. d. A. K.; d) —
29. a) Hellmerichs, Hinrich Renke, Neue Köther St.; b) Hellme-
richs, Hinrich Renke, N. K., 56 J. u. s. Fr. Hille geb. Oltmanns in Ostersch., 31 J.; c) 1. Hinrich im 9. J., 2. Anna Margrete im 7. J., 3. Johann im 4. J., 4. Anna Kathrine geb. 1792; d) —
30. a) Siefken, Siefke, Neue Köther St.; b) Siefken, Siefke, N. K.,
73 J. u. s. Fr. Almt geb. Lüers von Dänikhorst, 72 J. und deren Sohn:
Gerd Siefken, 42 J. u. s. Fr. Almt geb. Eilerds Röben zu Edew., 30 J.;
c) 1. Almt, 44 J., verh. an Gerd Siefken in Specken, 2. Gesche, 39 J.,
verh. an Dierk Jacobs in Ostersch. (Nr. 22), 3. Anna Margrete, 36 J.,
verh. an Gerd Helmers in Ostersch. (Nr. 33); d) —
31. a) Siefkens, S. Speicher; b) 1. Wilken, Johann Hinrich, Heuer-
ling, Tagl. u. Frieslandg. im 45. J. u. s. Fr. Helene geb. Meiers-Renken
zu Seggern im 53. J., 2. Lütjen, Dierk, Heuerl., Tagl. u. Frieslg., 29. J. u.
s. Fr. Wübke geb. Bischofs aus Ostersch. 21 J.; c) zu 1) Brunke, 21 J.,
Tagl. u. Frieslg., zu 2) Gebke geb. Nov. 1792; d) —
32. a) Dierks, Lütken, Neue Köther St.; b) Dierks, Johann Lütken,
N. K. (sonsten Martens aus Edew.), beschäftigt sich auch mit Bienenzucht,
56 J. u. s. Fr. Anna Margrete geb. Lüken-Dierks, 55. J.; — Deren
Tochter: Anna im 27. J., verh. an Hinrich Röben oder Lüken Dierks,
31 J., handelt mit Speck, Korn usw.; c) Grete im 21. J. — 1. Anna Mar-
grete im 4. J., 2. Johann im 2. J.; d) —
33. a) Hellmers, Johann, Neue Köther St.; b) Hellmers, Johann im
73. J. u. s. Fr. Gebke geb. Meier Dierks vom Felde, Kirchsp. Wester-
stede, gegen 60 J., — Aus Johann Hellmers erster Ehe: Gerd Hellmers,
43 J. u. s. Fr. Anna Margrete geb. Siefken, 36 J. (Nr. 30); c) 1. Anna
Margrete im 5. J., 2. Almt, geb. Dez. 1791; d) —
- 34) a) Brajen, Gerd Gerds, Haus auf Johann Hellmers Grund;
b) Braje, Gerd Gerdes, Grundh., Tagl. u. Frieslg., ungefähr 39 J. u. s. Fr.
Behle geb. Jürgen Dierks, 42 J.; c) — d) —
35. a) Hinrichs, Hinrich, Neue Köther St.; b) Hinrichs, Hinrich,
N. K. u. Schuster im 57. J. u. s. Fr. Anna Kathrine geb. Gerdes zu
Torsholt, 53 J., — Deren älteste Tochter: Anna Marie, 20 J., verh. an
Ahlerd Harm Haukje, jetzt Ahlerd Hinrichs; c) Anna Kathrine

- im 15. J., konf. in Edew., — 1. Hinrich im 3. J., 2. Gesche Margrete geb. Juli 1792; d) —
36. a) **Bischof**, Hinrich, Neue Köther St.; b) **Bischof**, Hinrich, N. K. u. Frieslg., 33 J., Witwer; c) 1. Anna Margrete im 3. J., 2. Gerd geb. Nov. 1792; d) —
37. a) **Bischofs**, Hinrich, Speicher; b) **Dierks**, Jürgen, Heuerl., Tagl. u. Frieslg., 48 J. u. s. Fr. Almt geb. Harms aus Godensholt; c) 1. Bele im 21. J., dient bei G. Rolje, 2. Margrete im 17. J., konf. in diesem Jahr, 3. Almt im 15. J., 4. Jürgen im 10. J.; d) —
38. a) **Stroje**, Friederich Hinrich, Neue Köther St.; b) **Stroje** Friederich Hinrich, im nächsten März 40 J. u. s. Fr. Gebke geb. Hinrichs-Röben im 36. J., — Friederichs Vater: Johann Hinrich Stroje im 73. J., Witwer; c) 1. Johann im 8. J., 2. Gesche Helene im 5. J., 3. u. 4. Hinrich u. Talke Margrete, Zwillinge geb. Mai 1792; — Kostgängerin: Anna Hülßmann im 14. J.; d) Johann Hülßmann aus Westersch. im 17. J., Gesche Gerdes-Bischofs aus Ostersch., 22. J. (Nr. 54);
39. a) **Berends**, weil. Brun, Neue Köther St.; b) Witwe Gebke **Berends** geb. **Haukje** in Ostersch., 63 J.; c) 1. Gerd, etwas über 30 J. Frieslg., 2. Anna Kathrina, 24 J., 3. Bruno im 23. J., 4. Renke im 21. J., Frieslg., 5. Gebke im 17. J.; d) —
40. a) **Timmen**, Gerd, Alte Köther St.; b) **Timmen**, Gerd im 31. J. unverh., — Dessen Mutter: Wübke geb. Harms aus Westersch. im 61. J., weil. Gerd Timmen Witwe; c) Gebke im 29. J.; d) —
41. a) **Harmdierks**, Johann, Haus auf Ströje Grund; b) **Harmdierks**, Johann, Grundh., 77. J. im nächsten Febr. u. s. Fr. Hille geb. Röbbber im 62. J. — Deren Tochter: Helene im 25. J., verh. an Eilerd Röbbber im 37. J.; c) Aus Johann Harmdierks erster Ehe: 1. Almt, 44 J., verh. an Brun Oeltjen-Brunß in Edew., 2. Anna Marie im 43. J., verh. an Johann Dierks in Ostersch. (Nr. 43); Aus ihrer ersten Ehe mit weil. Gerd Gehrels: 1. Anna Margrete im 6. J., 2. Helene im 3. J.;
42. a) **Lüerß**, Harm Brun, Haus auf Ströje Grund; b) **Lüerß**, Harm Brun, Grundh., Tagl. u. Frieslg. im 49. J. u. s. Fr. Talke geb. Bremers aus Edew. im 49. J.; c) Bruno im 26. J., dient bei Bruno zu Jeddelloh, 2. Dierk im 24. J., dient beim Müller in Zwischenahn, — Kostgängerin von Armen wegen: Anna Lehmann im 7. J.; d) —
43. a) **Dierks**, Johann, Haus auf Ströje Grund; b) **Dierks**, Johann, Grundh. u. Krüger im 41. J. u. s. Fr. Anna Marie geb. Harmdierks in Ostersch. im 43. J. (Nr. 41); c) Anna Margrete Janßen im 12. J.; d) —
44. a) **Brunßen**, weil. Oltmann, Haus auf Ströje Grund; b) Anna Margrete, verw. Brunßen, geb. Hülßmanns in Edew. im 49. J.; c) 1. Talke, seit 14. Juni 22. J., 2. Bruno im 21. J. seit Mai, Frieslg.; d) —
45. a) **Janßen**, Hinrich, Haus auf Ströje Grund; b) **Janßen**, Hinrich, Grundh., Tagl. u. Frieslg., 41 J. u. s. Fr. Helene geb. Brands in Beckhausen, konf. in Zwischenahn, 38 J.; c) 1. Johann im 12. J., 2. Wübke im 10. J., 3. Gerd im 7. J., 4. Almt, geb. Nov. 1792; d) —

46. a) Ebken, Brunke Dierks, Haus auf Gehrels Gründen; b) Ebken Brunke Dierks, Grundh. u. Schneider, 64 J. u. s. Fr. Gebke geb. Elschendierks (vermutl. Oeltjendierks) in Edew., 52 J.; c) Aus dessen erster Ehe: 1. Johann Hinrich, 33 J., 2. Anna, verh. an Friedr. Frerichs in Edew., 31 J., 3. Gerd im 30. J., Frieslg., 4. Gebke, 28 J., verh. an Friedr. Klostermann zu Borgfelde, — Aus der jetzigen Ehe: Anna Kathrine im 12. J.; d) —
47. a) Meier, Harm Dierks, Haus auf Oltmers Grund; b) Meier, Harm Dierks, Grundh. u. Frieslg., 53 J. u. s. Fr. Wübke geb. Janßen in Torsholt, 55 J.; c) 1. Anna Margrete im 30. J., 2. Wübke, 26 J., dient in Johann Röbbbers Haus (Nr. 12), 3. Gebke, 25 J., dient bei zu Klampen in der Aper Gemeinde, 4. Dierk im 23. J., Frieslg., 5. Johann, 19 J., dient bei Gerd Deye in Edew., 6. Gesche im 14. J., 7. Harm im 8. J.; d) —
48. a) Dierks, weil. Gerd, Haus auf Br. Röben Grund; b) Gesche, weil. Gerd Dierks Witwe geb. Janßen-Kruse zu Edew., 54 J.; c) 1. Dierk im 23. J. Frieslg. u. Tagl., 2. Gesche im 21. J. seit Juli, 3. Harm im 19. J., Participant der A. K., kann nicht sprechen und nicht einmal sich anziehen, 4. Anna Margrete im 11. J.; d) —
49. a) Janßen, Christopher, Haus auf Bruno Röben Grund; b) Janßen, Christopher, Grundh., Tagl. u. Frieslg. u. s. Fr. Anna Margrete geb. Oltmann Meier aus Ostersch., 33 J. — Christoph J. leibl. Mutter: Wübke Janßen geb. Christophers aus Ostersch., 68 J.; c) 1. Wübke im 5. J., 2. Anna Kathrine im 3. J. — 1. Anna, verh. an Dierk Sprock zu Westersch., 38 J., 2. Wübke, 36 J. verh. an Oltmann Böltz in Garnholt, Kirchsp. Zwischenahn, 3. Almt, 32 J., verh. an Johann Hinrich Frerichs in Ostersch. (Nr. 28), 4. Kathrine Margrete, 25 J., Leineweberin; d) —
50. a) Röbbens, Bruno, Schäferey; b) König, Johann, Heuermann, 38 J. u. s. Fr. Gesche geb. Gerdes von Ekern im 28. J. — J. Königs leibl. Vater: Johann König, Witwer geb. 1727, den 19. März zu Edew. im 66. J.; c) 1. Johann im 4. J., 2. Anna Margrete, 2 J. — 1. Dierk im 36. J., Frieslg., 2. Friederich im 34. J., wohnt in Ostfriesland zu Klosterbad (vermutl. Bardel), 3. Gerhard im 29. J., wohnt in Westersch., 4. Anton im 26. J. Schäfer in Joh. Oldemeinen zu Westersch. Hause, 5. Gesche im 19. J.; d) —
51. a) Janßen, Ahlerd, Neue Köther St.; b) Janßen, Ahlerd, 82 J., weil. Johann Harms Reil zu Edew. Sohn u. s. Fr. Gesche geb. Kosfeld in Godensholt, 62 J.; c) Aus der ersten Ehe: 1. Grete, verh. mit Gerd Kahlen zu Rostrup, 2. Hinrich, 40 J., dient bei Friedr. Ströje in Ostersch. (Nr. 14), 3. Ahlerd, wohnt bei Gerd Hinrich Bischof allhier (Nr. 56, Alter 32 J.). Aus der jetzigen Ehe: Johann, 24 J.; d) — (Karte Nr. 62)
52. a) Timm, Johann, Haus auf Gerd Timmen Gründen (Nr. 40); b) Timm, Johann, Grundh. im 65. J. u. s. Fr. Anna Margrete geb. Harm Röben in Edew., 55. J.; c) 1. Anna Elisabeth, verh. an Eilerd Eilers (Nr. 63), Alter 26 J., 2. Gerd, 23 J., Frieslg., 3. Anna Margrete im 16. J., 4. Harm, 12 J.; d) — (Karte Nr. 63)

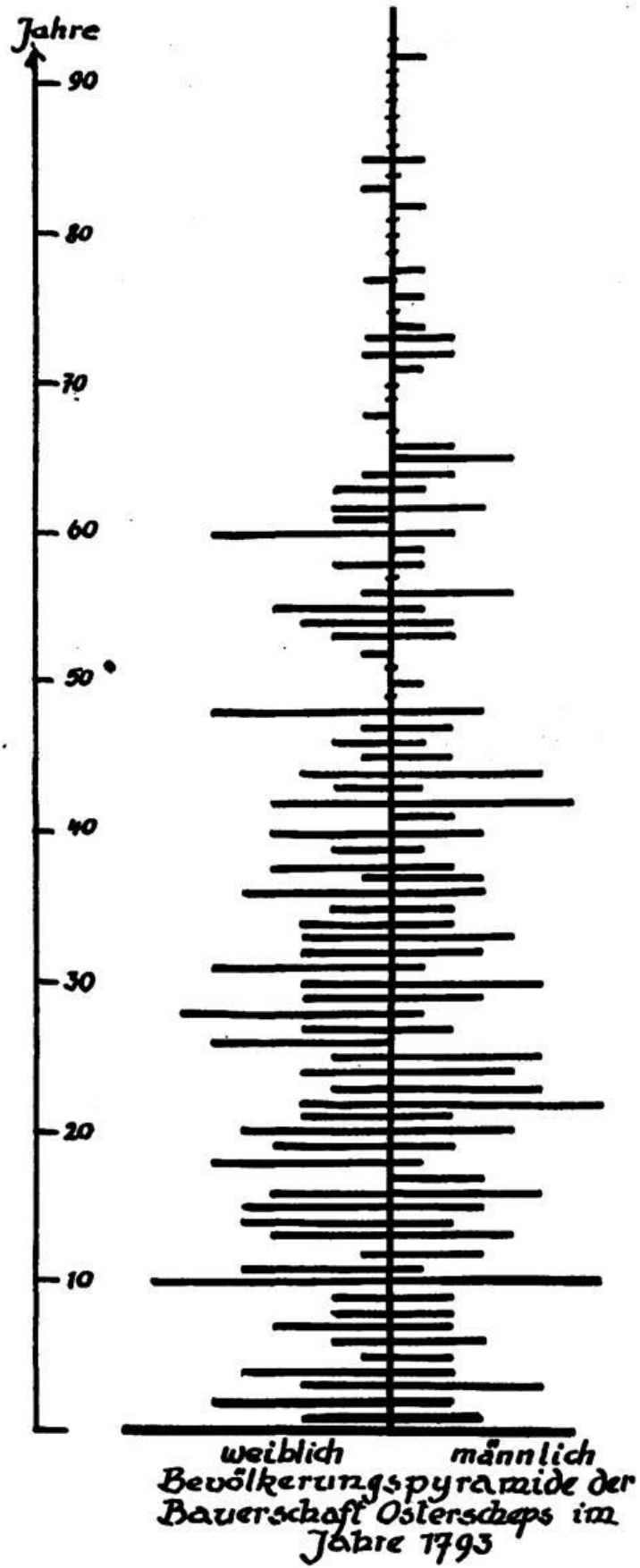
Auf der Holtang

53. a) Oltmanns, Gerd, Haus auf Ströje Gründen; b) Oltmanns, Gerd, Grundh. im 63. J. u. s. Fr. Katherine Margrete geb. Behlen von Kayhausen, 47 J.; c) Aus der ersten Ehe: 1. Johann, 36 J. konf. in Hameln, 2. Hille, verh. an Oltmann Gerdes in Westersch., 30 J., 3. Harm, 25 J., seit 5 Jahren abwesend, ohne Nachricht, 4. Gerd, 22 J., dient in Ostfriesland, ohne jedoch da ansässig zu seyn, Preuß. Musquetier, — Aus der jetzigen Ehe: 1. Anna Margrete im 21. J., 2. Anton im 14. J., 3. Friederich im 11. J.; d) — (Karte Nr. 51)
54. a) Wilms, Johann Hinrich, Neue Köther St.; b) Wilms, Johann Hinrich, 65 J. u. s. Fr. Talke geb. Renke Ebken, 55 J.; c) — d) — (Karte Nr. 52)
55. a) Timmen, Dierk Lüer, Neue Köther St.; b) Timmen, Dierk Lüer, (sonsten Oeljen, geb in Westersch.) im 56. J. u. s. Fr. Almt geb. Frerich Harms im 43. J.; c) Aus seiner ersten Ehe mit Hille Sprock: Hille im 20. J., hält sich auf bei Kath. Margr. Sprock in Westersch. — Aus der zweiten Ehe mit Talke Brinkmann: 1. Gebke im 19. J., 2. Harm im 17. J., konf. von P. Frisius in Zw., 3. Gerd im 14. J. — Aus der jetzigen Ehe: Talke Margrete im 3. J.; d) — (Karte Nr. 53)
56. a) Bischof, Gerd Hinrich, Neue Köther St.; b) Bischof, Gerd Hinrich, Witwer, Frieslg., ungef. 60 J. — Dessen Tochter: Anna Kathrine im 21. J., verh. an Ahlerd Janßen, 32. J. (Nr. 51); c) 1. Hinrich Gerdes im 23. J., Frieslg., 2. Gesche, 21 J., dient bei Friedr. Ströje (Nr. 38), 3. Helena Gerdes, 18 J. — Anna Margrete geb. 1792; d) — (Karte Nr. 54)
57. a) Haukje, Gerd Dierks, Neue Köther St.; b) 1. Haukje, Gerd Dierks im 79. J. u. s. Fr. Almt geb. Braje im 74. J. — 2. Deren ältester Sohn: Dierk Gerdes Haukje, 44. J., Frieslg. u. s. Fr. Gesche geb. Ahlers, 34 J.; c) zu 1. Almt, 40 J., verh. an Joh. Gerds Ficken zu Nordloh, 2. Talke, 38 J., verh. an Gerd Oeljen zu Eyhausen, 3. Johann, 35 J., ein Decker, 4. Gerd, 30 J., ein Decker, — zu 2) 1. Gerd im 4. J., 2. Friederich im 2. J.; d) — (Karte Nr. 55)
58. a) Gehrels, Oltmann Johann, Neue Köther St.; b) Gehrels, Oltmann Johann (sonst Oltmann Meier) im 46. J., Frieslg. u. s. Fr. Anna Margrete geb. Joh. Gehrels im 46. J. — Kostgänger: Gerd Gehrels, Witwer im 86. J., geb. 7. Febr. 1707; c) 1. Johann im 20. J., dient beim Müller Bremer in Edew., 2. Oltmann im 16. J., konf. 1792 in Edew., 3. Gerd im 13. J., 4. Gesche Margrete im 8. J., 5. Anna Marie geb. 1792; d) — (Karte Nr. 56)
59. a) Haukje, Dierk Dierks, Neue Köther St.; b) Haukje, Dierk Dierks, 56 J. u. s. Fr. Wübke geb. Gerd Brokhof auf dem Borgfelde, 60 J.; c) 1. Dierk, 34 J., Frieslg., 2. Gesche, 28 J., verh. an Anton Sandstedt zu Aschwege, 3. Gerd, 23 J., wohnt in Ditzen (Ditzum) in Ostfriesland, 4. Johann, 23 J., Frieslg., 5. Wübke, 19 J.; d) — (Karte Nr. 57)

60. a) Sprock, Johann, Neue Köther St.; b) Sprock, Johann, 54 J., Frieslg. u. s. Fr. Almt geb. Christophers, 43 J.; c) 1. Johann im 17. J., konf. zu Zwischenahn, 2. Anna Margrete im 15. J., 3. Harm Anton im 11. J., 4. Bruno im 2. J.; d) — (Karte Nr. 58)
61. a) Brumund, Friederich, Neue Köther St.; b) Brumund, Friederich, 43 J., Frieslg. u. s. Fr. Wübke Margrete Ehrlings von Elmendorf im Kirchsp. Zw., 48 J. — Deren Kostgänger von Armen wegen: Gebke Ehrling, Geschw., 46 J., geb. zu Elmendorf; c) Der Gebke Ehrling uneheliche Tochter: Anna, 15 J., bei Gerd Martens in Edew.; d) — (Karte Nr. 59)
62. a) Frerichs, Johann Harm, Hütte auf Dierks Haukje Grund; b) Frerichs, Johann Harm im 59. J., Grundh. u. s. Fr. Gebke geb. Dierks Ebken, 54 J.; c) Aus seiner ersten Ehe: Talke im 30. J., dient in Oltm. Oeljens Hause zu Edew. — Aus der jetzigen Ehe: 1. Hille im 26. J., dient in Torsholt, konf. in Wiefelstede, 2. Johann Hinrich, 25 J., wohnt in Ostersch. (Nr. 28), 3. Oltmann, 22 J., zur See gegangen, seit 4 Jahren ohne Nachricht, 4. Anna Margrete im 20. J., dient in Torsholt, 5. Gerhard im 18. J., konf. in Edew. 1792, dient in Eyhausen, 6. Johann Diederich im 16. J., bei Friedr. Ströje in Ostersch., 7. Christian Friederich, 12 J.; d) — (Karte Nr. 60)
63. a) Eilerds, Eilerd, Neue Köther St.; b) Eilers, Eilerd, 36 J., Frieslg. u. s. Fr. Anna geb. Joh. Timmen, 26 J.; c) Gerd geb. 1792; d) — (Karte Nr. 61)

Am Hemeler

64. a) Oetjen, Oltmann, Neue Köther St.; b) Oetjen, Oltmann, im 37. J., Frieslg. u. s. Fr. Gebke Margrete geb. Janßen-Trumpf, 27 J. — Des Mannes leibl. Mutter: Witwe Anna Oetjen geb. Oltmann Meier im 78. J.; c) Anna Margrete im 3. J.; d) —
- 65) a) Oetjen, Oetje, Neue Köther St.; b) Oetjen, Oetje, 44 J., Tagl. u. Frieslg. u. s. Fr. Wübke Margrete geb. Hinrich Rippen in Westersch., 44. J.; c) 1. Anna im 19. J., dient bei Eil. Lüers in Dänikhorst, 2. Oetje, 16 J., 3. Gesche Margrete im 15. J., 4. Wübke im 11. J., 5. Grete im 4. J.; d) —



Anmerkungen

Mit Ausnahme des Osterschepser Seelenregisters von 1793 und den Archivalien der Kirchengemeinde Edewecht befinden sich alle herangezogenen Quellen im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg (NST O). Es erfolgte deshalb kein besonderer Hinweis. Bei den hier hauptsächlich benutzten Akten des Bestandes 73 handelt es sich um Bestände des Konsistorialarchivs, die dem Staatsarchiv als Depositum beigeordnet wurden.

1. Oldenburgischer Staatskalender, Jahrg. 1801 S. 101
2. Die kirchlichen familienkundlichen Quellen des Herzogtums Oldenburg, Ludwig Koch, Leipzig 1929
3. Akten des OKR Oldenburg A XX — 30
4. Corpus Constitutionum Oldenburgicarum (C C O) II
5. Best. 73
6. 100 Jahre oldenburgischer Kirchengeschichte, L. Schauenburg Bd. III S. 64
7. Best. 73 Bd. 1 S. 15 u. 94
8. Best. 20 Tit. 19 Nr. 63
9. Best. 73 Bd. 2 (Visitationsfragen vorgeschaltet)
10. L. Schauenburg Bd. III S. 64
11. Vis. Prot. Bd. 7 S. 239
12. s. unter Anm. 9
13. s. unter Anm. 11
14. Vis. Prot. Best. 73 Bd. 6 S. 32
15. desgl. Bd. 10 S. 102
16. desgl. Bd. 14 S. 283
17. Best. 20 AB A 1
18. desgl. unter Hasbergen
19. Best. 20 Tit. 19 Nr. 63
20. Vis. Prot. Best. 73 Bd. 17 u. 18
- 21.—23. Best. 20 Tit. 19 Nr. 64
24. H. Harms, Ereignisse u. Gestalten der Gesch. d. ev.-luth. Kirche in Oldenburg, Oldenburg 1966
25. Best. 73 Bd. 138
26. desgl. unter Abbehausen u. Stuhr
27. Vis. Prot. Best. 73 Bd. 20 S. 108—123
28. desgl. Bd. 25 S. 44—72
29. Handbuch für Prediger in der Grafschaft Oldenburg, Nicolaus Alardus, Oldenburg 1690 S. 170 (Landesbibl. Oldb. Gesch. IX B Nr. 298)
30. Kirchen-Visitations-Articulu von 1733, CCO 2 Nr. XXXVI
31. C C O L S. 70 (23. 4. 1704)
32. Desgl. LI (30. 4. 1704)
33. Best. 73 Bd. 28 S. 384
34. C C O 1. Suppl. 1 1
35. desgl. Cap. X § 1
36. desgl. § 6 (2/3)
37. Kirchen-Visitations-Articulu C C O von 1733 2 Nr. XXXVI
38. desgl. Sect. I Membr. 13/ 1
39. desgl. Sect. II 4.
40. Best. 73 Bd. 43 S. 595
41. desgl. Bd. 44 S. 398
42. desgl. Bd. 45 S. 453 / Bd. 46 S. 295
43. desgl. Bd. 46 S. 295
44. Oldenburger Verordnungen, Lentz 1. Theil S. 35 unter 82
45. Best. 73 Nr. 169
46. Die Prediger d. Herzogt. Olbg. seit d. Reformation, J. Ramsauer S. 66
47. Oldenburgisches Kirchenrecht, W. Hayen Oldbg. 1888 S. 296 Nr. 194



48. Best. 73 Bd. 82 S. 193
49. Oldenburger Kirchenordnung von 1725 Cap. X § 6
50. Oldenburgischer Staatskalender Jahrg. 1801 S. 101
51. Best. 73 Bd. 85 S. 168
52. Oldenburgische Geschichte. G. Rühning, 1937 S. 432—499
53. Best. 73 Bd. 100 S. 190
54. Pastorale, Stalling 1820 — Best. 73 Nr. 336c
55. desgl. § 23 S. 19
56. Best. 73 Bd. 106 S. 111 / Bd. 109 S. 148 / Bd. 112 S. 209 / Bd. 115 S. 173 / Bd. 118 S. 172
57. Best. 73 Bd. 112 S. 209
58. Kolmann, Stat. Besch. d. Gem. d. Herzogth. O., Oldbg. 1897 S. 60 (verhältnism. ermittelt)
59. Best. 73 Nr. 53 Oldenb. Nr 9804 (1—10)
60. Best. 73 Bd. 124 S. 201 / Bd. 128 S. 154
61. s. unter Anm. Nr. 3
62. Archivalien der Kirchengemeinde Edewecht, daselbst
63. Best. 73 Bd. 133 (§ 8 und K/1)
64. Best. 73 Bd. 133 S. 84
65. s. unter Anm. Nr. 47 Nr. 254 (S. 346)
66. desgl. Nr. 209 (S. 309)
67. Best. 73 D 53 Oldenburg Nr. 9804
68. Best. 20 Tit. XVI Nr. 116 conv. II
69. desgl. Nr. 137 Aa
70. Best. 22 B Statistik Nr. 2
71. Best. 20 Tit. XIX Nr. 65
72. Oldenburg, ein heimatkl. Nachschlagewerk, Hellbernd/Möller Vechta 1965 S. 273
73. Best. 298 C 3 No 21b u. 24c

Dem Staatsarchiv Oldenburg habe ich für die Benutzung seiner Bestände und für bereitwillige Hilfe zu danken. Herrn Dr. Heering beim Ev.-lutherischen Oberkirchenrat danke ich für wertvolle Hinweise. Ebenso sei Herrn Pastor Voigts für die Einsicht in die Archivalien der Kirchengemeinde Edewecht gedankt. Ein besonderer Dank sei Herrn Vermessungsdirektor Dr. Harms für das freundlich zugänglich gemachte Kartenmaterial abgestattet.

Anschrift des Verfassers:

Konrektor Walter Janßen-Holldiek, 29 Oldenburg, Gartentorstraße 30



Oldenburgische Familienkunde



Herausgegeben von dem Oldenburger Landesverein für
Geschichte, Natur- und Heimatkunde e. V.
durch die „Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde“,
von Wolfgang Büsing, Oldenburg (Oldb), Stargarder Weg 6

Jahrgang 12

Heft 2/3

Mai 1970



Wolfgang Büsing

350 Jahre Hof-Apotheke Oldenburg (1620 – 1970)

Mit 30 Abbildungen
und der
Stammliste Dugend





Foto Geisler (dsgl. Titelbild)



350 Jahre Hof-Apotheke Oldenburg

(1620–1970)

von Wolfgang Büsing

1. Balthasar Dugend I. (1609 - 1620 - 1657)

Als im Jahre 1620 die Oldenburger Hof-Apotheke eröffnet wurde, war sie nicht die erste Apotheke in der Stadt Oldenburg. In Nordwestdeutschland sind Apotheken erst verhältnismäßig spät entstanden. So erhielt Bremen im Jahre 1532 seine erste Apotheke. In der Residenzstadt Oldenburg ließ Graf Johann VII. Ende des 16. Jahrhunderts eine Schloß-Apotheke einrichten, die von einem Hof-Apotheker Julius Friederaune verwaltet wurde, der bis zum Jahre 1608 tätig war. Wegen häufiger Krankheiten der gräflichen Familie bemühte man sich seit 1595 erstmalig um die Anstellung eines studierten Arztes in Oldenburg als Leibmedikus am Grafenhofe. Als solcher wurde 1597 Dr. Hermann Neuwald aus Bremen bestellt¹, der dabei zur Bedingung erhob: „Es müßte M. G. H. (Mein Gnädiger Herr) auch notwendig eine Apotheke in der Stadt anrichten auf meine Anordnungen aller Materialien, neben einem Gesellen und Jungen. Daneben aber verordnen zwehe Apothekenherren, die jährlich die Rechnungen einnehmen und, wen die Visitatio angerichtet, derselben beiwohneten.“ Diese Forderung war für Dr. Neuwald wesentlich, da er neben der Hofpraxis auch freie Privatpraxis in der Stadt betreiben wollte und die Versorgung der Bürgerschaft mit seinen Arzneien gewährleistet sein mußte.

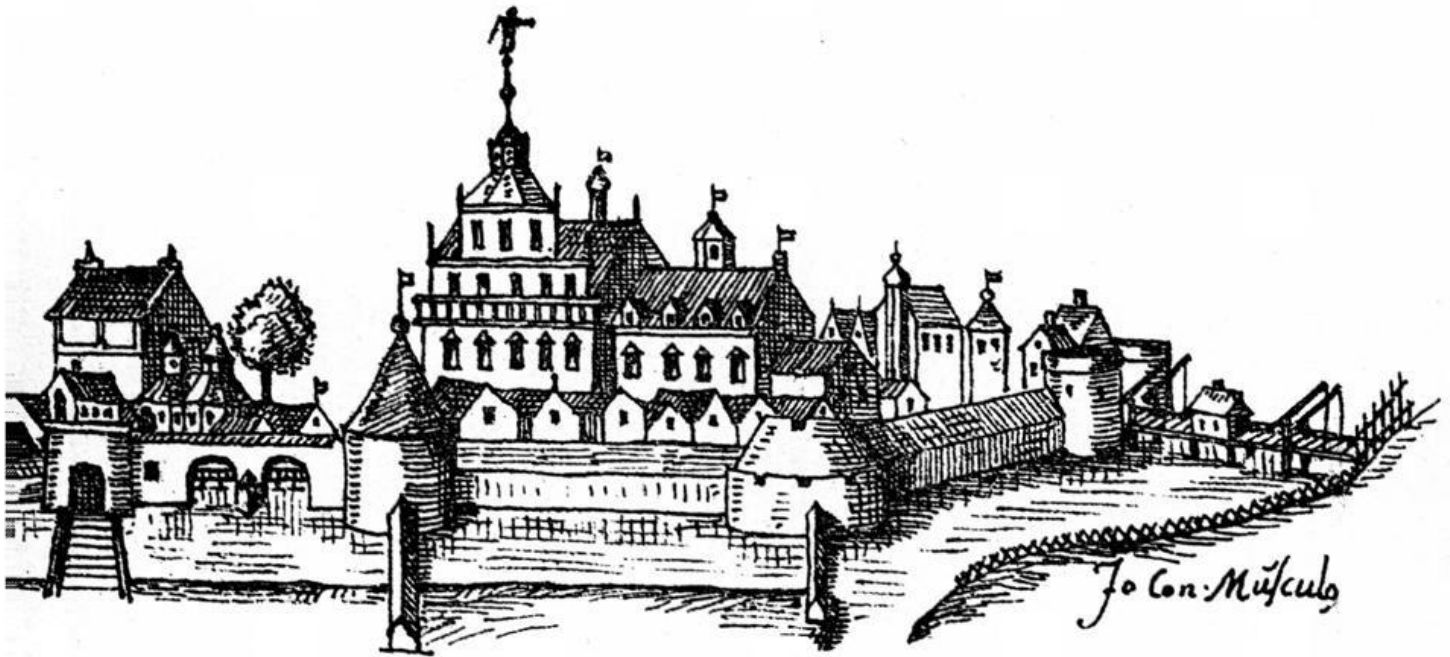
So wurde im Jahre 1598 „der allgemeinen Landschaft zum Besten“ die erste öffentliche Apotheke Oldenburgs im Hause Lange Straße 57 „mit viel Unkosten“ eingerichtet² und Heinrich Engelhardt als Apotheker eingestellt.³ Wegen eingetretener Mißstände wurde diese Offizin aber bereits 1607 geschlossen und Engelhardt „wieder abgeschafft“. Einen Teil der vorhandenen Arzneistoffe übernahm Friederaune für die Schloß-Apotheke.⁴ Die restlichen „Apotheker Sachen, Hausgeräth und Instrumenta“ wurden 1608 an den Apotheker Johann Schütze oder Schütte verkauft, der damals im Eckhause Lange Straße 37 eine Apotheke neu einrichtete, die damit als nachmalige Stadt- oder Rats-Apotheke die älteste Oldenburger Apotheke wurde.

Im Jahre 1609 fand Friederaune als Hof-Apotheker einen Nachfolger in dem Apotheker Balthasar Dugend. Über dessen Herkunft berichtet die Familienüberlieferung, daß er aus Frankreich vertrieben sei und einst von Graf Anton Günther von Oldenburg aus Frankfurt am Main als Alchimist mitgebracht sei, damit er ihm am Oldenburger Hofe Gold herstelle. Obwohl diese Versuche natürlich mißlingen mußten, hat er aber doch in besonderer Gunst des Grafen gestanden. Bereits 1846 findet sich die Nachricht⁵, „der erste Besitzer der Hofapotheke, Balthasar Dugend, war vom Grafen Anton Günther als gräflicher Hofapotheker von Frankfurt am Main nach Oldenburg berufen“. Frankfurt war vermutlich nur ein vorübergehender Aufenthalt für Dugend gewesen, denn sein Name ist in den Archiven Frankfurts nicht zu ermitteln. Es ist aber bezeugt, daß er in späteren Jahren noch Beziehungen mit Frankfurt aufrecht erhielt und dort auch Schulden hatte, die offenbar von Ausbildungskosten seines Sohnes herrührten.

Als Balthasar Dugend 1609 nach Oldenburg kam, war er ein Mann von erst 24 Jahren. In den gräflichen Kammerrechnungen⁶ ist er seit 1610 nachweisbar als „Hofapotheker“. Für diese Tätigkeit erhielt er nach den Besoldungslisten⁷ der Hofdiener jährlich 30 Rt sowie für Kleidung 10 Gulden. Nach den Kammerrechnungen quittiert Dugend außerdem noch für empfangene Besoldung, Kostgeld und Kleidung über jährlich 96 Taler 32 Grote. (Den gleichen Betrag bekam noch über vierzig Jahre später, 1666, sein Sohn.) Als Neujahrgeschenk des gräflichen Frauenzimmers, also der Oldenburger Gräfinnen, wurde ihm jährlich seit 1611 ein Goldgulden verehrt.⁸

In den Akten wird Dugend häufig als Baltzer Apotecker oder Abteker Balthasar u. ä. bezeichnet, daneben findet sich sein Familienname in allen möglichen Schreibweisen: Dugend, Dugent, Duegent, Dugendt, Tugend, Tugent, Tugendt usw. Er selbst, wie auch noch sein Sohn, schrieb stets Dugent. Erst im ausgehenden 17. Jahrhundert setzte sich die dann bleibende Schreibweise Dugend durch.

In seinen Diensten als Hof-Apotheker, auf die noch näher einzugehen sein wird, war Dugend offenbar nicht völlig ausgelastet. Das führte dazu, daß sich der Graf dieses intelligenten und anstelligten Mannes auch für andere Aufgaben zu bedienen wußte, die außerhalb seines eigentlichen Berufes lagen. Als z. B. der jeversche Superintendent Aegidius Conrad Gualtperius im Jahre 1620 in Lübeck Hochzeit hielt, nahm Balthasar Dugend gemeinsam mit dem Kanzler Dr. Johann Prott im Auftrage Graf Anton Günthers an den Hochzeitsfeierlichkeiten in Lübeck teil.⁸ Zweifellos bedeutete diese Mission, die einschließlich Hin- und Rückreise vom 6. bis 19. Oktober dauerte, eine Auszeichnung für den Hof-Apotheker. Daß bei dieser Gelegenheit zugleich in Hamburg Apothekergewürze eingekauft wurden, ist naheliegend.



Das Oldenburger Schloß im Jahre 1625
 Zeichnung von J. C. Musculus, umgezeichnet von Sello
 (mit frdl. Genehmigung des Verlages Holzberg)

Im Jahre 1620 bewilligte der Graf seinem Hof-Apotheker, eine eigene Apotheke in der Stadt für die Bedürfnisse der Bürgerschaft zu eröffnen. Wir wissen dies durch Dugends eigene Aussage⁹ von 1651, Graf Anton Günther habe ihm in allen Gnaden „in Ao. 1620 durch Ihren sehl. medicum Maten Cloten“¹⁰ geraten, „für mich eine Apothecken anrichten, darzu Ihr. Hoch G(räfl).G(naden) mir in allen Gn(aden) ansagen lassen, sie wollen mir alle gnadten beforderungk darzu erweißen“. Dies war die Geburtsstunde der Oldenburger Hof-Apotheke. In welchem Hause sie sich während der ersten fünf Jahre befand, ist nicht feststellbar, da Dugend anfangs noch keinen Grundbesitz hatte bzw. als Hofbediensteter steuerfrei war und somit in den Registern nicht genannt wird. Aber seit dem Jahre 1626 wird er faßbar, er erscheint erstmalig als Eigentümer eines Hauses in der Achternstraße, das vorher einem Johann Schnitker (Schnittker) gehört hat.¹¹ Dugend hat später, 1648, angegeben⁹, daß er dafür 622 Rt bezahlt habe. Dies Haus, der erste bekannte Standort der Hof-Apotheke, befand sich unweit des Marktplatzes und war eines von drei Gebäuden, die ehemals an der Stelle der heutigen zwei Häuser Achternstraße 27 und 28 standen. Hier hat die Hof-Apotheke zwei Generationen der Familie Dugend als Domizil gedient, bis das Gebäude gerade fünfzig Jahre später im großen Stadtbrand von 1676 mit vernichtet wurde.

Balthasar Dugend hatte inzwischen längst eine Familie gegründet. Seine erste Frau, eine Tochter des oldenburgischen Stadt- und Hofpredigers Magister Johann J u d e x , der 33 Jahre lang gräflicher Beichtvater war und zeitweise

die vakanten Geschäfte des Superintendenten führte, verlor er bereits nach wenigen Jahren. So heiratete Dugend in zweiter Ehe am 4. April 1617 Elisabeth Maes, die zur Hochzeit ein Geschenk von 100 Rt vom Grafen erhielt.¹² Sie war eine Tochter des Hauptmanns Hans Maes (Johann Maeß), der schon Ende 1617 starb. Seine Familie gehörte zu den ratsbaren Geschlechtern Oldenburgs. Der Mitte des 17. Jahrhunderts amtierende Bürgermeister Johann Maas (Masius) ist vermutlich Elisabeths Bruder. Sechs Kinder hatte Dugend, von denen allerdings drei Söhne, die nach dem Großvater Maes alle Johannes genannt wurden, noch klein starben. Der einzig überlebende Sohn, der den Namen des Vaters Balthasar führte, übernahm später die Hof-Apotheke. Die älteste Tochter Elisabeth war zuerst mit Daniel Platian und danach mit dem vornehmen Handelsmann und Ratsverwandten Eilardus Mansholt verheiratet. Die zweite Tochter Anna Sophia vermählte sich 1650 mit dem Goldschmied und Ratsverwandten Johann von Lindern; deren Sohn Balthasar von Lindern ist später Apotheker geworden und hat in Buchweiler im Elsaß die dortige Hof-Apotheke besessen († 1703).¹³

Balthasar Dugend wurde etwa 1640 zum zweiten Male Witwer. Zum Andenken an seine Frau und die drei Söhne hat er im Jahre 1640 ein in zierlichen und reichen Barockformen aus Eichenholz geschnitztes Epitaph¹⁴ für die Gertrudenskapelle gestiftet, das noch heute die Nordwand des Chores schmückt. Das Epitaph zeigt im Mittelpunkt ein Ölgemälde mit der Auferstehungsszene und ist mit den Wappen der Eheleute Dugend-Maes verziert. Außerdem sind verschiedene Tafeln mit Inschriften angebracht, die nicht ohne geschichtliches Interesse sind. Die älteste Widmung lautet:

Dieses Epitaphium habe ich Balthasar Dugend mir und meiner seeligen frawen Eliesabeth Maeß nebst drey Söhnen so alle Johannes genand sein zum gedächtnuß setzen lasen, welche hinter dieser Kirchen im vierten fach begraben sein, deren Seelen Gott gnade und uns die wir noch übrig sein, wolle Gott auch ein seelig sterbstündlein verleihen. Amen. Anno 1640 im April.

Auf derselben Tafel heißt es weiter:

Ist Von neuen Anno 1724 Mense Mart. wiederum durch Balthasar Dugend erneuert.

Über diese Erneuerung gibt eine andere Inschrift nähere Auskunft:

Dieses von meinem Über Großvater auffgerichtetes Epitaphium habe zu deßen meines Großvatern vatern und angehörigen rühmlicher Ehre, Imgleichen meinen nachkommen u. anschauern zum gütigen andencken erneuern u. verbessern lasen. Anno 1724 mense marty B. D. uxor Marg. gebohrne von Aßeln.

Eine zweite Erneuerung verzeichnet eine weitere Tafel:

Erneuern lassen 1824 — Balthasar Jacob Dugend — Johanna Margaretha Dugend geb. Scholtz.

Fünf Jahre später, 1645, hat Balthasar Dugend I. für die damals noch junge Osternburger Kirche ein zweites Epitaph gestiftet, das Christus am Kreuz als Holzplastik vor einem Ölgemälde mit Maria und Johannes darstellt. Darunter befindet sich eine Tafel mit der Inschrift:

Dieses Crucifix vnd Auerwerck habe ich Zu Ehrn Gottes dieser Kirchen Zur Ewiegen gedechtnus verehrt Balthasar Dugent. 1645

und dem späteren Zusatz:

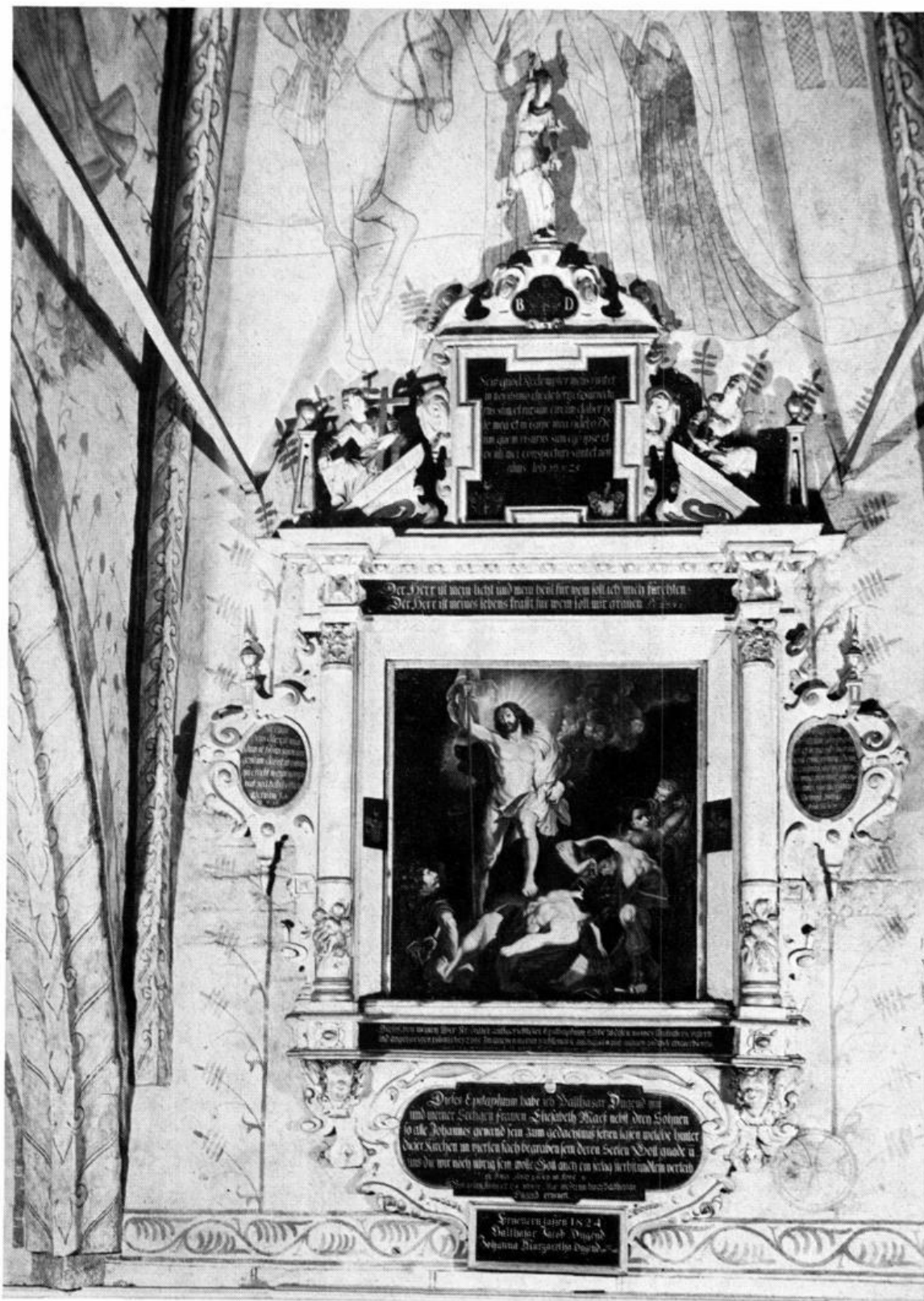
Auf Anordnung des Medicinæ Assessors B. Dugend, gestorben am 5. Juni 1845, renovirt durch den Dr. C. F. G. Dugend im November 1845.

Mit diesen beiden Epitaphien hat sich der Stifter Balthasar Dugend ein bleibendes Denkmal gesetzt.

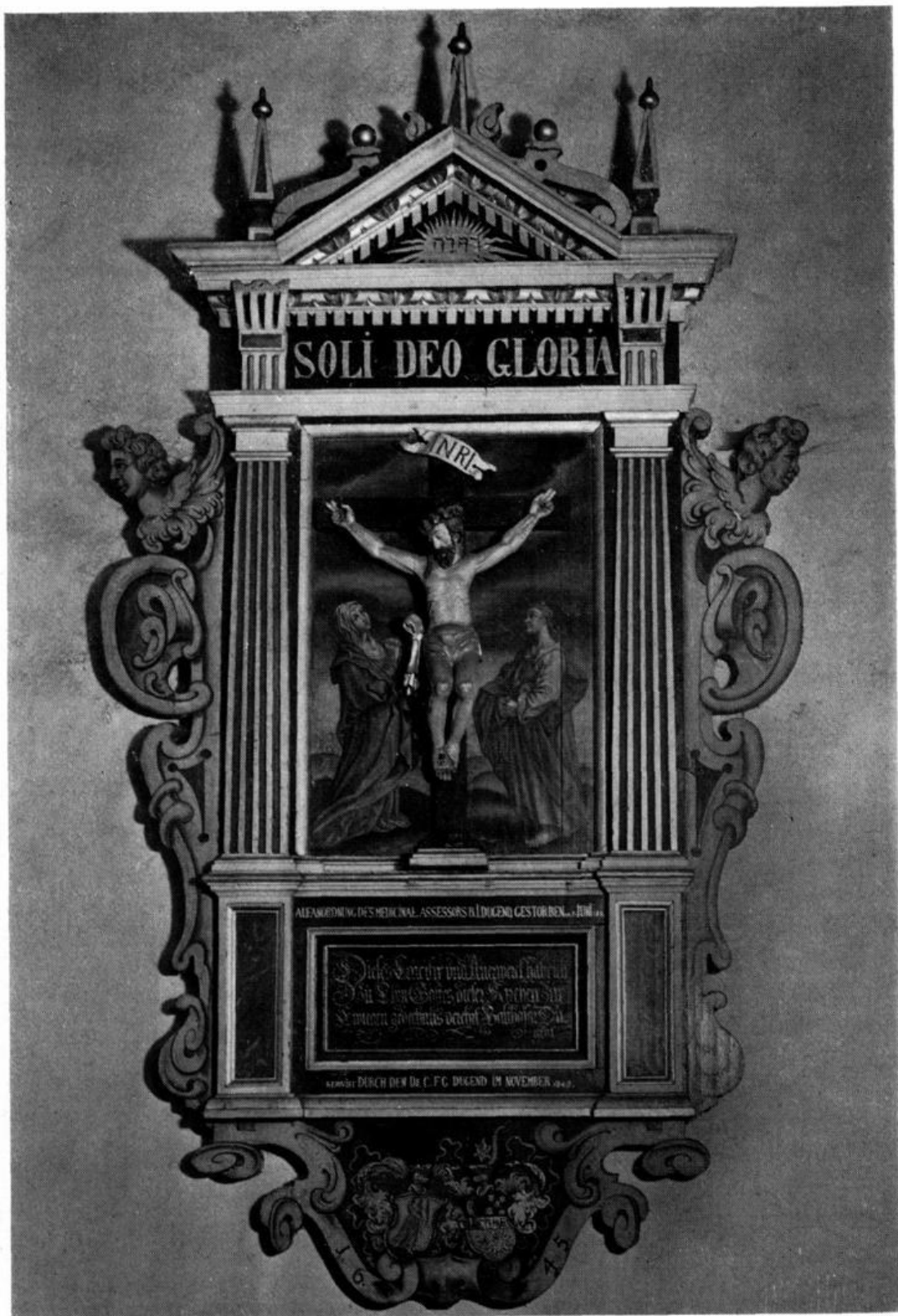
Wenn Dugend seit 1620 eine öffentliche Apotheke zur Versorgung der Bürgerschaft führte, so hatte er auch weiterhin als gräflicher Hof-Apotheker die Belieferung des Hofes wahrzunehmen. Durch eine große Anzahl erhalten gebliebener Apotheker-Rechnungen⁶ sind wir in der glücklichen Lage, uns ein anschauliches Bild von der Art und dem Umfang dieser Tätigkeit als Hofbediensteter machen zu können. Zunächst ist interessant, wie sich der vorrätig gehaltene Arzneischatz damaliger Apotheken zusammensetzte.

Aus dem Mineralreich finden sich: Alaun, Schwefel, Grünspan (Spanisch Grün), roter und weißer Bolus, Vitriol, weißes Vitriol, weißer Kupferrauch, Galmei, Sal prunella (Salpeter), Weinstein (Cremor tartari), Antimon, Wismut, Totenkopf (rotes Eisenoxyd), Blutstein, Silberglätte, Salmiak, Quecksilbersublimat, Hirschhornsalz, Tutia (graues Zinkoxid) sowie viele Farben. Groß ist die Zahl der aus dem Pflanzenreich stammenden Mittel, unter denen die Gewürze einen breiten Raum einnehmen: Anis, Fenchel, Kardamomen, Rosenblätter, Kümmel, Enzian, Foenum graecum, Safran, Zimt, Koriander, Pfeffer, langer Pfeffer, Nelken, Knoblauch, Kubeben, Zitwer, Muskat, Muskatblumen, Prunellen, Galläpfel, Galbanum, Mastix, Gummi Gutti, Christwurz, Hohlwurz, Althea (Eibisch), Lorbeern, Oliven, Kapern, Koloquinten, Pflaumen, Sauerpflaumen, Pomeranzen, Pappelknospen, Tabak, Sennesblätter, gemeine und blaue Rosinen, Korinthen, Datteln, Feigen, Teufelsdreck (Asa foetida), Campher, Storax, Lignum sanctum (Guajakholz), Opoponax, Süßholz, Weihrauch, Gummi elemi, Sandelholz, Asa dulcis (Benzoe), Paradieskörner, Mandeln, Kastanien, Terpentin, Terpentinöl, Lorbeeröl, Leinöl, Mandelöl, Wacholderöl, Baumöl, Skorpionöl (Kamillenöl), Anisöl. In das Tierreich gehören: Ambra, Moschus (Bisam), Bibergeil, Krebsaugen, gebranntes Hirschhorn, gebranntes Elfenbein, Mumie, Lebertran (Aschenfett, -schmalz), Petroleum. Damals führte man in Apotheken auch Branntwein, Spanischen und Rheinischen Wein, Malvasier, aber auch Reis, Zucker (Zuckerhüte), braunen und weißen Kandis sowie Honig. Eine weitere Gruppe bildeten Konfekte und sonstige





*Epitaph in der Gertrudenkapelle Oldenburg,
1640 gestiftet von Hof-Apotheker Balthasar Dugend I.*



*Epitaph in der Kirche Osternburg,
1645 gestiftet von Hof-Apotheker Balthasar Dugend I.*

Süßigkeiten: Anis-Konfekt, Fenchel-Konfekt, Ingwer-Konfekt, überzogene Mandeln und Kubeben, kandierte Früchte, Marzipan-Früchte, eingemachte Quitten und Citrinat, Zuckerbrot, Nürnberger Kuchen, Holländischer Zwieback und Oblaten.

Diese Aufzählung kann natürlich nur eine zufällige Auswahl aus dem gesamten Arzneivorrat bringen, zeigt aber doch schon die Vielseitigkeit früherer Apotheken. Einen großen Teil der Waren bezog Dugend aus Bremen, Hamburg und Amsterdam. Häufig hat er die Einkäufe in diesen Städten selbst getätigt, wobei er meistens neben seinem eigenen Bedarf zugleich umfangreiche Warenmengen für seinen Grafen und die Hofhaltung einhandelte. So war er oftmals in Bremen, im Mai 1622 zu Pferde und abermals im Februar-März 1623 in Hamburg, 1635 in Amsterdam. Die Waren wurden gewöhnlich mit Frachtschiffen auf dem Wasserwege nach Oldenburg geschafft. — Für das Sammeln heimischer Kräuter hatte Dugend ein Kräuterweib Elsebeth Hurleman, die mit dem Soldaten Carsten Brandt verheiratet war, angestellt; für die für die Hofhaltung (Küche, Frauzimmer und Pferdestall) gesammelten Kräuter erhielt sie jährlich 3 Taler. Weiterhin mußte ein Junge Ochsen- und Schweineblasen sammeln und aufblasen und bekam dafür jedes Jahr ein Paar Schuhe oder 18 Grote (später seit 1630 24 Grote).

Dugend hatte als Hof-Apotheker die gesamte Hofhaltung zu beliefern. Das war zunächst der Graf selbst, sodann vor allem das sog. Frauzimmer, also die Gräfinnen (die Schwestern und später die Gemahlin Anton Günthers) mit ihrem Hofstaat, dem lange Jahre die Hofmeisterin Anna Elisabeth von Ricklingen geb. von Rüdigheim vorstand.

Welche Arzneien in den Jahren von 1620 bis 1650 geliefert wurden, zeigt folgende Liste: verschiedene Salben (Augen-, Pappel-, Hundesalbe), diverse Pflaster und Pillen, Latwergen und Julepe (Rosen-, Zitronen-Julep), verschiedene Säfte, Morgentränklein, Abendtränklein, Tränklein gegen Fieber, einen Beutel mit Kräutern in Wein zu hängen und davon zu trinken, Kräuter für Bitterwein, Sauertrunk zur Kühlung, ein Purgiertränklein für eine vornehme Person im Frauzimmer (ebenso für Anton Günther), Tränklein gegen Seitenstechen, Stechpillen, Rauchpulver, Schweißpulver, Kräuter für Kopfsäcklein, Abendmilch zur Stärkung, Mandelmilch, blasenziehender Brei, Theriak (Driackel), Laxativ, Essig, Rosenessig, Weinessig, weiße, venetische und spanische Seife, verschiedene Aquae Vitae (Krauseminzen-, Melissen-, Rosen-, Wacholder-Aqua Vitae), Clystiere, Arznei für einen Soldaten, der eilig von Jever gelaufen und sich bald totgeblutet hat (1625), Arznei für einen armen Soldaten, der in die Lungen verwundet (1630). Für Graf Anton Günther werden öfter Tabak und Pfeife geliefert (13. 12. 1625, 4. 10. 1628, 8. 1. 1630 usw.), auch Schnupftabak mit Ambra (20. 8. 1630 für die Reise) oder Tobac mit Anisöl sowie schnuff Tobac mit Ambra (6. 5. 1633); es ist hierbei zu erwähnen, daß Tabak erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nach Europa kam und zunächst lange Zeit nur für medizinische Zwecke verwendet wurde.¹⁵ 1624 sandte Dugend



dem Grafen einen Korb mit Feigen, 1628 Tabak, Pfeife und Sauerküchlein von Ambra und Moschus, 1650 für Anton Günther und seine Gemahlin ein Dutzend Indianische Vogelnester. Seit 1649 gehört auch Anton Günthers Sohn „Monsr. Anthon“ zu seiner erlauchten Kundschaft; am 26. 1. 1650 bekommt „Herr Anthon a Aldtenburg Küchlein für die böse Luft“ und am 20. 6. 1650 $\frac{1}{4}$ Pfund feinen Haarpuder und wohlriechendes Wasser.

In den Rechnungen Dugends finden sich der gesamte Hofstaat, viele Beamte und Handwerker: Drost, Burggraf, Hofmeister und Hofmeisterin, Junker, Edelknaben, Edelpagen, Lakaien, Truchseß, Kanzleischreiber, Silberdiener, Offiziere, Pastoren, Schulmeister, Stallmeister, Stallknecht, Sattelknecht, Stalljungen, reisige Jungen, Kutscher, Wagendiener, Boten, Pförtner, Gärtner, Koch, Schmied, Jäger, Soldaten, Leibschütze, Büchenschütze, Brunnenmeister, Hofschnitger, Hofbarbier, Hofschreiner, Vorwerksmeier, Musikanten, Kahnführer und Mägde. Daneben auswärtige Gesandte (von Münster, Ostfriesland, Sachsen), die meistens Konfekt erhalten, oder ein königlich dänischer Feldtrompeter. Häufig hatte Dugend in Oldenburg zu Gast weilende Adelige (Herzöge und Grafen) zu bedienen. 1649 schickte er allerhand Confecta zu einem Bankett in des Landrichters Mylius Haus. Daneben wurde Dugend manchmal die Aufgabe zuteil, in größerem Umfange Arzneien für Arme anzufertigen, die z. B. 1650 unter die Kranken in Rastede, Neuenburg, Ovelgönne, Eckwarden, Hammelwarden und Harpstedt ausgeteilt wurden.

Auch der Pesteinfall 1623/24 findet in den Apothekerrechnungen seinen Niederschlag. Als erste erhält am 22. Oktober 1623 Anton Günthers Schwester Fräulein Anna Sophia 20 Loth Pestlatwerge. Dann bekommen die vier Pastoren in Oldenburg, Osternburg und Wardenburg sowie die beiden Vorwerke bei der Jade verschiedene Pestmittel, danach auch der Kanzler, Oberst, Oberstleutnant, Burggraf und die gesamte Hofhaltung in Oldenburg. Es wurden damals hauptsächlich eine Latwerge und Theriak-Essig gegen Pest verordnet, gelegentlich auch Pestküchlein von Perlen, Safran und Kampfer. Für das „Gesindtlein“ am Hofe wurden außer 10 Pfund Theriak-Essig noch 60 Amulette (das Stück zu 7 Grote) verteilt. Auch die pestkranken Soldaten am Ellenserdamm und in der Festung Apen sowie der Gänsehirt im Vorwerk wurden aus der Hof-Apotheke versorgt.

Umfangreiche ständige Lieferungen von Pferdearznei hatte Dugend für die Oldenburger und Rasteder Marställe sowie für die Vorwerke Oldenburg, Drielake, Rastede, Jade, Ovelgönne, Neuenfeld und Hoben, wo sich die Gestüte für Anton Günthers berühmte Pferdezucht befanden. — Von besonderem Interesse sind die Materialverkäufe an Kunstmaler, die in jener Zeit ihren Bedarf an Farben und Zutaten vorwiegend in Apotheken deckten. So hat z. B. im Jahre 1630 „Wilhelm Mahler“, hinter dem sich der einer nicht unbedeutenden Künstlerfamilie angehörende Maler Wilhelm de Saint Simon¹⁶ verbirgt, der u. a. mehrmals Graf Anton Günthers berühmten Apfelschimmel Kranich in natür-



licher Größe gemalt hat, folgende Waren bei Dugend eingekauft: gelben Ocker, Mennige, Schieferweiß, Straublau, Grünspan, Bleiweiß, Zinnober, Brunrot, Indischblau, Musellengold, Blattgold, Kugellack und Leinöl. — Auch die Schreibstuben der Kanzlei und der Kammer (Renterei) bezogen ihre Bedürfnisse an Schreibpapier, Tinte, Tintenpulver, spanischem und indianischem Lack, Wachs, Zinnober für Wachs und Schwämmen aus der Hof-Apotheke.

Wie bereits erwähnt, war die Hof-Apotheke die zweite Apotheke in der Stadt. Sie bedeutete für die seit 1608 bestehende Rats-Apotheke zweifellos eine fühlbare Konkurrenz. Als der Rats-Apotheker Johann Schütze 1635 starb, empfahl⁹ Graf Anton Günther, Dugend solle „die verlassene Apotheke“ kaufen, damit er „allein die Apotheken haben“ solle und „sie mit allem was nötig mehr und besser versehen wäre“. Dugend befand sich jedoch damals gerade auf Geschäftsreise in Amsterdam, und so unterblieb der Kauf. Schützes Nachfolger wurde Ende 1635 Apotheker Johannes Angerstein.¹⁷ Wenig später eröffnete der Apotheker Johannes Clamer eine dritte Apotheke, die nachmalige Kelpsche Hirsch-Apotheke, die am 20. Dezember 1637 mit einer kleinen Lieferung¹⁸ für die Kanzlei und Kammer zum erstenmal in Erscheinung tritt.

Die Apotheker nahmen unter der Bürgerschaft von jeher eine Sonderstellung ein. Da in früheren Zeiten der eigentliche Arzneiverbrauch nur gering war, blieben sie häufig auf Nebenverdienst, wie Handlung und Weinausschank, angewiesen. Um aber die Arzneiversorgung dennoch sicherzustellen, gewährte man den Apothekern vielfach Sonderrechte. So wird z. B. in Angersteins Bestellung¹⁷ vom 15. 12. 1635 ausdrücklich verbrieft, daß sein Haus, „an was Ort und Ende der Stadt er wohnen wird“, von allen Bürgerlasten (Steuern, Soldateneinquartierung, Bürgerrecht und Bürgerwerk) frei sein soll. Trotzdem hat es an Auseinandersetzungen mit dem Rat der Stadt nicht gefehlt, der den Grundsatz vertrat, „welche der Stadt Weide gebrauchen, die müssen bürgerliche onera tragen“. So versuchte man 1654, Dugends Haus für die städtischen Lasten heranzuziehen.¹⁹ Es mag in der Tat wohl eine schwierige Rechtslage bestanden haben, denn Balthasar Dugend hatte im Jahre 1631 für 10 Rt das Bürgerrecht²⁰ erworben und den Bürgereid geschworen. Er blieb denn auch in der langen Reihe der Dugend der einzige, der je das Oldenburger Bürgerrecht gewann, zumal die Familie in der Folge mit besonderen Privilegien ausgestattet wurde, die sie von der Stadtgerichtsbarkeit befreite.

So ist es den Apothekern nicht immer leicht gefallen, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, und manche bittere Klage wurde laut. Es ist daher verständlich, wenn die Apotheker ihre Rechte abzusichern suchten und sich um Privilegien bewarben, die sie auch in Zukunft schützen sollten. Insbesondere Balthasar Dugend fühlt sich dazu berechtigt, zumal ihm der Graf 1620 bei Errichtung seiner Apotheke alle Beförderung zugesagt hatte, und glaubt aus verschiedenen Benachteiligungen nun ein gewisses Anrecht auf Entschädigung, also auf Erteilung von Privilegien, herleiten zu können. Im Dezember 1648 klagt²¹ er über

eine zu geringe Bezahlung für seine Lieferungen auf das Schloß, wozu er als Hof-Apotheker ja verpflichtet war. Zudem müsse er die für den Hof bestimmten Medikamente, außerdem jährlich etliche Tonnen destillierten Wassers sowie „was täglich auf dem Frauenzimmer wegen Salben, Pulvern etc. gebraucht“, in seiner eigenen Apotheke anfertigen, die er auf seine Kosten zu unterhalten habe. Die jährlichen 20 Taler für Benutzung seiner Instrumente reichten nicht aus. Zur Feuerung seien ihm zwar 60 Fuder schwarzer Torf zugesagt, aber er könne ihn „nie mehr zur rechten Zeit bekommen“. Er müsse also sein Haus „für nichts darleihen“ und habe für Licht und Feuerung keine Erstattung zu gewärtigen. Es zeugt von seiner guten Kenntnis, wenn sich Dugend auf die ostfriesische Hof-Apotheke in Aurich beruft, auch auf die Apotheken in Bremen, Hamburg, Lübeck, Rostock, Braunschweig, Hildesheim und Hannover, die besser ausgestattet seien und alle Freiheit bei Beschaffung der Instrumente und „bei weitem eine bessere Besoldung“ hätten. Obwohl er aus dem gräflichen Garten nur wenig bekäme, liefere er aus seinem eigenen Garten vor dem Everstentor, der ihn 375 Taler gekostet habe, wohl dreimal so viel Gewächse und Kräuter auf das Schloß, da er Überfluß an Kräutern habe; „darfür kriege ich nicht einen druck kalten wassers, doch gebe ich es gern“. „In meiner vierzigjährigen Bedienung habe ich mich es saur lassen werden, jedermann gern geliehen, gedienet und gern geholfen; wie mir solches belohnt, weiß mein lieber Gott und ich am besten.“ Um seine Schuldforderungen beizutreiben, habe er wenig Rechtsmittel, sondern müsse „alles in Geduld ausstehen“. „Aber inmittels muß ich, so ich einen guten Namen behalten will, die Materialisten (Großhändler) bezahlen; in zehn Jahren bin ich an meiner Nahrung so gekrechet, daß mein Vermögen schlecht ist worden.“

Einige Monate später, am 26. April 1649, macht Balthasar Dugend eine neue Eingabe.⁹ Seit 1628 habe sich sein Geld wohl um 3000 Taler verringert. „Auch habe ich meinen Sohn ins achte Jahr in der Fremde gehalten, mit nicht geringen Kosten, davon ich annoch in die 40 Rthl. zu Frankfurt schuldig, und leider zu keiner Bezahlung kommen kann, wenn mir nicht geholfen wird, auch meine beiden Töchter nicht mit geringen Kosten ausgesteuert, die eine in tiefe Schulden gesetzt.“ Im verflossenen Jahr habe er seine Weide bei der Fortifikation auf dem Damm durchschneiden lassen müssen und dabei viel Land verloren, wofür er lieber 100 Taler gegeben hätte, aber keine Erstattung dafür bekommen. Dieses Grundstück habe der Graf einst seinem (Dugends) seligen Schwiegervater Magister Judex geschenkt; „solchen Platz haben die sehl. Eltern nach ihrem Vermögen mit großen Unkosten zum Land gemacht, dafür ist der sehl. Magister Judex 33 Jahr Beichtvater gewest!“. Er, Balthasar Dugend, „nunmehr ein 41jähriger Diener“ (d. h. seit 41 Jahren im Dienst), habe „um eine gar kleine Besoldung große Mühe und Arbeit bei der Hofhaltung“ gehabt, „und noch täglich und noch immer mehr, daß ich nun fast mehr darunter erdrückt werde mit keinem Genuß“. In Amsterdam, Hamburg und Bremen habe er viel Schulden und verlöre den Kredit; „was ich an Medicamente verfertige, das ist leider alles borge“.

Als sich 1651 neben den drei bestehenden Apotheken noch eine vierte in Oldenburg niederlassen wollte, wandte sich Balthasar Dugend erneut an den Grafen.⁹ „Nun muß ich leider leiden, daß noch drei Apotheken neben mir autorisiret werden, in so einer kleinen Stadt und Gemeine!“ Er habe all das Seine in die Apotheke gesteckt, sogar mit Schulden; bewegt klingen seine Worte: „Habe auch meinen Sohn acht Jahre mit ziemlichen Kosten unter der Fremde gehalten, damit er etwas rechtschaffenes erlernen solle, damit er dem Hoch Gr. Hofe und deren Landen nützlich dienen könne, welcher es dan an seinem Fleiß ohne Zweifel an nichts ermangeln lassen. Aber inmittels wird durch die große Unordnung uns unser Brodt vor dem Maul weggerissen.“ Er habe dem Grafen 43 Jahre gedient, aber nur geringen Lohn erhalten. Früher sei ihm gestattet, „eine eigene Apotheke zu haben, und solche, wie mir für diesem Zusage geschehen, allein zu haben“; so „ist mein unterthäniges Bitten, daß Ihr. Hoch. G. G. mich nunmehr alten Knecht mit dem begehrten, zugesagten privilegio erfreue, welches mich in meinem Alter wird erquicken“.

An anderer Stelle⁹ erwähnt er 1651, daß er früher bei der seligen Gräfin (das war Anton Günthers Mutter: Elisabeth geb. Gräfin v. Schwarzburg, 1541—1612) ein besseres Einkommen gehabt habe, auch mehr Accidentien, drei Freiwohnungen, freien Branntwein und freie Feuerung, „welches mir aber alles in Abgang kommen, aber noch 3 mal mehr Arbeit, als ich bei der seligen Frau Mutter hatte, geblieben“. Jetzt müsse er sein eigenes Haus „zu Ihrer Hoch G. G. Arbeit halten“, Feuerung, Destilliergeschirr, allerhand Gläser dazu, die Destillieröfen bestreite er alles auf seine Kosten, was vorher „mit großen Unkosten muß aus der Rentkammer geschaffet werden, wie die alten Register ausweisen“. In vielen Jahren habe er dafür „auch nicht einiges Recompens“ (Entschädigung) erhalten und bittet deshalb erneut um das zugesagte Privileg.

Balthasar Dugend hat eine geschickte Feder zu führen gewußt. Seinen berechtigten Wünschen konnte sich Graf Anton Günther nicht verschließen. So wurde ein Entwurf ausgefertigt, der von dem Kanzler Bohn, dem Leibarzt Dr. Ringelmann und dem Landrichter Mylius gutgeheißen wurde. Dugend bemerkt dazu: „Mangelt nun nicht mehr, daß Ihr. Hoch G. G. lesen, und unterschreiben dasselbe, und wird mir die größte Gnade sein, die ich begehre, werde alsdann, wenn mich alten Knecht Gott wird abfordern, mit freudigem Herzen sterben; Gott und fromme Herzen wollen dazu helfen.“

Anton Günther hat noch im selben Jahre 1651 Balthasar Dugend das Privileg¹⁰ erteilt. Danach sollten er und seine Erben jetzt und hinführo in der Stadt Oldenburg eine beständige freie Apotheke haben; weiterhin versprach der Graf, außer der Stadt-Apotheke (= Rats-Apotheke) keine andere hier oder auf dem Lande zu dulden, alle anderen Nebenapotheken sollten abgestellt und aufgehoben werden, es sei denn, daß der Graf „jemandem, der bis dahin in der Stadt vorhanden wäre, aus sonderbaren Gnaden und bewegenden Ursachen die Officin noch eine Zeit lang nachsehen würde“, jedoch sollte dasselbe ferner in

keine Konsequenz gezogen werden. Zugleich wurde die Zusage erteilt, daß Haus und Garten der Dugendschen Apotheke von allen Lasten gänzlich befreit sein sollten.

So wurde 1651 der Hof- und der Rats-Apotheke in aller Form das Privileg verliehen, zugleich allerdings die Ausdehnung des Privilegs auf eine dritte, schon bestehende Apotheke in Aussicht gestellt. Mit dieser dritten war Clamers Apotheke gemeint, die Dugend zunächst noch zu beseitigen versuchte. Er hat damit allerdings keinen Erfolg gehabt, und Clamers, später Kelps Apotheke hat sich als nachmalige Hirsch-Apotheke fortan behauptet. Indessen wurde aufgrund des Exklusivrechts des Privilegs neben den drei Apotheken eine weitere in der Stadt Oldenburg während der nächsten 250 Jahre nicht zugelassen.

Balthasar Dugend durfte sich mit der Erteilung des Privilegs am Ziel seiner Wünsche fühlen. Er hatte sich durchgesetzt und wußte die Existenz seiner Familie weitgehend gesichert. Seine Vermögensverhältnisse sind indessen zweifellos nicht so beklagenswert gewesen, wie er es aus taktischen Gründen darstellte. Im Jahre 1626 wird sein Vermögen in einer Steuerliste²² zwar nicht genannt, da er keine Schatzung zu zahlen brauchte. Er hat aber damals für sein Haus in der Achternstraße 622 Taler bezahlt. Durch Ausbau zum Apothekenhaus mit Wohnung und durch spätere Verbesserungen konnte er dies Gebäude 1648 auf 1200 Taler taxieren.⁹ Außerdem besaß er seit mindestens 1642 zwei kleine („halbe“) Häuser in der Neuen Straße, die beide an Soldaten (Helmerich Uhlhorn und Trummenschläger Severin Carstens) vermietet waren, von denen das eine erst um 1681 verkauft wurde (an Severin Carstens Erben). An weiteren Grundstücken hatte Dugend eine Weide am Damm, die er von seinem Schwiegervater Judex geerbt hatte, sowie eine Weide und Kräutergarten vor dem Everstentor; der Garten hatte ihn 375 Taler gekostet und wurde für pharmazeutische Zwecke genutzt. Wenn man dann noch bedenkt, daß er zwei Töchter auszusteuern hatte und seinem Sohn eine achtjährige auswärtige Ausbildung mit Universitätsstudium angedeihen ließ, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Dugends Vermögensverhältnisse doch wohl recht günstig waren. Hierzu tragen auch die beiden Epitaphien bei, die er 1640 und 1645 der Gertruden-Kapelle sowie der Osternburger Kirche mit sicherlich nicht geringen Kosten gestiftet hat.

Bei seinem Grafen stand der zwei Jahre jüngere Balthasar Dugend in hoher Gunst und Gnade. Davon zeugt ein von den Nachkommen noch heutzutage aufbewahrtes Medaillon mit dem Bildnis des Grafen Anton Günther, das dieser einst seinem Hof-Apotheker verehrt hat. Es ist ein kleines Kunstwerk²³ von besonderer Seltenheit. „Das ovale, nur 3,1 cm in der Höhe und 2,7 cm in der Breite messende Bild ist auf Kupfer gemalt und in Dukatengold gefaßt. Das im übrigen vortrefflich erhaltene Bildnis zeigt das Brustbild des Grafen, etwa im Alter von 70 Jahren, im Dreiviertelprofil nach links. Das weiße gelockte Haar hebt sich von dem dunklen, nach blau hin gebrochenen Grund hell ab. Der mit

Goldknöpfen besetzte Mantel ist bräunlichschwarz. Ernst, fest, würdevoll und gesammelt ist der Ausdruck des Gesichts mit seinen weitgeöffneten Augen, den gespannt hochgezogenen Brauen und der langen, gebogenen Nase mit den hochgewölbten Flügeln. Ein Porträt von überzeugender Glaubwürdigkeit und Echtheit menschlichen Ausdrucks.“



*Medaillon mit dem
Bildnis Graf Anton Günthers,
Geschenk an seinen
Hof-Apotheker Balthasar Dugend I.*

(mit frdl. Genehmigung des Verlages Stalling)

Vermutlich von Balthasar Dugend I. stammt auch ein noch erhaltener goldener Siegelring mit einem achteckig gefaßten Karneol, in den das Dugendsche Familienwappen eingeschnitten ist. Durch die beigefügten Initialen BD ist der Ring Balthasar Dugend I. oder aber seinem gleichnamigen Sohn zuzuordnen. Hinzu kommt die faszinierende Vorstellung, daß der Ring wahrscheinlich von dem Oldenburger Goldschmied Johann von Lindern, einem Schwiegersohn des älteren Dugend, angefertigt sein könnte. Somit hätte jener also den Ring für seinen Schwiegervater oder aber seinen Schwager gearbeitet.

Balthasar Dugend I., der während seines letzten Lebensjahrzehnts von seinem Sohn in der Führung der Hof-Apotheke unterstützt wurde, war eine markante, kluge Persönlichkeit. Fachlich qualifiziert, geschäftlich versiert, besaß er neben einem festen Charakter auch einen hilfreichen, christlichen Sinn. Es heißt²⁴, er habe „ein gottseliges Leben geführt und seine Leichpredigt vorher selbst aufgesetzt“. Von seiner Frömmigkeit zeugen noch seine beiden Epitaphien. Als Fremder kam er nach Oldenburg, aber er verstand es bald, in der neuen Heimat festen Fuß zu fassen. Mit der Gründung der Hof-Apotheke und der Erlangung des Privilegs schuf er die bis heute nachwirkende Voraussetzung, daß

sein Geschlecht weitere drei Jahrhunderte hindurch eine führende Position in Oldenburg einnehmen konnte. Er war der Begründer einer Apotheker-Dynastie, die in neun Generationen von 1609 bis 1913 in ununterbrochener Folge zehn Apotheker hervorbrachte. Sein Leben endete als 72jähriger am 18. Juli 1657.



Siegelring mit Wappen Dugend, Mitte 17. Jahrhundert, und Siegelabdruck
(Foto Marg. Büsing, Landesmuseum)

2. Balthasar Dugend II. (1657 - 1671)

Balthasar Dugend II. muß etwa um 1620 geboren sein. Der Vater hat ihm eine gediegene pharmazeutische Ausbildung zuteil werden lassen, acht Jahre hat sich der Sohn „in der Fremde“ aufgehalten. Während dieser Zeit war er u. a. in Frankfurt am Main tätig. 1640 ging er auf die Universität Rostock, wo er seine praktisch erworbenen Kenntnisse durch ein wissenschaftliches Studium vertiefte. Um die Mitte der 1640er Jahre mag er nach Hause zurückgekehrt sein, wo er fortan dem Vater in der Führung der Hof-Apotheke zur Seite stand. In den folgenden Jahren begegnet man in den Rechnungen bereits des öfteren seiner Handschrift, die sich von der seines gleichnamigen Vaters deutlich unterscheidet. Als der Vater 1657 starb, übernahm Balthasar II. nicht nur die Apotheke, sondern er wurde auch Nachfolger im Amt des gräflich bestellten Hof-Apothekers. Seine Besoldung²⁵ betrug, wie schon seit Jahrzehnten bei seinem Vater, jährlich 96 Rt 32 g; zusätzlich erhielt er aber noch als Deputat einen Ochsen, der auf 16 Rt bewertet wurde.

Im Jahre 1650 verheiratete er sich mit Catharina Elisabeth M ö h l e n b r u c h (Möhlenbrock) und nach deren frühem Tode in zweiter Ehe 1662 mit Hedwig Helena G ü n t h e r, einer Tochter des Rechtsgelehrten (Licentiaten) und Oldenburger Syndikus Christoph Günther. Aus beiden Ehen stammen insgesamt fünf Kinder, zwei Söhne und drei Töchter, die ihn sämtlich überlebten.

Das bisherige Familienvermögen, das aus der Apotheke in der Achternstraße und einem halben Hause in der Neuen Straße sowie weiteren Grundstücken bestand, konnte er um 1660 erweitern um den Besitz von zwei in Nachbarschaft der Apotheke gelegenen Häusern, nämlich um das Eckhaus Achternstraße 30 (seit 1864 Optiker Schulz) sowie um ein Haus in der Mühlenstraße, wo damals zwei „Buden“ (kleine Handwerkerhäuser) standen. Diese 1660 erworbenen Häuser, die 1676 beim Stadtbrand mit eingeäschert wurden, ließ die Familie Dugend danach nicht wieder aufbauen, sondern sie verkaufte die Grundstücke im Jahre 1689. Es sei hier vorweg bemerkt, daß aus der Erbschaft des Schwiegervaters Christoph Günther 1676 das Haus Haarenstraße 9 anteilig in Dugendschen Besitz kam, aber bereits im folgenden Jahre verkauft wurde.

In den Jahren 1666—1668 wütete wieder einmal die Pest in der Grafschaft und besonders in der Stadt Oldenburg. Am 31. 12. 1666 schrieb Dugend eine Rechnung²⁶ über 113 Rt für Medikamente, „so die Pestleuthe bekommen“. Es waren dies die letzten Jahre der 64jährigen Regierungszeit Graf Anton Günthers; am 19. Juni 1667 endete hochbetagt sein Leben. Balthasar Dugend II. hat bei ihm ebenso wie sein Vater in besonderer Gunst gestanden. Bei der Taufe seiner ersten Tochter Sophia Catharina am 18. Juli 1656 übernahm Anton Günthers Gemahlin Sophia Catharina geb. Herzogin von Holstein die Patenschaft.

Nach Anton Günthers Tode fiel die Grafschaft Oldenburg an das verwandte Königshaus Dänemark, und es folgte eine etwa hundert Jahre dauernde Epoche, während der Oldenburg als weitabgelegene Provinz von Kopenhagen aus regiert wurde. Diese politische Veränderung bekamen auch bald die Oldenburger Apotheker zu spüren. Balthasar Dugend wurde zunächst 1668 zum Stadtbaumeister ernannt. Diese Ehrung paßte ihm aber gar nicht, denn er fühlte sich nicht als städtischer Untertan, zumal er ja bisher als Hofbediensteter dem Grafen selbst unterstanden hatte. Er wandte sich daher an den neuen Landesherrn, König Friedrich III. von Dänemark, der ihm schon am 24. Oktober 1668 das Privileg der Schriftsässigkeit verlieh²⁷, wonach er von der niederen (städtischen) Gerichtsbarkeit befreit und nur dem Landesherrn unmittelbar unterstellt war. Mit diesem Sonderrecht war verbunden, daß Dugend von Bürgermeister und Rat von bürgerlichen Auflagen, insonderheit dem Stadtbaumeister-Amt, befreit sein sollte, „da doch Er und sein seel. Vater in die achtundfünfzig Jahre von allen solchen beschwerlichen oneribus exemiret gewesen“. Dieses Privileg wurde später mehrfach konfirmiert.



Balthasar Dugend II. starb bereits zwei Jahre später, und zwar zwischen dem 23. August 1670²⁸ und dem 15. Mai 1671.⁹ Er hat also ein Alter von etwa fünfzig Jahren erreicht. Seine zweite Frau hinterließ er mit fünf Kindern. Ihr oblag es, die vor ihr liegenden schweren Jahre der frühen Dänenherrschaft durchzustehen und daneben für Erziehung und Ausbildung der Kinder zu sorgen. Der ältere Sohn wurde Pastor in Tettens im Jeverland, während der jüngere, Balthasar Jacob I., als angehender Apotheker auf die Übernahme der Hof-Apotheke vorbereitet wurde. Die älteste Tochter heiratete den Hof-Apotheker Casparus X y l a n d e r in Jever, der vorher einige Jahre in der Dugendschen Apotheke gearbeitet hatte. Die zweite Tochter war mit dem Oldenburger Bürgermeister Anton G ü n t h e r vermählt und die jüngste Tochter mit dem Pastoren Ummo U m m i u s in Westrum (Jeverland).

Balthasar Dugend II. erlebte es nicht mehr, daß die dänische Behörde die den drei Apotheken verbrieften Privilegien anzutasten versuchte. Es begann damit, daß die Regierung 1671 eine Apotheker-Instruktion⁹ errichtete, wonach die Apotheker in zehn Punkten angehalten wurden, einwandfreie Ware zu halten, die Rezepte unverändert und unverzüglich zu beliefern, Revisionen zu gestatten, Rezepte aufzubewahren und sich nach der Bremer Taxe von 1665 zu richten. Sie sollten „keinen verdächtigen oder unbekannten Personen einiges gift, blut- oder fruchttreibende mittel, weder aus Liebe oder Leidt“ geben, „auch alle materialien, welche unter gift gerechnet werden, an einem gewissen ohrth à part und verschlossen halten, damit in der eyl dessen Vermischung mit anderen medicamenten nicht zu besorgen sei“. Weiterhin wurde den Apothekern geboten, nicht die Schranken ihres Berufs zu überschreiten und keiner ihnen unbekannter Kuren sich zu unterfangen, die Rezepte selbst oder durch „approbirte Gesellen“ zu verfertigen und schließlich „in allen dingen, wie getreuen redtlichen Apothekern woll anstehet, sich zu bezeigen, aller frembden Hantierung, dadurch ungelegenheit entstehen oder sie in ihrem Beruff verhindert werden könnten, sich gänzlich zu enthalten und seinen Christen bey tag und nacht ohnverzöglich zu helfen“.

Diese Instruktion stellte man am Abend des 15. Mai 1671 den drei Apothekern zu, die dieselbe am folgenden Tage eidlich bekräftigen und annehmen sollten. Aber ein solcher Eid wurde als eine schwere Gewissensbelastung empfunden, und die Apotheker Angerstein, Simon Ernst Kelp und sel. Balthasar Dugends Geselle Xylander protestierten energisch. Der alte Stadt-Apotheker Angerstein übergab am 16. Mai 1671 gleichzeitig ein Memorial⁹, in dem er strikt den Eid verweigerte. Er hätte sich vor ungefähr 40 Jahren bereits „aidlich angelobet“ und hoffte nicht, „daß nunmehr in meinem hohen Alter, da fast den einen Fuß im Grabe habe, auch ich ohnedem in zweifachen Eid verknüpfet, weiter in mich gedrunge werden könnte“. Er bat den König untertänigst und gehorsamst, „in diesem meinem hohen Alter mit solchem überflüssigen Anschwur mich nicht zu belästigen, sondern gnädig und hochgünstig zu verschonen“. Zugleich erhoben die drei Apotheker gemeinsam Gegenforderungen⁹: Vererbbarkeit der Apotheken, Befreiung von Steuern und bürgerlichen Auflagen für sich und ihre



Wohnhäuser und Gärten (außer Fräuleinsteuer und Wallschatz), Zollfreiheit für alle medizinischen Waren (auch für ein gewisses Quantum an Zucker), Schank- und Handelserlaubnis von französischem und Süß-Wein, auch Gewürzen („weil den Apothekern in den kleinen Städten schwerfällt, Apotheke zu halten“), sowie das sehr wesentliche Exklusivrecht („Auch soll hinführo nicht gestattet werden, daß sich andere Apotheker neben den jetzt bestallten, entweder durch Patrone zu Hofe oder eigene Mittel eine Apotheke aufzurichten und an unsere Stätte sich zu setzen“); schließlich Verbot für alle Ärzte, ebenso für Barbieri, Quacksalber und Krämer, heimlich Apotheke zu halten.

Die Regierung ging auf das Anliegen der Apotheker nicht ein, sondern forderte sie nochmals zum Eid auf. Diese antworteten aber entschieden, ehe sie einen leiblichen Eid schwörten, wollten sie lieber geschehen lassen, daß ihre Apotheken geschlossen würden. Hier war vorläufig selbst die königliche Kammer machtlos, und die Angelegenheit blieb zunächst ruhen.

3. Eilardus Oltmann (1673 - 1685)

Wie erwähnt, war der zweite Balthasar Dugend 1670/71 gestorben. Seine Witwe führte die Apotheke zunächst mit Hilfe des Gesellen Caspar Xylander weiter, der aber bereits 1673 die Tochter Sophia Catharina Dugend heiratete und im selben Jahre in Jever die Hof-Apotheke eröffnete. Die Witwe Dugend mußte sich also nach einem neuen Gehilfen bzw. Provisor umsehen. Diesen fand sie in einem Oldenburger Landekind: Eilert Oltmann von Strückhausen, der später vornehm Eilardus Oltmann genannt wird. Vermutlich ist er schon seit mindestens 1673 in der Hof-Apotheke tätig. Namhaft wird er uns erst 1679 im Zusammenhang mit der Privileg-Bestätigung.

Im Jahre 1676 erlebte er den großen Brand in Oldenburg, der am 26. Juli durch ein furchtbares Unwetter ausgelöst wurde. An drei Stellen, in die Hirsch-Apotheke in der Staustraße 1 sowie in zwei Häuser in der Langen und Schüttingstraße, schlug der Blitz gleichzeitig ein, und das verheerende Großfeuer legte die ganze Stadt in Schutt und Asche. Auch die drei Apotheken fielen ihm zum Opfer.

Als nach dem Brand ein Apotheker aus Bremen sich 1676 in Oldenburg niederließ, wandten⁹ sich die drei Oldenburger Apotheker am 1. Oktober 1677 an den dänischen König: „Wir drey privilegirte Apotheker in der Stadt Oldenburg, so durch die Handt Gottes mit dem Feuer vom Himmel in Grundt abgebrandt, kommen und klagen, daß in währendem Unglück ein Apotheker von Bremen sich unterstanden, wider unsere Privilegia nicht allein in dieser Stadt eine neue Apothec anzurichten, sondern auch etliche mahl von hier in einem Flecken



Ovelgönne noch eine Apotheke dazu angerichtet, während wir 3 Apotheker, an so einem kleinen Ort kümmerlich das Leben zu erhalten, jetzo durch guter Leute Hilfe unsere Heuser erbauet, unsere 3 Apotheken wieder aufgerichtet.“ Sie bäten um die königliche Verfügung, daß der fremde Apotheker, „der in unserm Elend uns noch mehr zu quälen, und uns und unsern Kindern das Brodt zu nehmen“ sich nicht scheute, seine vor einem halben Jahr errichtete Apotheke, wie auch die in Ovelgönne, abschaffen möchte. Die Antwort aus Kopenhagen vom 16. Februar 1678 war recht befriedigend: Oldenburg wäre mit den drei Apotheken genugsam versehen; weitere dürften sich nicht niederlassen bzw. müßten ihre Offizin schließen; auch wurde den Oldenburger Apothekern das Recht zuerkannt, in Ovelgönne eine Apotheke zu bestellen. Allerdings wurde den drei Apothekern nun auch wieder befohlen, den 1671 verweigerten Eid auf die zehn Punkte zu leisten. — Es mag wohl noch manchen Kampf gekostet haben, schließlich aber gaben die Apotheker nach, denn ihre früheren Forderungen waren nun ja erfüllt. Auch war der alte Angerstein, Inhaber der Rats-Apotheke, der einst die größten Schwierigkeiten gemacht hatte, unterdes gestorben, und der Nachfolger Scherenberg trug keine Bedenken. So legten Kelp (Hirsch-Apotheke) und Scherenberg am 20. Oktober 1679 endlich den Eid ab. Dagegen machte die Hof-Apotheke noch weitere Umstände, denn die Witwe Dugend wie auch deren Geselle O l t m a n n wollten sich nicht mit diesem Eid beschweren. Letzterer erklärte, er bliebe wohl nicht lange in Oldenburg und „könnte solches daher nicht übernehmen“. Man deutete ihnen aber an, daß man ihre Apotheke schließen lassen würde, wenn sie sich nicht zum Eid verstehen wollten. So weit ließ es die Witwe Dugend allerdings nicht kommen.

Damit war das wichtige Privileg der Oldenburger Apotheken endgültig begründet. Die Hauptpunkte waren also: 1. Außer diesen drei Apotheken darf keine weitere in der Stadt zugelassen werden, 2. das Privileg geht nach dem Tode des Besitzers auf die Erben über, 3. es kann schuldenhalber an einen Dritten verkauft und 4. an einen hinlänglich geprüften Apotheker überlassen werden. In dieser Form wurde das Privileg fortan auf Antrag von jedem Landesherrn bei seinem Regierungsantritt bestätigt.

Es ist wohl verständlich, wenn die Witwe Dugend nach der Feuersbrunst nicht sofort die Tatkraft fand, das abgebrannte Apotheken-Gebäude neu zu errichten. Noch fünf Jahre später, 1681, heißt es in der Haus- und Landbeschreibung²⁹ vom ehemaligen Gebäude der Hof-Apotheke in der Achternstraße: „Balthasar Dugents Erben Hauß Stedte, so sie vor dem Brandt selbst bewohnet“; das Haus war also damals noch nicht wieder aufgebaut. Dabei besaß die Witwe Dugend trotz der Verluste durch den Brand und trotz der finanziellen Belastungen, die zwei studierende Söhne und die Aussteuern dreier Töchter ihr bescherten, so viel Vermögen, daß sie 1679 zur sog. französischen Brandschatzung³⁰, einer 2 1/2 %igen Sondersteuer, die nur von Hausbesitzern erhoben wurde, freiwillig immerhin 20 Rt zahlte. Es ist aber belegt, daß der Apothekenbetrieb während dieser Jahre weitergeführt wurde; offenbar hatte man sich in einem anderen Hause (in der Langen Straße?) vorübergehend eingemietet.

Etwa 1680 hat sich die Witwe Dugend zu einer zweiten Ehe entschlossen mit dem Magister Anton Günther von G la a n, Pastor in Sengwarden. Nach dessen Tode (1688) verbrachte sie ihre letzten Lebensjahre († 1692) bei ihrem Schwiegersohn Pastor Ummo Umnius in Westrum.

Zum Zeitpunkt ihrer zweiten Ehe hat die Witwe Dugend die Hof-Apotheke an ihren Gehilfen Eilardus O l t m a n n verpachtet, solange sich der Sohn und Erbe Balthasar Jacob Dugend noch in der Ausbildung befand. Darauf erwarb Oltmann schon im gleichen Jahre 1680 das Oldenburger Bürgerrecht, wofür er 6 Rt zu zahlen hatte. Wurde er bisher als Apothekergeselle bezeichnet, so nannte man ihn fortan Apotheker, womit seine berufliche Selbständigkeit zum Ausdruck kommt. Etwa 1682 verheiratete er sich mit Gerdrut v o n H ö f f t e n, der Tochter des oldenburgischen Postmeisters, mit der er sechs Kinder hatte:

1. Kind (Name nicht genannt), ~ Oldb 3. 6. 1683
2. Gerd, ~ Oldb 13. 6. 1684
3. Anna, ~ Oldb 11. 10. 1685
4. Elsabe Maria, ~ Oldb 15. 8. 1688
5. Anna Gerdrut, ~ Oldb 10. 12. 1689,
OO Oldb 22. 11. 1712 Andreas Freytag (So. v. Hans Wilhelm F.)
6. Eilard, ~ Oldb 22. 5. 1691

Als Balthasar Jacob Dugend im Jahre 1685 volljährig wurde und nach beendeter Berufsausbildung die väterliche Hof-Apotheke selbst übernahm, mußte sich Eilardus Oltmann nach einer anderen Betätigung umsehen. Da er in Oldenburg wegen des Exklusivrechts keine weitere Apotheke gründen konnte, eröffnete er ein Materialistengeschäft in Oldenburg, worunter wir den Vorläufer einer Drogerie (mit Großhandel) zu verstehen haben. Er erwarb auch ein eigenes Haus Lange Straße 53. Hier ist der „Materialist“ Eilardus Oltmann vermutlich schon 1694 gestorben, da in diesem Jahre bereits ein Nachbesitzer (Johann Claußen) genannt wird.

Die Materialisten oder, wie man sie auch nannte, Gewürz-Krämer, durften schon damals keine Arzneien und Drogen verkaufen, sondern ihnen war nur das Feilhalten von Küchengewürzen „und was dahin gehöret“, einigen Chemikalien für technische Zwecke (Farben), sowie verschiedenen anderen Stoffen wie Papier, Siegellack, Wachs oder auch Kümmel-, Anis- und Wacholder-Schnaps („Aquaviten, so nicht medicinalisch“) gestattet. Sie unterlagen der Visitationsaufsicht durch die Oldenburger Ärzte und die privilegierten Apotheker. Als um 1700 die Gewürz- und Kraut-Krämer ihre Beschränkungen nicht einhielten, wurde am 16. 11. 1711 eine Verordnung³¹ erlassen, die ihre Befugnisse gegen die Apotheker abgrenzte und Übertretungen streng bestrafte. Der in jener Verordnung genannte Materialist Balthasar Schörner war wie Eilardus Oltmann auch Apothekergeselle gewesen; er stammte aus Lauban in Niederschlesien, erwarb 1708 das Bürgerrecht in Oldenburg und heiratete hier 1710, starb aber bereits im Jahre 1716.

4. Balthasar Jacob Dugend I. (1685 - 1692)

Im Jahre 1685 übernahm die dritte Generation Dugend die Hof-Apotheke. Balthasar Jacob Dugend war am 2. März 1660 in Oldenburg als zweiter Sohn und viertes Kind seines Vaters Balthasar II. geboren. Unter seinen Taufpaten befand sich Otto Schwertfeger, der verdienstvolle Erbauer des Oldenburger Renaissance-Rathauses von 1635, das 1886 leider abgerissen wurde. Die Mutter starb kurz nach seiner Geburt; seinen Vater, der inzwischen wieder geheiratet hatte, verlor er mit zehn bis elf Jahren. Da sein älterer Bruder die theologische Laufbahn einschlug, war Balthasar Jacob dazu ausersehen, die väterliche Apotheke weiterzuführen. Er wird zunächst die Stadtschule und die Oldenburger Lateinschule besucht haben, ehe er eine Apothekenlehre begann. In welchen Städten und Apotheken er seine berufliche Ausbildung erfuhr, ist nicht überliefert. Man könnte sich vorstellen, daß er eine Zeitlang auch bei seinem Vetter Balthasar von Lindern gearbeitet hat, dem seit 1677/78 die Hof-Apotheke Buchweiler im Elsaß gehörte. Wir wissen aber, daß Dugend, wie schon sein Vater, zu den wenigen Berufsgenossen gehörte, die ihr Fachwissen bereits damals durch ein Hochschulstudium erweiterten, obwohl ein solches Studium für Pharmazeuten erst im Laufe des 19. Jahrhunderts obligatorisch wurde. So bezog Balthasar Jacob Dugend im Jahre 1679 die Universität Leipzig. Hier eignete er sich die Kenntnisse an, die ihm später die ehrenvolle Bezeichnung „Pharmacopaeus illustris“, ein berühmter Apotheker, eintrug, obwohl er nur ein Alter von 32 Jahren erreichte!

1685, gerade 25 Jahre alt, kehrte er nach Oldenburg zurück und übernahm nun selbst die Hof-Apotheke. Diese befand sich damals offenbar schon in der Langen Straße, und zwar im mittleren Teil. Dugend mietete nämlich 1685 von dem Kaufmann Alerd Meyer, der mit ihm weitläufig verschwägert war, $\frac{1}{4}$ Bude, die sich Lange Straße 28 (zuletzt Block, heute C. & A. Brenninkmeyer) befand. Unter einer Bude verstand man im Gegensatz zu den Giebelhäusern die kleinen, meist von Handwerkern und geringen Leuten bewohnten Häuser. Dugend wird dieses kleine Miethaus aber wohl nur in Nachbarschaft zu seiner Apotheke nütze gewesen sein. Weiterhin bezeichnete er 1692 den Kaufmann Jacob Detmers, der Lange Straße 71 (heute Wiemken), also gegenüber jener Bude, wohnte, als seinen Nachbarn.

Zu dem Standortwechsel der Apotheke von der Achternstraße zur Langen Straße haben die Familie Dugend sicher verschiedene Gesichtspunkte geleitet. Zunächst war man durch den Brand von 1676 ohnehin gezwungen, neu zu bauen; man überlegte also, ob man der bisherigen Lage nicht eine bessere vorziehen könne. Dazu bot sich in besonderem Maße die Lange Straße an, in der die meisten der angesehenen und einflußreichen Bürger, die Bürgermeister, Ratsherren und großen Kaufleute, wohnten. Nicht ohne Grund befanden sich



die Rats-Apotheke von 1608 bis 1792 im Hause Lange Straße 37, Ecke Schüttingstraße, und die Hirsch-Apotheke einige Häuser weiter Lange Straße 34. Nachdem die letztere dann aber 1674 an ihren heutigen Platz Staustraße 1, Ecke Achternstraße, übersiedelte, mag die Familie Dugend ihren Entschluß gefaßt haben, die Hof-Apotheke an die Lange Straße zu verlegen, wobei sicher außerdem kaufmännische Gründe und gesellschaftliche Reputation maßgebend waren.

Gleich im ersten Jahr seiner Selbständigkeit, 1685, nahm Balthasar Jacob Dugend die zwanzigjährige Maria Elisabeth Schröder zur Ehe, deren Vater Diedrich Schröder als wohlhabender Kaufmann in Oldenburg zeitweise das städtische Ehrenamt des Stadtbaumeisters bekleidet hatte. Die Schröder waren eine alteingesessene Oldenburger Ratsfamilie, die im 15., 16. und 17. Jahrhundert viele Ratsherren und Bürgermeister gestellt hat. Das Eheglück währte nur kurz. Zwar hatte sich nach einem Jahr der Stammhalter eingestellt, der wieder auf den traditionellen Familiennamen Balthasar getauft wurde. Aber drei Jahre später starb die junge Frau.

Es scheint, als wenn der 29jährige Ehemann diesen harten Schicksalsschlag nicht hat verwinden können, denn wiederum drei Jahre später lag er selbst schwer krank darnieder und fühlte sein Ende nahen. Am 26. Mai 1692 errichtete er sein Testament, da „ich Balthasar Jacob Tugend eine geraume Zeit hero mit schwehrrer anhaltender Unpäßlichkeit heimgesuchet worden, Und dahero bey stets sich vermehrender Schwachheit nicht weiß, was ferner die Allmacht Gottes über Mich beschloßen, Und wie viel oder wenig der tage meines Lebens seyn, daß ich von dieser Trübsal vollen Welt abgefordert und hinweggenommen werden möchte“. Noch zehn Wochen dauerte sein Krankenlager, bis er endlich am 9. August 1692 von seinem Leiden erlöst wurde. Auf dem Gertrudenfriedhof fand er, wie sein Vater und Großvater und später alle seine Nachkommen, seine letzte Ruhe. Eine große Steinplatte über einem Grabkeller, der bis ins 20. Jahrhundert hinein von der Familie belegt wurde, erinnert noch heute mit Inschrift³² und Wappen an Balthasar Jacob Dugend und seine Frau.

Sein Testament³³, das durch einen Zufall erhalten blieb, zeigt in besonderem Maße, wie ein besorgter Vater seine Hinterlassenschaft geordnet, geregelt und seinem einzigen Söhnlein, das „annoch von zarten Jahren“ (nämlich fünf) ist, vererbt wissen möchte, wie er über seinen Tod hinaus auf dessen Erziehung und Ausbildung bedacht ist, wie er für jeden Fall Vorsorge trifft und neben christlichen Gedanken auch seinen kaufmännischen Sinn bezeigt. Zunächst bittet er jeden, den er unbewußt beleidigt haben möchte, um christliche Verzeihung, gleichwie er allen, „so mir jemals zuwider gewesen oder mich beleidiget“, von Herzen zu vergeben öffentlich bezeugt. Zum alleinigen Erben setzt er seinen Sohn Balthasar III. ein. Zu dessen Vormund bittet er den Archivar von Asseln, den er für seinen besten Freund halte und den er auch als Testamentsvollstrecker ersucht. Falls dieser aber ablehne, erwählt er an dessen Stelle seinen Nachbarn Jacob Detmers. Der Vormund möge auf eine

tugendsame und christliche Erziehung seines Sohnes achthaben und, „nachdem sich sein Ingenium anläßet“, ihn so lange zu seinen Studien anhalten, bis er andern Leuten dienen könne und künftighin capabel sei, die Apotheke zu übernehmen. Falls aber „der Göttl. Allmacht gefallen möchte, diesen meinen Sohn in seiner Jugend oder annoch ledigen Jahren von der Welt zu nehmen“, bestimmt er folgende Erbschaftsregelungen: Seine Schwester Elisabeth, die Frau Bürgermeisterin Günther, solle vorweg 400 Rt erhalten (je 100 Rt für sich und ihre drei Kinder). Seine andere Schwester Sophia Catharina, Ehefrau des Hof-Apothekers Xylander in Jever, soll 250 Rt im voraus bekommen (je 50 Rt für ihre fünf Kinder). Die beiden Töchter seines verstorbenen Bruders, des Pastoren Johann Balthasar Dugend in Tettens, werden mit je 100 Rt bedacht.

In seinem Testament trifft Dugend noch weitere Anordnungen: Sechs Wochen nach seinem Tode sollen alle vorhandenen Mobilia, Silbergeschirr, Betten, Linnen, Kleider und alles Hausgerät durch öffentliche Auktion versteigert werden. Der Verkaufserlös, der, wie aus späteren Akten³⁴ bekannt ist, auf der Versteigerung der Mobilien am 22. Oktober 1692 852 Rt erbrachte, sowie die Buchschulden und Obligationen, wenn sie eingetrieben und zu Kapital gemacht sind, sollen in Hamburg in der Bank zinsbar angelegt werden und „dem Sohn nicht ehe zu seiner Disposition überlaßen seyn, biß er sich verheyrathen und in der Apotheke würllich niederlaßen würde“. Seine Bücher könnten zwar mit zur Auktion gezogen werden, falls aber darauf „allzuwenig und liederlich“ geboten werde, in Verwahrung zurückgenommen und von seinem Sohn zum künftigen Gebrauch beibehalten werden. Wesentlich ist der letzte Punkt: Die Apotheke soll so bald als möglich an einen tüchtigen, ehrlichen Mann, der dagegen genugsam zulängliche gerichtliche Kautio n stellen könne und müsse, gegen gebührende Heuer vermietet und verheuert werden, „biß mein Sohn von dem Alter und Capacitet sey, solche selbst anzunehmen“.

5. Johann Bangert (1692 - 1710)

Als Balthasar Jacob Dugend I. nach nur siebenjähriger Leitung der Hof-Apotheke verstarb, hatten die Vormünder des hinterlassenen Sohnes die Aufgabe, die Apotheke an einen „tüchtigen, ehrlichen Mann“ zu verpachten. Ihre Wahl fiel auf den 1661 in Oldenburg geborenen³⁵ Apotheker **J o h a n n B a n g e r t**, der sowohl die fachliche Qualifikation als auch die finanzielle Voraussetzung besaß, daß er die geforderte gerichtliche Kautio n stellen konnte.

Johann Bangert stammte aus der Oldenburger Hirsch-Apotheke. Sein Vater, der aus Korbach im Waldeckschen gebürtige Apotheker **H e n r i c u s B a n g e r t** hatte 1658 die Tochter Elisabeth Sophia des Gründers (1637) der Hirsch-Apotheke **J o h a n n e s C l a m e r** geheiratet. Er hat diese Apotheke aber nur

kurze Zeit geführt, da er schon bald nach 1665 starb und seine Witwe 1670 in zweiter Ehe den Apotheker Simon Ernst Kelp heiratete, dessen Nachkommen bis zum Jahre 1884 die Hirsch-Apotheke führten. In jenem Hause (Staustraße 1 / Ecke Achternstraße) also wuchs Johann Bangert als ältester Sohn auf; vermutlich hat er bei seinem Stiefvater Kelp seine erste pharmazeutische Ausbildung bekommen. Zu Vormündern der Kinder Bangert, denen eine Hausstätte in der Langen Straße neben dem Stadtschütting gehörte, waren die Herren Neuenburg und Wulff verordnet.³⁶

Johann Bangert war 31 Jahre alt, als er die Leitung der Hof-Apotheke am 18. Oktober 1692 übernahm. Da er nur Betrieb und Einrichtung gepachtet hatte, wofür er jährlich etwa 129 Rt Pachtgelder³⁴ zahlte, entschloß er sich gleich nach Antritt der Apotheke, diese in ein eigenes Haus zu übersiedeln. Für diesen Zweck erwarb er noch im selben Jahre 1692 von Jost Grosse das Gebäude Lange Straße 21, zu dem noch $\frac{1}{4}$ Haus, ein sog. Keller, gehörte, den er vermietete. Dieses Haus beherbergte die Hof-Apotheke 75 Jahre lang bis 1767. Wenig später befand sich darin für über ein Jahrhundert die Zinngießerei von Hansmann und seinen Nachfolgern Fortmann³⁷ (heute Schuhgeschäft Borchers).

Am 25. Juli 1693 hielt Bangert Hochzeit mit Anna Elisabeth Langreuter, der nachgelassenen Tochter des ebenfalls in der Langen Straße (Nr. 6) ansässig gewesenen Handelsherrn und Brauers Arend Langreuter, der 1676 Stadtbaumeister geworden war. Dem Ehepaar Bangert wurden neun Kinder in Oldenburg geboren:

1. Hinrich, ~ 31.(!) 9. 1694, † 1694/98
2. Catharina Magdalena, ~ 28. 9. 1696
3. Henrich, ~ 18. 3. 1698
4. Arnold, ~ 8. 11. 1699
5. Arnold Niclaus, ~ 24. 4. 1701
6. Johann Georg, ~ 8. 8. 1703
7. Anna Sophia Elisabeth, ~ 11. 11. 1705
8. Diderich Christian, ~ 4. 6. 1707
9. Elisabeth Sophia, ~ 18. 3. 1709

Interessant ist, daß Bangert bereits 1703/04 ein sog. $\frac{1}{4}$ Haus (Keller) mietete, das zum gegenüber liegenden, dem Ratsherrn Brunken zuständigen Anwesen Lange Straße 77 gehörte, das im Jahre 1767 einmal die Hof-Apotheke selber aufnehmen sollte! Aus Bangerts Zeit sind zwei Revisionsberichte⁹ von Apothekenvisitationen überliefert, die der Stadt- und Landphysikus Dr. Rörich alle zwei Jahre durchführte. Über seinen Besuch am 20. November 1707 in der Hof-Apotheke berichtete er, daß er „die simplicia et composita in viel besserem Zustand, denn bey der vorigen Visitation“, vorgefunden habe und Bangert einen „activen“ Gesellen und einen Lehrknaben habe, „also daß kein Mangel zu spühren gewesen“. Auch bei der Revision 1709 wurde alles ordnungsgemäß befunden.

In einem geachteten Berufe tätig, mit der Leitung der vornehmsten Apotheke beauftragt, durch Verwandtschaft und Freundschaft mit den führenden Familien der Stadt verbunden, genoß Johann Bangert hohes Ansehen in Oldenburg, so daß man ihn 1697 mit der Ernennung zum Stadtbaumeister ehrte. Vermutlich hat er sich im Jahre 1710, als der inzwischen herangewachsene Balthasar Dugend sein Erbe selbst anzutreten begehrte, nur ungern von seiner Vaterstadt Oldenburg und im besonderen von der Hof-Apotheke, die er 18 Jahre hindurch geführt hatte, getrennt. Im Februar 1710 fand der Wechsel statt. Bangert verkaufte damals sein Haus an seinen Nachfolger; wir wissen, daß ihm Dugend z. B. am 28. November 1710 110 Rt bezahlt hat.³⁴

Johann Bangert fand eine neue Existenz in Esens in Ostfriesland, wo er noch im gleichen Jahre die Hirsch-Apotheke erwarb (die bereits 1683 bestanden hat), für die er am 17. August 1710 ein Privileg erhielt. Dort verbrachte er seinen Lebensabend, bis er am 10. April 1723 starb. Sein Nachfolger im Besitz der Apotheke in Esens wurde sein Vetter Heinrich Bangert († 1740), dem schon am 13. 4. 1723 die Konfirmation des Privilegs ausgesprochen wurde.³⁸

Bemerkenswert sind die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen, welche alle drei Oldenburger Apotheken während jener Zeit des ausgehenden 17. Jahrhunderts verbanden. Bangert als Pächter der Hof-Apotheke und Kelp als Besitzer der Hirsch-Apotheke waren Sohn und Stiefvater. Weiterhin war Johann Bangerts Bruder, der Oldenburger Kaufmann und Weinhändler Hinrich Bangert (~ Oldenburg 4. 4. 1663), seit dem 11. September 1694 mit Agneta Margaretha Scherenberg verheiratet, einer Tochter des Besitzers der Rats-Apotheke Abel Scherenberg (* 1644, † ca. 1716). Um jene Zeit, bis 1700, befanden sich in der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst und in der Herrschaft Jever insgesamt neun Apotheken.

6. Balthasar Dugend III. (1710 - 1755)

Balthasar Dugend III., 1686 in Oldenburg geboren, wurde bereits im Alter von fünf Jahren Waisenkind. Während die Hof-Apotheke für die nächsten 18 Jahre an den Apotheker Johann Bangert verpachtet war, oblag die Aufsicht über Vermögen und Ausbildung des Knaben zwei Vormündern, dem Ratsverwandten Ahlert Ahrens und Dugends älterem Vetter Hinrich Segelken. Warum die im Testament des Vaters gebetenen Freunde von Asseln und Detmers die Vormundschaft nicht übernahmen, ist nicht erkennbar. Es ist möglich, daß der junge Balthasar für die ersten Jahre in das Haus seiner Tante Elisabeth, der Bürgermeisterin Günther, die seinem Vater besonders nahe gestanden

hatte, mit aufgenommen wurde. Der bereits verstorbene Bürgermeister Günther war auch Taufpate des jungen Dugend gewesen. Leider ist über seinen Ausbildungsgang nichts bekannt. In den Vormundschaftsakten³⁴ wird von 1697 bis 1701 lediglich ein jährlicher Betrag von 15 bis 16 Rt für Schulgeld sowie 30 Rt Kostgeld abgerechnet. Offenbar hat er die Schule Ostern 1702, also fast 16jährig, verlassen, um eine Apothekerlehre zu beginnen, denn 1702 beträgt das Schulgeld noch nicht einmal 4 Rt, während das Kostgeld von nun an um 10 Rt höher liegt.

Weitere Rückschlüsse gestatten die Akten nicht, wohl aber gewähren sie einen kleinen Einblick in Balthasar Dugends Vermögensverhältnisse, jedenfalls soweit die Vormünder darüber Rechnung abzulegen hatten. In den Jahren 1697—1701 belief sich die Höhe der belegten (d. h. ausgeliehenen) Kapitalien auf nicht ganz 1400 Rt, 1702—03 waren es 1669 Rt, 1704—10 2390 Rt. An Zinsen erbrachte dies Kapital von 1697 bis 1710 insgesamt 1474 Rt. Zu den Einnahmen gehörte die Apothekenheuer (Pachtgeld), die jährlich etwa 129 Rt betrug und von 1697 bis 1709 zusammen 1778 Rt ergab. Die gesamten Einkünfte setzten sich aus folgenden Einzelposten zusammen: Zinsen aus Kapital, Apothekenheuer, Kirchenstuhlheuer, Einkommen aus Buchschulden und sonstige kleine Einkünfte. Von Fall zu Fall wurde von diesen Geldern Kapital neu ausgeliehen.

Nach abgeschlossenen Lehr- und Wanderjahren übernahm Balthasar Dugend im Februar 1710 selbst die Leitung der Hof-Apothek e. Vom bisherigen Pächter Johann Bangert, der nach Esens fortzog, erwarb er dessen Haus Lange Straße 21. Im Oktober gleichen Jahres vermählte er sich mit Margareta v o n A s s e l n , Tochter des verstorbenen Oldenburger Bürgermeisters und Handelshe r r n Johann von Asseln. Aus dieser Ehe gingen sieben Kinder hervor, von denen wahrscheinlich fünf in jungen Jahren starben. Nur zwei Kinder überlebten die Eltern: der Sohn Balthasar Jacob II. und die Tochter Margarethe, die den späteren Bürgermeister Hermann W i e n c k e n in Oldenburg heiratete.

In den ersten Jahren hatte Balthasar Dugend unangenehme Auseinandersetzungen³⁴ mit seinen ehemaligen Vormündern Ahrens und Segelken. Diese hatten im Juni 1710 die Vormundschaftsrechnung nebst Inventar von der Apotheke und andere Dokumente übergeben. Seit März 1711 klagt Dugend nun auf Herausgabe und Abrechnung einer restlichen Obligation, wobei man sich über die Höhe der Verzinsung streitet. So gibt ein Wort das andere, und im jugendlichen Eifer wirft Dugend im Mai 1711 Segelken vor, in seinem Schreiben seien „nicht drey wahre worte zu finden“, und bedauert, „daß ein Mann, so schon zu seinen alten jahren gelanget, annoch mit solchem schnick schnack aufgezogen kommet“. Segelken ist über eine solche Sprache verletzt, „wenn die Jugend sich über das Alter moquieren“ will; aber einlenkend sagt er, Dugend habe wohl aus „unbesonnener Eitelkeit“ gehandelt und es vielleicht nicht so böse gemeint.

Der Streit geht indessen weiter, Dugend glaubt weitere Unstimmigkeiten zu finden, wie fehlende Verzinsung von Erbschaftsgeldern seiner Mutter, sowie mangelnde Sorgfalt in Beitreibung der Buchschulden. Die Akten sind nicht vollständig, aber es scheint, daß Dugend einen Teil seiner Forderungen 1714 erhalten hat. Nach langer Zeit lebt der Streit 1725—1727 wieder auf. Hinrich Segelken ist inzwischen verstorben, und Dugend, der den früheren Gerichtsbeschuß nicht anerkennt, verlangt nun von der Witwe die volle Verzinsung sämtlicher Buchschulden, der sicheren (455 Rt) wie der ungewissen (211 Rt). Das bedeutet durch 18 Jahre eine hohe Forderung, die das Gericht für unzumutbar hält. Dagegen wird erwähnt, Segelken habe während seiner Vormundschaft das Dugendsche Vermögen um über tausend Taler vermehrt. So wird der Streit nach mehrfachen Revisionen und Prüfung durch vier Ratsherren endlich niedergeschlagen.

Trotz des für Dugend sicher nicht voll befriedigenden Ausgangs dieser offenbar nicht ganz gerechtfertigten Klagesache hat der Oldenburger Hof-Apotheker längst Achtung und Ansehen in der Stadt seiner Väter gewonnen. So wurde er 1713 zum Stadtbaumeister ernannt. Aber gerade dieses städtische Amt, das anderen Bürgern zur Ehre gereichte, war ja einst seinem Großvater Veranlassung gewesen, sich um das besondere Privileg der sog. Schriftsässigkeit zu bewerben, wodurch er von der Jurisdiktion des Oldenburger Magistrats befreit wurde und nur dem Landesherrn direkt unterstand. Dieses Privileg war dem Enkel am 22. Oktober 1725 von König Friedrich IV. bestätigt worden. Jetzt richtete Balthasar Dugend III., dem es dabei noch um ein Weiteres ging, Jahre später an den dänischen König ein Gesuch⁹ um Bestätigung des Titels und Ranges eines Hof-Apothekers. Seitdem die Grafschaft Oldenburg nach dem Tode Anton Günthers (1667) an Dänemark gefallen war, bestand in der einstigen Residenz ja keine Hofhaltung mehr, und die Berechtigung des Titels „Hof-Apotheker“ war somit fragwürdig geworden. Nach Prüfung der Akten wurde befunden, „daß die Dugendsche Apotheke von jeher die Hof-Apotheke gewesen und einer ihrer Besitzer, nämlich des Supplikanten Großvater, als Hof-Apotheker nicht nur einen angewiesenen Rang gehabt, sondern auch bey dem hochseel. Grafen Anton Günther so gut angeschrieben gestanden, daß die von diesem Herren erhaltenen Gnaden- und Ehren-Zeichen noch jetzo von den Nachkommen aufbehalten und vorgezeigt werden. Aus eben dem Grunde weil es die Hof-Apotheke war, ist derselben auch das Privilegium der Schriftsässigkeit verliehen und der Besitzer dem Gerichts-Zwang der ordentl. Stadt-Obrigkeit entzogen worden . . . und bis jetzo der Regierung unmittelbar unterworfen. Indessen ist, da keine Hofhaltung mehr hier gewesen, der Titel und der Rang eines Hof-Apothekers nachgerade erloschen, um dessen Wiedererlangung der Suppicante sich anjetzt bewirbt, weil er, ob er gleich unter der hiesigen Bürgerschaft einer der angesehensten ist, dennoch um deswillen niemals Ratsherr (wie die beiden anderen Apotheker) werden kann, weil er sonst in dieser Qualität unter die Gerichtsbarkeit des Magistrats kommen und per indirectum



den Genuß seines Privilegii verlieren würde. Man kann ihm hiernach den Vorzug nicht absprechen, daß seine Apotheke hier in der Stadt am besten versehen, er selbst auch sowohl als seine Voreltern in der Kunst sehr wohl erfahren . . . sey, auch seinen zum Nachfolger bestimmten Sohn auf gleiche Art erziehen lasse und ihm daher empfindlich fallen müsse, wenn er mit andern gemeinen Bürgern in einer Classe stehen soll" und „mit dem Kürschner Lüdemann ganz inapplicabler Weise über einen Leisten geschlagen würde.“ Es sei „auch eben nicht ungewöhnlich, daß, obgleich an einem Orte keine wirkliche Hofhaltung ist, dennoch das Praedicat von gewissen Hof-Officianten und der damit verknüpfte Rang ertheilet wird, zumal in Ansehung des Supplicanten es eigentlich nur eine Rehabilitirung in demjenigen ist, so seine Vorfahren ehedem gehabt und genossen“.

Das Privileg der Schriftsässigkeit wurde später, als Oldenburg selbständiges Herzogtum (1773) geworden war, der Familie Dugend erneut (1787) bestätigt. Bei dem jeweiligen Regierungswechsel erhielt Balthasar Dugend am 26. Februar 1731 von König Christian VI. und am 6. Februar 1747 von König Friedrich V. die Confirmation auf das Apotheken-Privileg.

Balthasar Dugend III. hat lange Jahrzehnte das Ehrenamt eines Provisors der Lateinischen Schule ausgeübt, wobei ihm hauptsächlich die Aufsicht über den finanziellen Bereich oblag. Dabei hat er sehr verdienstvoll und zum Vorteil der Schule (des späteren Gymnasiums) gewirkt, so daß man seinem Sohn später das gleiche Amt übertrug. Aufgrund dieser Stellung wurde Dugend stets „der Herr Provisor“ genannt, während man unter einem Apothekenprovisor sonst bekanntlich einen Verwalter bzw. Vertreter oder ersten Mitarbeiter des Eigentümers einer Apotheke versteht.

Die besondere Stellung Balthasar Dugends und seine vornehme Haltung charakterisiert ein kleiner, an sich unbedeutender Vorfall, als sein Geselle Herforth 1723 in einen Händel mit dem Gefreiten Gottlieb Garris verwickelt war. Als Herforth's restierender Lohn und Güter beschlagnahmt werden sollen, beschwert³⁹ sich Dugend am 12. Dezember bei Bürgermeister und Rat mit den Worten: „Meine Gelegenheit leydet nicht, mich mit unnötigen Diensten zu belästigen.“ Er stellt aber für seinen ausscheidenden Mitarbeiter Bürgschaft, „damit der Geselle, so ein Königl. Unterthan und nach Dennemarck, woselbsten Er zu Hauße gehöret, in condition gehet, nicht unnötig aufgehalten werden möge“.

In den Beginn seiner Zeit fällt 1714 die Einführung der ersten „Oldenburgischen Apotheker-Taxa und Ordnung“⁴⁰, nachdem man sich bislang nach der Bremer Taxe gerichtet hatte. Die neue Vorschrift bringt zunächst eine Apotheken-Betriebsordnung, die Anweisungen gibt über Lehrjahre, Gesellenzeit, Examen, Vereidigung, Berufsgeheimnis wie auch über den Lebenswandel der Apotheker (sie haben „sich vor würcklicher Trunckenheit zu hüten, damit die Praeparirung der Medicin nicht gefehlet“), weiter über Vorrathshaltung, Beschaffenheit und

Reinheit der Arzneiwaren („was etwa verschimmelt oder verdorben, (soll) als untauglich weggeschaffet werden“), dann Anfertigung von Rezepturen, Aufbewahrung der Rezepte, Sauberkeit der Gefäße und Arbeitsgeräte (damit „die Medicin in keine schmieralien verwandelt“ wird); schließlich enthält die Taxe Bestimmungen über Arzneiabgabe an Arme wie auch an verdächtige Personen, beschränktes Dispensierrecht der Ärzte und Apothekenrevisionen. Bei der Herstellung der Medikamente solle man sich, da eine eigene Landespharmakopoe noch nicht existierte, nach der „Pharmacopoea Augustana reformata“ von Johann Zwelffer sowie nach dem neuen Berliner Dispensatorium (Arzneibuch) richten.

Den Hauptteil der Taxe stellt ein Katalog mit etwa 3250 Mitteln mit entsprechenden Preisangaben dar. Besonders interessant sind die Kapitel mit den Tierdrogen, die einen guten Teil alter Volksmedizin offenbaren. Da werden genannt: Weißer Hundekoth, zugerichtete Kellerwürmer, gedörrte Kröten, Menschen-Hirnschale, wilde Schweinszähne, Hechtzähne, Wolfszähne, getrocknete Ochsen-galle, trockene Aalsleber, trockene Regenwürmer, wahre Mumie, Moos von Menschenhirnschale, Hirsch-Ruthe, Walfischruthe, Fuchslungen, Bocksblut, trockene Schlangen, Pfauenkoth, Erd-Crocodille, gebrannte Maulwürfe, Hühnerschalen, Elendsklauen, Einhorn, getrocknete Vipern, Aals-, Hunde-, Biber-, Wildkatzen-, Schlangen-, Menschenfett usw. Von den Arzneizubereitungen (Composita) mögen aus einer Vielzahl folgende herausgegriffen sein: Froschleisch-Wasser, Flöhkrautwasser, Kaiser Karl Hauptwasser, Schwalbennester mit Bibergeil, Menschen-Gehirn Spiritus, flüchtiger Regenwürmer Spiritus, Urin-Spiritus, Kellerwürmer-Tinctur, Fuchslungensaft, Hirschhorn-Gallert, Regenwürmeröl, Ziegelsteinöl und Froschleisch-Pflaster. Außer diesen Medikamenten finden wir auch Waren wie Kaffee, Tee, Tabak, Reis, Ofenlack, Siegellack u. ä. Daneben besaßen die Apotheken seit altersher die Konzession für Weinausschank, welches Recht ihnen erst im Jahre 1847 endgültig entzogen wurde.

Balthasar Dugend stand im 60. Lebensjahr, als er die Erbfolge seiner Apotheke zu sichern wünschte. Er erschien deshalb am 1. Februar 1746 mit seinem Sohn, Apotheker Balthasar Jacob Dugend II. auf der Regierung und erklärte⁴¹, sein Sohn und künftiger Erbe hätte bereits sein männliches Alter erreicht und wäre verheiratet, und so sähe er gern, daß sein Sohn als Apotheker gewohntermaßen beeidigt würde, da dieser ohnedies schon 16 Jahre die Apotheke mit verwaltete. Die Behörde hatte nichts dagegen einzuwenden und nahm dem jungen Dugend den Eid ab. — In der damaligen Zeit gab es weder einen vorgeschriebenen Studiengang noch beim Universitätsabschied ein Staatsexamen; stattdessen mußten sich die Apotheker bei der Übernahme einer Apotheke einem Examen durch den Landphysikus unterziehen; hierüber erhielten sie ein Zeugnis („Attestat und Testimonium“), woraufhin sie vor der Regierungskanzlei bzw. vor dem Magistrat vereidigt werden konnten. Dieser Apotheker-Eid⁴¹ lautete im 18. Jahrhundert folgendermaßen:



*Ich N. N. schwöre hiemit einen körperlichen Eid zu Gott, daß ich auf
 (meiner) (der mir anvertrauten)
 Apothecke beständig frische, unverfälschte und tüchtige Waaren und Medica-
 mente, sowohl simplicia als composita vorräthig haben, und dispensiren, die
 Medicamenta composita nach dem auf
 (meiner) (der mir anvertrauten)
 Apothecke bisher gebräuchlichen dispensatorio, so lange kein anderes oberlich
 angeordnet und eingeführet wird, getreulich und sorgfältig praepariren, auch
 daß ein gleiches von
 (meinen Provisoren und Gesellen) (den Gesellen)
 geschehe, bestmöglichst Sorge tragen, ferner im Preise der dispensirten Arznei-
 mittel und Apothecker Waaren Niemand zur Ungebühr übersetzen und mich
 künftig hierinn nach der oberlich festzusetzenden Apothekertaxe, gebührend
 zu achten, und den bereits vorhandenen oder künftig noch ergehenden ober-
 lichen Verordnungen schuldigst nachkommen, und mich überhaupt jederzeit so
 betragen wolle, wie es einem rechtschaffenen
 (Apothecker) (Provisor einer Apothecke)
 eignet und gebühret, So wahr mir Gott helfe, und sein heiliges Wort.*

Balthasar Dugend III. hat seinem Sohn die Apotheke damals (1746) noch nicht völlig überlassen, aber er zog sich doch mehr und mehr vom Geschäft zurück. Er stand im Alter von fast 69 Jahren, als er im April 1755 das Zeitliche segnete.



*Petschaft mit Wappen Dugend, 18. Jahrhundert, und Siegelabdruck
 (Foto Marg. Büsing, Landesmuseum)*

Seinen Besitz hat Dugend erheblich erweitern können. Wie erwähnt, hatte er 1710 das Apothekenhaus Lange Straße 21 von Bangert erworben. Wenige Jahre später kaufte er das dahinter befindliche kleinere Gebäude, in dem er ein Laboratorium einrichtete. Um 1735 erwarb er die drei kleineren (halben) Nachbarhäuser (Vorbesitzer Nanne Furken Witwe), von denen die beiden ersten 1743 einen neuen Giebel erhielten und 1771 zusammengebaut wurden; hier befindet sich jetzt das Gebäude Lange Straße 22 (Modenhaus Jahnke). Das dritte Haus ist heute Lange Straße 23 (Wäschegeschäft Eilers). Diese drei Nachbarhäuser erbt nach Dugends Tode 1755 der Schwiegersohn und spätere Bürgermeister Hermann Wiencken, während der Sohn die Apotheke erhielt sowie vier kleinere, um 1722 erworbene Häuser in der Mottenstraße (Nr. 11, seit 1853 Giese).

7. Balthasar Jacob Dugend II. (1755 - 1781)

Balthasar Jacob Dugend II. war wiederum der einzige überlebende Sohn, der Familie und Hof-Apotheke fortführen konnte. 1713 in Oldenburg geboren, trat er bereits in jungen Jahren, 1730, als Geselle bzw. Gehilfe in die väterliche Apotheke ein, nachdem er seine Lehrzeit auswärts verbracht haben mag. Schon früh wurde er durch den Vater mit der Führung der Apotheke vertraut gemacht, so daß er, als er am 1. Februar 1746 den Apotheker-Eid ablegte, bereits seit 16 Jahren die Hof-Apotheke mitverwaltete. Seit des Vaters Tode, 1755, war er alleiniger Inhaber.

Wie seinem Vater wurde auch ihm das Amt des „Lateinischen Schul-Provisors“ anvertraut, das er ebenso redlich und erfolgreich wie jener ausübte. Über 60 Jahre lang waren beide in diesem Amt so verdienstvoll tätig, daß Balthasar Jacob II. 1769 schreiben konnte, in diesen langen Jahren sei nicht ein Groschen verloren, hingegen das Capital an die 4000 Rt vermehrt.⁴² — Vom dänischen König Friedrich V. wurde er besonders ausgezeichnet⁴³, indem ihm „als Besitzern der Hof-Apotheke der Rang eines Commerce-Assessoris, wie auch eines solchen übrige Prärogativen, Imunitäten und Freyheiten unterm 12ten Dec. 1763 allergnädigst beygeleget“.

Balthasar Jacob Dugend II. war dreimal verheiratet. Die ersten beiden Ehefrauen starben offenbar im Kindbett; sie stammten aus den vermögenden oldenburgischen Kaufmannsfamilien Loschen und Westing; der zweite Schwiegervater war auch Ratsherr. Die dritte Ehe schloß Dugend mit der ältesten Tochter des Oldenburger Bürgermeisters und späteren Justizrats und Landvogts Johann Diedrich Günther, mit dessen Familie die Dugend bereits im 17. Jahrhundert zweimal verschwägert waren. Aus allen drei Ehen gingen insgesamt zehn Kinder hervor, von denen aber nur vier, zwei Söhne und zwei Töchter, den Vater überlebten.

Das Gebäude der Hof-Apotheke (Lange Straße 21) wurde 1764 bei Einrichtung der Landesbrandkasse⁴⁴ auf 1800 Rt bewertet, das Hintergebäude mit dem Laboratorium auf 200 Rt. Zum Apothekenbetrieb gehörte auch ein Garten, der sich 1763 bei den Baracken, das war etwa beim Waffenplatz, befand. Dort wurden allerlei Heilkräuter zum Gebrauch der Apotheke angepflanzt. Im Jahr 1762 hatte Dugend drei Bediente in der Apotheke sowie zwei Mägde.⁴⁵

Da bot sich ihm 1767 die Gelegenheit, eines der stattlichsten Häuser Oldenburgs zu erwerben, das ihm schräg gegenüber lag: Lange Straße 77, Ecke Kurwickstraße. Dieses große Gebäude mit dem hübschen Backsteingiebel gehörte damals dem Landgerichtssekretär (seit 1773 Kanzleirat) Dr. iur. Bruns, der Dugend freundschaftlich verbunden war und 1766 Gevatternstelle bei einem seiner Kinder übernommen hatte. Da Bruns nicht abgeneigt war, für sich ein kleineres Haus zu übernehmen, kamen Dugend und Bruns damals überein, ihre Häuser miteinander zu tauschen, wobei Dugend natürlich noch erheblich zuzahlen mußte, da er das wesentlich wertvollere Objekt erhielt; 1764 wurde dies Haus mit 3000 Rt und der dahinter befindliche Stall mit 400 Rt bewertet.⁴⁴ Der Tausch wurde in den „Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen“ vom 18. Mai 1767 bekanntgemacht:

7) **Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Herr Doctor und Landgerichtssecretair Bruns und der Herr Commerzassessor Dugend ihre an der langen Strassen hieselbst gegen einander über belegene Wohnhäuser cum Pertinentiis unter sich vertauschet haben, und daß diejenigen, so desfalls einigen An- oder Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit am 30. Juny a. c. in Curia hieselbst bey Strafe des ewigen Stillschweigens gebdrig anzugeben schuldig seyn sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 14. May 1767.**

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Im Hause Lange Straße 77 befindet sich die Hof-Apotheke noch heutigen Tages, also inzwischen über zwei Jahrhunderte. Nach dem großen Brand von 1676 war es gleich im folgenden Jahre 1677 neu erbaut, wie die eingelassenen Giebelsteine ausweisen. Von der soliden Bauweise dieses Gebäudes zeugen die 60 cm starken Außenwände, die im Kellerfundament sogar eine Dicke von 72 cm erreichen. Während der ersten hundert Jahre stellte es ein repräsentatives Kaufmannshaus dar; unter dem großen, hohen Dach dienten drei Böden übereinander den Handelsherren als Lagerraum, der Apotheke später auch als Trockenböden für Kräuter; die alte große Winde zur Beförderung der Lasten durch alle Bodenstockwerke ist noch heute vorhanden.

Schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurde das Haus Lange Straße 77 als das beste Gebäude der Straße bezeichnet. Einst herrschten hier vermögende Kaufleute, die den Oldenburger Ratsfamilien angehörten. Hier wohnte bereits Johann Hennings, der 1596—1612 Bürgermeister war. Von dessen Erben erwarb es um 1631 Martin Brunken, ebenfalls Bürgermeister. Ihm folgte 1654 sein Sohn, der Stadtkämmerer Jakob Brunken, der 1677 den stattlichen (heutigen) Neubau ausführen ließ. Danach kam der Sohn (?) Jakob Brunken⁴⁶ (1702—1707 Ratsherr), um 1730 Johann Friedrich Brunken (ebenfalls Ratsherr), um 1735 Peter Becker Hennings, um 1737 Reiner Lose in Oberhammelwarden, 1737 Justizrat Schröder, 1747 Franz Durlach, 1749 Major von Brocktorff, 1758 Dr. Bruns und seit 1767 Commerce-Assessor und Hof-Apotheker Balthasar Jacob Dugend. Im 18. Jahrhundert befand sich gerade vor dem Hause die Haltestelle der fahrenden Post.

Das Gebäude Lange Straße 21, in dem die Hof-Apotheke von 1692 bis 1767 ihren Standort hatte, erhielt folgende Nachbesitzer: 1767 Dr. Bruns, 1768 Weißgerber Hans Hinrich Lambrecht, 1770 Christian Detmers, 1789 Kriegskommissar Detmers in Aurich und der in holländischen Diensten stehende Capitain Detmers, 1790 Jan Wilm Santjer und Thees Santjer in Emden, 1793 Christoph Koopmann in Elsfleth, 1793 Zinngießer Nicolaus Gerhard Hansmann (seit 1791 Bewohner dieses Hauses)³⁷, 1808 der Sohn Zinngießer Christoph Nicolaus Hansmann, 1818 seine Witwe, seit 1819 verheiratet mit Zinngießer Bernhard Conrad Fortmann, 1833 seine Witwe, 1859 Brüder Bernhard und Gerhard Fortmann, 1901 Fa. B. Fortmann u. Söhne, 1938 Schuhhaus Borchers (1938 als Mieter, seit 1958 als Eigentümer).

Man darf wohl annehmen, daß Dugend mit der Verlegung der Hof-Apotheke in eines der besten Häuser der Stadt, dazu in vorteilhafter Lage, das Ziel seiner Wünsche erreicht hatte. Ihm gehörte auch das kleine, bereits vom Vater übernommene Haus in der Mottenstraße, das er wiederum seinem Sohn vererbte. An Balthasar Jacob Dugend II. erinnert noch heute ein hübscher Bronze-Mörser mit der Inschrift

BALTHASAR JACOB DUGEND 1755

In seinem Alter hatte er die Freude, seinen ältesten Sohn noch eine Reihe von Jahren als seinen Mitarbeiter und dereinstigen Nachfolger neben sich zu haben. Er erlebte auch noch, daß Oldenburg 1773 selbständiges Herzogtum wurde. Am 24. April 1781 schloß er im Alter von 68 Jahren für immer die Augen.

Sein zweiter Sohn Anton Günther Dugend lebte in Oldenburg als Advokat und Obergerichtsanwalt. Die beiden überlebenden Töchter heirateten den späteren Kammerrat Friedrich Schloifer bzw. den Amtsvogt Greif gen. Hendorff zu Hatten.



Bronze-Mörser in der Hof-Apotheke
Inschrift: BALTHASAR JACOB DUGEND 1755
(Höhe 18 cm, Durchmesser 21 cm, Pistill-Länge 22,5 cm; Foto Geisler)

8. Dr. med. Balthasar Dugend IV. (1781 - 1789)

Balthasar Dugend, der vierte dieses Namens und der sechste in der Erbfolge der Hof-Apotheke, wurde am 23. Mai 1744 als ältestes Kind seiner Eltern noch lange vor dem Umzug im Hause Lange Straße 21 geboren. „Von Kindheit an bey der Apotheke erzogen“, wurde er „schon in seiner Jugend von seinem Vater zu der Apothekerkunst angeführet“.⁴⁷ Mit 16 Jahren kam er 1760 in die Lehre zu Apotheker Aemilius Friedrich Farwick in Magdeburg, wo er aber bald erkrankte und „Schwächlichkeits halber dorten nicht bleiben konnte“. Nach seiner Genesung begann er eine neue Lehre bei dem Apotheker Johann H. Mellm in Bremen, wo er 3½ Jahre „allen Fleiß angewandt“ hat. „Nach geendigten Lehrjahren bezeigte er große Lust, die Arzneiwissenschaft zu studiren, und er reisete in dieser Absicht nach Halle.“ Dort hat er etwa zwei Jahre (von September 1764 bis Mai 1766) medizinische und naturwissenschaftliche Vorlesungen gehört. Im Juni 1766 wechselte er nach Göttingen über, wo er für weitere zwei Jahre an der noch jungen, aber schon berühmten Universität vor allem diejenigen Kollegien hörte, „welche auf die Apothekerkunst die nahesten Beziehung haben, als die Botanik, Chymie und die Materia Medica“. Hatten ihn von Halle aus kleinere Ausflüge mehrmals nach Leipzig (Oktober 1764 und März 1766) und im Januar 1765 ins Riesengebirge geführt, so unternahm er von Göttingen aus mit einigen Freunden im Juni-Juli 1767 eine größere, sechswöchige Reise nach Thüringen und „durch ganz Sachsen“.

Seine Studien beendete Dugend in Göttingen mit einer Dissertation über das Thema „De arthritide vaga“ (Über die unbestimmte Gelenkentzündung). Die öffentliche Disputation fand am 8. September 1768 unter dem damals bekannten Professor Dr. Philipp Georg Schroeder statt; am folgenden Tage wurde ihm die Doktorwürde feierlich zuerkannt. Sein Freundeskreis überraschte ihn dabei mit einem Glückwunschgedicht, das, auf Seide gedruckt, noch heute von den Nachkommen aufbewahrt wird. Ebenso hat sich sein Studentenstammbuch⁴⁸ erhalten, in das sich seine zahlreichen (336) Studienfreunde mit Vers und Widmung in den Jahren 1764—1768 eintrugen. Die in lateinischer Sprache geschriebene, 92 Seiten umfassende Doktorarbeit wurde noch im gleichen Jahre in Göttingen gedruckt; ein Exemplar befindet sich in der Landesbibliothek Oldenburg.⁴⁹

Ende 1768 kehrte der nun 24jährige „Herr Dr. Dugend“ in die Heimat zurück und hatte hier „die beste Gelegenheit, bey seinem Vater in der Apothekerkunst sich ferner zu üben“. Eine Reihe von Jahren haben beide der Hof-Apotheke, die sich inzwischen am neuen (heutigen) Platze befand, gemeinsam vorgestanden, bis der Sohn nach des Vaters Tode 1781 das Erbe allein übernahm. Das hätte eigentlich vorausgesetzt, daß Balthasar Dugend auch vereidigt und zuvor examiniert worden wäre, aber dazu kam es erst zwei Jahre



später. Vielleicht erachtete man diese Prüfung bei dem gelehrten, promovierten Apotheker für überflüssig und wollte ihm damit wohl nicht beschwerlich fallen, aber schließlich mußte man der Verordnung doch Genüge tun. Am 19. April 1783 nahm der Physikus Dr. Kelp in Oldenburg das Examen ab, worauf Dr. Dugend am 12. Mai vereidigt wurde.⁴¹

Inzwischen war Dugend seit 1776 mit Anna Sophia Ahlers verheiratet, Tochter des oldenburgischen Forstmeisters und Kammerrats Johann Peter Ahlers⁵⁰, einer markanten und bedeutsamen Persönlichkeit im aufblühenden Oldenburg während der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Vier Kinder gingen aus dieser Ehe hervor, von denen die zwei ersten jeweils nach wenigen Monaten wieder verstarben, während die anderen beiden, eine Tochter und ein Sohn, die Eltern überlebten und jeder ein Alter von 61 Jahren erreichten. Von Dr. Balthasar Dugend ist noch ein hübsches Ölgemälde⁵¹ erhalten, das uns den Oldenburger Hof-Apotheker als wohlhabenden, würdigen Herrn im besten Mannesalter darstellt.

In der Führung der Apotheke war Dr. Dugend recht erfolgreich, so daß er das Vermögen seiner Familie nicht nur zu erhalten, sondern auch zu mehren wußte. Außer der Hof-Apotheke mit Nebengebäude und dem Hause in der Mottenstraße hat er zeitweise (etwa 1775—1781) auch das Haus Schüttingstraße 3 besessen.

Im Jahre 1783 fiel ihm eine größere Erbschaft zu, als sein unverheirateter Onkel Johann Gerhard Ovie (1727—1782), ein Halbbruder von Dugends Mutter, nach einem bewegten Soldatenleben als dänischer Oberstleutnant zu Nyköbing in Jütland starb.⁵² Über dessen in Oldenburg befindliches Vermögen war während seiner Abwesenheit bereits der Vater Balthasar Jacob Dugend über dreißig Jahre (1749—1781) Vermögensverwalter gewesen. Nun erbte der Sohn Dr. Dugend ein Drittel der Hinterlassenschaft, das waren immerhin 2051 Rt. Den doppelten Anteil (4103 Rt) erhielt damals sein Onkel Pastor Henrich Loschen in Strückhausen. Als dieser bereits im folgenden Jahre (1784) verstarb, bekam Dugend auch von ihm ein Erbe zugesprochen, das er 1789 mit ca. 1200 Rt angab, die aber erst nach dem Tode seiner Tante, der Pastorenwitwe Loschen, fällig wurden.

Zu der äußeren Wohlhabenheit und Achtung erhielt Dr. Dugend als Zeichen seines Ansehens, das er nicht nur bei der Bevölkerung, sondern ebenso beim Landesherrn, dem Herzog Peter Friedrich Ludwig, genoß, von diesem am 30. August 1787 erneut das Privileg der Schriftsässigkeit bestätigt.

Nicht lange konnte er sich dieser Vorrechte erfreuen. Im 45. Lebensjahr stehend, überfiel ihn bald darauf eine solch ernste Krankheit, daß er, „Balthasar Dugend, Medicinae Doctor und Besitzer der Hof Apotheke hieselbst, in Be-



DISSERTATIO INAUGVRALIS MEDICA
DE
ARTHRITIDE VAGA

QVAM IN
ACADEMIA GEORGIA AVGVSTA
EX GRATIOSI MEDICORVM ORDINIS CONSENSV
PRAESIDE
VIRO ILLVSTRI ATQVE EXPERIENTISSIMO

D. PHILIPPO GEORGIO SCHROEDER

ARCHIATRO REGIO ET PROFESS. MEDIC. ORDINARIO

PRO GRADV DOCTORIS

DIE VIII. SEPTEMB. ANNI MDCCLXVIII.

PVBlice DEFENDET

AVCTOR

BALTHASAR DVGEND

OLDENBVRGICVS.



GOETTINGAE

LITERIS BELGICIS IO. HENR. SCHVLZII, ACAD. TYPOGR.

*Titelblatt der Doktorarbeit von Hof-Apotheker Dr. Balthasar Dugend IV., 1768
(Originalgröße)*



218
Seiner Hochedelgebohrnen
Herr Balthasar Dugend
aus Oldenburg
den 9. September 1768
die Doktorwürde in Göttingen rühmlichst
erlangten

bezeugten
durch folgende Verse
ihre Vergnügen und ihre Ergebenheit

D e s s e l b e n

nachstehende Freunde.

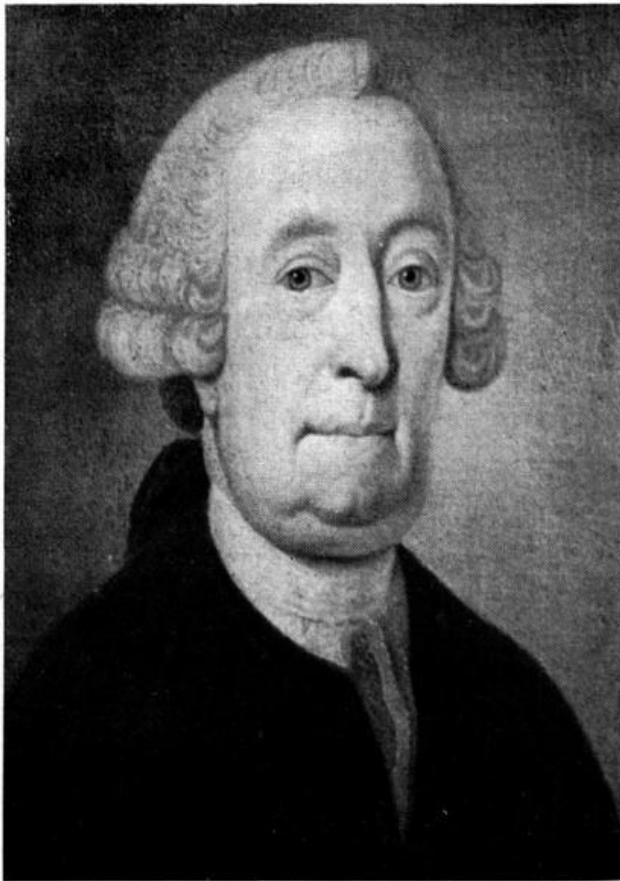
—————
Göttingen,
gedruckt bey Johann Albrecht Barmeyer.

*Titelblatt eines Glückwunsches zur Doktorwürde
für Hof-Apotheker Dr. Balthasar Dugend IV., 1768
(auf Seide gedruckt, verkleinert)*

tracht der Hinfälligkeit des menschlichen Lebens und Ungewißheit der Stunde des Todes über meine zeitlichen Güter zu disponiren und ein Testament zu errichten gesonnen“ war. So führte er „bei guter Vernunft“ am 30. Januar 1789 seinen letzten Willen⁵³ auf, den er am 1. Februar dem Bürgermeister und dem Stadtsyndikus, die er in sein Haus gebeten hatte, übergab. Diese trafen den Hof-Apotheker „zwar krank, aber ausser dem Bette und bey völligem Verstande“ an. Als Erben setzte er seine „geliebte Ehefrau“ und seine beiden noch kleinen Kinder Anna Sophia und Balthasar Jacob ein, und zwar sollten sie nach Vorabzug des eingebrachten Gutes der Ehefrau zu drei gleichen Teilen erben. Zunächst aber sollte die Ehefrau im völligen Besitz und Genuß der Güter verbleiben, „die Apotheke unter Beihülfe eines guten Provisors fortsetzen, die Kinder standesmäßig erziehen, (sowie) in allen guten und nützlichen Wissenschaften unterrichten lassen“. „Fals aber die Na(h)rung in der Apotheke abnehmen und meine Frau einsehen sollte, daß Sie dabei nicht bestehen könne, sondern zurück käme, so muß Sie Hauß und Apotheke verkaufen, eben so soll Sie auch freie Macht und Gewalt haben, das kleine Hauß in der Motten Straße, wenn es gar zu beifällig wird“, zu veräußern. „Wenn meine Fraue aber die Apotheke biß zu meines Sohnes Majorennitaet hinzuhalten im Stande, so soll derselbe, wenn Er das 25te Jahr vollendet, und die Apotheker Kunst gehoerig erlernet hat, Hauß und Apotheke anzutreten berechtiget seyn, und soll Ihm dieselbe (scil. Apotheke) nebst allen Grundstücken, die ich jizzo besitze, nemlich mein Hauß auf der Langen Straße nebst Stall und Garten, mein Hauß in der Motten Straßen nebst Stall und Garten und zwei Torf Moerthe, ... für die Summe von 6000 Rth... eingethan werden, und Er den übrigen Miterben sodann, wie oben verordnet, davon herausgeben.“

So wußte Dr. Balthasar Dugend seine Verhältnisse wohl bestellt, was ihm in seiner schweren Krankheit eine Beruhigung gewesen sein mag. Aber gegen Ende desselben Jahres, am 24. November 1789, setzte er seinem Leben durch eine verzweifelte Tat selbst ein Ende; nach Angabe des Kirchenbuchs hat er „sich selbst erhenckt“. Da er in geordneten Familienverhältnissen lebte und finanzielle Schwierigkeiten nicht kannte, andererseits aber Erkrankung und Testament wesentliche Hinweise geben, drängt sich die Vermutung auf, daß die ausweglose Lage einer schleichenden Krankheit den Hof-Apotheker zu diesem tragischen Tode getrieben haben mag.

Die erst dreißigjährige Witwe muß das grausige Geschehen schwer erschüttert haben. Sie hat sich indessen in der Folge sehr bewährt. Glücklicherweise fand sie in Gottlieb Jacob Meyer bald einen tüchtigen Provisor, dem sie die Hof-Apotheke für die nächsten 17 Jahre verpachtete, bis ihr Sohn die Leitung der Apotheke selbst übernehmen konnte. Die Tochter verheiratete sich mit dem einer bewährten oldenburgischen Beamtenfamilie angehörigen Carl Kirchhoff, der als Proprietär in Rastede und später vor dem Everstentor in Oldenburg lebte.



Hof-Apotheker
Dr. med. Balthasar Dugend IV.
(1744, † 1789)*
(Ölgemälde; Foto Georg von Lindern)

9. Gottlieb Jacob Meyer (1789 - 1806)

Nach dem frühen Tode Dr. Balthasar Dugends — der einzige Sohn zählte erst fünf Jahre — trat zum dritten Male in der Geschichte der Hof-Apotheke die Notwendigkeit ein, daß während der Minderjährigkeit eines Sohnes und Nachfolgers die Apotheke verpachtet werden mußte. In dem Apotheker *Gottlieb Jacob Meyer* fand sich sehr bald ein fachkundiger und mit allen Aufgaben vertrauter Pächter, der schon am 10. Dezember 1789 „als Provisor der hiesigen Dugendischen Apotheke in eidliche Verpflichtung genommen“ wurde.⁴¹ Man darf ihn wohl als einen bisherigen Mitarbeiter Dugends ansehen.

Meyer stammte aus Goslar und ist etwa 1758 geboren. Sein Vater Franzheinrich Christoph Meyer, Bergfaktor in Clausthal, war mit Justine Elisabeth Köhler verheiratet, der dritten Tochter des Osteroder Rats-Apothekers Johann Chri-

stian Köhler (1695—1782). In der Rats-Apotheke⁵⁴ in Osterode am Harz, die sich bereits seit langem in Familienbesitz befand, hat Gottlieb Jacob Meyer bei seinem Großvater das Apothekenwesen erlernt. Als er 1789 die Pacht der Oldenburger Hof-Apotheke übernahm, hat er anfangs wohl nicht mit einem dauerhaften Aufenthalt gerechnet. Denn als im folgenden Jahre sein Vetter Andreas Christian Münter als damaliger Inhaber der Osteroder Rats-Apotheke starb, bewarb sich Meyer bei der Stadt Osterode um die Pacht dieser Apotheke. Seinem Antrag wurde aber nicht stattgegeben, und Meyer blieb in Oldenburg, wo es ihm in der Folge so gut gefiel, daß er 17 Jahre lang der Hof-Apotheke vorstand, bis die Familie Dugend 1806 selbst die Leitung wieder übernahm.

In den Beginn seiner Zeit fällt die Bestätigung des Apothekenprivilegs durch Herzog Peter Friedrich Ludwig am 26. Juli 1790 für „die Wittve des Doctors Dugend, als Nutznießerin ihres weyl. Ehemannes Güter und Vormünderin ihrer Kinder“. — Drei Jahre später, 1793, wurde die Rats-Apotheke infolge eines Brandunglücks von der Langen Straße an ihren heutigen Platz am Markt verlegt.

Auf dem Gebiete der Arzneiverordnungen war inzwischen längst eine Änderung dadurch eingetreten, daß im Jahre 1772 die „Pharmacopoea Danica“ (das Dänische Arzneibuch) für Oldenburg eingeführt worden war, die bis 1801 Geltung hatte. Daneben wurde 1789 ein Oldenburger Arzneibuch für Arme („Pharmacopoea Pauperum Oldenburgensis“) in Kraft gesetzt. Dieses bei Gerhard Stalling im Jahre seiner Firmengründung gedruckte Büchlein in Oktav enthält auf 14 Seiten eine Arzneytaxe mit Preisen für einfache und zusammengesetzte Arzneimittel und anschließend auf weiteren 14 Seiten die „Formulae medicinales“, eine kleine Rezeptsammlung gebräuchlicher Arzneien. Die Preise dieser Taxe wurden von Zeit zu Zeit überholt und neu festgesetzt. So trafen z. B. im September 1797 die drei Oldenburger Apotheker Detmers (Rats-Apotheke), Kelp (Hirsch-Apotheke) und Meyer (Hof-Apotheke) mit dem Land-Physikus Dr. Gramberg in dessen Hause zusammen und legten die Preise für 1797/1798 neu fest.⁵⁵

In ähnlicher Weise trat dies kleine Kollegium bei Arzneifragen häufiger zusammen. 1801 wurde das von Dr. Gramberg erarbeitete Oldenburger Arzneibuch („Pharmacopoea Oldenburgica“) eingeführt, das bis 1824 Gültigkeit besaß, indem man damals die 1819 erschienene Hannoversche Pharmacopoe für Oldenburg verbindlich erklärte, die mehrere Auflagen erlebte. Seit 1872 gilt dann einheitlich im Deutschen Reich die jeweilige Ausgabe des „Deutschen Arzneibuchs“.

Zu Gottlieb Jacob Meyers Zeit war das Apothekennetz noch äußerst dünn, wobei man indessen die geringe Bevölkerungsdichte zu berücksichtigen hat. Als er 1789 die Hof-Apotheke übernahm, zählte die Stadt Oldenburg (wie bereits im 17. Jahrhundert) nur 4000 Einwohner. Im ganzen Herzogtum existierten nur



PHARMACOPOEA OLDENBURGICA.

Cum Gratia et Privilegio.

OLDENBURGI
APUD BIBLIOPOLAM J. P. SCHULZE.
I S O I.

*Das von Dr. G. A. Gramberg verfaßte
Oldenburgische Arzneibuch von 1801*

elf Apotheken (3 in Oldenburg, 2 in Jever, je 1 in Delmenhorst, Ovelgönne, Atens, Varel, Berne und Hooksiel), von denen eine im 16. und acht im 17. Jahrhundert entstanden waren. Am Ende des 18. Jahrhunderts setzte nun eine lebhaftere Aktivität für Neugründungen ein. Damals entstanden die Apotheken in Westerstede (1795), Elsfleth (1795), Neuenburg (1796) und Dedesdorf (1797). Die Westersteder Offizin wurde übrigens von Jacob Wilhelm Struve, einem bisherigen Mitarbeiter Meyers in der Oldenburger Hof-Apotheke, gegründet. Als das Herzogtum Oldenburg im Jahre 1803 um Südoldenburg, das sog. Oldenburger Münsterland, vergrößert wurde, brachte dies einen Zuwachs von sieben (vor 1800 eröffneten) Apotheken (Wildeshausen, Vechta, Friesoythe, Lönigen, Damme, Cloppenburg und Neuenkirchen). Im 19. Jahrhundert wurden dann weitere Konzessionen für neue Apotheken in der Provinz vergeben.

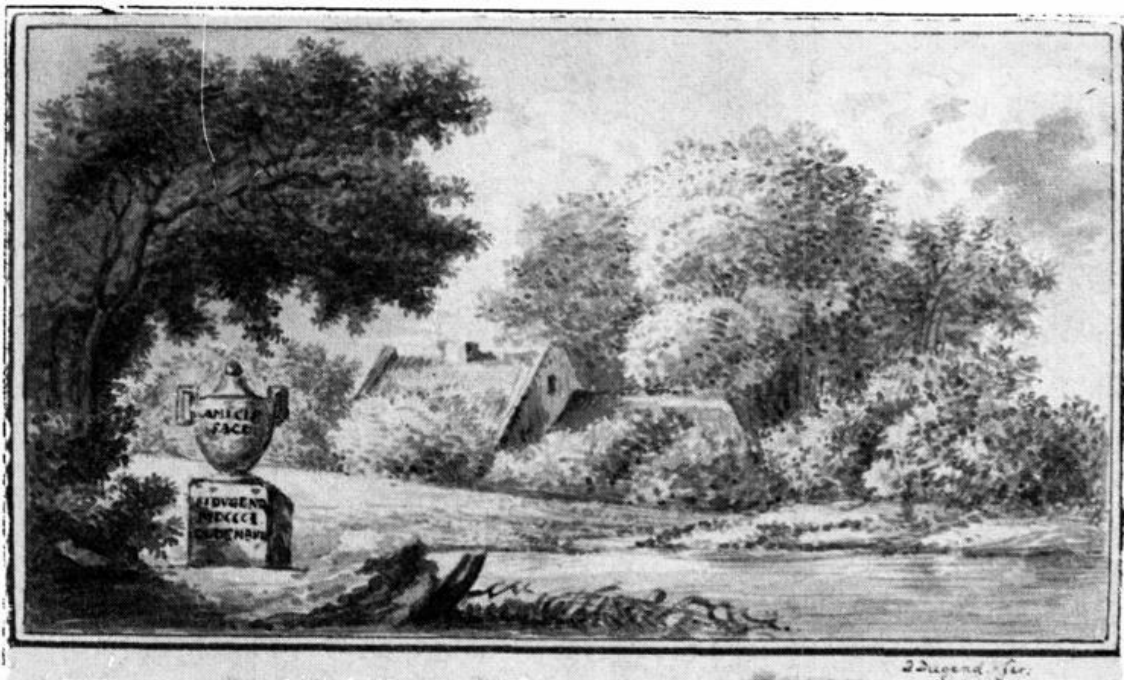


Mit der Familie Dugend hat Meyer ein freundschaftliches Verhältnis verbunden. Von seiner beruflichen Qualifikation zeugt, daß bei ihm der Sohn des Hauses, Balthasar Jacob Dugend III., 4½ Jahre lang (Herbst 1797 bis Ostern 1802) die erste pharmazeutische Ausbildung erhielt. Als der Jüngling danach Oldenburg verließ, widmete ihm sein Lehrherr folgendes Blatt ⁵⁶ :

*Jeder zahm erlittene Druck wird Berechtigung zu einem neuen. Die wahre Kraft des freien Mannes und sein Schutz besteht in seinem Muth.
Oldenburg, d. 16. Apr. 1802*

*Zum Andenken deines
dich ewig liebenden Freundes
G. J. Meyer.*

Im Herbst 1805 kehrte der junge Dugend nach seiner Studienzeit nach Hause zurück, um 1806 selbst die väterliche Apotheke zu übernehmen. Dem langjährigen Pächter Gottlieb Jacob Meyer stellte man das Zeugnis aus, daß er die Hof-Apotheke „auf das ausgezeichnetste und rühmlichste verwaltet“ habe. Der weitere Lebensweg dieses bewährten Mannes ist bislang leider unbekannt geblieben. Offenbar handelt es sich bei jenem Wilhelm Meyer aus Goslar um seinen Sohn, der um Michaelis 1802 eine Apothekerlehre in der Hof-Apotheke zu Oldenburg begann und auch nach Beendigung der Pacht seines Vaters noch fast ein Jahr bei dem jungen Dugend blieb bis zu seiner Abreise am 17. 3. 1807, „um eine Condition bey H. Graberg in Braunschweig anzutreten“.⁵⁶



Tuschzeichnung (Originalgröße) von Hof-Apotheker Balthasar Jacob Dugend von 1801, aus seinem Studenten-Stammbuch

10. Balthasar Jacob Dugend III. (1806 – 1845)

Balthasar Jacob Dugend III. tritt uns als ein durch gediegene wissenschaftliche Bildung und standespolitische Wirksamkeit weit über die heimatischen Grenzen hinaus bekannt gewordener Apotheker des Biedermeiers entgegen.⁵⁷ Am 20. Februar 1784 im Hause der Hof-Apotheke geboren, verlor er mit fünf Jahren seinen Vater. Den ersten Unterricht genoß er in der Realschule zu Oldenburg und besuchte später das dortige Gymnasium. Von seinem Lerneifer und tadelfreiem Verhalten zeugt die Widmung⁵⁸ seines Lehrers Heyse vom 30. Januar 1796, worin er ihn „zum Fortschreiten auf dem so rühmlich betretenen Pfade einer wohl angewandten Jugend“ ermuntert, „um einst zur Zeit der Ärndte mit frohem Blick auf Ihre jetzige Aussaat zu sehen“. Im Alter von 13 Jahren begann Jacob Dugend im Herbst 1797 eine 4^{1/2}jährige Lehre in der väterlichen Hof-Apotheke unter dem Provisor Gottlieb Jacob Meyer, „wobey er sich auch in Sprachen und anderen Kenntnißen übte“. Darauf war er seit Ostern 1802 für ein Jahr als Gehilfe in der Apotheke Gempt in Burgsteinfurt tätig. Bei seinem Abschied von dort trug man ihm am 1. April 1803 folgenden Vers in sein Stammbuch⁵⁸ ein: „Beide, Weisheit und Klugheit, gebieten stets so zu handeln, daß man sich selbst achten könne. Dies ist auch Ihre Überzeugung, wodurch Sie sich hier die Achtung aller, die Sie kannten, erworben haben.“

Ostern 1803 ging Dugend nach Erfurt, um in dem chemisch-physikalisch-pharmazeutischen Institut des Professors und Apothekers Johann Bartholomäus Trommsdorff, eines der bedeutendsten Fachgenossen seiner Zeit, zu studieren. In dieser, der Erfurter Schwanen-Apotheke angeschlossenen, ersten deutschen akademischen Ausbildungsstätte für Pharmazeuten, standen Logik, Mathematik, Botanik, Zoologie, Mineralogie, Naturlehre, Chemie und Pharmazie auf dem Unterrichtsplan. Zu jener Zeit, als ein Hochschulstudium für Apotheker noch nicht vorgeschrieben war, fanden sich nur wirklich wissenschaftlich interessierte junge Leute unter Trommsdorff zusammen, um eine überdurchschnittliche Berufsausbildung zu erfahren. Als Beispiel für viele sei hier auf den Apotheker Heinrich Emanuel Merck (1794–1855) hingewiesen, den Gründer der weltbekannten chemisch-pharmazeutischen Fabrik E. Merck, Darmstadt, der wenige Jahre nach Dugend ebenfalls bei Trommsdorff studierte.

Nach einjährigem Aufenthalt in Erfurt vertiefte Dugend seine Kenntnisse durch ein anschließendes Studium an der Universität Göttingen, die er Ostern 1804 für drei Semester bezog. Hier belegte er Vorlesungen und Übungen in Physio-



logie, Naturgeschichte, Botanik, Experimental-Physik, Mineralogie und Experimental-Chemie. So hatte er eine mustergültige, umfassende Ausbildung erfahren, wie sie damals nur wenigen Berufskollegen zuteil wurde, als er Ende September 1805 nach Oldenburg heimkehrte und sehr rühmliche Zeugnisse mitbrachte, die seine guten Anlagen, seinen Fleiß, die erworbenen Kenntnisse und sein musterhaftes Betragen hervorhoben.

Im jugendlichen Alter von erst 22 Jahren übernahm er 1806 selbst die Leitung der väterlichen Hof-Apotheke, die bis dahin an den Apotheker Meyer verpachtet war. Zuvor mußte sich Dugend einem Examen vor der zuständigen Medizinalbehörde unterziehen, die durch den bereits erwähnten, vielseitig gebildeten Landphysikus und Kanzleirat Dr. Gerhard Anton Gramberg vertreten wurde, der neben der Beschäftigung mit musischen, literarischen, historischen und wissenschaftlichen Arbeiten im Jahre 1801 das Oldenburgische Arzneibuch herausgegeben hatte. Diese Prüfung am 30. August 1806 hatte indessen, obwohl sie auf alle pharmazeutischen Fachgebiete einging, bei dem hohen wissenschaftlichen Niveau des Prüflings nurmehr formellen Charakter; und so erklärte Dr. Gramberg seine „völlige Zufriedenheit“, lobte Dugend als „sehr geschickten Pharmaceutiker“ und ließ ihn „mit Vergnügen zur Beeidigung als Apotheker“ am 11. September 1806 zu.

Durch Vertrag mit seiner Mutter erhielt er im Jahre 1809 die Hof-Apotheke für eigene Rechnung. Oldenburgs Einwohnerschaft umfaßte damals erst 5000 Personen. Im gleichen Jahre 1809 verheiratete er sich mit J o h a n n a Margarethe S c h o l t z (1789—1861), einer Tochter des Oldenburger Bürgermeisters und Kanzleirats Carl Christian Scholtz, mit dem Dugends Vater einst in Halle zusammen studiert hatte.

Bereits im Jahre 1814 nahm Jacob Dugend am Apothekengebäude wesentliche bauliche Verbesserungen vor, wie es nach seinen Vorstellungen und Erfahrungen sowie den Erfordernissen einer modernen und großzügigen Apotheke jener Zeit entsprach. Dadurch wurde der Schätzwert⁵⁸ des Hauses mit dem zugehörigen Hintergebäude von 3400 Rt auf 6000 Rt nahezu verdoppelt. Vorn im Hause, rechts vom Eingang, betrat man schon damals (wie noch heute) die Offizin, die „geräumig, hoch, trocken und hell“ war und zwei Fenster zur Straße hatte (wo sich jetzt das große Schaufenster befindet). Mitten über diesen Fenstern kündete bereits seit dem Umzug 1767 ein in Sandstein gehauener Löwe, der einen Schild mit der Inschrift APOTECA hält, von dem in diesem Hause betriebenen Gewerbe (siehe Titelbild). Die Materialkammer war im ersten Stockwerk über der Offizin untergebracht (dort bis zum Jahre 1967). Die Kräuterkammer war „unter dem Dach“ eingerichtet und vollständig abgekleidet. In einem besonderen Verschlag lagerten die narkotischen und drastischen (stark wirkenden) Mittel. Ebenso lag die Giftkammer auf dem Boden. Außerdem befand sich oben ein Glasboden zur Aufbewahrung von Flaschen und Kruken. Zum Trocknen der frischen Vegetabilien dienten drei geräumige und

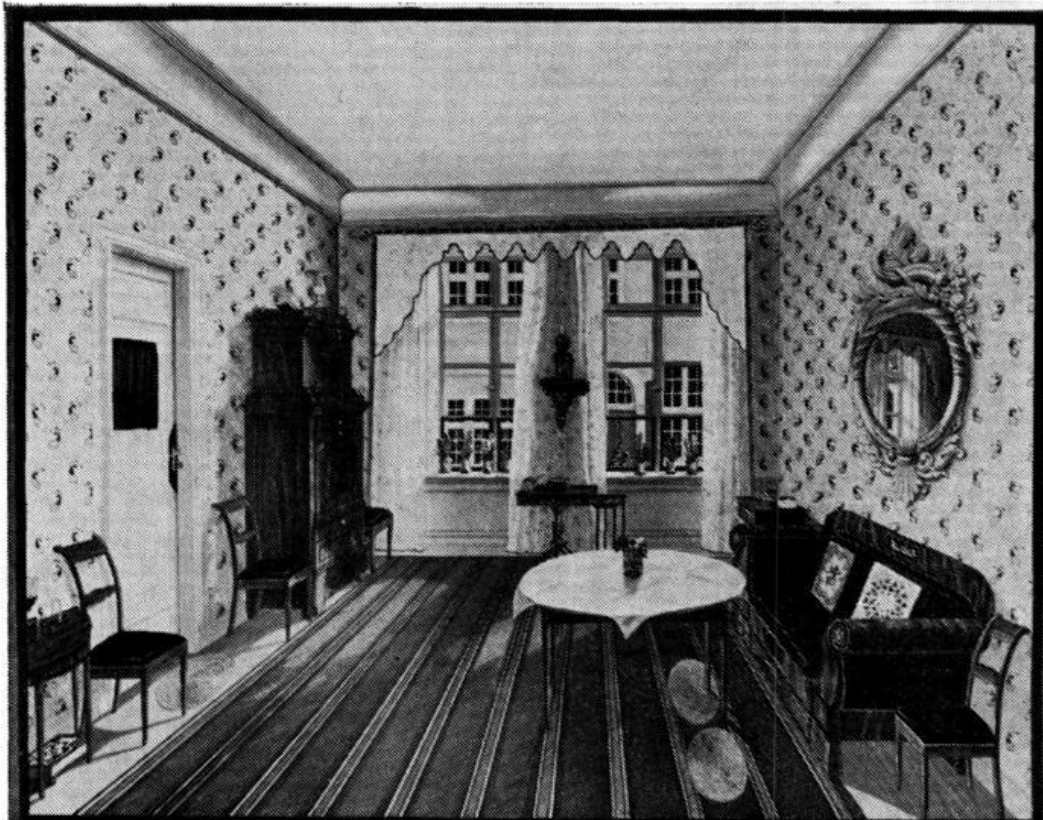




Hof-Apotheker Balthasar Jacob Dugend III. (1784, † 1845)
und seine Ehefrau Johanna Margarethe geb. Scholtz (* 1789, † 1861)*
(mit frdl. Genehmigung des Verlages Stalling)

luftige Böden übereinander. Der Keller, in dem sich noch heute die jahrhundertalten tragenden Eichenbalken befinden, war gewölbt und in drei Abteilungen unterteilt, die verschließbar waren. Das Hintergebäude hatte das Laboratorium aufgenommen, das „zweckmäßig und sicher eingerichtet, mit Oefen, Geräthen, Gefäßen von Kupfer, verzinnem Kupfer, reinem Zinn und Eisen hinreichend versehen“ war. Dort befand sich auch die Stoßkammer mit Mörsern von Eisen und Messing und den erforderlichen Sieben.

Die Wohnräume der Familie Dugend befanden sich auf der linken Seite des Hauses sowie in den oberen Stockwerken. Von dem Wohnzimmer gleich links vom Eingang (heute Büro) hat der Oldenburger Maler Theodor Presuhn⁵⁹ (1810—1870) ein reizendes Aquarell hergestellt, das den Stil des Biedermeiers mit minutiöser Genauigkeit wiedergibt, wie sich an einigen noch vorhandenen Möbeln zeigen läßt. Etwa im Jahre 1808 hatte Dugend außerdem ein kleineres Haus hinter der Apotheke erbaut (das heutige Gebäude Kurwickstraße 42, seit 1928 Installateur Max Rauch), das vorwiegend dem Apothekenpersonal als Wohnung diente. Zum Apothekenbetrieb gehörte auch der Kräutergarten, der sich 1648 vor dem Everstentor, 1763 beim Waffenplatz und hundert Jahre später an der Grünen Straße befand.



Biedermeier-Wohnzimmer der Familie Dugend in der Hof-Apothek

Aquarell von Theodor Presuhn, um 1840

(mit frdl. Genehmigung des Verlages Stalling)

Jacob Dugend war stets bestrebt, seine Kenntnisse durch Studien und Briefwechsel mit Gelehrten zu bereichern, so daß er von seinen Fachgenossen nicht allein als ein praktisch, sondern auch als ein wissenschaftlich gebildeter Apotheker und als „ein würdiger Vertreter seines Faches“ gerühmt wurde. Deshalb wurde er im Juni 1818 als pharmazeutisches Mitglied in das im selben Jahre errichtete „Collegium medicum für das Herzogtum Oldenburg“, der obersten Medizinalbehörde, berufen und am 30. März 1832 zum Medizinal-Assessor ernannt. In dieser Eigenschaft hatte er u. a. auch die Revisionen in den Apotheken des Herzogtums durchzuführen. Seit 1818 war er auch Mitglied der rührenden Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft.

Als im Jahre 1820 der „Apothekerverein im nördlichen Teutschland“ entstand, gehörte Balthasar Jacob Dugend zu seinen Mitgründern. Er setzte sich darin für die Bildung eines oldenburgischen Bezirksvereins ein, der anfangs auch Ostfriesland mitumfaßte, wurde 1821 Kreisdirektor und im folgenden Jahre Vicedirektor des Apothekervereins, der zum ersten Zusammenschluß der deutschen Apotheker führte. Für das wissenschaftliche Mitteilungsblatt, das „Archiv des Apothekervereins“ (später „Archiv der Pharmazie“), hat Dugend mehrere

Beiträge geliefert, so über „Blaue Erde im Oldenburgischen“, über Blausäure, über Bernsteinbildung, über ein am Nordseestrand gefundenes Stück Kautschuk; auch beteiligte er sich tatkräftig an einer botanischen Sammlung für den Apothekerverein.⁶⁰

Während der französischen Besatzung hatte ihm Herzog Peter Friedrich Ludwig das in dessen Bibliothek befindliche Herbarium zur Aufbewahrung und Pflege übergeben, welches Pastor Johann Friedrich Trentepohl (1748—1806), der Verfasser der „Oldenburgischen Flora“ (1838 im Druck herausgegeben von Dugends Schwiegersohn Professor Hagen), zusammengestellt hatte. Bei der Zurücklieferung des Herbars erhielt Dugend 1822 für die sorgfältige Unterhaltung die Doubletten geschenkt. Später (1836) verfertigte er auf Höchsten Befehl eine Pflanzen-Sammlung für den Erbgroßherzog Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg und erhielt vom Großherzog als Beweis seiner Zufriedenheit einen wertvollen Diamantring zum Geschenk.

Dugends reges Interesse für naturhistorische Gegenstände wurde stets durch den Umgang mit seinen Jugendfreunden genährt. Hierzu zählten vor allem der aus Dötlingen stammende Botaniker und Arzt Medizinalrat Dr. Albrecht Roth ⁶¹ in Vegesack, der Justizrat Schloifer, der oldenburgische Generalmajor Wardenburg, welcher ihm die Hälfte seiner reichhaltigen Conchyliensammlung (Weichtiere) vermachte, und der Forstmeister Wilhelm von Negelein in Oldenburg, Dugends Vetter, der ihn während seiner langen Krankheit häufig besuchte und ihm durch seine geniale und liebevolle Unterhaltung manche trübe Stunde erleichterte. Im Jahre 1839 ernannte ihn die Naturforschende Gesellschaft in Athen zu ihrem korrespondierenden und die Pharmazeutische Gesellschaft in Petersburg zu ihrem Ehrenmitglied. 1845 wurde er korrespondierendes Mitglied der Société Vesalienne zu Brüssel. Sein steter Wunsch, noch einmal einer Versammlung der heutzutage noch bestehenden Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte beiwohnen zu können, wurde ihm im Herbst 1844 in Bremen gewährt.

Als im Jahre 1834 die Rasteder Einwohner ein Gesuch um Anlegung einer Apotheke in R a s t e d e ⁶² stellten, bewarben sich Dugend und die Witwe Kelp (Hirsch-Apotheke) um die Erteilung einer gemeinsamen Konzession. Durch Höchstes Rescript vom 4. September 1834 wurde eröffnet, daß „in Erwägung aller hiebei in Frage kommenden Umstände“ dem Gesuche zu willfahren sei und „in Berücksichtigung des Interesses der besonders dabei beteiligten hiesigen (Stadt-Oldenburger) Apotheken“ dem Assessor Dugend und der Witwe Kelp die Konzession erteilt werde, „eine Filial-Apotheke zu Rastede auf gemeinschaftliche Rechnung anzulegen“ und die Verwaltung einem geeigneten „Individuum“ zu überlassen. Die Oldenburger Rats-Apotheke, die vergebens versuchte, sich an dem Projekt zu beteiligen, erhielt damals stattdessen die Zusicherung, daß ihr für den Fall der Anlegung „einer Filial-Apotheke an

eingel. d. 24. 1838.

Wir Paul Friedrich August
von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg,
Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn,
der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübek und
Birkenfeld, Herr von Jever und Knipphausen x. x.

Ihm Kündigen, Sayd Mir auf unantfa-
rig, als Aufseher des Apotheken, Officants
Matthasar Jacob Dugend zu Oldenburg, um die
Ersätigung des auf die Erbschaft der dortige Apo-
thek in der Stadt Oldenburg, die Wittwe
des Doctor Dugend, als Mitzuentscheide-
nde in der Gemeine Güter, und Person
des in der Person, der Johann Jacob Wille
und der Rudolph Heinrich Kelsch zuletzt
im Josten 1790 confirmirten Privilegiums
binnen der dortige Apotheken, welches ist,
sich also lautet.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich
Ludwig, Bischof zu Lübek, Erbe zu Mecklenburg,
Hanzig zu Wismar, Galstern, Mecklenburg und
der

Apotheken-Privileg für die Oldenburger Apotheken von 1838
(verkleinert)



einem Orte außerhalb des Dammtors“ der Vorzug eingeräumt werden sollte. (Dieses Recht wurde im Jahre 1901 durch Errichtung der Löwen-Apotheke in Osterburg realisiert.)

Die Konzession für Rastede erhielten Dugend und Kelp unterm 11. November 1834. Als erster Provisor wurde der aus Berlin stammende Apotheker Johann Christian Trapp eingestellt, der vorher jahrelang (schon 1823) die Hirsch-Apotheke in Oldenburg verwaltet hatte. Trapp war ein humorvoller Mann; eines Abends unterbreitete er seinen Stammtischfreunden die Grabinschrift ⁶³, die er sich für seinen eigenen Grabstein ausgedacht hatte:

Hier ruht der Apotheker Trapp,
gewogen hat er immer knapp,
Geld nahm er stets zu viel,
jetzt ist er hier am Ziel.

Dugend hat nach einigen Jahren Kelps Rechte an der Rasteder Hof-Apotheke käuflich übernommen, so daß die Konzession am 22. April 1857 allein für Dugends Sohn erneuert wurde (verkauft nach 1875).

Balthasar Jacob Dugend genoß kein ungetrübtes eheliches Glück, denn von seinen elf Kindern starben nicht allein die drei ältesten, alle Balthasar benannten Söhne, sondern er verlor auch den fünften Sohn (als angehenden Kaufmann in Bremen) sowie die jüngste Tochter und mehrere Enkel durch den Tod. Er selbst kränkelte auch häufig, weshalb er sich das Leben im höheren Alter durch kleine Ausflüge, die er mit Frau und Töchtern unternahm, zu erheitern suchte. So reiste er nach Bremen, Hamburg und Lemförde, ferner nach Elberfeld, wo damals sein Sohn und Nachfolger Carl als Apotheker-Gehilfe diente, dann nach Kassel, Berlin und verschiedenen anderen Städten. Er starb am 5. Juni 1845 im 62. Lebensjahr in Oldenburg. Seine Freunde wünschten an seinem Grabe: „Möge das Gute, was der Verstorbene auf dieser Erde gewirkt, ihm reichliche Früchte tragen!“

Beide ihn überlebende Söhne wurden Apotheker: Dr. Carl Dugend erbte die väterliche Hof-Apotheke, während der jüngere Sohn, Medizinal-Assessor Theodor Dugend, die Alte Apotheke in Varel erwarb (die er noch seinem gleichnamigen Sohn vererben konnte). Seine beiden Schwiegersöhne waren Landgerichtsassessor und Syndikus Scholtz, später Landkassenrezeptor, sowie Professor Hagena vom Oldenburger Gymnasium.

11. Dr. phil. Carl Dugend (1845 – 1865)

Carl Dugend war der achte und letzte Oldenburger Hof-Apotheker seiner Familie. 1822 geboren, folgte er den wissenschaftlichen Spuren seiner Vorfahren. Nach den Lehrjahren war er als Gehilfe in der Jägerschen Apotheke in Elberfeld tätig. 1843 bezog er die Universität Göttingen, wo schon sein Vater und Großvater studiert hatten, und wechselte ein Jahr später nach Berlin über. Seine Studien schloß er mit der Promotion zum Dr. phil. ab. Er stand erst im 23. Lebensjahr, als er zur Unterstützung seines kränkelnden Vaters nach Hause zurückkehrte. Hier stellte er sich dem Collegium Medicum zum Examen⁶⁴, das am 19. Dezember 1844 mit dem schriftlichen Teil und zwei Tage danach mit der mündlichen Prüfung abgehalten wurde. Dabei wußte er in der Chemie „theilweise sehr gut“ Bescheid, „weniger bewandert“ schien er in der Physik, Botanik und Pharmakologie; „im Ganzen sind übrigens die Fragen gut beantwortet, so wie auch die Schreibart zu loben ist“, so daß man ihm im Gesamturteil den ersten Charakter zuerkannte. Erst nach dem ein halbes Jahr darauf erfolgten Tode seines Vaters fand die „Beeidigung als Pharmaceut“ am 18. Juli 1845 vor dem Stadtmagistrat statt. Oldenburg hatte damals erst 10 000 Einwohner.



Carl Dugend als Student

Dr. Carl Dugend hat sich ebenso wie sein Vater neben der Apothekenpraxis auch mit wissenschaftlichen Fragen befaßt. So entstanden verschiedene Arbeiten über den „Salzgehalt des Wassers in der Oldenburger Marsch“, über „Leucojum vernum“ und über „die Bestandtheile einiger im Oldenburgischen vorkommenden Mergelarten“, die im „Archiv der Pharmazie“ veröffentlicht wurden und z. T. auch gesondert erschienen.⁶⁵

Von seiner mustergültigen Führung der Hof-Apotheke zeugt ein Revisionsbericht⁶⁶ vom 10. September 1850. Die Visitatoren, zu denen außer dem Landesarzt und einem Apotheker auch der Bürgermeister — der verdienstvolle Stadtdirektor Wöbcken⁶⁷ — zählte, nahmen ihre Sache sehr genau, „sämmliche

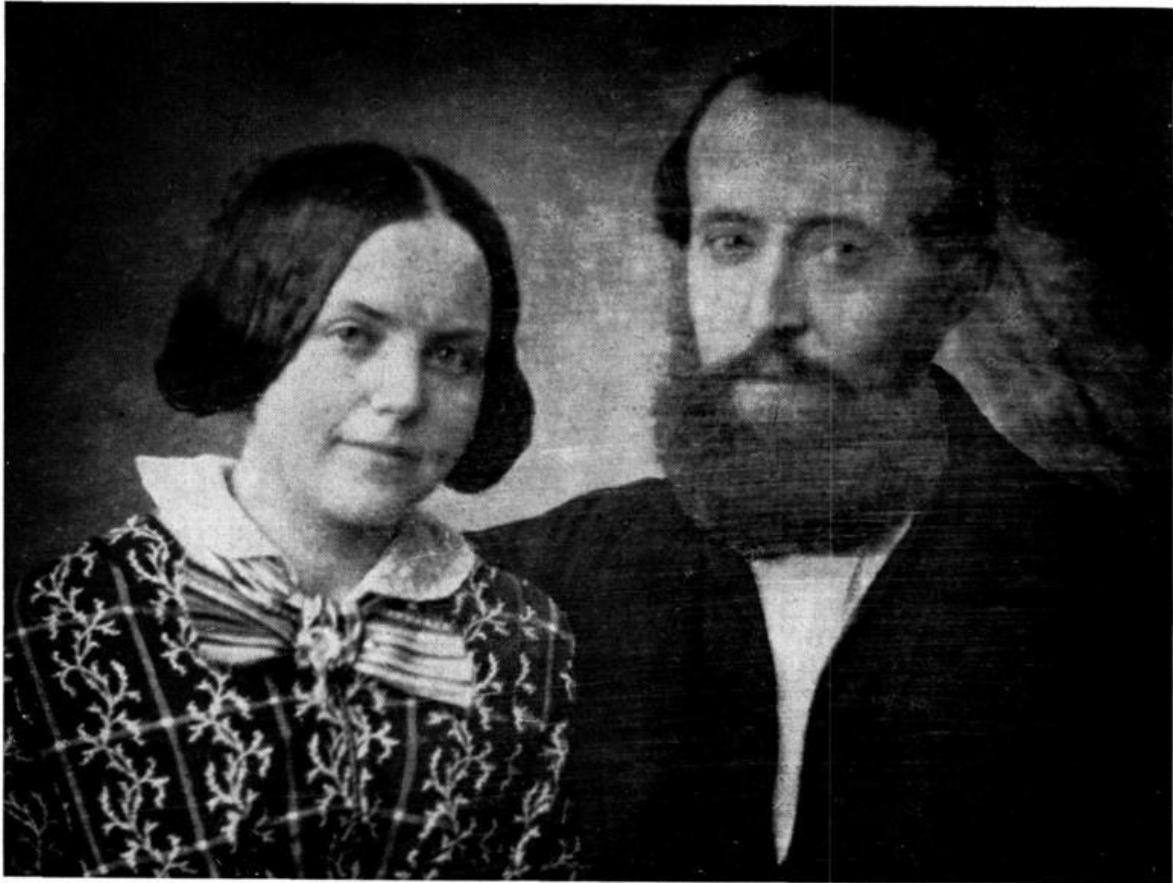
Artikel (wurden) durchgesehen, nicht bloß in der Apotheke selbst, sondern auch in den übrigen Räumen, und ein großer Theil der Präparate wurde chemisch geprüft. Sämmtliche Artikel waren in hinreichender Quantität vorhanden. Verfälschte oder unreine Artikel wurden nicht vorgefunden, sondern (die Arzneimittel) waren sämmtlich in tadellosem Zustande; auch die Kräuter waren in sehr frischem Zustande, indem dieselben, so weit sie hier gesammelt und im Garten cultivirt sind, bereits von diesem Jahre waren." Die Vorräte von Medizinalwaren im Keller und in der Materialkammer waren ausreichend und „vollkommen gegen Staub gesichert“. „In allen Räumen herrschte ausgezeichnete Ordnung und Reinlichkeit.“ 1853 wird besonders vermerkt, daß Fachliteratur und wissenschaftliche Werke in großer Zahl und ausgezeichnet vorhanden seien. Im selben Jahre verbesserte Dr. Dugend den ursprünglichen „Stall“, in dem sich Labor und Stoßkammer befanden, wodurch der Versicherungswert dieses Gebäudes von 900 Rt auf 1700 Rt heraufgesetzt wurde. Bei der Revision am 20. September 1853 wird hervorgehoben, daß das Laboratorium „neu, gewölbt und sehr zweckmäßig“ sei und einen Beindorffschen Apparat und einen geräumigen eisernen Trockenschrank enthalte.



Etiketten aus der Hof-Apotheke, um 1850

Der Bericht von 1850 gibt außerdem eine anschauliche Beschreibung von der Offizin: „Die Glasgefäße haben eingeschlifene Stöpsel und eingebrannte Schrift; die Porcellaingefäße sind von Gothaer Porcellain mit eingebrannter Schrift und Porcellaindeckel. Die Holzgefäße und Kästen (für Drogen und Chemikalien) haben eine deutliche Schrift. Ein Receptirtisch mit guten, genauen, großen und kleinen Waagen, die kleinen von Horn, die großen von Metall, richtigem Gewicht, erforderlichen Mensuren von englischem Zinn und Porcellain, Pulverkapseln von Horn, Spateln von Eisen und Porcellain, Löffel von Silber und Horn. Pillenmaschinen von Eisen, Messing und Holz. Signirte Reibschalen von Porcellain, alles in genügender Anzahl. — Die Gifte und heftig wirkenden Mittel werden in der Officin in 12 dort befindlichen (als Pfeiler getarnten) Schränken verschlossen aufbewahrt.“

Die Privilegien für die Hof-Apotheke wurden Dr. Dugend nach dem Tode des Großherzogs Paul Friedrich August von dessen Sohn und Nachfolger Nicolaus Friedrich Peter am 15. August 1853 bestätigt. Ebenso wurde die Konzession für die Filial-Apotheke in Rastede, die Dr. Dugend inzwischen allein gehörte, am 22. April 1857 erneuert.



Hof-Apotheker Dr. Carl Dugend (1822, † 1865)
und seine Ehefrau Marie geb. Harbers (* 1825, † 1904)*

Carl Dugend war seit 1846 verheiratet mit Marie Harbers, Tochter des Oldenburger Kaufmanns und Ratsherrn Christian Harbers, eines Schulfreundes seines Vaters. Vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter — eine dritte Tochter war gleich wieder gestorben —, wuchsen im Hause Dugend heran. Da traf es die Familie schwer, als der Vater, Dr. Carl Dugend, in der Blüte seiner Jahre — er war erst 43 — am 28. November 1865 an einer Nierenkrankheit starb.

Wiederum mußte die Hof-Apotheke auf längere Zeit verpachtet werden. Die Wahl fiel auf den bisherigen Mitarbeiter Hermann Fischer.

12. Hermann Fischer (1865 – 1875)

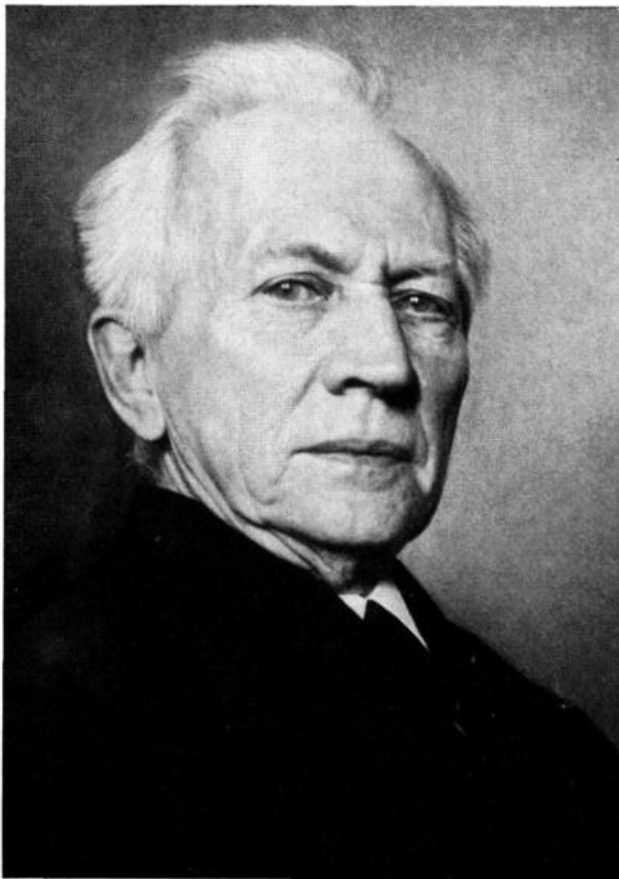
Georg Ernst Hermann Fischer⁶⁸ stammte aus Peine, wo er am 29. September 1829 geboren war. Mit 13 $\frac{1}{2}$ Jahren begann er Ostern 1843 in der Beckerschen Apotheke zu Peine eine Lehre, die er nach vier Jahren am 2. Mai 1847 mit einem Examen vor dem Königlich Hannoverschen Medizinalrat Land- und Stadt-Physikus Dr. Biermann abschloß, wobei dieser ihm bescheinigte, „daß er die nöthigen theoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten besitze, welche ihn sehr wohl befähigen, als Apotheker Gehülfe zu fungiren“. Darauf konditionierte Fischer bis September 1848 beim Apotheker Schomerus in Norden, dann seit Oktober 1848 für ein Jahr in Ovelgönne bei Apotheker Fischer (der mit ihm nicht verwandt war) und von 1849 bis Neujahr 1852 bei Apotheker Meyer in Gifhorn, von denen er „sehr günstige Zeugnisse“ erhielt.

Ostern 1852 trat er als Gehilfe in die Dienste der Oldenburger Hof-Apotheke unter Dr. Carl Dugend, der ihm nach 3 $\frac{1}{2}$ jähriger Tätigkeit hauptsächlich als „Receptarius“ am 30. September 1855 das ehrenvolle Zeugnis ausstellte, „daß er stets mit der größten Treue und dem ausgezeichnetsten Fleiße und Eifer gearbeitet hat. Durch sein äußerst freundliches Wesen gelang es ihm leicht, sich die Liebe und das Vertrauen des Publicums zu erwerben. Herr Fischer verläßt mein Geschäft, um sich dem Studium der Pharmazie auf der Universität Göttingen zu widmen, was ihm vorzugsweise leicht werden wird, weil er sich die so nöthige Grundlage, sowohl im Practischen als Theoretischen des Fachs, in ausgezeichnetem Grade erworben hat.“

Nach einjährigem Studium meldete er sich zum Examen, das am 22. September 1856 vor dem Ober-Medicinal-Collegium in Hannover mit folgendem Ergebnis stattfand: „Wir bezeugen ihm sonach in Folge der von ihm verrichteten practischen Arbeiten, der in Unserm Auftrage verfaßten schriftlichen Aufsätze und des mündlichen Examens ihn genügend unterrichtet und befähigt befunden zu haben, einer Apotheke selbständig vorstehen, Lehrlinge unterrichten, zwar nicht botanische Bestimmungen, aber wohl gerichtlich-chemische Untersuchungen übernehmen zu können.“

Über die nächsten fünf Jahre seines Lebensweges sind wir nicht unterrichtet, bis Hermann Fischer im Frühjahr 1862 als Mitarbeiter Dr. Dugends in die Hof-Apotheke zurückkehrte, wo er, inzwischen verheiratet, in dem zur Apotheke gehörigen Hause Kurwickstraße 42 wohnte. Als nach drei Jahren Dr. Dugend am 28. November 1865 starb, lag es nahe, daß die Witwe die Administration der Hof-Apotheke dem bewährten und mit den Verhältnissen bestens vertrauten Provisor Hermann Fischer übertrug, was am 9. Dezember 1865 der Regierung mitgeteilt wurde.⁶⁹





Apotheker Hermann Fischer
(* 1829, † 1912),
Pächter der Hof-Apotheke
1865—1875

Zehn Jahre hat Fischer der Hof-Apotheke als Leiter vorgestanden, er war der vierte Pächter seit ihrem Bestehen. In seine Zeit fällt 1868 die Einführung des metrischen Maßsystems, wovon die Apotheken durch die neuen Gewichtseinheiten und Hohlmaße betroffen waren; diese Umstellung mußte bis Ende 1871 durchgeführt werden (eine fortschrittliche Änderung, die England erst hundert Jahre später, nämlich zur Zeit durchmacht).

Der älteste Sohn des Hauses, Carl Dugend, der bei des Vaters Tode erst 18 Jahre und noch Primaner war, sollte die Familientradition fortsetzen, um die Hof-Apotheke dereinst übernehmen zu können. Er begann daher nach dem Abitur Ostern 1866 unter Fischer eine Apothekerlehre. Aber sein Vater hatte es offenbar nicht verstanden, seinem Sohn für diesen Beruf die rechte Neigung zu vermitteln. So brach er die Lehre schon nach einem halben Jahr ab und nahm ein juristisches Studium auf.

Von Hermann Fischers gleichnamigem Sohn sind uns Jugenderinnerungen⁷⁰ aus den Jahren um 1870 überliefert, in denen der junge Hermann Fischer (* 1862) von dem einst stadtbekanntem Faktotum der Hof-Apotheke, dem sog. Stößer Jan Kayser, berichtet:

In jenen Jahren wurde in den Apotheken noch all das, was sie heute fix und fertig aus den Fabriken oder Großhandlungen beziehen, angefertigt und zubereitet. Kräuter, Wurzeln und Rinden wurden dort zerschnitten oder gestoßen, und der, dem letztere Arbeiten oblagen, hieß der Stößer. In der Hofapotheke war es Jan Kayser. So ein Stößer in der damaligen Zeit war etwas Besonderes, d. h. wenn er sich in den Betrieb eingearbeitet hatte und länger darin war. Der verstand von der Defektur oft ebensoviel wie der „Provisor“ . . .

Zuerst muß ich mal sein Äußeres beschreiben und das ist nicht schwer. Wir brauchen uns nur einen Helgoländer Schiffer zu vergegenwärtigen, statt des Südwesters eine Schirmmütze auf dem Kopfe, dann haben wir Jan Kayser. Und krumme Beine hatte er! „Kayser“, sagte einstmals der erste Rezeptar Rehbock zu ihm, „Kayser, wo kamt Se bloot to de scheewen Been'? Da kann ja'n fettet Swien, ah'n sich to schürn, twüschen dör gah'n.“ „Herr Rehbock“, sagte Jan darauf, „so slimm is dat nu woll nich, un denn weet Se ja ook, dat ick söß Jahr bi de Atollerie deent häw un mit na Sleswig-Holsteen wäsen bün as Trumpeter, un jümmer to Päär', da werd' de Been' tolest 'n beeten krumm, da kánt's nich grade bliewen.“ „Na, Kayser“, meinte Rehbock, „kieken's sick doch is mal Hauptmann Campo, Strackerjan un Hartmann ehre Been' an, de sünd doch gans grade.“ „Da mutt ick gegen strieden“, sagte Jan, „de ehre sünd ok scheew, de häbbt bloot wiede Büxen an, da kann'n dat nich so marken!“

Kayser und ich waren Freunde . . . Mein erster Gang, wenn ich aus der Schule kam, war zu Kayser ins Laboratorium oder in die sogenannte „Stoßkammer“, wo ich zusah bei dem, was er schaffte, seinen Erzählungen, die oft Schnurren waren, lauschte und ihm hier oder da ein bißchen half. Alles, was Kayser sagte, war für mich ein Evangelium, und was er tat, immer interessant. „Was machst du da, Kayser“, fragte ich, als ich ihn eines Tages dabei beschäftigt fand, mit einer Art Klysterspritze, die er mit einem dicken, weißen Brei füllte, kleine spitze Hüte auf eine blankpolierte Kupferplatte zu drücken. „Wormkokens“, sagte Jan. „Woraus werden die gemacht?“, fragte ich neugierig. „Ut Zucker, Eischum un Sannelien, dat giff't mi Rehbock, de kleit dat ook glieks tosamen; Sannelien is de Hauptsak' dabie, dat ward ut Musködels makt un helpt gegen de groten Worms. Un kiek mal hier, da mutt ick nahstens bie; dat is geelen Waß und Schackeladenbotter un süß noch wat, dat weet ick aber nich, dat deit'r Rehbock 'rin un da mutt ick so spitze Dingers ut dreihen, so as de Wormkokens, man wat littjer; disse Dingers heet' se Popositorien un da gaht se de littjen witten Worms mit to Liew', man von achtern, darum seggt se Popositorien dato.“ Andächtig lauschte ich dieser Weisheit!

In der Apotheke herrschte damals eine große Rattenplage, und Kayser wurde beauftragt, den Kampf mit diesem Ungeziefer aufzunehmen. Schwarze Katzen, die Jan von einem Freunde, der sie ihm als größte Rattenfeinde empfohlen hatte, erhielt, erwiesen sich als Feiglinge, Igel, die Jan eines Tages in mehreren

Exemplaren mitbrachte, nahmen den Kampf mutig auf, waren der Überzahl der Feinde aber nicht gewachsen, da förderte Jan einen genialen Gedanken ans Tageslicht. „Herr Rehbock“, sagte er, „ick häbb'n Rottenslag mitbrocht, wo'n se labennig infangen kann, de is so inricht't, dat'r woll tein Stuck rinkänt.“ Am nächsten Tage hatte Jan drei große Ratten gefangen, und die Prozedur, die er sich ausgedacht hatte, konnte losgehen. „Herr Rehbock“, sagte er, „ick häw dree Pingeln kofft, wenn Se de Ratten nu chlorofermeeren däh'n und wi bunnan ähr denn de Pingeln um un töwten, bitt se wedder upwaken däh'n, un läten se denn loopen, meenen Se nich, dat sick da de annern vör grugen dähn, dat wi se up disse Ort los würren?“ Na, Rehbock ließ sich darauf ein, die Ratten wurden chloroformiert, mit Klingeln versehen und nach dem Erwachen wieder in Freiheit gesetzt. Ängstlich schossen sie von einer Ecke in die andere; „Klingelingelingeling“ ging's den ganzen Tag, auch noch den folgenden, aber nicht mehr so laut. Den dritten Tag hörte man nichts mehr: „de annern häbbt se woll upfreeten“, meinte Kayser resigniert.

Gegen die Ratten wurde vorläufig nichts weiter unternommen, sie behaupteten siegreich das Feld, waren fruchtbar und vermehrten sich. Aber eines Tages hatte ihre Stunde doch geschlagen, nämlich als „Terri“ auf dem Plan erschien. An einem Kramermarktstage stand ein italienischer Orgeldreher vor der Apotheke, neben sich einen Hund, das Urbild eines Rattenfängers, rauhhaarig, weiß und schwarz gefleckt. Mein Vater fragte den Künstler, ob der Hund Ratten fangen könne, und auf die bejahende Antwort des Organisten wurde das Tier in das Rattenparadies geführt. Da war „Terri“ in seinem Element! Es gab ein Bellen und Quieken, als ob die Hölle losgelassen wäre; im Handumdrehen war ein halbes Dutzend Ratten zur Strecke gebracht, Terri war der Held des Tages! „Wenn de Keerl den Hund bergäwen will“, meinte Kayser, „denn würr' ick'n koop.“ Und so geschah es. Mein Vater und der Italiener wurden handels-eins, Terri ging in den Besitz der Hofapotheke über, wo er sich bald heimisch fühlte, seines Amtes noch viele Jahre waltete, die Apotheke und die Nebenhäuser von dem Ungeziefer befreite und sich infolgedessen bei der ganzen Nachbarschaft einer großen Beliebtheit erfreute.

Kayser hatte einen anschlägigen Kopf, der, wie schon gesagt, voll großartigen Gedanken saß, konnte gute Ratschläge erteilen, deren Ausführung ins Praktische umgesetzt, leider nicht immer das gewünschte Resultat hatte. Im Sommer 1870, bald nach Ausbruch des Krieges, herrschte in Osternburg die Ruhr, und da die guten Oldenburger nicht wünschten, daß diese üble Krankheit der Stadt ihren Besuch machen würde, war alles verpönt, was ihr Auftreten begünstigen konnte. Pflaumen, Gurken, später Birnen standen auf dem Index, nichts davon kam ins Haus oder auf den Tisch. In der Hofapotheke wurden diese Verordnungen besonders streng befolgt, denn dort wurde der Lazarettapotheker beschäftigt, der zweimal täglich das Lazarett, das damals an der Ecke der Straße, die jetzt die „Stedinger“ heißt, lag, aufsuchen mußte, um dort stundenlang zu arbeiten. Eine Desinfektion, wie wir sie heute kennen, gab's damals nicht, die

Furcht vor ansteckenden Krankheiten war infolgedessen nicht gering. Besonders um die Birnen war es schade, denn 70 war ein Birnenjahr, wie es die sogenannten ältesten Leute nicht erlebt hatten. Ich muß freilich einschalten, daß wir Jungens uns um dies Verbot sehr wenig kümmerten, wir aßen Birnen und dergleichen, soviel wir erwischen konnten, und Kayser bestärkte uns darin, indem er behauptete, daß während seiner Soldatenzeit gerade Obst gegen solche Krankheiten mit Erfolg gebraucht wäre. In Gegenwart unserer Eltern zeigten wir allerdings einen großen Abscheu gegenüber Obst und Birnen im besonderen. Wie gesagt, es war ein Birnenjahr und im Apothekergarten, der damals an der Grünen Straße, wo jetzt das „Haus Niedersachsen“ steht, lag, brachen die Äste unter ihrer Last. Eines Tages sagte Kayser zu meinem Vater: „De Bärriebärboom hangt so vull, dat'n mehr Bären as Bläer sütt, das wär' jo'n Schanne, wenn de umkamen schullen un da hätt' ick mi so dacht, wenn ick na Timmermeister Meyer hengung un kofft' us'n paar Sack' Sagekaff un wi nehm'n paar Kisten un leggen de Bären da so umschichtig mit dat Sagekaff 'rin un stellen de Kisten denn in'n Iskeller; ick meen' da mossen se sick doch bit tokamen'n Johr halen, se hangt doch upstunns ool Kalwfleesch un Swienefleesch in de Iskellers.“ Im Apothekergarten befand sich damals ein Eiskeller, den Kayser jedes Jahr, wenn's Eis gab, neu anfüllte; die Hofapotheke versorgte zu jeder Zeit die Hospitäler mit Eis und gab, wenn Überfluß da war, auch an Privatpersonen ab. Kayser bekam die Erlaubnis, seinen Vorschlag auszuführen. Er verpackte die Birnen in Sägemehl, wobei ich ihm half; die Kisten wurden zugeschlagen in den Eiskeller gesetzt. Kayser sprach einen Segen darüber, d. h. er trank einen „Hullmannschen“, weil ihn fror, wie er sagte, und meinte zuletzt: „So, Ostern kiek wi mal wedder to!“ Im Februar des folgenden Jahres fielen meinem Vater die konservierten Birnen ein; Kayser wurde beauftragt, eine Kiste zu holen. Voller Erwartung umstanden wir sie, aber es war eine große Enttäuschung, man sah nur einen zähen, braunen Brei; die Birnen waren sämtlich verfault. „Sowat harr'k doch nich dacht“, meinte Kayser gedankenvoll.

Die Jahre 1870 und 71 waren Kaysers große Zeit! Als alter Soldat fühlte er sie doppelt; seine Begeisterung kannte oft keine Grenzen, und wenn mein Vater ihm sagte: „Kayser, Se kânt mal na de Staulinie gab'n, da steiht Diedrich Schütte un will de Böllers afscheeten, da kunnen Se woll bi helpen“, da war Jan gleich dabei, und das Geknalte, das nach den Schlachten bei Weissenburg und Wörth und später nach Sedan auf der Staulinie losging, war zum größten Teil auf das Konto Jans zu setzen, wenigstens sagte er so, wenn er wieder zu Hause eintraf. 1871, als die Friedensglocken läuteten, fertigte Jan ungeahnte Mengen von bengalischem Feuer an — rot und blau, die Oldenburger Farben —, das wurde in Blumentöpfe gefüllt, abends vor die Apotheke auf die Straße gesetzt und angezündet. Uns, die wir vom Boden aus das Schauspiel betrachteten, erschien es großartig. Jan hatte aber zur Friedensfeier noch ein übriges getan, war zu Maler Wilms gegangen und hatte diesen gebeten, ein Transparent zu malen. Der tat ihm den Gefallen, und es machte sich wunderschön über dem Eingang: dunkle Gewitterwolken, hinter denen die



Sonne hervorbricht, wirkungsvoll beleuchtet durch eine Petroleum-Küchenlampe. „Dat häbb' ick Wilms so angäwen“, sagte Jan, „un dat mit de Lampe, häbb' ick mi ook so utdacht.“

Ende 1873 schied Kayser aus dem Dienst der Hofapotheke und damit auch aus dem alltäglichen Bilde der Langen Straße. Wenn Not am Mann war, kam er wohl noch zur Aushilfe in sein altes Laboratorium. Er legte sich in seinen letzten Lebensjahren auf die Hotelwissenschaft. Auf jedem Medardus- und Kramermarkt, auf Volks- und Schützenfesten schlug er eine sogenannte „Sudelbude“ auf: „Wirtschaft von Johann Kayser.“ Sie gehörte zu den besuchtesten des Marktes. Jan Kayser starb im Oktober 1888.

Als nach zehnjähriger Pachtzeit die Familie Dugend die Hof-Apotheke an den Apotheker Otto Meyer verkaufte und Hermann Fischer infolgedessen seine Stellung aufgekündigt wurde, eröffnete dieser am 11. November 1875 die erste Drogerie Oldenburgs in dem zuvor erworbenen Hause Lange Straße 11 (wo sich vordem „Schmidts Hotel“ befand). Im Jahre 1910 erhielt er das Diplom „Hof-Drogerie“. Als weithin bekannter und geachteter Mann ist Hermann Fischer im Alter von 82 Jahren am 18. August 1912 in Oldenburg gestorben. Sein Sohn Hermann Georg Fischer (* Oldenburg 2. 7. 1862, † ebd. 22. 12. 1944), der ebenfalls zum Apotheker ausgebildet war, hat die „Drogerie Fischer“ weitergeführt und im Alter seinem langjährigen Mitarbeiter Albert Müller überlassen.

* * *

Wie erwähnt, hatte sich die Familie Dugend im Jahre 1875 entschlossen, sich von der Hof-Apotheke endgültig zu trennen und sie an den Apotheker Otto Meyer zu verkaufen. Den Erben Dugend gehörte damals auch noch die Filial-Apotheke in Rastede. Für diese erwirkten sie am 14. Juni 1875 vom Großherzoglichen Staatsministerium die Genehmigung, sie als selbständige Apotheke verkaufen zu dürfen, wovon bald darauf Gebrauch gemacht worden ist. Ebenso wurde damals das zur Hof-Apotheke gehörige Haus Kurwickstraße 42 verkauft (an Rosenbohm, seit 1928 Installateur Max Rauch).

Damit endete eine über 250jährige Epoche, während der die Oldenburger Hof-Apotheke seit ihrer Gründung im Jahre 1620 acht Generationen hindurch stets vom Vater auf den Sohn vererbt worden war. Die Familie Dugend war nie zahlreich, fast in jeder Generation war nur ein Sohn vorhanden gewesen, der den Stamm fortsetzte, zumal einige Söhne unverheiratet oder aber kinderlos blieben. Zwar hatte des letzten Hof-Apothekers Bruder Theodor Dugend, ein kluger und fähiger Apotheker, der die Alte Apotheke in Varel 1857 erworben hatte, eine Seitenlinie begründet, die indessen auch schon nach der zweiten Generation im Mannesstamm erlosch.

In der Hof-Apotheke hatte Dr. Carl Dugend vier Kinder hinterlassen. Die zwei Töchter verheirateten sich mit den Offizieren Helmuth von Legat und Leo Thortsen, von denen ersterer als späterer Generalleutnant in Oldenburg bekannt war. Der jüngste Sohn, Emil Dugend, wanderte nach Neuseeland aus, während der älteste, Carl Dugend (1847—1919), der dem Apothekerberuf entsagt hatte, sich der Jurisprudenz zuwandte und nach einer sehr verdienstvollen Laufbahn zuletzt die Stellung eines Oberverwaltungsgerichtspräsidenten in Oldenburg bekleidete. Aus seiner Ehe mit einer Tochter des oldenburgischen Finanzministers Heumann gingen zwei Söhne und zwei Töchter hervor. Beide Söhne wurden wieder Juristen, der jüngere, Eugen Dugend (1879—1946), erreichte als Präsident des Oberverwaltungsgerichts Oldenburg die gleiche Position wie sein Vater. Seine Gattin ist die Schwester des aus Oldenburg gebürtigen Philosophen Professor Karl Jaspers (1883—1969). Letzter Namensträger in der elften Generation ist Kapellmeister Enno Dugend.

Seit ihrem ersten Auftreten in Oldenburg hat die Familie Dugend über 3½ Jahrhunderte hindurch stets zu den führenden Geschlechtern gehört. Ausgestattet mit mancherlei Vorrechten und Privilegien, haben die Dugend ihre gehobene soziale Stellung über alle Zeiten hinweg behaupten können. Davon zeugen nicht nur die jeweiligen Persönlichkeiten selbst, sondern auch ihre Eheverbindungen, die sie mit den einflußreichsten Geschlechtern der Stadt eingingen. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß die Dugend ihre Ehefrauen in zehn aufeinander folgenden Generationen stets aus Stadt-Oldenburger Familien wählten. Neben Beamten-, Pastoren- und Offizierskreisen waren es vorwiegend vermögende Oldenburger Kaufherren- und Ratsgeschlechter, denen ihre Ehepartner entstammten. Groß ist die Zahl der Bürgermeister, mit denen sie verschwägert waren. Seit dem 18. Jahrhundert begegnen wir in der Dugend-schen Verwandtschaft hohen oldenburgischen Regierungsbeamten, Ministern und deren Amtsvorgängern, den damaligen Kammerräten. (Vgl. hierzu die Stammliste Dugend im Anhang.)

So ist es verständlich, daß die Hof-Apotheke stets als die vornehmste Apotheke nicht nur der Stadt, sondern des ganzen Landes galt, was sich letztlich auch in der Wertberechnung beim Verkauf der Apotheke niederschlug, indem sie unter den Oldenburger Apotheken im 19. Jahrhundert jeweils die höchsten Preise erzielte. Die acht Apothekergenerationen Dugend sind sich der besonderen Verpflichtung, die mit der Führung der Hof-Apotheke verbunden war, bewußt gewesen. Hinsichtlich der Ausbildung, der beruflichen Qualifikation, der Apothekenleitung sowie der Lebenshaltung, teilweise auch der wissenschaftlichen Leistung, nahmen sie stets einen hohen Rang in der zeitgenössischen Apothekerschaft ein.



13. Otto Meyer (1875–1891)

Mit Friedrich Otto Ludwig Meyer kam nach der 255 Jahre währenden Ära Dugend zum erstenmal ein anderer Name als Besitzer in die Oldenburger Hof-Apotheke. Auch Otto Meyer, am 13. April 1846 in Neuenkirchen (in Süoldenburg) geboren, war in pharmazeutischer Tradition aufgewachsen. Sein Vater⁷¹ Jacob Ludwig Meyer (* Neuenkirchen 25. 12. 1802, † ebd. 14. 4. 1869) und sein Großvater⁷² Gottlieb Daniel Meyer (* Lemförde 17. 6. 1772, † Neuenkirchen 29. 7. 1856) waren Apotheker und (seit 8. 7. 1793) Besitzer der Apotheke in Neuenkirchen. Dem Sohn und Enkel war mit des Vaters Tode 1869 diese Apotheke früh zugefallen, die er zunächst einige Jahre weiterführte, bis sich ihm 1875 die einmalige Gelegenheit bot, die Hof-Apotheke in Oldenburg zu übernehmen. Da er als potenter Käufer über genügend finanzielle Mittel und Sicherheiten verfügte, wurde er mit den Erben Dugend am 1. Juli 1875 handelseinig⁷³, „die Hof-Apotheke, bestehend aus Wohnhaus mit Nebengebäuden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten und Privilegien“, für einen Preis von 186 000 Mark zum 1. Oktober 1875 zu erwerben. Bei Antritt hatte er 15 000 Mark und am 1. Januar 1876 45 000 Mark zu zahlen; der mit 4 % zu verzinsende Rest sollte in jährlichen Abzahlungen abgetragen werden.

Otto Meyer war erst 29 Jahre alt und seit einem Jahr verheiratet⁷⁴, als er in die Hof-Apotheke einzog. Oldenburg zählte damals 17 000 Einwohner. Bei der Visitation im Jahre 1876 befand sich die Hof-Apotheke „in einem recht guten Zustand“. Vom Landesherrn erhielt er den Titel „Großherzoglicher Hof-Apotheker“ verliehen. Als solcher hat er indessen nur 16 Jahre gewirkt. Es scheint, daß er aus gesundheitlichen Rücksichten handelte, als er bereits mit 45 Jahren die Apotheke abgeben wollte. Offenbar um einen besseren Preis zu erzielen, hat er noch im April 1891 das Apothekengebäude durch Restaurierung verbessert, wodurch der Brandkassenwert von 15 000 Mark um 30 % auf 19 500 Mark heraufgesetzt wurde. Das Hinterhaus mit dem Labor wurde damals auf 5 100 Mark taxiert.

Am 21. Juli 1891 schloß Otto Meyer einen Kaufvertrag⁷⁵ mit dem Apotheker Ernst Geerdes ab, wonach dieser die Hof-Apotheke samt den „anklebenden vormals landesherrlich verliehenen Privilegien“ zu einem Preise von 310 000 Mark zum 1. November 1891 erwarb. Als Anzahlung bei Antritt waren 100 000 Mark in bar vereinbart. 162 500 Mark wurden als Hypothekenschuld zugunsten Meyers eingetragen. Außerdem mußte Geerdes noch eine Resthypothek auf die Erben Dugend in Höhe von 52 500 Mark übernehmen. Diese Hypotheken waren in jährlichen Abschlagsraten abzutragen und mit 4 % zu verzinsen.



Wie man sieht, hat Otto Meyer damals ein glänzendes Geschäft gemacht; innerhalb von 16 Jahren hat ihm die Hof-Apotheke einen Wertzuwachs von 186 000 auf 310 000 Mark eingebracht; das ist eine Steigerung von 66,6 %, was einer jährlichen Rendite von etwa 4 % entspricht.

Nach dem Verkauf der Hof-Apotheke zog Otto Meyer nach Heidelberg (Handschuhsheim), wo er in einem ihm zuträglicheren Klima als Privatmann (Rentner) noch 15 Jahre verbrachte, bis er dort am 29. März 1907 im Alter von erst 60 Jahren starb. Sein ältester Sohn Ludwig war seit dem 1. 12. 1909 Staatsanwalt in Allenstein, ein zweiter Sohn Erich starb bereits am 30. 12. 1910.



*Etikett aus der Hof-Apotheke,
um 1880*

14. Ernst Geerdes (1891 – 1921)

Ernst Geerdes stammte aus Ostfriesland, wo er am 18. April 1854 in Riepster-Hammrich bei Emden geboren wurde als Sohn von Ihno Eilard Geerdes, Lehrer zu Emden, und der Popke Ernst Hemmen. Nach dem Besuch des Emdener Gymnasiums bis zur Sekunda begann Ernst Geerdes am 1. April 1871 bei dem Apotheker van Senden in Emden eine Lehre, die er Weihnachten 1872 krankheitshalber unterbrechen mußte. Nach Wiederherstellung seiner Gesundheit setzte Geerdes die Lehre bei Apotheker Dr. Knaup in Salzkotten bei Paderborn fort. Am 29. April 1874 bestand er das Gehilfen-Examen vor dem Kreis-Physikus Dr. Tertesse in Büren mit der Note „sehr gut“. Darauf war Ernst Geerdes für ein Jahr (1. Mai 1874 bis 1. April 1875) als Gehilfe in der Löwen-Apotheke in Emden bei Apotheker C. Hasse tätig und hat sich, laut dessen Zeugnis, „während dieser Zeit durch Treue, Fleiß und gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten, sowie durch seine geschäftliche Tüchtigkeit meine volle Zufriedenheit erworben“. Danach konditionierte er für zwei Jahre in der Mohren-Apotheke in Osnabrück, um dann ein Studium von drei Semestern an der Universität Würzburg anzuschließen, wo er das Pharmazeutische Examen am 25. November 1878 ebenfalls mit dem Prädikat „sehr gut“ bestand. Die Approbation erhielt er am 12. Dezember 1878.

Am 1. Dezember 1878 trat er wieder in die Dienste der Mohren-Apotheke in Osnabrück und absolvierte danach ab 1. Oktober 1879 als Einjährig-Freiwilliger Apotheker seine Militärzeit in Osnabrück, bis er am 30. September 1880 als Unterapotheker entlassen wurde. Anschließend war er ein halbes Jahr wiederum in der Mohren-Apotheke Osnabrück als Mitarbeiter von Apotheker Kemper tätig, mit dem ihn ein besonders freundschaftliches Verhältnis verband. Am 1. April 1881 übernahm Geerdes eine halbjährige Vertretung bei Apotheker Murdfield in Rheine, der sich auf einer Badekur befand und ihm bescheinigte, daß er „sich durch gewissenhafte Geschäftsführung und Wahrnehmung des Geschäfts-Interesses meine ganze Zufriedenheit erworben“ habe. Das nächste halbe Jahr (1. Oktober 1881 bis 31. März 1882) verbrachte er in der renommierten Rats-Apotheke in Hildesheim, um dann am 1. April 1882 zum vierten Male, jetzt für 2¹/₂ Jahre, in die Osnabrücker Mohren-Apotheke einzutreten. In dieser Zeit lernte er seine spätere Lebensgefährtin kennen, Catharina Elisabeth Heilmann (* Osnabrück 29. 10. 1854 als jüngste Tochter von Bierbrauereibesitzer Johann Christian Heilmann und der Auguste geb. Loxen), mit der er sich am 25. Mai 1883 verlobte. Die Hochzeit fand am 25. Oktober des folgenden Jahres in Osnabrück statt.

Bereits im vorhergehenden Sommer hatte Ernst Geerdes durch Kaufvertrag vom 28. Juni 1884 die Apotheke in Syke bei Bremen von dem (später in Hannover ansässigen) Apotheker L. Meier erworben. Zu dieser Apotheke gehörten ein Wohnhaus und das Apothekenhaus mit Hofraum und Garten. Der Gesamtkaufpreis von 112 000 Mark setzte sich (lt. amtsgerichtlicher Entscheidung vom 16. 1. 1886) aus dem Wert der Immobilien (Grundstück und Häuser, 24 000 Mark), den Mobilien (Einrichtung und Warenbestand, 6000 Mark) sowie der Bewertung für den Verzicht auf die Apotheken-Konzession (82 000 Mark) zusammen. Hiervon hatte Geerdes am Tage der Übergabe am 1. November 1884 eine Anzahlung von 45 000 Mark zu leisten. Auf die Restsumme mußte er eine jährliche Tilgungsrate von 2000 Mark sowie eine 4 bzw. 5^o/oige Verzinsung garantieren.

So wurde Ernst Geerdes bereits im Alter von 30 Jahren Apothekenbesitzer. Die Königliche Landdrostei Hannover erteilte ihm zum 1. November 1884 die „Concession zum Betriebe des Apothekengewerbes zu Syke“. Sieben Jahre hindurch hat er in dieser kleinen Landapotheke gewirkt. Als sich ihm 1891 die Möglichkeit bot, die Hof-Apotheke in der Residenzstadt Oldenburg zu erwerben, hat er diese Gelegenheit gern ergriffen, da er neben wirtschaftlichen und persönlichen Vorteilen auch die besseren Ausbildungsmöglichkeiten für seine fünf Kinder erkannte. Daher verkaufte er am 26. August 1891 mit Antritt zum 1. November seine Apotheke in Syke an den Apotheker Georg Lambrecht aus Ihlienworth (im Reg.-Bez. Stade) zu dem Preis von 130 000 Mark (Immobilien 24 000, Mobilien 10 000, Konzession 96 000), bei einer Anzahlung von 50 000 Mark.

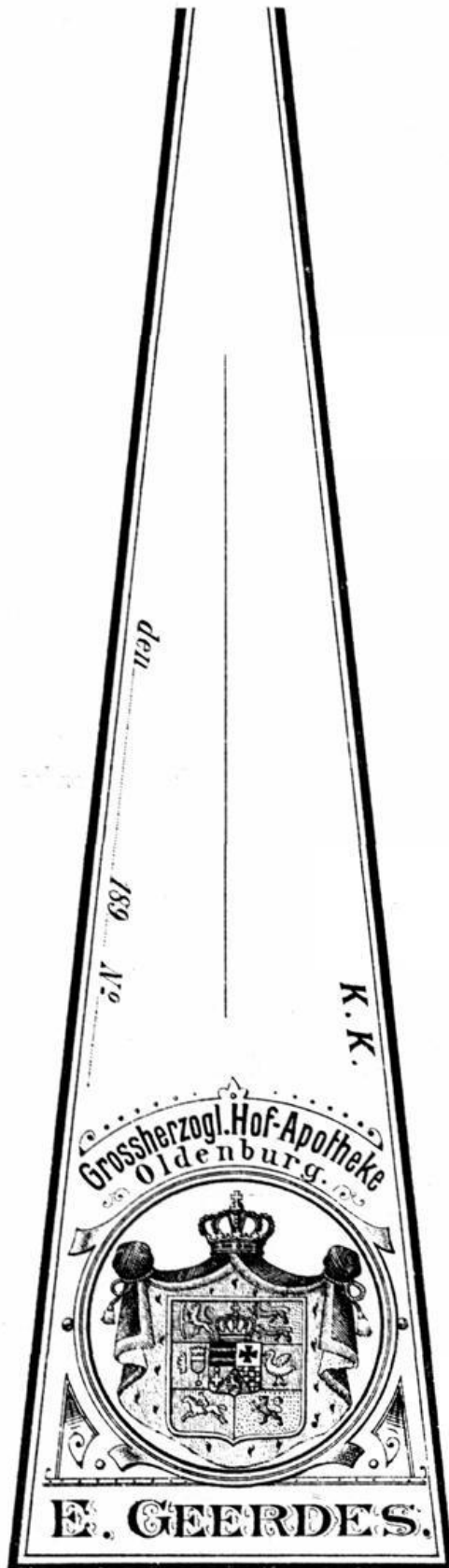




Hof-Apotheker Ernst Geerdes
(* 1854, † 1921)

Zum gleichen Termin, 1. November 1891, übernahm Ernst Geerdes die Hof-Apotheke in Oldenburg von dem bisherigen Besitzer Otto Meyer. Der dort genannte Preis von 310 000 Mark bedeutete für Geerdes jahrzehntelang eine große Belastung, wurde doch damals für Apotheken der fünf- bis sechsfache Betrag des Jahresumsatzes gezahlt. Ihm war bereits am 7. September 1891 der Titel „Hof-Apotheker Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs“ verliehen worden. Am 13. August 1900 wurde ihm das Apotheken-Privileg von Großherzog Friedrich August bestätigt. In dreißigjähriger Tätigkeit in Oldenburg wurde Ernst Geerdes, der infolge seiner ausgezeichneten und vielseitigen Ausbildung den damaligen Typ des qualifizierten praktischen Apothekers verkörperte, zu einer bekannten und beliebten Persönlichkeit.

Der Stab seiner Mitarbeiter bestand um 1900 aus zwei approbierten Herren und einem Lehrling. Einer seiner ersten Lehrlinge war Wilhelm Meyer (1877—1966), der spätere (seit 1905) Besitzer der Oldenburger Rats-Apotheke. Im Jahre 1896 trat Ernst Geerdes Bruder Johann Ubbo Geerdes (1860—1933), der anfangs Drogist und dann Apotheker in Mecklenburg gewesen war, seinem Bruder zur Seite.⁷⁶ In unermüdlicher, 25jähriger gemeinsamer Arbeit haben beide die lastenreichen Jahre und die schwere Zeit des Ersten Weltkriegs, während die drei Söhne und zwei Schwiegersöhne an den Fronten bzw. auf See waren, gemeistert und der Hof-Apotheke zu weiterem Ansehen verholfen.



Anbindesignatur von 1891



Etikett aus der Hof-Apotheke,
„Haartinctur“ für S. Königl. Hoheit
d. Großherzog, 24. 2. 1896

Bis 1918 bezogen der Großherzog und der gesamte Hof ihre Arzneien aus der Hof-Apotheke, selbst die Schiffsapotheke der dem Großherzog gehörigen Dampfjacht „Lensahn“ wurde hier jährlich erneuert. Dagegen gab es in der Kaiserzeit für die Apothekenbranche auch wirtschaftliche Sorgen. Es ist bemerkenswert, daß bereits im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, als man die heutige „Spezialitäten-Flut“ noch nicht im entfernten ahnen konnte, die ersten wenigen Fertigpräparate die Apotheker so stark beunruhigten, daß Ernst Geerdes im Juli 1913 folgende Feststellung beklagte: „Sowohl der Umsatz und damit die Netto-Einnahme fällt stetig, die Ausgaben werden immer mehr, als auch besonders das Verhältnis der Receptur zum Handverkauf verschlechtert sich stetig zu Ungunsten der Receptur.“ Den Rückgang erklärte er mit der „immer schlechter werdenden Verschreibweise der Ärzte in Folge des Drucks der Kassen“, mit der Arzneiselbstabgabe durch die Ortskrankenkasse, sowie „durch die stete Zunahme der fabrikmäßig hergestellten Präparate, sog. Specialitäten, wodurch der Umsatz der Receptur fällt“.

Nach dem Kriege hatte Ernst Geerdes die Freude, seinen Sohn und Nachfolger Enno Geerdes seit 1919 zu seiner Unterstützung bei sich zu haben, zumal er seit längerem kränkelte. Ihm blieben die schweren Jahre der Inflation und Deflation erspart. Am 3. Oktober 1921 erlag Ernst Geerdes im Alter von 67 Jahren einer Lungenentzündung. Seine Witwe erreichte ein Alter von 80 Jahren und starb am 5. Februar 1935.

15. Enno Geerdes (1921 – 1955)

Johann Christian Enno Geerdes, am 20. August 1885 in Syke als ältestes von fünf Kindern geboren, wuchs seit seinem siebten Lebensjahr in Oldenburg auf und besuchte hier seit 1892 die Vorschule und seit 1895 das Gymnasium bis zur Primareife. Ostern 1904 begann er eine Apothekenlehre in Hannover, um nach einem halben Jahr, im Oktober 1904, die Lehrapotheke zu wechseln und in die Adler-Apotheke in Osnabrück einzutreten. Dort bestand er Ostern 1907 das Vorexamen mit der Note „gut“. In der Adler-Apotheke blieb er noch bis Oktober 1907, um dann als Einjährig-Freiwilliger im Oldenburger Infanterie-Regiment Nr. 91 das erste Halbjahr zu dienen. Darauf konditionierte er von April bis Oktober 1908 in Bielefeld und bezog danach für vier Semester die Universität Göttingen, wo er das Pharmazeutische Staatsexamen am 9. November 1910 mit der Zensur „gut“ ablegte. Die beiden nächsten Jahre war er in Apotheken in Hamburg und Leipzig tätig, zwischendurch vorübergehend auch in Himmelforten bei Stade. Die Approbation erhielt er im Januar 1913.

Im Sommer dieses Jahres absolvierte er beim Garnisonlazarett in Oldenburg das zweite Dienst-Halbjahr als Militär-Apotheker. 1914 konditionierte er in Berlin-Nord bei Apotheker Leitzow. Im März 1915 wurde Enno Geerdes als Unterapotheker bei einem Garnisonlazarett in Tempelhof eingezogen, im Herbst 1915 meldete er sich jedoch freiwillig zur Front nach Rußland, wo er der Sanitätskompanie 260 als Oberapotheker zugeteilt wurde. Später wurde er auch an den Kriegschauplätzen in Rumänien und Frankreich eingesetzt.

Mit Kriegsende kehrte er im November 1918 heim nach Oldenburg, das inzwischen auf 32 000 Einwohner angewachsen war, und trat mit Beginn des Jahres 1919 in die väterliche Hof-Apotheke ein, die er nach dem Tode seines Vaters Ernst Geerdes im Oktober 1921 zunächst als Verwalter übernahm. Im Mai des gleichen Jahres erhielt sein Onkel Johann Geerdes die Konzession für die Apotheke auf der Insel Wangerooge und schied damit nach 25jähriger Mitarbeit in der Hof-Apotheke aus.



*Apotheker Enno Geerdes
(* 1885, † 1956),
Besitzer der Hof-Apotheke*

Am 6. Mai 1922 verheiratete sich Enno Geerdes mit Agnes Caroline Meta Köhne, Tochter des Bremer Kaufmanns Friedrich Köhne und der Meta geb. Brems. Aus dieser Ehe stammen zwei Töchter (Zwillinge), die beide seit Jahrzehnten als Apotheken-Helferinnen tätig sind. Die schweren Krisenjahre der Inflation und des politischen Umbruchs 1933 haben auch die Hof-Apotheke belastet. Dennoch gelang es Enno Geerdes, der infolge Erbauseinandersetzung mit seinen Geschwistern und seiner Mutter am 1. Januar 1929 Eigentümer der Apotheke wurde, den Umsatz ständig zu heben.

So entschloß er sich 1939, nachdem etwa zehn Jahre vorher bereits das große Schaufenster eingebaut worden war, zu einem großzügigen, inneren Umbau, der Anfang des Zweiten Weltkrieges noch fertiggestellt werden konnte. Architekt war der Bruder, Diplom-Ingenieur Gustav Geerdes in Oldenburg. Die Räume wurden teilweise umgestaltet, vor allem die Offizin, die für die wachsenden Bedürfnisse zu eng geworden war, wurde vergrößert und erhielt eine moderne und gediegene Einrichtung aus Schweizer Nußbaum. Der hintere Eingang wurde im alten Stil geschmackvoll ausgebaut und das Labor, das neu gestaltet und mit modernen Apparaten eingerichtet wurde, mit dem Apotheken-

gebäude vereinigt. Der ehemalige alte Stall wurde dabei teilweise abgetrennt und dem Nachbarn überlassen. Schließlich wurde damals das ganze Haus mit einem Heizungssystem versehen. Bei dieser Gelegenheit entdeckte man im Keller einen uralten Backofen. — Zehn Jahre später, 1949, folgte eine Renovierung der Außenfront, wodurch der alte, schöne Backsteingiebel in der ursprünglichen Gestalt wiederhergestellt wurde, der durch Putz und gelben Anstrich, wie er zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufkam, lange Zeit verkleidet war. Das Gebäude der Hof-Apotheke steht unter Denkmalschutz.

Im Zweiten Weltkrieg, den die Hof-Apotheke glücklicherweise ohne Schaden überstanden hat, ist Oldenburg nur wenig zerstört worden. Das hatte zur Folge, daß in die Stadt, die vor dem Kriege 79 000 Einwohner zählte, 1945 in kurzer Zeit etwa 50 000 ostdeutsche Flüchtlinge strömten, so daß die Bevölkerung auf 125 000 Einwohner answoll. Es ist verständlich, daß sich diese Zahlen auch auf das Apothekenwesen Oldenburgs auswirkten, wo damals nur fünf Apotheken bestanden, nachdem 1901 im südlichen Stadtteil Osternburg die Löwen-Apotheke und 1927 die Lamberti-Apotheke im nördlichen Stadtteil konzessioniert worden waren. Dazu kam, daß die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland 1949 mit dem Grundgesetz neue rechtliche Voraussetzungen schuf und einige Jahre später die Niederlassungsfreiheit für Apotheker ausgesprochen wurde. So sind seitdem in rascher Folge neue Apotheken in Oldenburg gegründet worden, wobei die Bedürfnisfrage bei der Verleihung des Betriebsrechtes keine Rolle mehr spielt.⁷⁷ Dadurch hat sich die Gesamtzahl bis heute (April 1970) auf 28 Apotheken im Oldenburger Stadtgebiet erhöht.

Das den drei alten Apotheken im Privileg ursprünglich verbriefte Exklusivrecht ist durch diese Entwicklung bedeutungslos geworden. Die Privilegien mußten bei jedem Regierungswechsel bestätigt werden, was zuletzt im Jahre 1900 durch Großherzog Friedrich August geschehen war. Da indessen 1918 beim Übergang von der monarchistisch-konstitutionellen Regierungsform zur demokratisch-parlamentarischen Verfassung und auch beim Übergang der Hoheitsrechte des Landes auf das Reich und endlich 1946 bei der Eingliederung Oldenburgs in das neu errichtete Land Niedersachsen die Bestätigung der Privilegien weder nachgesucht noch erteilt wurde, ist das Exklusivrecht erloschen, was durch eingehende Rechtsuntersuchungen⁷⁸ festgestellt wurde und auch dem Artikel 12 des Grundgesetzes mit dem Grundsatz der freien Berufswahl entspricht. In diesem Sinne erwirkte man am 12. Mai 1950 auch eine Verzichtserklärung von den drei Privileg-Inhabern.

In seinen letzten Lebensjahren mußte sich Enno Geerdes gesundheitliche Schonung auferlegen, was ihn schließlich veranlaßte, die Hof-Apotheke mit Wirkung vom 1. Juli 1955 an seinen langjährigen Mitarbeiter Apotheker Helmut Th i e m e zu verpachten. Am 29. Juli 1956 wurde Enno Geerdes nach einem rastlos tätigen Leben von seinem schweren Leiden im Alter von 70 Jahren erlöst.

16. Helmut Thieme (seit 1955)

Apotheker Karl Alfred Helmut Thieme wurde am 3. Juli 1911 in Gießmannsdorf, Kreis Bunzlau/Niederschlesien, geboren als Sohn des Administrators Erich Thieme und der Margarete geb. Droth. Helmut Thieme besuchte das Reform-Real-Gymnasium in Löwenberg (Schlesien), das er 1931 mit dem Abitur verließ, um zu Ostern gleichen Jahres eine Praktikantenstelle in der Adler-Apotheke in Hirschberg (Schlesien) anzutreten. Nach zwei Jahren bestand er im Frühjahr 1933 in Liegnitz das Vorexamen mit der Note „gut“. Anschließend war er für ein weiteres Jahr in der Adler-Apotheke Hirschberg tätig, bis er zum Sommersemester 1934 die Universität Königsberg bezog. Nach vier Semestern legte er dort im Frühjahr 1936 das Pharmazeutische Staatsexamen mit „gut“ ab. Im Sommer 1936 absolvierte er das sog. soziale Berufshalbjahr in der Adler-Apotheke Lähn, Kreis Löwenberg, um dann ab 1. Januar 1937 eine Stellung in der Löwen-Apotheke in Hamburg (am Michel) aufzunehmen. Die Approbation erhielt er am 1. Mai 1937.

Am 21. September 1937 verheiratete er sich mit Ursula Kuder, Tochter des Lehrers Robert Kuder in Hirschberg und seiner Ehefrau Selma geb. Bunzel. Am 1. Juli 1939 übernahm Helmut Thieme die Verwaltung der Löwen-Apotheke in Reichenau, Kreis Zittau. Seit 1942 war er Pächter dieser Apotheke bis zur Vertreibung. Ende 1944 noch zum Heeresdienst einberufen, geriet er bei Kriegsende im Mai 1945 in amerikanische Gefangenschaft. Aus dem Lager Glauchau konnte er jedoch bald entlassen werden und traf im Juni 1945 in Oldenburg ein, wohin seine Familie kurz vorher hatte fliehen können.

Am 1. August 1945 trat Helmut Thieme als Mitarbeiter Enno Geerdes in die Hof-Apotheke Oldenburg ein. Zehn Jahre später, am 1. Juli 1955, übernahm er die Pacht dieser Apotheke. Im Jahre 1967 führte er im Einvernehmen mit der Besitzerin, Frau Agnes Geerdes, einen inneren Umbau der Hof-Apotheke durch, um den Anforderungen einer fortschrittlichen, modernen Apotheke zu entsprechen. Die Offizin wurde dabei um einen Raum mit neuzeitlichen Ziehschränken erweitert, das Labor völlig neu eingerichtet und sämtliche Betriebsräume renoviert, wobei nun eine Trennung zwischen dem Apothekenbetrieb im Erdgeschoß und den Wohnräumen in den oberen Etagen durchgeführt wurde.

Neben seiner umfangreichen Berufsarbeit hat sich Apotheker Thieme stets mit Nachdruck für die Interessen seines Standes eingesetzt und in den Organisationen erfolgreich mitarbeiten können. So war er von 1949 bis 1955 Mitglied der Apothekerkammer Niedersachsen und daneben Bezirksapotheker. Seit vielen Jahren bekleidet er die Stellung des Vorsitzenden der Bezirksgruppe Oldenburg des Landes-Apotheker-Vereins Niedersachsen und ist seit 1967 außerdem



*Apotheker Helmut Thieme, seit
1955 Pächter der Hof-Apotheke*

als Vorstandsmitglied im Gesamtverband sowie seit langem auch in der Prüfungskommission für die Apothekenhelferinnen-Prüfung aktiv tätig. Daneben ist die Hof-Apotheke Oldenburg als Lehrapotheke Ausbildungsstätte für angehende Pharmazeuten sowie STADA-Herstellungsbetrieb. So steht Apotheker Helmut Thieme mit seiner etwa 40jährigen Berufserfahrung vielen Kollegen zur Seite, nicht zuletzt seinen drei Kindern, von denen zu seiner Freude zwei ebenfalls den Apothekerberuf ergriffen haben.

So ist die ehrwürdige Hof-Apotheke, die mit ihrem 350jährigen Alter einen nicht unerheblichen Abschnitt oldenburgischer und pharmazeutischer Geschichte darstellt, bis auf den heutigen Tag stets eine junge, den Zeiterfordernissen entsprechende, den Bedürfnissen des Kranken dienende, vorbildlich geleitete Stätte pharmazeutischer Wirksamkeit geblieben. Das Andenken an die vergangenen Generationen, denen diese Schrift gewidmet ist, bedeutet zugleich eine Verpflichtung, auf dem vorgezeichneten traditionsreichen Wege weiterzuschreiten.

Salus aegroti suprema lex!

Stammliste Dugend

I.

BALTHASAR DUGEND I., * 1585, † Oldb 18. 7. 1657, seit 1609 Schloß-Apotheker in Oldenburg, gründete 1620 die Hof-Apotheke ebd.,

∞ I... N.N. J u d e x , †... (vor 1617), (To. v. Mag. Johann Judex, Stadt- und Hofprediger in Oldb, 33 Jahr gräflicher Beichtvater ebd.)

∞ II. Oldb 4. 4. 1617 Elisabeth M a e s , †... (etwa 1640; vor April 1640), (To. v. Hans (Johann) Maes (Maeb), Hauptmann in Oldb, † Ende 1617)

Kinder:

1. Elisabeth , * ... , †... (vor 1662),

∞ I... (vor 1650) Daniel P l a t i a n (Platjan), †... (vor 1655), (seit mind.) 1640 Bürger in Oldb (Achterstr. 44), (ein Sohn Baltzer Pl. wohnt 1674 in Stade)

∞ II. Oldb 9. 7. 1655 Eilert (Eilardus) M a n s h o l t , †... (vor 1673), vornehmer Kauf- und Handelsmann in Oldb, 1658 Stadtbaumeister, 1669 Kämmerer, auch Ratsverwandter

(∞ I. Oldb 19. 10. 1648 Talcke P ö p k e n , To. v. Eilert P.;

∞ III. Oldb 26. 10. 1662 Anna B r u n k e n ,

(∞ II. Oldb 1. 7. 1673 A l e r d M e y e r , Kaufhändler in Oldb))

2. Anna Sophia , * ... , †... ,

∞ Oldb 10. 2. 1650 Johann v o n L i n d e r n , Goldschmied und Juwelier in Oldb, Ratsverwandter

Sohn: B a l t h a s a r v o n L i n d e r n , * Oldb... , † Buchweiler (Grafsch. Hanau-Lichtenberg/Elsaß) 13. 10. 1703, seit 1677/78 Apotheker ebd.,

∞ Straßburg 4. 11. 1680 Maria Rosina K ö n i g , * 6. 12. 1652, † Buchweiler 14. 1. 1713 (To. v. Johann Franz K., Amtmann zu Wasselnheim/Elsaß, u. d. Anna Maria G r a b i n s t a d e n)

Die Apotheke wurde an den Schwiegersohn vererbt: Johann Heinrich K ö n i g , Hof-Apotheker in Buchweiler, † 4. 1. 1738.

3. B a l t h a s a r , siehe II.

4.—6. Drei Söhne, alle J o h a n n e s genannt, starben im Kindesalter (vor April 1640)

II. (So. v. I.)

BALTHASAR DUGEND II., * Oldenburg... (um 1620), † 1670/71 (zw. 23. 8. 1670 u. 15. 5. 1671), Hof-Apotheker in Oldenburg,

⊙ I. Oldb 10. 10. 1655 Catharina Elisabeth M ö h l e n b r u c h (Möhlenbrock), † 1660/61 (vermutl. To. v. Albert M. in Oldb)

⊙ II. Oldb 17. 6. 1662 Hedwig Helena G ü n t h e r, ~ Oldb 13. 5. 1642, † Westrum 22. 8. 1692 (To. v. Christoph G., Rechtsgelehrter (J.U.Lic.) zu Oldb, 1650 Stadtbaumeister, 1667—1670 Syndikus ebd.)

(⊙ II. ... (etwa 1680, nach Okt. 1679) Anton Günther v o n G l a a n, * Oldb 22. 7. 1624, † Sengwarden 17. 3. 1688, Pastor ebd.)

Kinder (1—4 aus I. Ehe, 5 aus II. Ehe):

1. Sophia Catharina, ~ Oldb 18. 7. 1656, □ Jever 26. 11. 1719,
⊙ Oldb 23. 9. 1673 Casparus X y l a n d e r (Silander, Zillander), *... ,
□ Jever 14. 9. 1708, 1671 Apotheker-Geselle bei der Witwe Dugend in der Hof-Apotheke Oldb, seit 1673 Hof-Apotheker in Jever (ist am 20. 6. 1673 „zum Hof-Apotheker in Jever angenommen und ihm eine nützliche Apotheke daselbst auf seine eigene Kosten zu halten verstattet worden“)
2. Johann Balthasar Dugend, ~ Oldb 18. 9. 1657, † Tettens 22. 2. 1691, Pastor zu Tettens (1686—1691), hatte zwei Töchter
3. Elisabeth, ~ Oldb 26. 8. 1658, †... (nach 1692),
⊙ Oldb... Anton Günther, *... , † 1689, Bürgermeister (1681) in Oldb
4. Balthasar Jacob, * Oldb 2. 3. 1660, siehe III.
5. Helena Catharina, * Oldb ca. 1663, † Westrum 9. 2. 1687 (im Wochenbett),
⊙ Westrum 22. 11. 1681 Ummo U m m i u s, * Esenshamm ca. 1650, † Jever 15. 2. 1694, Pastor zu Westrum (1677—1694)
(⊙ I. ... Anna Margaretha Kercker, † 1680;
⊙ III. 1689 Anna Sophia Schröder, † 1692)

III. (So. v. II.)

BALTHASAR JACOB DUGEND I., * Oldb 2. 3. 1660, † ebd. 9. 8. 1692, Hof-Apotheker in Oldenburg,

⊙ Oldb 18. 8. 1685 Maria Elisabeth S c h r ö d e r, * Oldb 18. 11. 1664, † ebd. 27. 7. 1689 (To. v. Diedrich S., Kaufmann ebd., 1670 Stadtbaumeister, † vor 1685)

Sohn:

1. Balthasar, ~ Oldb 13. 7. 1686, siehe IV.

IV. (So. v. III.)

BALTHASAR DUGEND III., ~ Oldb 13. 7. 1686, † ebd. April 1755, Hof-Apotheker in Oldenburg, Provisor der Lateinschule,

∞ Oldb 14. 10. 1710 Margreta von Asseln, ~ Oldb 28. 10. 1689, †... (nach 1754), (To. v. Johann v. A., * Oldb 27. 11. 1657, † ebd. 28. 3. 1708, Handelsmann ebd., seit 1694 Ratsherr, seit 1703 Bürgermeister, ∞ Oldb 3. 5. 1687 Agneta, Witwe von Ahrend von Halem)

Kinder:

1. Agneta, ~ Oldb 21. 8. 1711, † 1711/1716
2. Balthasar Jacob, ~ Oldb 21. 2. 1713, siehe V.
3. Maria Elisabeth, ~ Oldb 6. 2. 1714
4. Agneta, ~ Oldb 9. 4. 1716
5. Christina Elisabeth, ~ Oldb 3. 1. 1719
6. Margarethe, ~ Oldb 15. 1. 1722, † ebd. 7. 6. 1807,
∞ ebd. 28. 5. 1739 Hermann Wiencken, ~ Oldb 8. 9. 1713, † ebd. 30. 9. 1784, 1738 Stadtbaumeister, 1752, 1758, 1770 Kämmerer, 1773 Bürgermeister ebd. (So. v. Gerhard W. ebd.)
7. Johann Balthasar, ~ Oldb 9. 10. 1725

V. (So. v. IV.)

BALTHASAR JACOB DUGEND II., ~ Oldb 21. 2. 1713, † ebd. 24. 4. 1781, Hof-Apotheker in Oldenburg, Commerce-Assessor, Provisor der Lateinschule,

∞ I. Oldb 5. 12. 1741 Anna Catharina Loschen, ~ Oldb 1. 2. 1723, † ebd. 1746/48 (To. v. Johann Henrich L., Kaufhändler ebd., u. d. Anna Catharina Rohr)

∞ II. Oldb 17. 9. 1748 Maria Dorothea Westing, ~ Oldb 20. 5. 1728, † ebd. 1759/62 (To. v. Tönjes Günther W., Kaufmann u. Ratsverwandter ebd., u. d. Anna Catharina Dehlbrügge)

∞ III. Oldb 27. 4. 1762 Agnesa Sophia Catharina Günther, ~ Oldb 11. 7. 1728, † ebd. 2. 9. 1794 (älteste To. v. Johann Diedrich G., Bürgermeister ebd., dann Justizrat u. Landvogt des Stad- u. Butjadingerlandes in Ovelgönne, u. d. Maria Elisabeth Grovermann)

Kinder (1—2 aus I. Ehe, 3—7 aus II. Ehe, 8—10 aus III. Ehe):

1. Balthasar, * Oldb 23. 5. 1744, siehe VI.
2. Johann Henrich, * Oldb 26. 6. 1746, jung † (vor 1766)
3. Anton Günther, * Oldb 14. 10. 1750, † 1750/52

4. Anton Günther Dugend, * Oldb 31. 3. 1752, † ebd. 19. 11. 1817, stud. iur. in Göttingen 1772—1775, danach Advokat und Untergerichtsanwalt in Oldb, seit 1781 Obergerichtsanwalt; unverheiratet
5. Margaretha Catharina, * Oldb 6. 7. 1754, jung †
6. Jacob, * Oldb 16. 10. 1756, jung †
7. Anna Catharina Margaretha, * Oldb 28. 9. 1759, jung †
8. Anna Wilhelmina Sophia, * Oldb 30. 7. 1765, † ebd. 20. 4. 1819, ○○ ebd. 22. 3. 1782 Friedrich Johann Adolf Schloifer, * ebd. 19. 4. 1749, † ebd. 2. 8. 1807, 1768 Deichamtssekretär u. Landmesser, 1781 Kammersekretär, 1784 wirkl. Kammerrat in Oldb (So. v. Johann Henrich S., Kanzleiassessor u. Archivar ebd., u. d. Anna Elisabeth Henriette Griese)
9. Johann Heinrich, * Oldb 30. 12. 1766, jung †
10. Anne Elisabeth Sophie, * Oldb 30. 3. 1771, † ebd. 23. 11. 1819, ○○ ebd. 27. 1. 1795 Hans Georg Wilhelm Ernst Greif, seit 5. 3. 1821 Hendorff genannt, ~ Hammelwarden 24. 2. 1760, † Oldb 17. 8. 1824, Kammersekretär u. Amtsvogt zu Hatten (ohne Adel adoptiert von seinem Freunde, dem Major u. Postmeister Johann Georg v. Hendorff)

VI. (So. v. V.)

BALTHASAR DUGEND IV., * Oldb 23. 5. 1744, † ebd. 25. 11. 1789, Dr. med. (Göttingen 1768), Hof-Apotheker in Oldenburg,

○○ 20. 2. 1776 Anna Sophia Ahlers, * Wehnen (bei Oldb) 31. 12. 1758, † Oldb 12. 6. 1810 (To. v. Johann Peter A., oldbg. Forstmeister, Kammerrat u. dänischer Hauptmann in Oldb, u. d. Pastorentochter Catharina Johanna Most)

Kinder:

1. Balthasar Johann, * Oldb 10. 3. 1777, † ebd. 21. 7. 1778
2. Johanna Sophia, * Oldb 28. 7. 1779, † ebd. 30. 10. 1779
3. Johanna Sophia, * Oldb 5. 8. 1781, † ebd. 10. 9. 1842, ○○ Rastede 8. 7. 1800 Carl Kirchhoff, * (19. 12. 1767), † Oldb 24. 11. 1826, anfangs Einwohner in Blexersande (bei Nordenham), dann Proprietär in Rastede, später zu Oldenburg vor dem Eversten Tor (vermutl. So. v. Gottfried Wilhelm K., seit 1760 Amtsvogt in Eckwarden, † Tossens 5. 11. 1776)
(○○ I. . . Dorothea Margaretha Büsing, * Apen 24. 9. 1775, † Rastede 16. 6. 1798, To. v. Christoph Hinrich B., Pastor in Apen u. Blexen)
4. Balthasar Jacob, * Oldb 20. 2. 1784, siehe VII.



VII. (So. v. VI.)

BALTHASAR JACOB DUGEND III., * Oldb 20. 2. 1784, † ebd. 5. 6. 1845, Hof-Apotheker in Oldenburg, Assessor des Collegium Medicum,

○ Oldb 13. 5. 1809 Johanna Margarethe Scholtz, * Oldb 28. 8. 1789, † ebd. 16. 3. 1861 (To. v. Carl Christian S., Bürgermeister u. Kanzleirat ebd.)

Kinder:

1. Caroline Sophie, * Oldb 31. 3. 1810, † ebd. 18. 5. 1861,
○ ebd. 26. 1. 1828 Friedrich Theodor Burchard Scholtz, * ebd. 7. 2. 1802, † Vechta 28. 9. 1868, □ Oldb 3. 10. 1868, Landgerichtsassessor u. Syndikus in Oldb, Landkassenrezeptor (So. v. Gottlieb Ferdinand S., Justizrat in Oldb, u. d. Becke Margarete von Hatten)
2. Balthasar, * Oldb 18. 8. 1811, † ebd. 6. 10. 1811
3. Balthasar, * Oldb 28. 7. 1812, † ebd. 20. 2. 1817
4. Fernande Wilhelmine Luise, * Oldb 30. 5. 1814, † ebd. 5. 5. 1897,
○ ebd. 17. 7. 1836 Karl Otto Christian Hagen, * Rinteln 31. 3. 1806, † Oldb 6. 12. 1882, Professor am Gymnasium zu Oldb, 1839 Herausgeber von „Trentepohls Oldenburgische Flora“ (So. v. Franz Heinrich H., Kollaborator zu Oldb)
5. Marianne Caroline Susanne, * Oldb 8. 8. 1816, † ebd. 18. 3. 1873, unverheiratet
6. Eleonore Clementine, * Oldb 5. 7. 1818, † ... (nach 1846)
7. Balthasar, * Oldb 25. 3. 1820, † ebd. 27. 5. 1823
8. Carl Friedrich Georg, * Oldb 9. 1. 1822, siehe VIII.a
9. Agnes Friederike Henriette, * Oldb 27. 1. 1823, † ebd. 11. 3. 1827
10. Wilhelm August, * Oldb 28. 4. 1825, † Bremen 7. 11. 1844, Handlungsdiener ebd.
11. Theodor Christian, * Oldb 27. 12. 1826, siehe VIII.b

VIII.a (So. v. VII.)

CARL FRIEDRICH GEORG DUGEND, * Oldb 9. 1. 1822, † ebd. 28. 11. 1865, Dr. phil., Hof-Apotheker in Oldenburg,

○ Oldb 7. 8. 1846 Charlotte Marie Ernestine Harbers, * ebd. 16. 8. 1825, † ebd. 3. 12. 1904 (To. v. Christian H., Kaufmann u. Ratsherr ebd., u. d. Sophie Margarethe Heye)

Kinder:

1. Carl Jacob Christian, * Oldb 20. 6. 1847, siehe IX.a
2. Emma Sophie Johanne, * Oldb 28. 11. 1848, † ... (nach 1909),
○○ ... 1868 (procl. Oldb 6. u. 13. 9. 1868) Helmut Amadeus Rudolf von Legat, * Danzig 11. 11. 1835, † Oldb 26. 8. 1909, Generalleutnant z. D. in Oldb, Excellenz (So. v. Franz Gottlob v. L., Oberforstmeister, u. d. Fernande Friederike Wilhelmine Tück)
3. Ida Theodore Margarethe, * Oldb 25. 1. 1851, † ...,
○○ Oldb 6. 11. 1873 Leo Thortsen, * Havelberg 25. 3. 1836, † ... , 1873 Hauptmann u. Komp.-Chef im 3. Brandenburg. Inf.-Regt. Nr. 20, 1875 in Wittenberg, später Major (So. v. Dr. Thomas Petrus T., Arzt in Havelberg, u. d. Charlotte Wilhelmine Leue)
4. Caroline Johanne Pauline, * Oldb 17. 12. 1853, † ebd. 12. 4. 1854
5. Emil Ferdinand Julius, * Oldb 10. 10. 1857, † ... , 1875 Primaner, wanderte nach Neuseeland aus, dort verheiratet, keine Kinder

VIII.b (So. v. VII.)

THEODOR CHRISTIAN DUGEND, * Oldb 27. 12. 1826, † Varel 8. 7. 1891, studierte 1847 in Göttingen, 1848 in Berlin, zunächst Apotheker (1850) u. Bürgermeister (1854) in Nienburg a. d. Saale, seit 1857 Apotheker in Varel (persönl. Konzession Oldb 1. 10. 1857 für die Alte Apotheke Varel, die er kurz zuvor gekauft hatte), auch Medizinal-Assessor und Ratsherr in Varel (in seinem Examen am 3. u. 5. Juli 1848 hatte er den 1. Charakter erhalten: „Die Beantwortung der Fragen ist durchgehends vorzüglich zu nennen und giebt das Zeugniß eines gründlichen, wissenschaftlichen Studiums. Der Examinand nimmt einen höheren wissenschaftlichen Standpunkt ein, als man ihn gewöhnlich bei Pharmaceuten findet, die ihm ein beständiges Fortschreiten auf d. Bahn, welche er mit Glück betreten, sichert.“ In Nienburg veröffentlichte er einen „Vorschlag zur Auffindung von Blut im Harn“ im Archiv der Pharmazie CVII.278.),

○○ I. Oldb 15. 9. 1850 Julie Charlotte Gertrud Harbers, * Oldb 13. 12. 1829, † Bad Rehburg 25. 7. 1877 (Schwester der Schwägerin, vgl. VIII.a)

○○ II. Varel 18. 3. 1881 Agnes Marie Rebecca geb. Lantzius-Beninga, verwitwete Müller-Beninga, * Friedeburg (Gem. Reepsholt) 4. 5. 1840, † Freiburg/Br. 19. 12. 1917 (Witwe von Medizinalrat Dr. med. Müller-Beninga; To. v. Carl Christian Rudolf Lantzius-Beninga, Amtsrichter a. D. in Varel, u. d. Catharine Margarete Gerhardine Müller)



Kinder (aus I. Ehe):

1. Paul Christian Johann Dugend, * Nienburg/Saale 27. 4. 1856, † Berlin 23. 5. 1899, Staatsanwalt (1890), kaiserl. Regierungsrat (1891) u. ständiges Mitglied des Reichsversicherungsamtes in Berlin,
○○ Varel 29. 8. 1883 Hedwig Sophie Karoline Müller-Beninga, * Tetens 2. 11. 1861, † Bergquell-Frauendorf/Randow in Pommern 4. 5. 1890 (To. aus der I. Ehe der Stief-Schwiegermutter)
Keine Kinder
2. Sophie Ottilie Marie, * Varel 19. 1. 1858, † „Oldenburg 31. 1. 1926“,
○○ Varel 14. 8. 1879 Heinrich Friedrich Eduard Paul Röhrssen, * Oldb 18. 6. 1850, † Wesel/Rhein 28. 5. 1905, Oberst u. Festungskommandant ebd. (So. v. Ferdinand Wilhelm Conrad R., * 1. 6. 1816, † Oldb 3. 6. 1855, erster Bereiter am großhzgl. Hof ebd. u. Vorstand des Kutschstalles, u. d. Dorothea Elisabeth Heyn)
3. Carl Clemens Theodor, * Varel 16. 10. 1860, siehe IX.b
4. Karoline Sophie Anna, * Varel 15. 3. 1864, † Klein-Machnow 17. 10. 1945,
○○ Varel 5. 7. 1894 Johann Vollrath Kettler, * Osnabrück 4. 8. 1857, † Berlin-Pankow 31. 7. 1923, Dr. med., Arzt in Berlin (1894), Medizinalrat in Duisburg (1913/14), Lüneburg (1917), Wiesbaden (1922), zuletzt in Berlin

IX.a (So. v. VIII.a)

CARL JACOB CHRISTIAN DUGEND, * Oldb 20. 6. 1847, † ebd. 5. 3. 1919, begann nach dem Abitur Ostern 1866 eine Apothekerlehre in der Hof-Apotheke Oldb, nach 1/2 Jahr abgebrochen, seit Herbst 1866 Jurastudium (je 3 Semester in Jena und Berlin), Tentamen 1870, Examen 1873, 1873 Auditor in Oldenburg bzw. Cloppenburg, 1875 Stadtsyndikus in Oldb, 1876 Hilfsarbeiter u. Sekretär beim Staatsministerium, Departement des Innern, 1878 Regierungsassessor, 1879 Amtshauptmann in Elsfleth, 1884 in Vechta, 1888 Regierungsrat u. vortragender Rat beim Staatsministerium in Oldb, 1893 Oberregierungsrat, 1895 Vorsitzender des Evang. Oberschulkollegiums, 1899 Geheimer Oberregierungsrat, 1906 Präsident des Oberverwaltungsgerichts in Oldb, 1918 unter Verleihung des Titels Geheimer Rat in den Ruhestand versetzt. Carl Dugend war ein hervorragender Verwaltungsjurist mit überdurchschnittlichen fachlichen Fähigkeiten. Er gilt als der eigentliche Schöpfer des am 1. 12. 1906 in Kraft getretenen oldenburgischen Verwaltungsgerichtsgesetzes. Neben seiner beruflichen Tätigkeit hat er in zahlreichen Kommissionen außerordentlich verdienstvoll gewirkt. So gehörte er folgenden Institutionen an: der Kommission für das Heimatwesen, der Ministerialabteilung für Gewerbesachen, der Kommission für die Fonds und milden Stiftungen, sowie der Staatsprüfungskommission. Außerdem war er Ersatzmann



im Aufsichtsrat der Oldenburger Landesbank, Vorsitzender der Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige, Zivilvorsitzender der Oberersatzkommission und Mitglied der Kommission für die Angelegenheiten der öffentlichen Bibliothek in Oldb. Für seine vielfältigen Verdienste wurde er 1897 mit der Ernennung zum Kapitular-Ritter des Oldenburgischen Großherzoglichen Haus- und Verdienstordens sowie 1906 mit dem Großherzoglichen Ehren-Komtur-Kreuz ausgezeichnet. „Dugend war eine in sich ruhende, religiös fundierte Persönlichkeit. Zugleich war er weltoffen, lebhaft an Literatur und Musik interessiert und gern in fröhlicher Gesellschaft. So ist er, auch äußerlich schlank und groß, in jeder Beziehung ein Grandseigneur gewesen, der seinem Großherzog die gebotene Reverenz erwies, ohne jedoch ein Höfling zu sein.“ (vgl. Martin Sellman, „Karl Dugend, der Begründer der oldenburgischen Verwaltungsgerichtsbarkeit“)

○○ Oldb 20. 6. 1877 Helene Hermanna Sophie H e u m a n n , * ebd. 25. 1. 1857, † ebd. 19. 2. 1919 (To. v. Peter Ernst Anton H., Oberkammerrat u. Finanzminister ebd., u. d. Emma Sophie F u h r k e n)

Kinder:

1. E r n s t Heinrich Karl D u g e n d , * Oldb 22. 3. 1878, † Potsdam 1945/46, Oberregierungsrat ebd.,
○○ Berlin ... (nach 1918) Margarethe S a c h s e n d a h l , aus dem Baltikum, † 1940/45
Keine Kinder
2. E u g e n Leo Friedrich, * Oldb 30. 9. 1879, siehe X.
3. G r e t c h e n , * Oldb 11. 12. 1882, † ebd. 21. 4. 1902
4. E m m a Charlotte Emilie Sophie, * Oldb 22. 2. 1889, † Berlin 25. 2. 1933, Opernsängerin, unverheiratet

IX.b (So. v. VIII.b)

CARL CLEMENS THEODOR DUGEND, * Varel 16. 10. 1860, † Bremen 9. 1. 1918, Apotheker in Varel (persönl. Konzession Oldb 4. 1. 1892 für die väterliche Alte Apotheke in Varel, die er 1913 an Apotheker Wilhelm Dumrath verkaufte), seit 1913 Kaufmann in Bremen (hatte ursprünglich eine kaufmännische Ausbildung),

○○ Leipzig 12. 5. 1892 Wilhelmine Anna J u n g e , * Leipzig 15. 10. 1867, † Bremen 13. 10. 1958

Tochter:

1. A n n e - L i e s e Julie Clara, * Varel 15. 1. 1893, lebt in Bremen,
○○ Bremen 19. 9. 1916 H a n s Hermann W e n d l a n d t , * Remscheid 5. 6. 1887, † Bremen 9. 5. 1934, Kapitänleutnant u. U-Boot-Kommandant, später Kaufmann in Bremen



X. (So. v. IX.a)

EUGEN LEO FRIEDRICH DUGEND, * Oldb 30. 9. 1879, † ebd. 19. 5. 1946, Jura-studium in Freiburg, München u. Göttingen, Tentamen 1902, Examen 1906, 12. 1. 1906 Regierungsassessor beim Amt Rüstringen, 1. 12. 1906 in Brake, 1909 Regie-rungssekretär in Eutin, 1913 Sekretär beim Ministerium des Innern in Oldb, 1917 Regierungsrat, 1919 Oberverwaltungsgerichtsrat, 1933 Präsident des Ol-denburger Oberverwaltungsgerichts (Nachruf im „Oldenburgischen Hauskalen-der“ 1947, S. 62: „Eugen Dugend war ein Richter von hohen Fähigkeiten und tiefem Ernst. Seine Kunst, Zeugen zu vernehmen, war unvergleichlich. Über-haupt war seine Berufsarbeit getragen von einem Wissen, das niemals im rein Fachwissenschaftlichen stecken blieb, und von einem Pflichtgefühl, das stets das Höchste von sich selbst forderte. Dies befähigte ihn zur Findung von verwal-tungsgerichtlichen Urteilen, die sein Nachfolger im Amt als „rechtsschöpferische Taten“ gewürdigt hat. Eine Persönlichkeit von solchem Format konnte sich in seinem Richterberuf allein nicht erschöpfen. So finden wir ihn in der Kommis-sion für die Oldenburgische Landesbibliothek, in verschiedenen Prüfungskom-missionen und als Vorsitzenden der Vereinigung der Freunde des humanisti-schen Gymnasiums. Für Lehrer und Polizeibeamte sprach er über die Weimarer Verfassung. Später hielt er Kurse für Referendare über rechtswissenschaftliche Fragen, wobei er es verstand, den Sinn für den kulturgeschichtlichen Zusam-menhang der Rechtserscheinungen zu stärken. Nennen wir noch seine Freude an allem Schönen, seine Bescheidenheit und seinen wahrhaft goldigen Humor, so bleibt das Bild Eugen Dugends in uns als eines überragenden Menschen, dessen menschliche Wärme und Güte jeden reich beglückte, der in seinen Kreis trat.“),

○ Oldb 10. 5. 1907 Erna Margaretha Jaspers, * Oldb 14. 5. 1885, lebt in Oldb (Schwester des Philosophen Professor Dr. Karl Jaspers, * Oldb 23. 2. 1883, † Basel 26. 2. 1969), (To. v. Karl Wilhelm J., Bankdirektor ebd., u. d. Hen-riette Tantz en, einer Schwester des oldenburgischen Ministerpräsidenten Theodor Tantz en - Heering)

Kinder:

1. Erwin, * Brake 13. 10. 1908, † Berlin 5. 12. 1926 als Schüler
2. Enno Ernst Dugend, * Oldb 20. 7. 1915, Kapellmeister, wohnt in Oldb, ○ Gablonz 24. 6. 1943 Herta Münch aus Straßburg

Keine Kinder

Anmerkungen

- 1) Max Roth, Die Leibärzte der letzten oldenburgischen Grafen Johann VII. († 1603) und Anton Günther († 1667); im Oldenburger Jahrbuch, Band 16, Oldenburg 1908, S. 294
- 2) Best. 20, V. 3; vgl. auch Nachrichten für Stadt und Land, Oldenburg, 7. 6. 1936
- 3) Bestallung vom Juni 1598: Best. 20, XXI. 33 II.
- 4) Best. 20, V. 3
- 5) Oldenburgische Blätter 1846 Nr. 51
- 6) Best. 71 Ab. I. 1, Kammerrechnungen und Beilagen
- 7) Best. 20 Ab — A 5 — 6 u. 7
- 8) Best. 71 Ab I. 1 Nr. 13 b
- 9) Best. 20, XXI. 33 II.
- 10) Gabriel Mattenklöth, gräflicher Leibmedikus, vgl. Anm. 1, S. 308
- 11) Belitbücher, Best. 262, 1 Ab 1 t
- 12) Best. 71 Ab I. 1, 10 a
- 13) C. J. Lels, Genealogie van het Geslacht von Lindern, Rotterdam 1926, S. 129 f.
- 14) Diedrich Kohl, Die Gedenktafel der Familie Dugend in der Gertrudenskapelle; in Nordwestdeutsche Morgen-Zeitung Nr. 234, Oldenburg, 23. 8. 1908
- 15) Hans Schadewaldt, Kultur- und Medizingeschichtliches über den Tabak; in Die Medizinische Welt 18, N.F., 1967, S. 2140—2148 u. 2189—2202
- 16) Karl Sichart, Beiträge zur Geschichte der Oldenburger Malerei in der Grafenzeit; im Oldenburger Jahrbuch, Band 48/49, Oldenburg 1948/49, S. 71
- 17) Bestallung v. 15. 12. 1635, Best. 20, XXI. 33 II.
- 18) Best. 71 Ab I. 1, 25 II.
- 19) Gustav Rühning, Die Apotheken der Stadt Oldenburg; im Oldenburger Jahrbuch, Band 5, Oldenburg 1896
- 20) Walter Schaub, Bürgerbuch der Stadt Oldenburg (kleine Zeitungsnotiz in „Nordwest-Heimat“ 8/1967, Beilage der Nordwest-Zeitung v. 22. 4. 1967)
- 21) Fragment, Best. 20, XXI. 33 II.
- 22) Best. 20 Ab, C 21
- 23) Privatbesitz Dugend. Vgl. Gustav Vriesen, Ein Bildnis des Grafen Anton Günther; in Nordwest-Zeitung v. 4. 1. 1952
- 24) Staatsdienerverzeichnis im Staatsarchiv Oldb. Vgl. auch Karl Sichart, Oldenburger Studenten . . . ; im Oldenburger Jahrbuch, Band 26, Oldenburg 1919/20, S. 216
- 25) im Jahr 1666 lt. Best. 20 Ab — A 5 — 2; 1667 lt. Oldbg. Hofkalender 1790
- 26) Best. 71 Ab I. 1 Nr. 45
- 27) Best. 71, III., I. 10 B 1 Nr. 14
- 28) Am 23. 8. 1670 quittiert er noch eine Rechnung in den Kammerrechnungen, vgl. Anm. 6
- 29) Best. 75 Ab 1 Oldb 17
- 30) Walter Schaub, Das Häuser-Register der Stadt Oldenburg von 1679; in Familienkundliche Beiträge, Heft 3, Oldenburg 1959
- 31) Corpus Constitutionum Oldenburgicarum (CCO), Band I. Teil 2 S. 169; sowie Best. 20, XXI. 33 II.
- 32) Die Inschrift der Grabplatte lautet:

DORMITORIUM

DNI. BALTHASARIS JACOBI DUGEND
PHARMACOPAEI ILLUSTRIS QUI
NATUS ANNO 1660 2 MART.
OBBIITQUE 1692 9 AUG. AETATIS
ANNORUM 32 MENS. 5.

DNAE MARIAE ELIESABETHAE DUGENDS
NATU SCHRODERN QUAE LUCEM AD-
SPEXIT ANNO 1664 18 NOV. OBIIT-
QUE 1689 27 JUL. AETATIS ANNO-
RIUM 24 MENS. 8.

HOCCE MONUMENTUM IN PERPETUAM PARENTUM MEMORIAM FILIIUS
UNIUS BALTHASAR DUGEND PONENDUM CURAVIT 1733

ERBBEGRÄBNIS DES ASSESSORS DUGEND, 1844

- 33) Privatbesitz Dugend
- 34) Best. 262, 1 E vorläufige Nr. 315, Vormundschaftsakten
- 35) Getauft Oldenburg 20. 7. 1661
- 36) Best. 75 Ab 1 Oldb 17, Haus- und Landbeschreibung 1681
- 37) Wolfgang Büsing, Die Zinngießer der Stadt Oldenburg; in Oldenburgische Familienkunde, Jg. 11 (1969), Heft 3, S. 49—71
- 38) Frdl. Mitteilung von Herrn Apotheker Johannsen, Hirsch-Apotheke Esens
- 39) Best. 262, 1 E vorläufige Nr. 336
- 40) C. C. O. Band I. Teil 2 S. 63—168
- 41) Best. 20, XXI. 33 I.
- 42) Karl Meinardus, Geschichte des Großherzoglichen Gymnasiums in Oldenburg, Oldenburg 1878, S. 41
- 43) Oldb. wöch. Anzeigen v. 9. 1. 1764
- 44) Best. 207 A 1
- 45) Best. 20, XVI. 157
- 46) Dessen Tochter Catharina Elisabeth Brunken heiratete am 1. 3. 1707 den aus Oldenburg stammenden Apotheker Johann Henrich Kreye zu Wildeshausen.
- 47) Über seinen Ausbildungsgang vgl. Best. 20, XXI. 33 I.
- 48) Wolfgang Büsing, Stammbuch des Hof-Apothekers Dr. Balthasar Dugend 1764—1771; in Oldenburgische Quellen zur Familiengeschichte, Heft 8, Oldenburg 1954
- 49) Jur. B VII. 2, 23
- 50) Wolfgang Büsing, Johann Peter Ahlers, ein bedeutender oldenburgischer Forstmeister des 18. Jahrhunderts; in Oldenburgische Familienkunde, Jg. 2 (1960), Heft 4. Dort auch Abbildung des Ölgemäldes: Johann Peter Ahlers im Kreise seiner Familie im Jahre 1766.
- 51) Privatbesitz Wendlandt
- 52) Hans-Dietrich Ovie, Obristleutnant Johann Gerhard Ovie, ein Oldenburger als Offizier in dänischen Diensten; in Nordwest-Heimat 19/1960, Beilage der Nordwest-Zeitung v. 27. 9. 1960
- 53) Best. 262, 1 E, D b
- 54) Hans Volz, Geschichte der Ratsapotheke in Osterode am Harz; in Göttinger Mitteilungen, Jg. 4 (1951), Nr. 2, S. 65
- 55) Lt. Innendeckel im Exemplar in der Landesbibliothek Oldenburg, Gesch. IX.A 247
- 56) Wolfgang Büsing, Stammbuch und Stammbuchblätter des Hof-Apothekers Balthasar Jacob Dugend 1794—1808; in Oldenburgische Quellen zur Familiengeschichte, Heft 8, Oldenburg 1954
- 57) Vgl. Nekrolog in den Oldenburgischen Blättern 1846, Nr. 51, S. 412 ff., sowie im Archiv der Pharmazie XCIV. S. 209 f. Vgl. auch Wolfgang Büsing, Balthasar Jacob Dugend (1784—1845), zum 125. Todestag eines Oldenburger Hof-Apothekers; im Oldenburgischen Hauskalender 1970, S. 48—50
- 58) Landesbrandkasse
- 59) Hans Redelfs, Der Maler des Oldenburger Biedermeiers, zur 150. Wiederkehr des Geburtstages von Theodor Presuhn d. Ält. am 22. 10. 1960 (* Oldb 1810, † ebd. 1870); in Nordwest-Heimat 1960/21, Beilage der Nordwest-Zeitung v. 22. 10. 1960
- 60) Archiv des Apotheker-Vereins im nördlichen Teutschland, Bände 1—8 (1821—24)
- 61) Wolfgang Büsing, Der oldenburgische Botaniker Dr. Albrecht Wilhelm Roth (1757—1834); in Oldenburgische Familienkunde, Jg. 6 (1964), Heft 3/4, S. 150—161
- 62) Best. 225 D sowie Magazin für die Staats- und Gemeinde-Verwaltung im Großherzogtum Oldenburg, Band VII. (1866), S. 122 ff.
- 63) Hans Wichmann, Der Apotheker Trapp; in Von Hus un Heimat, Nr. 3/1968, Beilage zum Delmenhorster Kreisblatt
- 64) Best. 225 D 4 I.
- 65) Archiv der Pharmazie Band LXXXVII. S. 5, 45 u. 164. — Seine Arbeit „Über die Bestandteile einiger im Großherzogthum Oldenburg vorkommenden Mergel“ erschien 1845 auch bei Berndt, Oldenburg (Landesbibliothek Oldenburg, Naturwiss. II.5 c)
- 66) Best. 225 D 3, 2
- 67) Wolfgang Büsing, Das Geschlecht Wöbcken aus Sandhatten (Oldenburg); in Oldenburgische Familienkunde, Jg. 4 (1962), Heft 2, S. 32 f. Nr. XII.a
- 68) Angaben über seinen Ausbildungsweg nach Revisionsbericht vom 20. 9. 1853 (Best. 225 D 3, 2) sowie nach Privatpapieren



- 69) Best. 225 D 2
- 70) „Auf der Langen Straße vor sechzig Jahren“, Erinnerungen von Hermann Fischer; in Aus der Oldenburger Heimat, Beilage der Nachrichten für Stadt und Land, Oldenburg, 10. 5. 1936
- 71) ∞ I. . . . 1831 (procl. Neuenkirchen 17. u. 25. 7. 1831) Johanna Maria Friederike Wiethof, To. v. Hermann Ludwig W., Bürgermeister u. Landrat zu Osnabrück, u. d. Johanna Lucia Caroline Brokmann
 ∞ II. Neuenkirchen 11. 9. 1844 Anna Sophie Friederike Wiethof „aus Breslau“, Schwester der ersten Ehefrau
- 72) ∞ Iburg 30. 5. 1797 Friederike Amalie Wiethof, * 9. 9. 1777, † Neuenkirchen 18. 11. 1864 — Gottlieb Daniel Meyers Vater Friedrich Meyer war Kaufmann u. Leinwandhändler in Lemförde. Vgl. „Lebensabriß“ im Archiv der Pharmazie, 2. Reihe, Band XXXV., Hannover 1843, S. 238 f.
- 73) Best. 76, 9 Nr. 145: Urkundenbuch des Amtsgerichts Oldenburg, Abt. I., 1845, 2. Bd. Urkunde Nr. 237 vom 1. 7. 1875
- 74) ∞ Delmenhorst 1874 (procl. Neuenkirchen 15. u. 22. 3. 1874) Meta Margaretha von Seggern, To. v. Friedrich v. S., Baumann zu Dauelsberg (Gem. Delmenhorst), u. d. Elise Sophie Luerssen, * ebd. 25. 3. 1853
- 75) Privatbesitz Geerdes. Urkunde Nr. 167/1891 des Amtsgerichts Oldenburg
- 76) Auch ein dritter Bruder war Apotheker: Franz Geerdes, * 9. 10. 1855, † Minden 25. 12. 1881 an Typhus als Einjährig-Freiwilliger Militär-apotheker
- 77) Urteil des BVerw.G v. 22. 11. 1956, BVerwGGE Bd. 4, S. 167
- 78) Z. B. Landesverwaltungsgericht Oldenburg — A 380/57, Urteil v. 31. 1. 1958 (Deutsche Apotheker-Zeitung 1958, S. 232 f.)



Quellennachweis

Außer den in den Anmerkungen genannten Quellenangaben wurden folgende Unterlagen benutzt:

1. Literatur

- Archiv des Apotheker-Vereins im nördlichen Teutschland (seit 1821), seit 1835: Archiv der Pharmazie
- B ü s i n g , Wolfgang: Geschichte der Oldenburger Stadtapotheken; im Oldenburger Jahrbuch, Band 50, Oldenburg 1950, S. 181—213
- B ü s i n g , Wolfgang: Balthasar Jacob Dugend (1784—1845), zum 125. Todestag eines Oldenburger Hof-Apothekers; im Oldenburgischen Hauskalender 1970, S. 48—50
- B ü s i n g , Wolfgang: Stammbuch des Hof-Apothekers Dr. Balthasar Dugend 1764—1771; in Oldenburgische Quellen zur Familiengeschichte, Heft 8, Oldenburg, 1954
- B ü s i n g , Wolfgang: Stammbuch und Stammbuchblätter des Hof-Apothekers Balthasar Jacob Dugend 1794—1808; in Oldenburgische Quellen zur Familiengeschichte, Heft 8, Oldenburg 1954
- Corpus Constitutionum Oldenburgicarum, Oldenburg 1722—1775
- D a n n , Georg Edmund: Beiträge zur Geschichte der deutschen Pharmakopöen: Oldenburg; in Deutsche Apotheker-Zeitung 1966, S. 1201—1206
- F i s c h e r , Hermann: Auf der Langen Straße, Erinnerungen; in Nachrichten für Stadt und Land, Oldenburg, 10. 5. 1936
- G r a m b e r g , Gerhard Anton: Pharmacopoea Oldenburgica, Oldenburg 1801
- K o h l , Diedrich: Die Gedenktafel der Familie Dugend in der Gertrudenskapelle zu Oldenburg; in Nordwestdeutsche Morgen-Zeitung Nr. 234 v. 23. 8. 1908, Oldenburg
- K r ü g e r , Eduard: Die Apotheken des Stad- und Butjadingerlandes; im Oldenburger Jahrbuch, Band 54, Oldenburg 1954, S. 103—134
- Magazin für die Staats- und Gemeinde-Verwaltung im Großherzogtum Oldenburg, Band VII. (1866), S. 122 ff.; darin der Beitrag: Zur Geschichte des Apothekenwesens im Herzogtum Oldenburg
- M ü l l e r , Otto: Die Amtsträger der Stadt Oldenburg; im Oldenburger Jahrbuch, Band 50, Oldenburg 1950, S. 136—154
- Oldenburgische Blätter 1846 Nr. 51 (darin Nekrolog für Balthasar Jacob Dugend III.)
- R o t h , Max: Aufsätze zur Geschichte der Medizin im Herzogtum Oldenburg, Oldenburg 1921
- R ü t h n i n g , Gustav: Die Apotheken der Stadt Oldenburg; im Oldenburger Jahrbuch, Band 5, Oldenburg 1896
- S e l l m a n n , Martin: Karl Dugend, der Begründer der oldenburgischen Verwaltungsgerichtsbarkeit; in Aus 100 Jahren Verwaltungsgerichtsbarkeit, Festschrift, hgg. v. Martin Baring, Köln 1963, S. 124—152
- S i c h a r t , Karl: Oldenburger Studenten . . . ; im Oldenburger Jahrbuch, Bde. 26, 33 u. 40 (1919/20, 1929 u. 1936)



Die Oldenburger Hof-Apotheker

Besitzer	Pächter	
1. 1620—1657		Balthasar Dugend I.
2. 1657—1671		Balthasar Dugend II.
3.	(1673—1685)	Eilardus Oltmann
4. 1685—1692		Balthasar Jacob Dugend I.
5.	1692—1710	Johann Bangert
6. 1710—1755		Balthasar Dugend III.
7. 1755—1781		Balthasar Jacob Dugend II.
8. 1781—1789		Dr. med. Balthasar Dugend IV.
9.	1789—1806	Gottlieb Jacob Meyer
10. 1806—1845		Balthasar Jacob Dugend III.
11. 1845—1865		Dr. phil Carl Dugend
12.	1865—1875	Hermann Fischer
13. 1875—1891		Otto Meyer
14. 1891—1921		Ernst Geerdes
15. 1921—1955		Enno Geerdes
16.	seit 1955	Helmut Thieme



2. Archivalische und sonstige Quellen:

Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg (in den Anmerkungen jeweils nur mit der Bestandsnummer zitiert):

vorwiegend Best. 20, V. 3; Best. 20, XXI. 33 I — III; Best. 71 Ab I. 1 (Kammerrechnungen); Best. 225 D (Collegium Medicum); Best. 285 — 88; sowie Best. 262 (Stadtarchiv Oldenburg)

Zur Feststellung des Grund- und Vermögensbesitzes dienten eingehende Untersuchungen der Haus- und Landbeschreibungen (Best. 75 Ab 1 Oldb), Grundbücher, verschiedener Vermögensbeschreibungen, der Landesbrandkassenregister und vor allem der Belitbücher (Best. 262, 1 Ab 1 t). Nur mit Einschränkung seien hier die Häuserlisten des Stadtarchivs erwähnt, die weder zuverlässig noch vollständig sind und dringend der Berichtigung und Ergänzung bedürfen.

Kirchenbücher der Stadt Oldenburg und anderer Gemeinden

Privatpapiere der Familien Dugend, Fischer und Geerdes

Grabsteine, Epitaphien u. a.

Anschrift des Verfassers:

Apotheker Wolfgang B ü s i n g , 29 Oldenburg, Stargarder Weg 6,
Mitarbeiter der Hof-Apotheke Oldenburg seit 1965



Oldenburgische Familienkunde



Herausgegeben von dem Oldenburger Landesverein für
Geschichte, Natur- und Heimatkunde e. V.
durch die „Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde“,
von Wolfgang Büsing, Oldenburg (Oldb), Stargarder Weg 6

Jahrgang 12

Heft 4

Dezember 1970

Wolfgang Büsing

Stammliste des Geschlechts Rogge aus Hammelwarden (Oldb)

Weitere Beiträge:

Walter Schaub: Zur Geschichte der Familie von Dorgelo

Harald Schiekel: Zur Familie von Dorgelo auf Brettberg
im 16. Jahrhundert

Jahresbericht 1970 — Buchbesprechungen



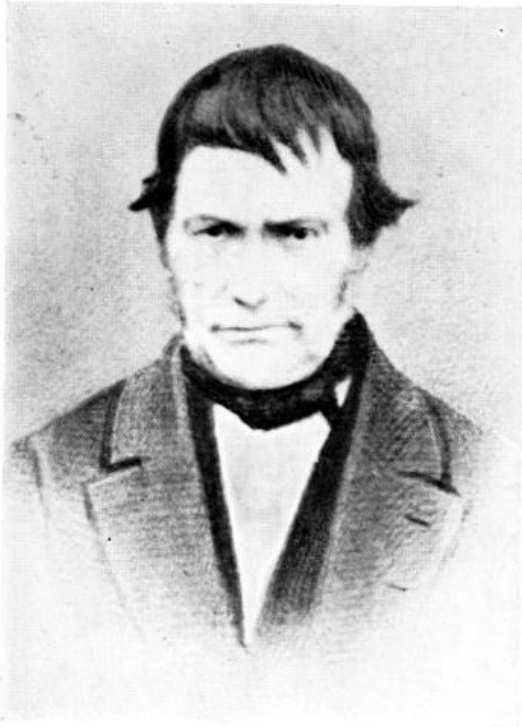


Abb. 1:

*Hinrich Rogge (VIII.f), 1796—1863,
Hausmann zu Brunswarden*

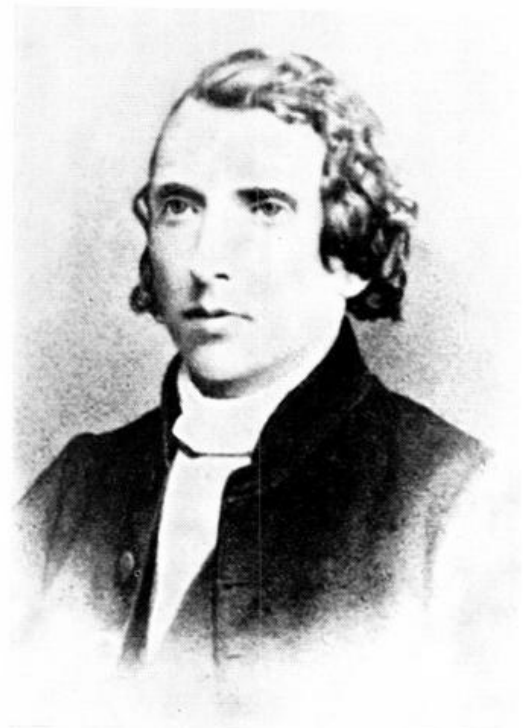


Abb. 2:

*Hinrich Rogge (IX.d), 1829—1875,
Pastor zu Goldenstedt und Großenmeer*

Wo ik her kam

Wo ik her kam
is dat Land so free un wiet,
wasst dat Gras un bleuht de Klee,
ruckt de Luft na Solt un See,
blänkert Water, ruschelt Reith,
jagt de Wolken, Wind de weiht
wo ik her kam.

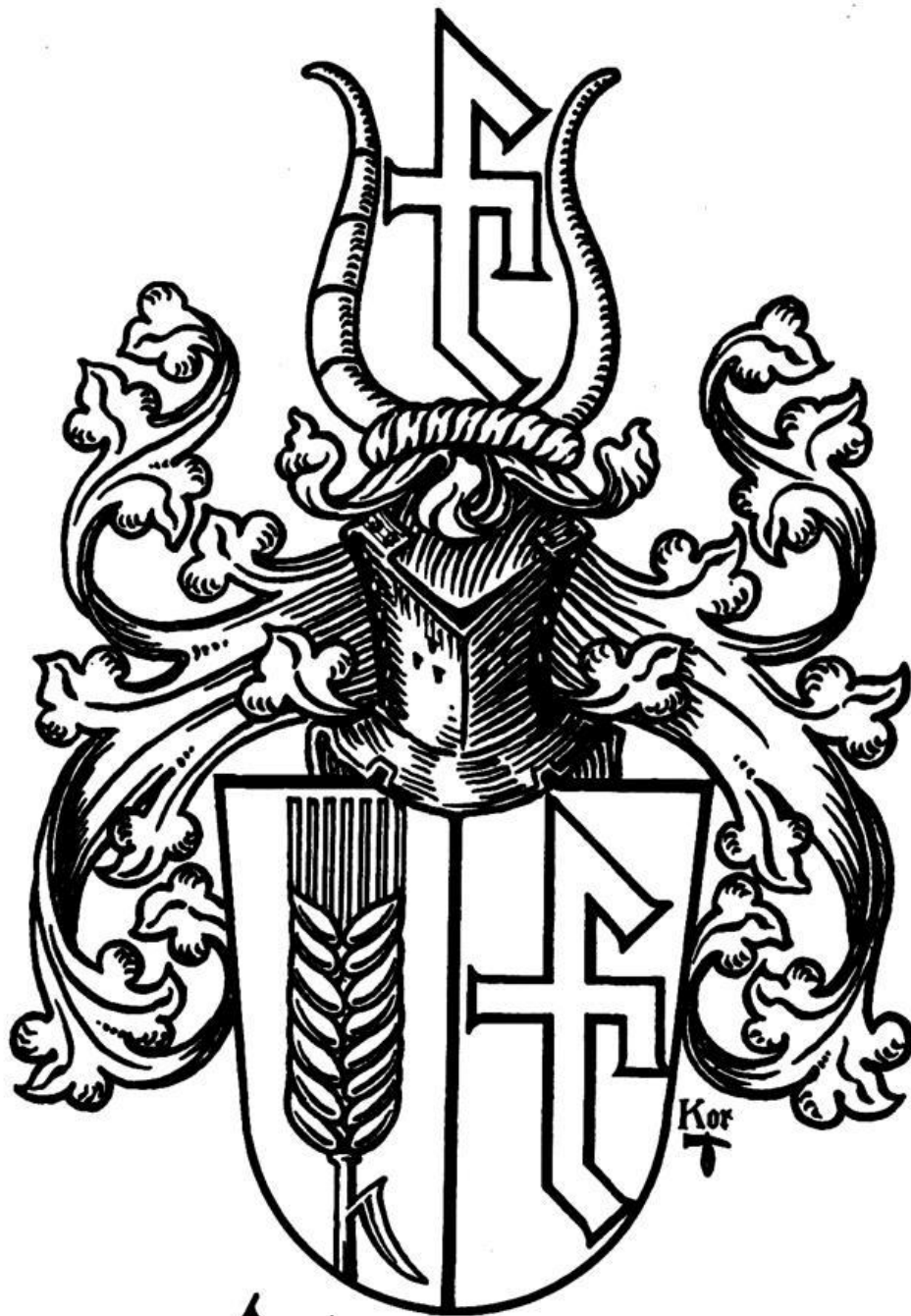
Jeden Dag
tweemal loppt de Flot dar an,
awer't Watt un Butenland,
stigt an Diek un Öwerrand,
spöhlt un wöhlt um Pahl un Steg,
sackt denn sinnig wedder weg
jeden Dag.

Mine Lüd
gaht ärn stillen, sturen Gang.
Wat se willt, dat fat' se an,
holt är Wurt un staht ärn Mann.
Bloss wat är in'n Harten liggt
seggt se nich — seggt se nich
mine Lüd.

Wo ik her kam
is dat Land so free un wiet,
wasst dat Gras un bleuht de Klee
ruckt de Luft na Solt un See,
blänkert Water, ruschelt Reith,
jagt de Wolken, Wind de weiht
wo ik her kam.

Alma Rogge





Rogge.

Wappenbeschreibung: In gelb und blau gespaltenem Schilde rechts eine rote Roggenähre, links eine goldene Hausmarke. Auf dem golden-rot bewulsteten geschlossenen Helm die goldene Hausmarke zwischen zwei Hörnern, das rechte golden, mit zwei roten Querbalken belegt, das linke blau.

Angenommen vom Familienverband Rogge am 29. 5. 1960 (Entwurf von Heraldiker Hermann Korhammer, Augsburg).

Stammliste des Geschlechts Rogge aus Hammelwarden (Oldb)

von Wolfgang Büsing

Die Familie Rogge gehört zu den altoldenburgischen Bauerngeschlechtern, die sich in unserer Heimat schon seit Jahrhunderten stark ausgebreitet haben. Den ersten Namensträgern begegnen wir im Gebiet der Delmenhorster und Wildeshauser Geest, so 1458 in Stuhr, 1466 in Hasbergen, 1469 in Wildeshausen, 1486 (sowie 1501 und im 17. Jahrh.) in Schönemoor, 1527 in Vieland, 1560 (auch 1613, 1620 und noch nach 1700) in Sandhatten, 1613 in Dingstede, 1647 in Holzkamp, Habbrügge und Iprump (Hasbergen). In den sich nördlich anschließenden oldenburgischen Moor- und Marschgebieten tritt der Name Rogge erst mit dem ausgehenden 16. Jahrhundert auf, und zwar finden wir ihn dort seit 1581 bereits in Hammelwarden, Neuenfelde (Elsfleth), Oldenbrok, Burhave und im Land Würden, seit 1613 auch in Strückhausen und Schmalenfleth (Golzwarden). Von hier aus haben sich die Familienzweige weiter ausgedehnt und sind wohl in sämtlichen oldenburgischen Gemeinden anzutreffen. Auch für die Stadt Oldenburg finden sich dafür schon frühe Belege (1494, 1551, 1626, 1696 usw.).

Bei der Vielzahl der schon in früher Zeit (vor Beginn der Kirchenbücher) nebeneinander bestehenden Rogge-Familien lassen sich jedoch weder sämtliche Namensträger erfassen, noch können alle verschiedenen Linien auf einen gemeinsamen, genealogisch fixierbaren Ursprung zurück- und zusammengeführt werden. Ob in einzelnen Fällen überhaupt eine Verwandtschaft besteht, läßt sich nicht immer klären. In unseren Vermutungen dürfen wir aber wohl davon ausgehen, daß die Rogges der oldenburgischen Moor- und Marschvogteien im Laufe des 16. Jahrhunderts von den südlicheren Geestgebieten zugewandert sind. Ob nun allerdings auch ein Zusammenhang mit jenem Knappen Johann Rogge besteht, der noch hundert Jahre früher, 1348, Grundbesitz in Schemde (zwischen Lohne und Damme) verkaufte, bleibt offen.

Wie weit die Streuung des Namens Rogge auch außerhalb unseres heimischen Raumes hinausgreift, macht Dr. Helmuth Rogge in seinem familiengeschichtlichen Buche „Die Rogges in Potsdam“ (Bad Godesberg 1969) deutlich: „Sieht man alte Urkundenbücher durch, so findet man vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, und erst recht natürlich später, den Namen Rogge an der ganzen Ostseeküste von Lübeck bis Riga, aber auch an der Nordsee, von Holstein bis an die französische Grenze, vor allem in und bei Hamburg, auch in Emden, in Holland, wo er heute noch vertreten ist.“ In Westfalen gab es seit dem 12. Jahrhundert ein Ministerialengeschlecht Rogge (zu dem vielleicht der 1348 genannte Knappe Johann Rogge gehört), weitere Adelsgeschlechter Rogge gab es in Brabant, in Valenciennes-Mons sowie im schlesischen Fürstentum Oels. In Hameln, „aber auch in Hamburg, Bremen, Lüneburg, Göttingen, Kalenberg, Goslar, Lünen in Westfalen, Köln, Berlin, Neuruppin, Rostock, Putbus auf Rügen, Malchin in Mecklenburg sind im 13. und 14. Jahrhundert Träger des Namens Rogge urkundlich nachweisbar“.

Bei dem hier veröffentlichten oldenburgischen bäuerlichen Geschlecht Rogge wird der in der Gemeinde Hammelwarden beheimatete und dort seit 1581 nachgewiesene Stamm Johann Rogge mit seinen sämtlichen bisher erfaßten Nachkommen in männlicher Linie dargestellt. Auf 13 Generationen in vier Jahrhunderten verteilen sich 59 Kleinfamilien mit insgesamt 249 Namensträgern Rogge, wobei die männlichen Nachkommen (139) gegenüber den weiblichen (109 sowie ein Kind ohne nähere Angabe) erheblich überwiegen. Wir haben, wie die vorliegende Stammliste im einzelnen belegt, ein lebensstarkes Geschlecht vor uns, dem auch in den jüngsten Generationen ein hoffnungsvoller Nachwuchs heranblüht.

Ältester Vorfahr ist Johann Rogge (I.), der im Jahre 1581 als Köter in der Gemeinde Hammelwarden genannt wird, ohne daß der Ortsteil näher bezeichnet wäre. Vermutlich hat er in Süderfeld gewohnt, wo sein Sohn später eine eigene Köterstelle hatte, die auch noch der Enkel besaß. Gleichfalls im Jahre 1581 war noch ein Hinrich Rogge in der Gemeinde Hammelwarden, und zwar als Hausmann in Norderfeld, ansässig. In ihm dürfen wir wohl einen Verwandten — vielleicht Bruder? — jenes Köters Johann von 1581 vermuten, der wahrscheinlich aus dem Norderfelder Hausmannshofe stammt, der nach Hinrich Rogges Tode in fremde Hände überging.

Mit Beginn des 17. Jahrhunderts treten dann mehrere Namensträger in Hammelwarden nebeneinander auf, so etwa 1613/1619 drei verschiedene Johann sowie Carsten und Eilerd, von denen (außer unserm Johann) nur der letztere eine größere Nachkommenschaft in Hammelwarden bis mindestens ins 19. Jahrhundert hinein hatte. Einen eigenen Stamm mit mehreren Generationen begründete auch ein Marten Rogge (seit 1632). Verwandtschaftliche Zusammenhänge dieser Nebenvorkommen mit der Köterlinie von 1581 sind indessen bei der lückenhaften Quellenlage nicht erkennbar.

In der vierten Generation wechselte Johann (IV.) von Süderfeld nach dem Hammelwarder Ortsteil Post bzw. Ruschfeld über, wo er als Kötter auf dem Anwesen seines Schwiegervaters Overmann wohnte. In der folgenden Generation besaß Otto Rogge (V.) eine Köterei in Norderfeld, die sein jüngster Sohn Gerd erbt. Hatten die Rogges bislang nur jeweils kleine Landstellen gehabt, so gelang es ihnen nun im 18. Jahrhundert, ihren Besitz zu mehren und größere Hausmannshöfe zu bewirtschaften. Zwar war Eilert Rogge (VI.a) nur heuerlicher Hausmann, und unter seinen Nachkommen finden wir durchweg Heuerleute, aber auch eine Linie, deren Berufe durch den benachbarten Weserstrom beeinflusst wurden: sie waren Schiffer, Schiffsbauer und Wasserbautechniker. Dieser Zweig war bis ins 20. Jahrhundert hinein noch in der Heimatgemeinde Hammelwarden ansässig.

Otto Rogge (VI.b) dagegen war durch Einheirat 1741 in den Eigenbesitz eines Hausmannshofes in Norderfeld gekommen, der an Sohn und Enkel weitervererbt wurde. Mit Hinrich Rogge (VII.e) wurde ein Familienzweig in der Gemeinde Rodenkirchen ansässig, ihre Mitglieder lebten als Hausleute in Sürwürderdeich, Brunswarden, Hayenwärf und Düddingen sowie in anderen Gemeinden.

Die mit dem Besitz wohlsituiert Marschenhöfe verbundene größere finanzielle Beweglichkeit brachte es wohl mit sich, daß wir in der Familie Rogge seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch anderen Berufen begegnen, womit sich eine soziale Umschichtung anbahnt. Sozusagen eingeleitet wird diese Entwicklung durch Pastor Hinrich Rogge (IX.d). Unter seinen Nachkommen und Verwandten finden sich weitere Pastore, Ingenieure, Beamte (Post, Bundesbahn, Zoll, Verwaltung und Regierung), Kaufleute sowie auch handwerkliche Berufe. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die aus Brunswarden gebürtige niederdeutsche Schriftstellerin Dr. phil. Alma Rogge (IX.c 4) diesem Geschlechte angehört.

Der Name Rogge findet sich in alten Schriftstücken in verschiedenen Formen: Roggen, Rogghe, Rock, Rocke, Roek u. ä. Hinsichtlich der Namensdeutung gibt es mehrere Theorien, wie z. B. die Ableitung von der Getreideart Roggen oder aber den Zusammenhang mit dem altsächsischen Wort hrok = Malstätte (Gerichtsort).

In bäuerlichen Kreisen war einst die Führung von Hausmarken gebräuchlich, womit man Möbel, Gerätschaften und Vieh kennzeichnete und auch Schriftstücke unterzeichnete. Eine solche Hausmarke von Johann Rogge (IV.) hat sich auf seinem Ehevertrag aus dem Jahre 1685 erhalten. Sie ist in das von dem Augsburger Heraldiker Hermann Korhammer entworfene Familienwappen Rogge aufgenommen worden, das auf dem 22. Familientag am 29. Mai 1960 in Hude vom Familienverband Rogge angenommen wurde.



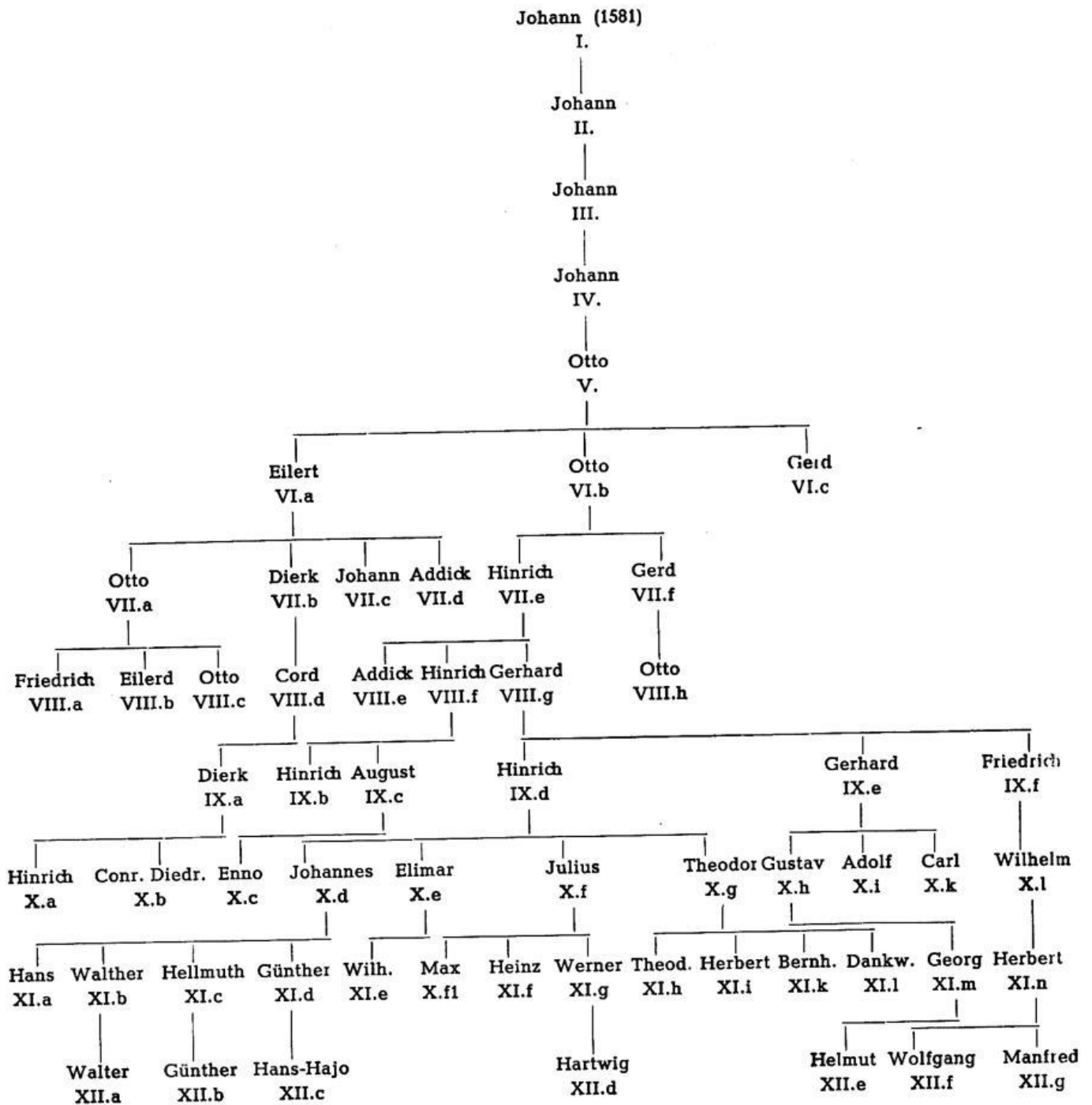
Für den Bereich des hier dargestellten Geschlechts Rogge werden seit dem 28. Juli 1926 Familientage abgehalten. Bis 1970 fanden 31 Familientage in Hude, Varel, Rodenkirchen und Oldenburg statt. Auf dem 2. Familientag am 19. Juni 1927 wurde in Hude der „Famili enverband Rogge“ gegründet, dessen Vorsitz seit Anbeginn (also seit über 43 Jahren) in den Händen von Bundesbahnoberrat Max Rogge, Oldenburg, liegt. Als besonderes Anliegen des Verbandes hat Frau Gertrud Cornelius, Bremerhaven, die durch ihre Mutter diesem Geschlecht Rogge angehört, die Geschichte der Familie Rogge aus Hammelwarden erforscht und eine Stammtafel aufgestellt, die im November 1927 in Oldenburg unter dem Titel „Die Vorfahren und Nachkommen des Hausmannes Hinrich Rogge zu Sürwürderdeich (1746—1822)“ im Druck erschien. Diese Stammtafel entspricht nun nach 43 Jahren nicht mehr den gegenwärtigen Verhältnissen. Es ist deshalb als langgehegter Wunsch des Familienverbandes durch den Herausgeber eine neue Bearbeitung durchgeführt worden, wobei unter Benutzung der betr. Kirchenbücher und weiterer archivalischer Quellen sowie neuerer genealogischer Erkenntnisse das bisherige Material nachgeprüft und wesentlich ergänzt wurde. Für den Druck wird jetzt die geeignetere und modernere Darstellung in Listenform verwendet. Zur leichteren Übersicht wird eine gekürzte Stammtafel beigegeben, die aus Platzgründen i. allg. nur die Familienväter, also die männlichen Namensträger mit Nachkommen, aufführt.

Abkürzungen und Zeichen

Gem.	Gemeinde	*	geboren
Hwd	Hammelwarden	~	getauft
J.	Jahr	⊙	verheiratet
Ksp.	Kirchspiel	○-○	illegit. Verbindung
M.	Monat	†	gestorben
So. v.	Sohn von	☐	begraben
T.	Tage	✕	gefallen
To. v.	Tochter von		

STAMMTAFEL ROGGE

(gekürzt)



Stammliste des Geschlechts Rogge aus Hammelwarden (Oldb)

I.

JOHANN ROGGE, 1581 erwähnt als Köter in der Gemeinde Hammelwarden (vermutlich in Süderfeld)

Sohn: **J o h a n n**, siehe II.

II. (So. v. I.)

JOHANN ROGGE, * (ca. 1580/1590), □ Hwd 29. 11. 1650 (als „der alte Johann Rogge“), Köter zu Süderfeld (Hwd) auf eigener Hofstelle (1632), 1618 beim Südmoor,

○○ Hwd April 1616

W e m m e l S a m m i

Sohn: **J o h a n n**, siehe III.

III. (So. v. II.)

JOHANN ROGGE, * Süderfeld, ~ Hwd 31. 3. 1618, † ..., Köter zu Süderfeld (1651, 1658),

○○ ...

(vermutlich:) **G r e t e N. N.**, * ..., □ Hwd 23. 1. 1675

Kinder:

1. **W e m m e l**, ~ Hwd 15. 9. 1642

2. **G e s c h e**, ~ Hwd 23. 3. 1645

3. **B e e k e**, ~ Hwd 3. 6. 1646

4. **J o h a n n**, ~ Hwd 27. 4. 1651, siehe IV.

IV. (So. v. III.)

JOHANN ROGGE, ~ Hwd 27. 4. 1651, † Post, □ Hwd 11. 9. 1696, Köter im Post (Ruschfeld) bei Hwd,

○○ I. Hwd 4. 12. 1677

H i l l e O v e r m a n n, ~ Hwd 28. 11. 1645, † Post, □ Hwd 28. 11. 1681 (To. v. Otto O. im Post bei Hwd)

○○ II. Hwd 1. 3. 1682 (Ehevertrag Oldenbrok 24. 3. 1682)

N. N. (Name nicht genannt), □ Hwd 12. 1. 1685

○○ III. Hwd 20. 5. 1685 (Ehevertrag Hwd 6. 4. 1685)

A n n e B e e r m a n n, * (1658), □ Hwd 28. 9. 1728 (To. v. Johann Beermann oder Biermann u. d. Grete N. N., die in II. Ehe am 12. 4. 1676 Frerk Siebie oder Frerck Sieben heiratete)

Kinder:

1. Otto, ~ Hwd 21. 6. 1678, siehe V.
2. Heilig, * Post, ~ Hwd 9. 12. 1683, † Post, □ Hwd 27. 12. 1683
3. Johann, * Post, ~ Hwd 2. 1. 1685, □ Hwd 11. 4. 1685
4. Johann, * Post, ~ Hwd 4. 3. 1686
5. Grete, * Post, ~ Hwd 22. 5. 1688, lebt noch 1723;
hat mit Gert Schelie (Scheling) aus Strückhausen, Knecht bei Siebe Oyen
in Oldenbrok, eine uneheliche Tochter:
Mette Schelie, ~ Hwd 12. 12. 1715, ○○ Hwd 16. 11. 1734 Oltmann
Bornhorst

V. (So. v. IV.)

OTTO ROGGE, ~ Hwd 21. 6. 1678, □ Hwd 6. 10. 1746, Köter zu Norderfeld bei
Hwd,
○○ Hwd 5. 12. 1702
Becke Kuhlmann, * (ca. 1682), □ Hwd 9. 11. 1747 (To. v. Eilert K. am
Hammelwarder Außendeich u. d. Beke Korengel)

Kinder:

1. Johann, ~ Hwd 9. 3. 1703; 1723: „ist nach Amsterdam“ gegangen
2. Hille, ~ Hwd 6. 9. 1705, □ Hwd 23. 10. 1730
3. Eilert, * (1708), siehe VI.a
4. Otto, ~ Hwd 2. 8. 1711, siehe VI.b
5. Trine, ~ Hwd 8. 10. 1714, † Hwd Außendeich 29. 1. 1785,
○○ Hwd 11. 5. 1742 Lübbe Addicks, ~ Hwd 5. 6. 1696, † (vor 1780),
Hausmann u. Heuermann zu Hwd Außendeich (So. v. Addick A., Hausmann
in Harrierworp, u. d. Ahlke Brummer)
Von den 7 Kindern heiratete Anna Catharina Addicks ihren Vetter Gerd
Rogge (= VII.f). (Vgl. a. Walter Schaub: Addicks, Nachkommen des Meinert
Addicks, Hausmann in Harrierworp bei Brake/Unterweser, † 1621; = Fami-
lienkundliche Beiträge, Heft 4, Oldenburg 1960)
6. Gerd, ~ Hwd 22. 11. 1716, □ Hwd 1. 8. 1718
7. Roelff (Relf), ~ Hwd 9. 6. 1719, □ Hwd 4. 10. 1719
8. Gerd, ~ Hwd 3. 5. 1723, siehe VI.c
9. Johann, ~ Hwd 11. 7. 1725, † (vor 1737)

VI.a (So. v. V.)

EILERT ROGGE, * (1708), † Harrierworp 2. 2. 1791 (83 J.), diente zunächst
(1737) bei Hinrich Wilhelm Vollers als Knecht, später heuerlicher Hausmann
zu Norderfeld (1761 aufgegeben), dann (1777) zu Harrierworp,
○○ I. Hwd 24. 5. 1742
Sophie Margarethe Ickels, ~ Hwd 1. 11. 1713, † Norderfeld, □ Hwd
31. 12. 1754, war 1737 Magd bei Hinrich Wilhelm Vollers (To. v. Diedrich I.)
○○ II. Hwd 17. 6. 1755
Beeke Stindt, * Popkenhöge (1723), † Harrierworp 25. 3. 1777 (53 J. 5 M.)

Kinder:

1. **Beeke**, ~ Hwd 11. 6. 1742, † Norderfeld, □ Hwd 6. 12. 1747
2. **Kind**, * und † Norderfeld, □ Hwd 23. 12. 1743
3. **Otto**, * Norderfeld, ~ Hwd 4. 3. 1745, † Norderfeld, □ Hwd 6. 12. 1747
4. **Beeke Margret**, * Norderfeld, ~ Hwd 13. 12. 1747
5. **Otto**, * Norderfeld, ~ Hwd 31. 1. 1749, siehe VII.a
6. **Eylert**, * Norderfeld, ~ Hwd 9. 11. 1750
7. **Gesche**, * Norderfeld, ~ Hwd 10. 3. 1756, † Fünfhausen 30. 9. 1808,
○ I... **Johann Hinrich Rodieck**, * (1744), † Harrierworp 10. 1. 1787
(42 J. 2 M.), Heuermann zu Harrierworp
○ II. Hwd 7. 10. 1788 **Hinrich Ammermann**, Heuermann in Fünf-
hausen (So. v. Johann A., Haus- u. Heuermann zu Golzwarderworp)
8. **Dierk**, * Norderfeld, ~ Hwd 23. 7. 1758, siehe VII.b
9. **Johann**, * Norderfeld, ~ Hwd 27. 3. 1761, siehe VII.c
10. **Addick**, * (1764), siehe VII.d
11. **Beke Elisabeth**, * (1767), † Norderfeld 15. 6. 1778 (10 J. 7 M.)

VI.b (So. v. V.)

OTTO ROGGE, ~ Hwd 2. 8. 1711, † Norderfeld 2. 2. 1778, Hausmann zu Norder-
feld beim Moor,

○ I. Hwd 18. 2. 1738

Anna Margareta Haase, * Harrien, ~ Hwd 2. 6. 1709, □ Hwd 15. 5.
1739 (To. v. Carsten H.)

○ II. Hwd 28. 11. 1741 (Ehevertrag 6. 11. 1741)

Tete Möller (Müller), ~ Hwd 28. 6. 1686, † Norderfeld, □ Hwd 9. 4. 1744
(To. v. Daniel M. in Norderfeld)

(○ I. Hwd 2. 5. 1714 **Be[h]rend Schild[t] jun.** im Hammelwarder
Moor, □ Hwd 29. 12. 1727;

○ II. Hwd 19. 11. 1728 [Ehevertrag 8. 10. 1728] **Sievert Stegie**, Haus-
mann zu Norderfeld, † ebd., □ Hwd 30. 11. 1740, So. v. Sievert St. zu
Oldenbrok)

○ III. Hwd 23. 7. 1745 (Ehevertrag 17. 6. 1745)

Anna Metta Ohmstede, ~ Hwd 7. 10. 1718, † Norderfeld, □ Hwd
24. 10. 1759 (To. v. Hinrich O., Hausmann zu Oberhammelwarden, u. d. Mette
Lose)

○ IV. Hwd 14. 5. 1760

Almuth Schröder, * Harrierworp (posthum), ~ Hwd 5. 2. 1725, † Norder-
feld 27. 1. 1776 (To. v. Eilert S. u. d. Hemke Schmidt)

Kinder:

1. **Hinrich**, * Norderfeld, ~ Hwd 24. 9. 1746, siehe VII.e
2. **Metta**, * Norderfeld, ~ Hwd 1. 2. 1749, † Norderfeld 5. 5. 1816,
○ (ca. 1770) **Johann Küpcker**, † (nach 1816), Höftteköter zu Norderfeld
(So. v. Johann K. u. d. Trine Kohlmann)

3. **Otto**, * Norderfeld, ~ Hwd 17. 7. 1751, † (vor 1778)
4. **Beeke**, * Norderfeld, ~ Hwd 17. 7. 1751, † Norderfeld, □ Hwd 19. 2. 1752
5. **Eylert**, * Norderfeld, ~ Hwd 3. 1. 1754, † Norderfeld, □ Hwd 7. 2. 1754
6. **Gerd**, * Norderfeld 13. 11. 1755, siehe VII.f
7. Tochter, totgeboren, †* Norderfeld, □ Hwd 3. 10. 1759
8. **Eylert Rogge**, * Norderfeld, ~ Hwd 21. 1. 1761, †..., Köter zu Norderfeld, erbte infolge Testaments des Vaters 1778 den väterlichen Hof
9. **Anna Metta**, * (1765), † Harrierwarp 15. 11. 1840 (75 J.),
 ○○ Hwd 20. 11. 1794 **Johann Hinrich Osterloh**, * (1764), † Harrierwarp 15. 4. 1844 (80 J.), 1796 Heuermann beim Moore, später (1840) Heuering in Harrierwarp (So. v. Harm O. im Ksp. Ganderkesee)

VI.c (So. v. V.)

GERD ROGGE, ~ Hwd 3. 5. 1723, †..., Köter zu Norderfeld, erbte 1746 die väterliche Stelle, verkaufte sie aber 1765 (an Christoph Eli; 1767 Joh. Michael Goldbach, 1795 Brüst, 1798 Fischer, 1807 Bunjes gen. Kimme, 1825 Stöfer) und zog aus Hwd fort,

○○ Hwd 11. 1. 1752

Heilcke (Heilwig) Sager, * (1728), †... (To. v. Hinrich S.)

Kinder:

1. **Beeke**, * Norderfeld, ~ Hwd 12. 8. 1753
2. **Elsabeh**, * Norderfeld, ~ Hwd 25. 10. 1755
3. **Hinrich**, * Norderfeld, ~ Hwd 20. 6. 1760, □ Hwd 3. 2. 1766 (kleines Kind)

VII.a (So. v. VI.a)

OTTO ROGGE, * Norderfeld, ~ Hwd 31. 1. 1749, † Norderfeld 19. 9. 1798, Heuermann (Einhäusling) in Norderfeld, später in Süderfeld (bzw. Harrierwarp), zuletzt wieder Heuermann in Norderfeld beim Moor,

○○... (ca. 1770)

Hille Margarete Folte(n), * (1752), † Brake 22. 4. 1838 (alt 85 J. 6 M. 22 T.),

○○ II. Hwd 20. 7. 1801 **Johann Christian Ernst**, * (1775), † Brake 28. 12. 1849 (alt 74 J. 8 M. 27 T.), Schuster in Brake (So. v. Hans Christian E. zu Frieschenmoor, Gem. Strückhausen)

Kinder:

1. **Sophia Margarethe**, * (1772), † Brake 10. 10. 1844 (alt 72 J. 27 T.),
 ○○ Hwd 18. 7. 1797 **Johann Hinrich Stegie**, * (1767), † Brake 7. 5. 1827 (60 J.), Schuhmacher zu Brake (So. v. Claus St., Einwohner zu Norderfeld beim Moor)
2. **Friedrich**, * (1774), siehe VIII.a
3. **Ahlcke**, * Norderfeld, ~ Hwd 2. 11. 1777, †...,
 ○○ Hwd 22. 11. 1798 **Johann Hinrich Clauen** (So. v. Hinrich C. beim Moor im Hammelwarder Außendeich)

4. **Catharina**, * Norderfeld 24. 5. 1780, †...
 ○○ Hwd 8. 1. 1799 **Johann Conrad Mains** (So. v. Cord Hinrich M. im Ksp. Schmalförden bei Hoya)
5. **Helene**, * Norderfeld 30. 1. 1783, † Brake 22. 3. 1851, .
 ○○ I. Hwd 29. 5. 1803 **Johann Carl Behrens** (So. v. Carl B. in Swinemünde/Pommern); da er seine Familie und Hwd verließ, wurde die Ehe geschieden
 ○○ II. Hwd 30. 1. 1810 **Georg Schmidt**, * (1781), † Brake 16. 3. 1813 (32 J.), Schuster und Einhäusling zu Brake, „fiel durch einen Schuß, als er durch Gensdarmen vorbeigeführte Conscribirte (= eingezogene Soldaten) befreyn wollte“ (So. v. Friedrich S., Einwohner in Nassau-Hadamar)
 ○○ III. Hwd 26. 12. 1814 **Johann Carl Friedrich Heyde** (auch Carl Christian H. genannt), Schuster in Brake (So. v. Friedrich H., Schuhmachermeister in Herford)
6. **Eilerd**, * Norderfeld 31. 8. 1786, siehe VIII.b
7. **Otto**, * Norderfeld 25. 3. 1789, siehe VIII.c
8. **Gerd**, * Norderfeld 16. 2. 1792, konfirmiert Hwd 1806
9. **Johann**, * Süderfeld 23. 6. 1796, † ebd. 15. 7. 1796 (Blattern)

VII.b (So. v. VI.a)

DIERK ROGGE, * Norderfeld, ~ Hwd 23. 7. 1758, † Fünfhausen 25. 10. 1824, Heuerling bzw. Köter in Fünfhausen, 1810/1816 Einhäusling im Kirchdorf Hwd, zuletzt wieder in Fünfhausen,

○○ Hwd 19. 9. 1782

Hille Margarethe Bolte, * Fünfhausen, ~ Hwd 9. 8. 1754, † Hwd 21. 4. 1810 (To. v. Cord B. zu Fünfhausen)

(○○ I. Hwd 11. 11. 1779 **Oltmann Kohlmann**, * 1733, † Fünfhausen 21. 2. 1782, 48 J. 4 M., Eingesessener zu Brake, dann zu Fünfhausen)

Kinder:

1. **Becke Margaretha**, * Fünfhausen 1. 7. 1783, † Hwd 10. 7. 1815, unverheiratet
2. **Gesche**, * Fünfhausen 1. 4. 1785, † ebd. 20. 6. 1791 (als Gesche Margrete)
3. **Eilerd**, * Fünfhausen 21. 2. 1787
4. **Hille Margarethe**, * Fünfhausen 8. 3. 1790, † Harrien 23. 4. 1813, unverheiratet
5. **Cord**, * Fünfhausen 6. 11. 1792, siehe VIII.d

VII.c (So. v. VI.a)

JOHANN ROGGE, * Norderfeld, ~ Hwd 27. 3. 1761, † 29. 6. 1803 ertrunken in der Weser bei Strohausen (Gem. Rodenkirchen), □ Rodenkirchen 5. 7. 1803, Köter und Kahnführer in Brake bzw. in Harrien am Deich, zuletzt Lotse in Blexen,

○○ Hwd 4. 3. 1784

Margaretha Hedwig Wilkens, * Brake, ~ Hwd 12. 5. 1760 (als Margret Heilwig), † Brake 15. 12. 1829 (To. v. Johann Ahrend W. zu Brake)

Kinder:

1. Eilerd, * Norderfeld 13. 1. 1785, † Brake 2. 1. 1801, in der Weser ertrunken
2. Engel, * Brake 5. 2. 1787, † ebd. 23. 5. 1869,
○ Hwd 29. 4. 1811 Johann Friedrich Langenhoop, * (1780), † Brake 19. 8. 1848 (68 J.), Schiffszimmermann ebd. (So. v. Johann Friedrich L., im Ksp. Ditingen, Amt Rahden bei Minden)
3. Beke Margaretha, * Brake 22. 2. 1789
4. Anna Elise, * Brake 23. 6. 1791, † ebd. 6. 3. 1871,
○ ... (procl. Hwd 25. 4. u. 2. 5. 1813) Friedrich Seggermann, * Mittelhuchting (1777), † Brake 27. 7. 1848 (alt 70 J. 8 M. 19 T.), Einhäusling und Kahnschiffer zu Brake, auch Kornmesser und Müller (So. v. Dirk S., Landmann in Mittelhuchting bei Bremen)
5. Johann Ahrend, * Brake 11. 5. 1794, † ebd. 29. 4. 1800
6. Alke Margrete, * Harrien 16. 1. 1797, † Brake 19. 1. 1845,
○ Hwd 11. 9. 1827 Jacob Kohlmann, Seefahrer in Brake (So. v. Johann K. in Harrien)
Alke Margrete Rogge hatte mit Dirk Baake von Oberhwd eine uneheliche Tochter: Ditricke Margrete Rogge, * Hwd 9. 11. 1821

VII.d (So. v. VI.a)

- ADDICK ROGGE**, * (1764), † Waddens 17. 12. 1812 (alt 48 J. 10 M.), Heuerkötter in Colmar (Gem. Strückhausen), (1799 Heuermann in Harrierwarp),
○ Strückhausen 18. 1. 1787
Reimt Gercken (Remt), * (1761), † Colmar 17. 3. 1811 (alt 49 J. 3 M. 15 T.), (To. v. Eilert G., Hausmann in Jaderaufendeich)

Kinder:

1. Eilert, * Colmar, ~ Strückhausen 31. 3. 1787, † Colmar 28. 5. 1818, unverheiratet
2. Becke Margareta, * Colmar, ~ Strückhausen 26. 7. 1789, † ...,
○ Rodenkirchen 27. 10. 1816 Hermann Wilke Wessels zu Hartwarden, Gem. Rodenkirchen (So. v. Friedrich W. zu Stühren, Gem. Nordwohlde bei Bassum)
3. Johann Hinrich, * Colmar, ~ Strückhausen 6. 10. 1791
4. Anna, * Colmar, ~ Strückhausen 9. 3. 1794, † ...,
○ Strückhausen 15. 4. 1816 Berend Hinrich Kattau, * Apwisch (Gem. Mariendrebber) 7. 11. 1789, † ... , Heuerkötter zu Colmar (So. v. Hinrich K., Ackersmann zu Apwisch)
5. Gesche Maria, * Colmar, ~ Strückhausen 17. 1. 1796, † Colmar, □ Strückhausen 30. 9. 1797, kam im Feuer ums Leben
6. Wübcke Maria, * Colmar, ~ Strückhausen 6. 10. 1797, † (vor 1803)
7. Gerd, * Harrierwarp 4. 7. 1799 (Zwilling), † Colmar 29. 3. 1802
8. Addick, * Harrierwarp 4. 7. 1799 (Zwilling), † Hartwarden (Gem. Rodenkirchen) 29. 5. 1818
9. Wübcke Marie, * Colmar 6. 1. 1803



VII.e (So. v. VI.b)

HINRICH ROGGE, * Norderfeld, ~ Hwd 24.9.1746, † Sürwürderdeich 10.9.1822, Heuermann in Hakendorferworp, Hayenwärf, Hartwarderworp u. Abserdeich, zuletzt (seit 1792 durch Kauf) Hausmann zu Sürwürderdeich (alles Gem. Rodenkirchen),

○ I. Hwd 18.4.1780

Catharina Addicks, * Norderfeld, ~ Hwd 14.10.1753, † Hakendorferworp (Gem. Rodenkirchen) 22.8.1780, (To. v. Addick Addicks, Hausmann zu Norderfeld, u. d. Rehmt Meiners aus Süderfeld)

○ II. Rodenkirchen 9.2.1781

Wübcke Margarete Addicks, * Norderfeld, ~ Hwd 26.3.1756, † Sürwürderdeich 14.11.1818 (Schwester der ersten Ehefrau)

Kinder:

1. **Anna Metta**, * Hakendorferworp 19.11.1781, † Hartwarderworp (Gem. Rodenkirchen) 18.10.1791

2. **Catharina**, * Hakendorferworp 4.11.1783, † Hayenwärf (Gem. Rodenkirchen) 13.11.1787

3. **Remt(e) Margaretha**, * Hayenwärf 1.10.1786, † Düddingen 30.10.1861,

○ Rodenkirchen 24.11.1812 **Johann Hodders**, * Düddingen, ~ Rodenkirchen 10.10.1773, † Düddingen 1.9.1847, Hausmann zu Düddingen (Gem. Rodenkirchen), (So. v. Ido / Ide H., Hausmann zu Düddingen)

4. **Addick**, * Hartwarderworp 2.9.1789, siehe VIII.e

5. **Anna Mette**, * Hartwarderdeich 17.9.1792, † Sandfeld (Gem. Hwd) 14.1.1830,

○ I. Hwd 4.11.1817 **Hinrich Bunnies**, * (1784), † Sandfeld 1.3.1824 (alt 39 J. 4 M.), Hausmann ebd.

○ II. Hwd 17.9.1828 **Franz Hinrich Egeling**, * Bremen 15.1.1787, † Oldenburg 14.10.1861, Bürger und Kaufmann in Oldenburg, zuletzt Proprietär.

6. **Hinrich**, * Hartwarderworp 28.6.1796, siehe VIII.f

7. **Gerhard**, * Abserdeich (Gem. Rodenkirchen) 16.5.1800, siehe VIII.g

VII.f (So. v. VI.b)

GERD ROGGE, * Norderfeld 13.11.1755, † Hwd 25.11.1805, Hausmann zu Norderfeld beim Moor (väterlicher Hof), zuletzt Einwohner im Kirchdorf Hwd, ○ Hwd 6.11.1781

Anna Catharina Addicks, * Hammelwarder Außendeich, ~ Hwd 22.5.1753, † Stollhamm 9.11.1819 (To. v. Lübbe Addicks, Hausmann und Heuermann zu Hammelwarder Außendeich, u. d. Trine Rogge = V.5)

Wilhelm Lorenz Rogge (geb. Barthola!)

* Abbehausen 6.9.1811,

+ ...

Arbeiter zu Großwürden (Gem. Eckwarden)

∞ Eckwarden 18.4.1852

Johanne Margarete Sophie Friederike
Bohlken, * Großwürden 4.4.1831,

+ ...

(Tochter von Johann Friedrich Bohlken,
Köter zu Großwürden, u. d. Gesche
Margarete geb. Meyer)

(Braut geschwächt!)

Kinder:

1) ...

2) Johanne Wilhelmine Caroline Rogge

* Großwürden 2.11.1854

+ Waddens 1.6.1928

∞ ...

Johann Friedrich Luers

* Astede (Gem. Heusenburg) 27.2.1855

+ Waddens 24.9.1952

Arbeiter zu Brückwarden (Waddens), zuletzt Rentner
zu Waddens



Druckerei ISENSEE, 29 Oldenburg, Haarenstr. 20, ☎ 2 53 88



Kinder:

1. **Otto**, * Norderfeld 4. 4. 1783, siehe VIII.h
2. **Catharina**, * Norderfeld 26. 12. 1785, † Hwd 22. 11. 1825,
○○ Hwd 11. 4. 1809 **Claus Ahlers** (Alers), Heuermann zu Stollhamm (So. v. **Johann A.**, Landköter zu Sandfeld)
3. **Hinrich**, * Norderfeld 19. 2. 1789
4. **Gerd**, * Norderfeld 11. 6. 1792, konfirmiert Hwd 1807, erbte 1805 den väterlichen Hausmannshof in Norderfeld, den er 1822 verkaufte (an Gräper; 1823 Meyer, 1836 Dönzelmann, 1879 Addicks, 1895 Böning)

VIII.a (So. v. VII.a)

FRIEDRICH ROGGE, * (1774), † Ellwürden 12. 5. 1824 (50 J.), Heuermann und Arbeitsmann zu Ellwürden (Gem. Abbehausen),
○○ Abbehausen 27. 7. 1813 (bürgerl. ebd. 15. 7. 1813)
Rebecke Magdalena Landwehr (To. v. **Wilken L.**, Eigner zu Halstedt)
(○○ II. **Esenshamm** 1830, procl. Abbehausen 2. u. 9. 5. 1830 **Georg Diedrich Haurath**, Arbeits- und Heuermann in Langenriep, Gem. Abbehausen)

Kinder:

1. **Wilhelm Lorenz**, * Abbehausen 6. 9. 1811 (unehelich geborener Sohn der **Rebecke Landwehr**, der Vater war ein französischer Sergeant namens **Barthola**; **Friedrich Rogge** adoptierte das Kind)
2. **Johann Christian**, * Ellwürden 17. 8. 1813
3. **Otto**, * Ellwürden 30. 1. 1816, † ebd. 7. 2. 1816
4. **N.N.** (totgeborene Tochter), †* Ellwürden 24. 10. 1816
5. **Otto Friedrich**, * Ellwürden 20. 2. 1818, † ebd. 23. 2. 1821
6. **Johanna Dorothee**, * Ellwürden 5. 9. 1820
7. **N.N.** (totgeborener Sohn), †* Ellwürden 18. 6. 1823
8. **Helene Friedricke**, * Ellwürden 17. 6. 1824, † ebd. 20. 6. 1828

VIII.b (So. v. VII.a)

EILERD ROGGE, ab 1850 **Eilerd Ernst**, * Norderfeld 31. 8. 1786, † Brake 28. 3. 1876, Köter und Schuhmacher in Brake, nahm mit Genehmigung der Großherzogl. Regierung vom 26. 2. 1850 den Familiennamen **Ernst** an, nach seinem Stiefvater **Johann Christian Ernst**, dessen Schuhmacherei er übernahm,

○○ Hwd 29. 12. 1842

Sophie Magdalene Ruprecht, * Heiligenlohe 30. 12. 1806, † Brake 23. 2. 1876 (To. v. **Johann Ernst R.**, Häusling zu Heiligenlohe)

Kinder:

1. **Anna Helene Christiane**, * Brake 1. 5. 1843, seit 1850: **Ernst**
2. **Margarete Catharine Ernst**, * Brake 1. 9. 1850, † 15. 7. 1866

VIII.c (So. v. VII.a)

OTTO ROGGE, * Norderfeld 25. 3. 1789, † Hammelwarder Außendeich 7. 9. 1839, Tagelöhner und Einhäusling in Harrierworp (Gem. Hwd), dann (1814—1829) Heuerkötter in Popkenhöge (Gem. Strückhausen), zuletzt Heuerling im Hammelwarder Außendeich,

○○ I. Hwd 3. 5. 1812

Almerich Dols, * Hwd 16. 10. 1789, † Popkenhöge 4. 10. 1828 (To. v. Anthon D., Landkötter in Hwd)

○○ II. Strückhausen 29. 5. 1829

Gesche Dols (Gesine), * Hwd 19. 2. 1797, † ... (Schwester der ersten Ehefrau)

Kinder:

1. Anthon, * Harrierworp 19. 4. 1812
2. Johann Christian, * Popkenhöge 18. 12. 1814
3. Helena, * Popkenhöge 4. 10. 1817, † ebd. 30. 4. 1820
4. Helena, * Popkenhöge 31. 1. 1821
5. Gesine Margarete, * Hammelwarder Außendeich 15. 7. 1833, † Oberhwd 16. 10. 1877,
○○ Hwd 3. 11. 1863 Ernst Hinrich Schumacher, *Oberhwd 10. 1. 1815, † ..., Schiffer und Fischer in Oberhammelwarden (So. v. Hinrich Christian Schumacher/Schomaker, Heuermann in Oberhwd, u. d. Catrine Margrete Graeper)
Gesine Margarete Rogge hatte eine uneheliche Tochter:
Gesine Margarete Rogge, * Neudorf (Gem. Varel) 13. 5. 1856, † Hwd 31. 3. 1865

VIII.d (So. v. VII.b)

CORD ROGGE, * Fünfhausen 6. 11. 1792, † Hwd 17. 1. 1825, Einhäusling und Matrose in Fünfhausen (Gem. Hwd), auch Jollenführer im Kirchdorf Hwd,

○○ Hwd 18. 6. 1816

Rebecke Margarethe Rathien, * Berne ..., † ..., (To. v. Johann Hinrich R. in Bremen)

(○○ II. Hwd 25. 11. 1847 Gerhard Menke, * Stollhammerwisch 25. 6. 1819, † Harrien 22. 7. 1850, Schauermann zu Harrien, Gem. Hwd; So. v. Friedrich Daniel M., Heuermann zu Stollhammerwisch, u. d. Catharina Hase)

Kinder:

1. Hille Margrete, * Hwd 17. 10. 1817, † Fünfhausen 20. 1. 1831 (Masern)
2. Cathrine Margrete, * Hwd 4. 2. 1820, † Fünfhausen 10. 1. 1831 (Masern)
3. Dierk, * Fünfhausen 21. 9. 1822, siehe IX.a

VIII.e (So. v. VII.e)

ADDICK ROGGE, * Hartwarderworp 2. 9. 1789, † Hiddingen 25. 7. 1826, Heuermann zu Alse, Sürwürderdeich und Hiddingen (Gem. Rodenkirchen),

○ Rodenkirchen 20. 4. 1813

Greta Addicks, * ..., † ..., (wohnt 1849 zu Absen, Gem. Rodenkirchen, als Witwe Rogge), (To. v. Tönnies A., Hausmann im Hammelwarder Moor)

Kinder:

1. Margaretha Elisabeth, * Alse 23. 3. 1814
2. Anna, * Alse 12. 10. 1815, † Rodenkirchen 19. 1. 1858, unverheiratet
3. Hinrich, * Alserworp 20. 8. 1817, † Sürwürderdeich 13. 3. 1828 (bei seinem Onkel Gerhard Rogge = VIII.g)
4. Becke Margareta, * Sürwürderdeich 15. 11. 1819
5. Tönnies Gerhard, * Sürwürderdeich 9. 9. 1822, † Rodenkirchen 22. 4. 1849, unverheiratet
6. Metta Elisabeth, * Hiddingen 13. 6. 1825, † ebd. 3. 9. 1825

VIII.f (So. v. VII.e)

HINRICH ROGGE, * Hartwarderworp 28. 6. 1796, † Brunswarden 22. 9. 1863, 1838—1846 Pächter von Gut Harlinghausen (Gem. Strückhausen), dann Hausmann zu Brunswarden (Gem. Rodenkirchen), vgl. Abb. 1,

○ I. Hwd 26. 4. 1825

Hibbel Margarete Maes/Maaß, * Sandfeld 2. 10. 1795, † Harlinghausen 20. 1. 1838 (To. v. Albert M. zu Sandfeld u. d. Mette Margrete Ahrens)

○ II. Strückhausen 9. 11. 1838

Helene Haase, * Strückhausen-Altendorf 28. 5. 1811 (als Hillena), † Rodenkirchen 20. 3. 1885 (To. v. Jürgen H., Landköter in Coldewey u. Heuerhausmann zu Strückhausen-Altendorf, u. d. Helena Catharina Timmermann)

Kinder:

1. Helena Catharina Margarethe, * Harlinghausen 21. 8. 1839, † (Davenport, USA) 1911,
○ Rodenkirchen 11. 8. 1865 Friedrich Adolf Töllner, * Jethausen (Gem. Varel) 24. 2. 1841, † (Davenport, USA) 13. 3. 1889, Farmer ebd.; zunächst Einwohner in Jethausen, wanderte 1872 nach Nordamerika aus und kaufte eine Farm in Davenport am Mississippi (So. v. Hinrich T., Hausmann zu Jethausen, u. d. Ahlke Margarethe Wulf), (vgl. DGB 122, S. 463)
2. N.N. (totgeborener Sohn), †* Harlinghausen 9. 7. 1842 (Zwilling)
3. N.N. (totgeborener Sohn), †* Harlinghausen 9. 7. 1842 (Zwilling)
4. Helene Wilhelmine, * Harlinghausen 28. 9. 1843, † Büppel (Gem. Varel) 14. 8. 1889,
○ Rodenkirchen 29. 11. 1870 Gerhard Brumund, * Obenstrohe (Gem. Varel) 19. 5. 1839, † Büppel 9. 4. 1904, Ziegeleibesitzer u. Landwirt ebd. (So. v. Johann B., Hausmann zu Obenstrohe, u. d. Gesche Margarethe Böntje)
5. Henrike Elise (bzw. Henriette Luise), * Harlinghausen 11. 8. 1846, † Büppel 31. 3. 1898, □ Rodenkirchen 4. 4. 1898, unverheiratet

6. **Johanna Catharina**, * Brunswarden 9. 2. 1849, † Oldenburg 27. 9. 1910,
 ○○ Rodenkirchen 26. 5. 1876 **Carl Wilhelm Heinrich Knauer**, * Oldenburg 18. 11. 1845, † Oldenburg 22. 12. 1897, (1876) Obergrenzkontrolleur in Atens, später Obersteuerkontrolleur in Oldenburg (So. v. Bernhard Heinrich K., Steuerrat zu Oldenburg, u. d. Anna Hermandine Gratenau)
7. **Hinrich**, * Brunswarden 19. 9. 1853, siehe IX.b
8. **August**, * Brunswarden 23. 7. 1856, siehe IX.c

VIII.g (So. v. VII.e)

GERHARD ROGGE (Gerd), * Abserdeich 16. 5. 1800, † Sürwürderdeich 8. 4. 1882, Hausmann zu Sürwürderdeich (Gem. Rodenkirchen) auf dem väterlichen Hof,
 ○○ Rodenkirchen 24. 1. 1828
Charlotte Louise Ahting, * Schmalenfleth (Gem. Golzwarden) 11. 1. 1801, † Sürwürderdeich 14. 10. 1865 (To. v. Garlich A., Hausmann zu Schmalenfleth, u. d. Maria Magdalena Dettmers)

Kinder:

1. **Hinrich**, * Sürwürderdeich 27. 8. 1828, † ebd. 28. 8. 1828
2. **Hinrich**, * Sürwürderdeich 7. 8. 1829, siehe IX.d
3. **Maria Magdalena**, * Sürwürderdeich 16. 7. 1831, † Wehnen 28. 2. 1916,
 □ Esenshamm 3. 3. 1916,
 ○○ Seefeld 26. 5. 1857 **Bernhard Diedrich Grabhorn**, * Seefeld 15. 10. 1832, † Abbehausen 16. 5. 1908, □ Esenshamm 21. 5. 1908, Landwirt zu Havendofersand, zuletzt Rentner in Abbehausen (So. v. Johann Anton G., Gemeindevorsteher zu Seefeld, u. d. Greta Müller)
4. **Gerhard**, * Sürwürderdeich 17. 5. 1833, siehe IX.e
5. **Garlich Wilhelm**, * Sürwürderdeich 16. 3. 1835, † Sürwürden 1. 6. 1908, Hausmann zu Sürwürderdeich auf dem väterlichen Hof (1901 verkauft an Eduard Lübben),
 ○○ Rodenkirchen 12. 6. 1888 **Johanne Sophie Rebecka Barr**, * Abbehausen 25. 8. 1839, † Sürwürden 12. 7. 1917 (To. v. Johann Meinert B., Heuermann zu Heering, Gem. Abbehausen, u. d. Anna Margarethe Freye)
 keine Kinder
6. **Johann Friedrich**, * Sürwürderdeich 11. 7. 1837, siehe IX.f
7. **Georg**, * Sürwürderdeich 8. 10. 1839, † ebd. 17. 9. 1842
8. **Wübke Margareta** (genannt Meta), * Sürwürderdeich 11. 3. 1843, † Oldenburg 16. 11. 1920,
 ○○ Rodenkirchen 21. 3. 1876 **Burghardt (Borchert) Gerhard Ihnen**, * Hooksiel 9. 2. 1846, † Nordenham 5. 2. 1893, Kaufmann u. Holzhändler in Atens (Nordenham), (So. v. Ihne Ihnen, Bootführer zu Hooksiel, u. d. Gerhardine Charlotte Folkers)
9. **Sophie Elise**, * Sürwürderdeich 6. 3. 1849, † Oldenburg 6. 3. 1932, unverheiratet;
 uneheliche Tochter: **Johanne Sophie**, * Sürwürderdeich 20. 3. 1874, ging nach Amerika

VIII.h (So. v. VII.f)

OTTO ROGGE, * Norderfeld 4. 4. 1783, † Brake 10. 2. 1842, Heuerling und Arbeitsmann in Brake,

∞ Hwd 12. 6. 1823

Gesche Margrete Lampe(n), (To. v. Harm L., Köter zu Lemwerder)

Kinder:

1. Betha Anna, * Brake 5. 5. 1824

2. Dorothee Christine Henrike, * Brake 8. 3. 1826

IX.a (So. v. VIII.d)

DIERK ROGGE (Diedrich), * Fünfhausen 21. 9. 1822, † ebd. 17. 8. 1889, Einhäusling, Helgenmeister und Schiffsbaumeister zu Fünfhausen, zuletzt Platzaufseher ebd.,

∞ Hwd 26. 12. 1848

Anna Margarete Elise Prüßner, * Boitwarden 28. 3. 1820, † Brake 25. 4. 1904 (To. v. Johann P. in Boitwarden u. d. Margarethe Wiemers)

Kinder:

1. Rebecka Catharine Bernhardine, * Fünfhausen 4. 10. 1849, † ebd. 21. 7. 1850

2. Bernhard Hinrich, * Fünfhausen 17. 4. 1853, siehe X.a

3. Diederich, * Fünfhausen 1. 11. 1856, † ebd. 2. 8. 1857

4. Conrad Diedrich, * Fünfhausen 26. 6. 1858, siehe X.b

IX.b (So. v. VIII.f)

HINRICH ROGGE, * Brunswarden 19. 9. 1853, † Absen (Gem. Rodenkirchen) 10. 4. 1922, Hausmann zu Hayenwärf (Gem. Rodenkirchen),

∞ Golzwarden 9. 6. 1882

Almuth Sophie Catharine Hellmers, * Schnappe 16. 2. 1861, † Brake 1. 4. 1935 (To. v. Hinrich H., Hausmann zu Schnappe, Gem. Golzwarden, u. d. Sophie Catharine Stallmann)

Kinder:

1. Paul, * Hayenwärf 10. 5. 1883, ✕ 2. 7. 1917

2. Louise Sophie, * Hayenwärf 31. 7. 1884, † ebd. 20. 2. 1898

3. Robert, * Hayenwärf 20. 5. 1886, wanderte nach Amerika aus (?)

4. Almuth Catharine, * Hayenwärf 24. 2. 1893, † ebd. 10. 6. 1924,

∞ Rodenkirchen 14. 4. 1923 Ernst Brader, * Moorwarfen (Jever) 26. 5. 1891, † Nordenham 16. 9. 1963, Landwirt in Moorwarfen, seit 1923 Hausmann in Hayenwärf (So. v. Carl Hermann B., Landwirt ebd., u. d. Catharina Baumgarten)

5. Erich, * Hayenwärf 5. 4. 1895, † Absen 11. 2. 1929, Landmann zu Absen, unverheiratet

IX.c (So. v. VIII.f)

AUGUST ROGGE, * Brunswarden 23. 7. 1856, † Absen (Gem. Rodenkirchen) 17. 6. 1937, Hausmann zu Brunswarden, zuletzt in Absen,
○○ Rodenkirchen 10. 5. 1889

Auguste Lübben, * Alserworp 26. 1. 1859, † Absen 22. 3. 1932 (To. v. Reinhard August L., Hausmann auf der Wurth bei Rodenkirchen, u. d. Almuth Lübben)

Kinder:

1. **Oskar**, * Brunswarden 10. 2. 1890, † ebd. 28. 11. 1892
2. **Enno**, * Brunswarden 5. 12. 1891, siehe X.c
3. **Hinrich**, * Brunswarden 12. 10. 1892, ✕ 3. 10. 1918 bei Seauhaet, Landwirt zu Brunswarden, Leutnant d. Res.
4. **Alma**, * Brunswarden 24. 7. 1894, † Bremen-Rönnebeck 7. 2. 1969, Dr. phil., niederdeutsche Schriftstellerin in Bremen-Rönnebeck
Die Ahnenliste Alma Rogge siehe in „Oldenburgische Familienkunde“ Jg. 1964, S. 39—41, von Richard Tantzen, sowie Berichtigung und Ergänzungen dazu in „Norddeutsche Familienkunde“ Jg. 1966, S. 145—150: „Die Ahnenliste der Schriftstellerin Alma Rogge“ von Dr. Walter Schaub.

IX.d (So. v. VIII.g)

HINRICH ROGGE, * Sürwürderdeich 7. 8. 1829, † Großenmeer 1. 4. 1875, Pastor zu Goldenstedt (1860—1868) und Großenmeer (1868—1875), vgl. Abb. 2,
○○ Elsfleth 4. 9. 1860

Johanne Friederike Bernhardine Borgstede, * Elsfleth 9. 2. 1835, † Oldenburg 27. 12. 1892 (To. v. Christian Jacob B., Kaufmann zu Elsfleth, u. d. Anna Charlotte Schieferdecker)

Kinder:

1. **Anna Maria Elise**, * Goldenstedt 14. 7. 1861, † ebd. 7. 10. 1861
2. **Johannes August Christian**, * Goldenstedt 20. 8. 1862, siehe X.d
3. **Carl August Elimar Theodor**, * Goldenstedt 8. 10. 1863, siehe X.e
4. **Anna Charlotte Elise („Lili“)**, * Goldenstedt 16. 12. 1865, † Oldenburg 24. 2. 1952,
○○ Oldenburg 26. 7. 1892¹ **Gerhard Christian August Schwarting**, * Oldenburg 12. 10. 1862, † Elsfleth 22. 7. 1921, Pastor zu Sengwarden (1892—1898) und Atens (1898—1910)

1) 2 Kinder Schwarting:

1. **Gertrud Schwarting**, * Sengwarden 26. 8. 1893, Genealogin,
○○ Elsfleth 7. 8. 1920 **Paul Cornelius**, * Bremen 14. 11. 1891, † Bremerhaven 6. 2. 1967, Studienrat ebd.

Kinder Cornelius:

- A) **Gisela Cornelius**, * Bremerhaven 25. 5. 1921,
○○ Bremerhaven 28. 8. 1943 **Heiner Stelljes**, * Geestemünde 22. 11. 1919, Stadtrechtsrat zu Fulda, dann Oberstadtdirektor zu Lüneburg

5. Bernhard Christian Julius, * Goldenstedt 1. 9. 1867, siehe X.f
6. Emilie Louise Marie, * Großenmeer 17. 5. 1869, † Oldenburg 5. 1. 1962, unverheiratet
7. Martha Meta Bernhardine Dorothea, * Großenmeer 24. 6. 1871, † Oldenburg 28. 3. 1959, unverheiratet
8. Bernhard Friedrich Theodor, * Großenmeer 7. 4. 1874, siehe X.g

IX.e (So. v. VIII.g)

GERHARD ROGGE, * Sürwürderdeich 17. 5. 1833, † Ovelgönne 20. 9. 1908, Hausmann zu Düddingen (Gem. Rodenkirchen), zuletzt Proprietär in Ovelgönne,
 ○○ I. Golzwarden 21. 10. 1862

Catharine Helene Bruns, * Golzwarden 27. 12. 1838, † Düddingen 19. 2. 1867 (To. v. Ummo B., Hausmann zu Golzwarder Altendeich, u. d. Margarethe Catharine Spark)

○○ II. Rodenkirchen 10. 2. 1874

Johanne Elise Margarete Schubert, * Oberdeich 10. 2. 1854, † Brake 2. 6. 1942, □ Rodenkirchen, (To. v. Johann Christian S., Arbeiter in Oberdeich, u. d. Ahlke Margarete Cathrine Haase)

Kinder:

1. Gustav Ummo, * Düddingen 24. 12. 1863, siehe X.h

Kinder Stelljes:

- a) Dierk Stelljes, * Bremerhaven 25. 5. 1944, cand. arch.
- b) Wolf Ingo Stelljes, * Bremerhaven-Lehe 23. 10. 1950
- B) Walter Cornelius, * Bremerhaven 25. 1. 1924, Diplom-Ingenieur in Duisburg,
 ○○ Bremerhaven-Lehe 19. 12. 1951 Friedel Fitschen, * Baden 11. 6. 1924
 Tochter: Gisela Cornelius, * Bremerhaven 14. 5. 1953
2. Fritz Hans Schwarting, * Atens 20. 12. 1899, Farmer in Indiana/USA, seit Juni 1939 wieder in Deutschland (1956 wieder eingebürgert als Deutscher), Lagerverwalter (seit 1. 1. 1968 i. R.) in Aalen (Württ.),
 ○○ Dorum 9. 11. 1929 Magdalene Klauder, * Dorum 10. 12. 1908

Kinder Schwarting:

- A) Fritz Christian Schwarting, * Fulton (Indiana/USA) 24. 11. 1930, Ingenieur, seit 1959 Oberinspektor am Hafen New York, USA,
 ○○ New York 22. 6. 1962 Brenda Straußl
- B) Gerhard Paul Schwarting, * Rochester (Indiana/USA) 27. 11. 1934, Betriebswirt in Donzdorf (Württ.),
 ○○ Helmstedt 1966 Helga Knauth

Kinder Schwarting:

- a) Christian Schwarting, * 27. 11. 1967
- b) Thomas Schwarting, * 1970
- C) Eleonor Schwarting, * Rochester (Indiana/USA) 18. 5. 1936, Sekretärin in Sindelfingen (Württ.)
- D) Ralph Schwarting, * Rochester (Indiana/USA) 22. 5. 1938, Techniker in Wangen/Allgäu,
 ○○ 1969 Brigitte Schlecht
- E) Hanna Schwarting, * Schwarzholz b. Stendal (Altmark) 17. 8. 1940, kfm. Angestellte in Aalen (Württ.)

2. Emma Charlotte Margarete, * Düddingen 6. 2. 1865, † Rodenkirchen 18. 9. 1945,
 ○ Ovelgönne 28. 4. 1891 † Heinrich Kuhlmann, * Schockumerdeich (Nordenham) 23. 9. 1863, † Rodenkirchen 13. 10. 1964 (im Alter von 101 Jahren), Landwirt in Schmalenfletherwarp (1896—1906) und in Sürwürderwarp (1906—1917), war dann in Bremen in der Milchwirtschaft tätig, seit dem 2. Weltkrieg im Ruhestand in Rodenkirchen
3. Heinrich Adolf, * Düddingen 25. 11. 1866, siehe X.i
4. Heinrich Christian, * Düddingen 3. 4. 1874, † Oldenburg 2. 11. 1945, Gendarmerie-Oberwachtmeister in Lastrup, 1928 in Ofen, dann Gendarmerie-Kommissar in Oldenburg,
 ○ Vechta 9. 6. 1905 Anna Margarethe Georgine Naundorf, * Vechta 2. 11. 1878, † Oldenburg 9. 10. 1967
 keine Kinder
5. Johanne, * Düddingen 16. 10. 1877, † ebd. 19. 10. 1877 (Zwilling)
6. Sophie, * Düddingen 16. 10. 1877, † ebd. 20. 10. 1877 (Zwilling)
7. Frieda Catharine, * Düddingen 3. 10. 1881, † Varel 2. 2. 1969, unverheiratet
8. Carl Theodor, * Düddingen 23. 3. 1884, siehe X.k

IX.f (So. v. VIII.g)

JOHANN FRIEDRICH ROGGE, * Sürwürderdeich 11. 7. 1837, † Düddingen 7. 9. 1874, zunächst Baumann in Uthlede, dann Hausmann in Düddingen,

○ Uthlede 12. 5. 1864

Beta Reiners, * Uthlede 26. 11. 1842, † ebd. 17. 12. 1901 (To. v. Dierk R., Baumann ebd., u. d. Beke Catharina Ahrens)

Kinder:

1. Bertha Catharina Charlotte, * Uthlede 26. 2. 1865, † ebd. 27. 11. 1876
2. Johanne Eleonore, * Uthlede 3. 9. 1866, † ebd. 6. 6. 1870
3. Helene, * Uthlede 18. 9. 1867, † Osterndorf bei Beverstedt 15. 6. 1945,
 □ Uthlede 20. 6. 1945, unverheiratet
4. Elise Amalie, * Uthlede 24. 3. 1869, † ebd. 27. 7. 1869
5. Heinrich Gerhard, * Uthlede 16. 2. 1871, † Düddingen 11. 7. 1871
6. Bernhard Wilhelm, * Düddingen 21. 9. 1872, siehe X.l

2) 1 Tochter: Elly Kuhlmann, * Schmalenfleth 2. 5. 1892, † Oldenburg 7. 4. 1946,
 ○ Oldenburg 10. 8. 1914 Otto Hellmers, * Schnappe (Ovelgönne) 10. 6. 1890, Landwirt zu Düddingen

Kinder Hellmers:

A) Heino Hellmers, * Golzwarden 12. 6. 1915, Landwirt zu Düddingen,
 ○ Jever 28. 4. 1949 Almut Brader, * Moorwarfen (Jever) 26. 2. 1920

Kinder Hellmers:

a) Almut Hellmers, * Düddingen 5. 11. 1950
 b) Ernst-August Hellmers, * Düddingen 29. 2. 1952

B) Corinna Hellmers, * Golzwarden 10. 12. 1917,
 ○ Rodenkirchen 14. 11. 1944 Enno Stulken, * Schweieraufendeich 19. 4. 1920,
 Bauer ebd.

Sohn: Dieter Stulken, * Brake 27. 5. 1945, Landwirt

7. Martha Frieda, * Düddingen 8. 7. 1874, † Wilhelmshaven 14. 1. 1959,
○○ Uthlede 25. 1. 1905³ Emil Wilhelm Warns, * Dangast 24. 10. 1873,
† Wilhelmshaven 15. 1. 1943, Kaufmann zu Wilhelmshaven (So. v. Eilert W.,
Seemann u. Schiffseigner in Dangast, u. d. Johanne Klostermann)

X.a (So. v. IX.a)

BERNHARD HINRICH ROGGE, * Fünfhausen 17. 4. 1853, † ..., Schiffsbautechniker in Brake-Fünfhausen, auch Techniker und Bauaufseher (Platzaufseher) bei der Weser-Korrektion in Brake,

○○ ... Martha Hinrike Sophie Henriette Frank

Kinder:

1. Harry Magnus Friedrich Wilhelm, * Brake 29. 8. 1891, † ebd. 3. 2. 1892
2. Berny Alfons Wilhelm, * Brake 27. 1. 1893, (1940) Tankstellenbesitzer in Pirna/Elbe
3. Harry Karl, * Brake 26. 2. 1895, † ebd. 25. 4. 1895

X.b (So. v. IX.a)

CONRAD DIEDRICH ROGGE, * Fünfhausen 26. 6. 1858, † Wehnen (bei Oldenburg) 14. 1. 1896, Kaufmann, Fischer und Schleppdampfer-Kapitän in Brake-Fünfhausen,

○○ Brake 23. 2. 1888

Elise Sophie Eilers, * Rodenkirchen 31. 5. 1863, † ..., (To. v. Hinrich Gerhard E., Arbeiter in Brake, u. d. Adelheid Anna Weber)

Kinder:

1. NN (totgeborener Knabe), †* Brake 30. 3. 1888
2. NN (totgeborener Knabe), †* Brake-Fünfhausen 27. 8. 1889
3. Magnus Diedrich, * Brake 18. 6. 1891, † ebd. 12. 4. 1900
4. Adolf Emil, * Brake 11. 8. 1892, † Brake 8. 10. 1898
5. Henny Anna, * Brake 22. 10. 1893

X.c (So. v. IX.c)

ENNO ROGGE, * Brunswarden 5. 12. 1891, † Oldenburg 5. 12. 1964, Oberingenieur, Betriebsleiter der Energieversorgung Weser-Ems zu Oldenburg,

○○ Seefeld 31. 5. 1922

Dora Hermine Kloppenburg, * Seefeld 21. 6. 1901 (To. v. Johann Georg Theodor K., Hausmann in Seefeld, u. d. Minna Elise Wilhelmine Oetken)

3) 2 Kinder Warns:

1. Emil Warns, * Wilhelmshaven 11. 3. 1907, Verw.-Ang. in Wilhelmshaven,
○○ Wilhelmshaven 24. 12. 1957 Hannelore Meyer, * Hamburg 29. 4. 1924 (To. v. Hans M., Kapitän in Wilhelmshaven, u. d. Henriette Begemann)

Kinder Warns:

- A) Cornelia Warns, * Wilhelmshaven 6. 6. 1959
- B) Eilert Warns, * Wilhelmshaven 14. 7. 1961
2. Eva Warns, * Wilhelmshaven 3. 3. 1906, unverheiratet

Kinder:

1. **Thea**, * Oldenburg 29. 9. 1925, Lehrerin,
○○ Oldenburg 21. 4. 1951⁴ (geschieden 1959) **Walbert Gerhard Gustav Strahlmann**, * Wildeshausen 29. 9. 1923, staatl. geprüfter Landwirt in Nordenham (So. v. Dr. phil. Fritz Gustav S., Schriftsteller in Oldenburg, u. d. **Wilhelmine Juliane Bärwolf**)
2. **Hans**, * Oldenburg 12. 7. 1929, Nutritionist in München,
○○ Rodenkirchen 15. 8. 1967 (bürgerl. Oldenburg 15. 8. 1967) **Margret Meiners**, * Oldenburg 24. 1. 1942 (To. v. Hans Georg M., Malermeister in Ahlhorn, u. d. **Erna Johanne Lueken**)

X.d (So. v. IX.d)

JOHANNES AUGUST CHRISTIAN ROGGE, * Goldenstedt 20. 8. 1862, † Oldenburg 19. 4. 1929, Pastor zu Cloppenburg (1895—1924) und Hohenkirchen (1924—1929),

○○ Minden 20. 8. 1895

Johanne Emma Alwine Kohlhagen, * Minden 22. 1. 1875, † Oldenburg 23. 4. 1934

Kinder:

1. **Hans Gottfried Elimar Martin**, * Cloppenburg 19. 6. 1896, siehe XI.a
2. **Heino Wilhelm**, * Cloppenburg 24. 8. 1898, † ebd. 16. 2. 1899
3. **Walther Karl Theodor**, * Cloppenburg 7. 8. 1900, siehe XI.b
4. **Hellmuth Ferdinand**, * Cloppenburg 10. 12. 1904, siehe XI.c
5. **Günther Wilhelm**, * Cloppenburg 23. 2. 1912, siehe XI.d
6. **Hildegard Martha Marie Lina**, * Cloppenburg 29. 12. 1914,
○○ Berlin 10. 10. 1936⁵ **Kurt Leonhard Höwing**, * Berlin 23. 11. 1906, Kaufmann in Oldenburg (So. v. Paul H., Kunstmaler in Berlin, u. d. **Anna Hoffmann**)

X.e (So. v. IX.d)

CARL AUGUST ELIMAR THEODOR ROGGE, * Goldenstedt 8. 10. 1863, † Bremen 7. 3. 1944, Obermaschinist bei der Hansa in Bremen,

○○ Bremerhaven 18. 6. 1894

Caroline Hermine Helene Vielhaben, * Bremerhaven 2. 5. 1869, † Bremen 13. 4. 1940

Kinder:

1. **Wilhelm**, * Bremen 10. 2. 1897, siehe XI.e
2. **Friede**, * Bremen 9. 1. 1899, wohnt in Marbach am Neckar,
○○ Bremen 24. 10. 1925⁶ (geschieden 1954) **Wilhelm Vielhaben**, * Bremen 29. 10. 1900, Bankbeamter in Bremen (ihr Vetter)

4) 1 Sohn: **Dietbert Strahlmann**, * Nordenham 16. 3. 1953

5) 1 Sohn: **Horst Höwing**, * Berlin 6. 4. 1938, Studien-Referendar

6) 2 Kinder **Vielhaben**:

1. **Ingeborg Vielhaben**, * Bremen 16. 12. 1927,

3. Lina, * Osterholz 12. 8. 1900, † Bremen 20. 3. 1969,
 ○○ Bremen 30. 6. 1923⁷ Fritz Heyn, * Kassel 8. 3. 1893, † Bremen 17. 7. 1957, Kaufmann ebd.
4. Hanni, * Osterholz 4. 1. 1902, † ebd. 4. 12. 1902
5. Hanni, * Osterholz-Scharmbeck 27. 2. 1904,
 ○○ Bremen 25. 5. 1927⁸ Heinrich Schäfer, * Bremerhaven-Lehe 9. 4. 1901, Kaufmann in Bremen

-
- Bremen 24. 6. 1950 Ernst Leverkus, * Bremen 21. 12. 1922, Kaufmann in Marbach am Neckar
 Sohn: Volker Leverkus, * Bremen 2. 11. 1952
 2. Wilhelm Vielhaben, * Bremen 20. 5. 1932, Kaufmann in Bremen,
 ○○ Bremen 8. 1. 1955 Sigrid Legenhausen, * Bremen 19. 11. 1933
 Kinder Vielhaben:
 A) Thomas Vielhaben, * Bremen 31. 5. 1959
 B) Claudia Vielhaben, * Bremen 28. 4. 1963
 C) Kay Vielhaben, * Bremen 9. 3. 1967
 - 7) 6 Kinder Heyn:
 1. Liselotte Heyn, * Bremen 19. 4. 1925,
 ○○ Bremen 12. 5. 1951 Ernst Müller, * Osnabrück 8. 7. 1925, Lehrer in Bremen
 Kinder Müller:
 A) Dierk Müller, * Bremen 23. 7. 1953
 B) Carsten Müller, * Bremen 13. 6. 1955
 C) Bernd Müller, * Bremen 8. 4. 1957
 2. Rudolf Heyn, * Bremen 26. 10. 1927, Kaufmann in Gaggenau bei Baden-Baden,
 ○○ Schwäbisch Hall 30. 4. 1954 Rosemarie Ungerer, * ebd. 12. 5. 1928
 Kinder Heyn:
 A) Angelika Heyn, * Reutlingen 30. 10. 1955
 B) Margrit Heyn, * Reutlingen 10. 3. 1958
 3. Heinrich Heyn, * Bremen 1. 12. 1928, † ebd. 1. 12. 1928
 4. Gertrud Heyn, * Bremen 4. 7. 1939,
 ○○ München-Lochkann 18. 8. 1964 Knut Ertl, Diplom-Ingenieur in München
 Kinder Ertl:
 A) Brigitte Ertl, * München 18. 7. 1965
 B) Ralf Ertl, * München 8. 7. 1967
 5. Reinhold Heyn, * Bremen 9. 2. 1941, Diplom-Ingenieur in Gehrden bei Hannover,
 ○○ Salzhemmendorf 7. 4. 1965 Renate Meyer, * Marburg/Lahn 17. 9. 1939
 Tochter: Christine Heyn, * Gehrden 15. 10. 1967
 6. Hartmut Heyn, * Bremen 9. 2. 1941, † ebd. 17. 3. 1941
 - 8) 4 Kinder Schäfer:
 1. Manfred Schäfer, * Bremen 10. 1. 1932, Schiffsbau-Ingenieur in Bremen,
 ○○ Bremen 19. 10. 1952 Ruth Meißner, * Bremen 18. 9. 1933
 Kinder Schäfer:
 A) Uwe Schäfer, * Bremen 21. 4. 1953
 B) Astrid Schäfer, * Bremen 31. 1. 1957
 C) Agnes Schäfer, * Bremen 31. 1. 1957
 D) Gregor Schäfer, * Bremen 24. 6. 1963
 E) Vera Schäfer, * Bremen 2. 8. 1968
 2. Almuth Schäfer, * Bremen 6. 2. 1934, Sekretärin in München
 3. Helga Schäfer, * Bremen 21. 2. 1937,
 ○○ Bremen 25. 7. 1958 Klaus Reckewitz, * Tilsit 26. 12. 1933, Diakon in Köln
 Kinder Reckewitz:
 A) Cordula Reckewitz, * Emmerich 6. 2. 1960

6. Elinor Lina Theodore, * Bremen 21. 4. 1905, wohnt in Hamburg,
 ○○ Bremen 6. 9. 1926 * Ulrich Werner Ludwig Johannes Karl Wendler,
 * Schwerin 6. 1. 1900, † Nordenham 5. 8. 1958, Ingenieur in Bremen,
 später in Mannheim, dann im Ruhestand in Nordenham
7. Marie, * Bremen 9. 11. 1906, † ebd. 19. 11. 1906

X.f (So. v. IX.d)

BERNHARD CHRISTIAN JULIUS ROGGE, * Goldenstedt 1. 9. 1867, † Oldenburg 12. 9. 1956, Postinspektor in Oldenburg,

○○ Bant (Wilhelmshaven) 17. 4. 1896

Clara Sophia Maria Elisa Theodora Jürgens, * Stralsund 15. 2. 1876,
 † Oldenburg 22. 11. 1956 (To. v. Albert Emil Max J., Restaurateur in Stralsund,
 später Großkaufmann und Gastwirt in Wilhelmshaven, zuletzt in Oldenburg,
 u. d. Marie Louise Geschke)

Kinder:

1. Max Johannes, * Oldenburg 12. 12. 1896, Diplom-Ingenieur, Bundesbahnoberrat in Augsburg (1938—1961), seitdem im Ruhestand in Oldenburg,
 ○○ Hamburg 12. 9. 1925 Gertrude Emilie Huisinga, * Hamburg 27. 9. 1899 (To. v. Marten Harms Huisinga aus Ihrhove/Ostfr., Großkaufmann in Hamburg, u. d. Christiane Ulrike Jaqueline Meyer)
 keine Kinder
2. Heinrich Elimar (genannt Heinz), * Oldenburg 20. 11. 1897, siehe XI.f
3. Werner Theodor, * Oldenburg 20. 9. 1902, siehe XI.g

X.g (So. v. IX.d)

BERNHARD FRIEDRICH THEODOR ROGGE, * Großenmeer 7. 4. 1874, † Braunschweig 19. 11. 1959, Kaufmann ebd.,

○○ Lohne 16. 7. 1901

Henriette Emma Fels, * Braunschweig 25. 12. 1880, † ebd. 11. 11. 1956

Kinder:

1. Fritz Theodor, * Lohne 9. 5. 1902, siehe XI.h
2. Hans Curt, * Lohne 28. 1. 1904, † ebd. 15. 5. 1904
3. Karl Herbert, * Bremen 15. 4. 1908, siehe XI.i

B) Dorothe Reckewitz, * Baumholder 24. 12. 1961

C) Almuth Reckewitz, * Baumholder 20. 7. 1963

4. Dagmar Schäfer, * Bremen 30. 4. 1941,

○○ Augsburg 24. 2. 1967 Andreas Briegel, * Lissa (Schlesien) 31. 7. 1944, Vertreter in München

Sohn: Martin Eugen Briegel, * 21. 5. 1970

- 9) 1 Tochter: Ursula Wendler, * Aerzen 19. 6. 1927,

○○ Bremen 24. 6. 1948 Friedrich Dieckmann, * Bremen 23. 10. 1923, kaufm. Ang. in Bremen, 1958 in Nordenham, 1961 Prokurist in Oldenburg, seit 1970 in Hamburg

Kinder Dieckmann:

A) Horst Dieckmann, * Bremen 7. 4. 1949

B) Elke Dieckmann, * Bremen 6. 12. 1950

C) Jürgen Dieckmann, * Bremen 7. 5. 1954

4. Friedrich Erwin, * Bremerhaven 10. 9. 1909, † ebd. 15. 12. 1909
5. Armin Bernhard, * Braunschweig 1. 11. 1915, siehe XI.k
6. Dankward, * Braunschweig 4. 12. 1916, siehe XI.l

X.h (So. v. IX.e)

GUSTAV UMMO ROGGE, * Düddingen 24. 12. 1863, † Dalsper 19. 11. 1955, Heuerhausmann zu Oberströmische Seite und Kuhlen (Gem. Großenmeer), später Hausmann zu Dalsper (Gem. Bardenfleth),
 ○○ Bardenfleth 30. 10. 1896

Ida Auguste Schröder, * Dalsper 5. 8. 1864, † ebd. 3. 1. 1956 (To. v. Lüder Gerhard S., Hausmann ebd., u. d. Anna Gloystein)

Kinder:

1. Georg August Heinrich, * Oberströmische Seite 10. 11. 1897, siehe XI.m
2. Hanna Elfriede, * Kuhlen 27. 8. 1900,
 ○○ Bardenfleth 9. 9. 1929 Fritz Karl Gottlieb Rose, * Elsfleth 20. 2. 1900, Schiffsbau-Oberingenieur a. D. ebd. (So. v. Heinrich Georg Friedrich R., Kapitän ebd., u. d. Martha Friederike Ostermann)
 keine Kinder
3. Ida Auguste, * Kuhlen 16. 2. 1903, wohnt in Stollhamm,
 ○○ Bardenfleth 5. 12. 1924¹⁰ Ernst Hermann August Groninger, * Wilshausen (Gem. Oldorf, Jeverland) 11. 3. 1897, † ebd. 21. 6. 1965, Landwirt ebd. (So. v. Heinrich Wilhelm G., zuletzt Rentner in Jever, u. d. Henriette Christiane Catharine Janssen)

X.i (So. v. IX.e)

HEINRICH ADOLF ROGGE, * Düddingen 25. 11. 1866, † Bremen 26. 3. 1943, Oberzollsekretär ebd.,
 ○○ Bremen 22. 10. 1892

Luise Siegmann, * Petershagen 22. 3. 1867, † Bremen 23. 2. 1956

Kinder:

1. Ella, * Bremen 23. 2. 1895,
 ○○ Bremen 20. 6. 1922¹¹ Rudolf Schütte, * ebd. 5. 7. 1891, Kaufmann ebd., seit 1952 in St. Magnus

10) 1 Tochter: Hanna Groninger, * Wilshausen (Jeverland) 26. 6. 1926,
 ○○ Oldorf 16. 5. 1952 Syasse Janßen, * Stollhamm 26. 3. 1926, Landwirt ebd.

Kinder Janßen:

- A) Meike Elisabeth Janßen, * Nordenham 7. 8. 1953
- B) Henning Janßen, * Nordenham 13. 6. 1957

11) 2 Kinder Schütte:

1. Albrecht Schütte, * Bremen 28. 6. 1927, kaufm. Ang. in Bremen
2. Joachim Schütte, * Bremen 23. 6. 1932, kaufm. Ang. in Frankfurt/Main (Wohnort Dietzenbach/Hessen),

○○ Bremen 9. 6. 1962 Brigitte Kulenkampff, * Bremen-Lesum 15. 10. 1937

Kinder Schütte:

- A) Albrecht Christian Schütte, * Dietzenbach 10. 3. 1963
- B) Stefanie Schütte, * Dietzenbach 14. 3. 1967

2. Marie, * Bremen 3. 10. 1897,
OO Bremen 7. 6. 1930¹² Hans Holtzmann, * Bremen 23. 10. 1902, Kaufmann ebd.

X.k (So. v. IX.e)

CARL THEODOR ROGGE, * Düddingen 23. 3. 1884, † Berne 10. 6. 1960, Landwirt zu Berne (Bernebüttel, Hekeln, Schlüterburg und Ranzenbüttel),

OO Altenhutorf 29. 2. 1912

Johanne Henriette Magdalene Ahlers, * Altenhutorf 15. 7. 1887, † Berne 5. 8. 1946

Tochter:

1. Elisabeth Rebecka, * Berne 19. 1. 1913,
OO Berne 7. 4. 1936¹³ Ernst Meyer, * Schweiburg 2. 12. 1905, Kaufmann in Rantzenbüttel bei Berne

X.l (So. v. IX.f)

BERNHARD WILHELM ROGGE, * Düddingen 21. 9. 1872, † Oldenburg 17. 12. 1957, Bundesbahnoberinspektor in Oldenburg,

OO Delmenhorst 26. 5. 1903

Mary Katharina Tönjes, * Delmenhorst 29. 10. 1874, † Müllheim (Baden) 3. 7. 1952

Sohn:

1. Wilhelm Herbert, * Oldenburg 30. 5. 1904, siehe XI.n

XI.a (So. v. X.d)

HANS GOTTFRIED ELIMAR MARTIN ROGGE, * Cloppenburg 19. 6. 1896, † Toowoomba 12. 7. 1946, (seit 1925) Pfarrer in Toowoomba (Queensland, Australien),

OO I. Wilhelmshaven 3. 10. 1918 (geschieden 1925)

Franciska Hagenberg

12) 2 Kinder Holtzmann:

1. Ilse Holtzmann, * Bremen 24. 1. 1933,
OO Bremen 30. 12. 1958 Jochen Wagner, * Bad Kreuznach 12. 2. 1930, Diplom-Ingenieur in Göteborg (Schweden)

Kinder Wagner:

- A) Bernd Thomas Wagner, * Göteborg 12. 4. 1961
B) Hans Martin Wagner, * Göteborg 21. 5. 1963
C) Eva Christina Wagner, * Göteborg 15. 10. 1967

2. Bernd Holtzmann, * Bremen 31. 12. 1937, (seit 1968) Rechtsanwalt in Bremen

13) 2 Kinder Meyer:

1. Richard Meyer, * Wilhelmshaven 3. 7. 1937, Diplom-Ingenieur in Bergen-Enkheim,
OO Kellenhusen (bei Lensahn/Holstein) 31. 5. 1969 Marlies Friedrich

2. Edda Meyer, * Wilhelmshaven 22. 6. 1939,
OO Berne 22. 12. 1961 Gerhard Fischer, * Eydkau (Kreis Ebenrode/Ostpr.) 1. 4. 1926, Automechaniker in Bremen

Sohn: Peter Fischer, * Bremen 19. 6. 1968

○ II. Toowoomba 11. 7. 1933

Martha Schröder, * Otting-Weilheim 29. 1. 1906, † Toowoomba 11. 2. 1949

Kinder:

1. Hildegard, * Rüstringen (Wilhelmshaven) 22. 5. 1919, ○ ?
2. Ruth, * Toowoomba 14. 12. 1936, † Millicent (Süd-Australien) 1. 5. 1970,
○ (Australien) 14. 1. 1959¹⁴ Clarence Schmidt, Pfarrer in Millicent
(Süd-Australien)

XI.b (So. v. X.d)

WALTHER KARL THEODOR ROGGE, * Cloppenburg 7. 8. 1900, Bankbeamter
in Oldenburg,

○ Hausberge (Porta Westfalica) 27. 8. 1929

Lina Luise Elise Friederike Starke, * Salzhemmendorf (b. Hannover) 5. 7.
1905 (To. v. Louis S., Bäckermeister in Hausberge, u. d. Lina Wilke)

Kinder:

1. Ilse Lina Lotte, * Oldenburg 6. 2. 1930,
○ Oldenburg 7. 7. 1951¹⁵ Remmer Leemhuis, * Weener (Ostfr.)
16. 5. 1925, Bankdirektor in Quakenbrück
2. Walter Günther Fritz Heinrich, * Oldenburg 18. 5. 1939, siehe XII.a

XI.c (So. v. X.d)

HELLMUTH FERDINAND ROGGE, * Cloppenburg 10. 12. 1904, Pastor zu Golz-
warden (1932—1948), in Karsdorf a. d. Unstrut (1952—1955), in Nienhagen bei
Halberstadt (1955—1964), seit 1964 Pastor zu Altenhuntoorf,

○ Hohenkirchen 23. 10. 1934

Annaliese Helene Mennen, * Hohenkirchen 10. 6. 1905 (To. v. Hugo M.,
Reisender, dann Sparkassenrendant ebd., u. d. Henriette Brörken)

Kinder:

1. Hans Hugo Günther, * Golzwarden 11. 9. 1935, † ebd. 13. 9. 1935
2. Günther Christian, * Golzwarden 17. 11. 1936, siehe XII.b
3. Jürgen Walther, * Golzwarden 22. 7. 1938, kirchl. Verwaltungs-Ang.
4. Hartmut Erich, * Golzwarden 15. 12. 1939, † ebd. 8. 8. 1947
5. Klaus Reinhard, * Golzwarden 28. 4. 1941, Betriebsschlosser in Hannover,
○ Altenhuntoorf 31. 5. 1968 (gesch. 1969) Christa Kunze, * Wettin
(Saalkreis) 2. 5. 1945

14) 3 Kinder Schmidt:

1. Annette Schmidt
2. Wendy Schmidt
3. Judith Schmidt

15) 3 Kinder Leemhuis:

1. Jörn Leemhuis, * Quakenbrück 21. 2. 1952
2. Kerstin Leemhuis, * Quakenbrück 18. 2. 1955
3. Imke Leemhuis, * Quakenbrück 8. 4. 1963

6. Gertrude Linchen Gisela, * Golzwarden 12. 6. 1943,
 ○○ Hannover 22. 8. 1964¹⁶ Jaroslaw Baum, * Neudorf-Domaczewo
 (Kreis Brest Litowsk, Polen) 9. 1. 1938, Oberinspektor bei der LVA in Hannover
7. Peter Gerhard, * Golzwarden 17. 5. 1946, Dreher
8. Christian Julius, * Golzwarden 15. 1. 1949, Betriebsschlosser

XI.d (So. v. X.d)

GUNTHER WILHELM ROGGE, * Cloppenburg 23. 2. 1912, Pastor zu Waddens
 (1935—1950), seit 1950 in Wardenburg,

○○ Hohenkirchen 9. 7. 1936

Auguste Christiane Jürgens, * Hohenkirchen 15. 11. 1912 (To. v. Hajo
 J., Auktionator ebd., u. d. Auguste Popken)

Kinder:

1. Annelene, * Nordenham 25. 4. 1939,
 ○○ Hohenkirchen 16. 8. 1963 Gerold Ostendorf, * Wilhelmshaven
 21. 7. 1939, Bau-Ingenieur in Oldenburg
2. Hans-Hajo, * Hohenkirchen 23. 12. 1941, siehe XII.c
3. Gerhard Wilhelm Bruno, * Waddens 29. 5. 1948, cand. med.,
 verlobt Okt. 1970 Britt Olausson, aus Göteborg, Schweden, stud. phil.
4. Christiane Auguste, * Waddens 7. 9. 1950

XI.e (So. v. X.e)

WILHELM ROGGE, * Bremen 10. 2. 1897, Bankbeamter i. R. ebd.,

○○ I. Bremen 11. 3. 1922

Hanny Rengstorff, * Bremen 2. 12. 1897, † ebd. 30. 9. 1960

○○ II. Bremen 7. 2. 1961

Wilma Schmidt, * Bremen 1. 9. 1903

Kinder:

1. Heinz, * Bremen 26. 11. 1922, ✕ 1. 9. 1944 bei Nisch
2. Hannelore, * Bremen 7. 4. 1925,
 ○○ Bremen 22. 3. 1947¹⁷ Werner Gardeler, * ebd. 23. 1. 1922, kaufm.
 Ang. ebd.

XI.f (So. v. X.f)

HEINRICH ELIMAR ROGGE (HEINZ), * Oldenburg 20. 11. 1897, Postoberamt-
 mann a. D. ebd.,

○○ Oldenburg 24. 10. 1925

Elisabeth Anna Folkerts, * Esens 7. 9. 1899 (To. v. Georg Tammo Ger-
 hard F., Kaufmann zu Esens, u. d. Marie Auguste Andreesen)

16) 3 Kinder Baum:

1. Armin Daniel Baum, * Hannover 22. 6. 1965
2. Uta Daniela Baum, * Hannover 2. 7. 1966
3. Stephan Peter Baum, * Hannover 18. 6. 1970

17) 2 Kinder Gardeler:

1. Birgit Gardeler, * Bremen 2. 8. 1948

Tochter:

1. **Ursula Cläre**, * Oldenburg 11. 8. 1929,
○ Bremerhaven 4. 5. 1957¹⁸ **Hans Rudolf Bauer**, * Bremen 11. 5. 1925,
Dr. med., Oberarzt zu Bochum

XI.g (So. v. X.f)

- WERNER THEODOR ROGGE**, * Oldenburg 20. 9. 1902, Diplom-Ingenieur, Bundesbahnberrät a. D. ebd.,
○ Oldenburg 18. 2. 1928
Margarete Karoline Elisabeth Christine Lüter, * Weißenberg (Kr. Geestemünde) 19. 12. 1904 (To. v. Hermann L., Diakon in Oldenburg, u. d. Margarete Stappelfeldt)

Kinder:

1. **Ingeborg Gertrude Martha**, * Lübeck 2. 12. 1928,
○ Kassel 25. 6. 1955¹⁹ **Günther Grabhorn**, * Bremen-Vegesack 10. 8. 1920, Dr. med., Arzt in Lemwerder
2. **Hartwig Heinz Bernhard**, * Lübeck 9. 6. 1931, siehe XII.d

XI.h (So. v. X.g)

- FRITZ THEODOR ROGGE**, * Lohne 9. 5. 1902, Kaufmann zu Braunschweig,
○ Bremen-Vegesack 6. 7. 1927
Henny Segelken, * Bremen-Vegesack 7. 2. 1906

Tochter:

1. **Gisela**, * Braunschweig 20. 11. 1929,
○ Braunschweig 12. 5. 1956 **Heinz Reiche**, * ebd. 15. 10. 1929, Ingenieur in Wolfsburg
keine Kinder

XI.i (So. v. X.g)

- KARL HERBERT ROGGE**, * Bremen 15. 4. 1908, Kaufmann in Braunschweig,
○ I. Braunschweig 9. 2. 1935 (geschieden)
Gertrud Maurie, * Braunschweig 16. 2. 1911
○ II. Braunschweig 15. 5. 1956
Hildegard Venner, * Braunschweig 31. 1. 1919

Tochter (aus I. Ehe):

1. **Ingeburg**, * Braunschweig 25. 5. 1944

2. **Holger Gardeler**, * Bremen 10. 3. 1953

18) 2 Kinder **Bauer**:

1. **Wolf Dieter Bauer**, * Witzenhausen 12. 3. 1958
2. **Frank Peter Bauer**, * Bochum 16. 4. 1961

19) 3 Kinder **Grabhorn**:

1. **Gerd Grabhorn**, * Bremen 25. 8. 1956
2. **Maren Grabhorn**, * Bremen 1. 5. 1960
3. **Gisa Grabhorn**, * Lemwerder (Oldb) 13. 12. 1965

XI.k (So. v. X.g)

ARMIN BERNHARD ROGGE, * Braunschweig 1. 11. 1915, Kaufmann, später
Regierungsamtmann ebd.,

○ Braunschweig 8. 3. 1951

Ilona Behrens, * Braunschweig 4. 1. 1931 (To. v. Rudolf B., Steuerberater
ebd., u. d. Else John)

Kinder:

1. **Armin**, * Braunschweig 1. 9. 1953
2. **Sabine**, * Braunschweig 5. 6. 1958
3. **Carsten**, * Braunschweig 4. 8. 1959

XI.l (So. v. X.g)

DANKWARD ROGGE, * Braunschweig 4. 12. 1916, ♂ Sytschewska (Rußland)
21. 1. 1942 als Unteroffizier

Sohn:

1. **Dankward**, * Dornitz (Kr. Wiener-Neustadt) 23. 6. 1942, techn. Ang. in
Frankfurt/Main

XI.m (So. v. X.h)

GEORG AUGUST HEINRICH ROGGE, * Oberströmische Seite (Gem. Großen-
meer) 10. 11. 1897, Hausmann zu Dalsper (Gem. Bardenfleth), später Oberstfeld-
meister, seit 1940 in Oldenburg,

○ I. Berne 11. 7. 1924

Agnes Helene Grube, * Altenhuntrorf 4. 2. 1894, † Berne 24. 8. 1934 (To. v.
Gerhard Heinrich G., Landwirt zu Schlüte, u. d. Mathilde Bertha Johanne
Amalie Lange)

○ II. Rodenkirchen 12. 4. 1936 (bürgerl. 5. 3. 1936)

Minna Frieda Feldmann, * Sehle (Kr. Wolfenbüttel) 21. 8. 1910 (To. v.
Friedrich Heinrich F., Arbeitsmann ebd., u. d. Emma Breuhahn)

Sohn (aus I. Ehe):

1. **Helmuth Georg Ernst**, * Oldenburg 15. 4. 1926, siehe XII.e

XI.n (So. v. X.l)

WILHELM HERBERT ROGGE, * Oldenburg 30. 5. 1904, kaufm. Angestellter ebd.,
○ I. Oldenburg 5. 5. 1934 (geschieden 28. 3. 1958)

Gertrud Antonie Janssen, * Oldenburg 5. 9. 1912 (To. v. Karl Wilhelm
Hinrich J., Reichsbahnobersekretär ebd., u. d. Sophie Albertine Hedwig Helle)

○ II. Oldenburg 23. 5. 1958

Ingeborg Berta Augusta Barelmann, * Oldenburg 1. 12. 1928 (To. v.
Karl Friedrich August B., Kaufmann ebd., u. d. Bertha Marie Bleckwehl)

Kinder:

1. **Karl Wolfgang**, * Bremen 17. 1. 1935, siehe XII.f
2. **Manfred Wilhelm**, * Stadtbergen (bei Augsburg) 10. 6. 1938, siehe XII.g
3. **Claudia**, * Oldenburg 26. 7. 1957

XII.a (So. v. XI.b)

WALTER GUNTHER FRITZ HEINRICH ROGGE, * Oldenburg 18. 5. 1939,
Diplom-Kaufmann in Nordenham,

OO Oldenburg 25. 10. 1963

Karin Burtzlaf, * Treptow a. d. Rega (Pommern) 11. 4. 1941, Lehrerin

Kinder:

1. Christina, * Oldenburg 31. 5. 1964
2. Carsten Alexander, * Hamburg 27. 6. 1968

XII.b (So. v. XI.c)

GUNTHER CHRISTIAN ROGGE, * Golzwarden 17. 11. 1936, Diplom-Ingenieur
(Architekt) in München,

OO I. Lindau (Bodensee) 3. 8. 1961 (geschieden München 1964)

Katharina Ursula Sedelmeier, * Berlin 11. 6. 1941 (To. v. Hans-
Joachim S., Kunstmaler in Lindau, u. d. Ursula Kaufmann)

OO II. München 27. 2. 1965

Heidrun Friederike Botsch, * Brandenburg 9. 12. 1940 (To. v. Wilhelm B.,
Kaufmann in Weißenburg/Bayern, u. d. Gudrun Keitel)

Kinder:

1. Sven Christian, * Lindau (Bodensee) 27. 12. 1961, † ebd. 14. 6. 1963
2. Martin Johannes, * München 10. 4. 1967
3. Thilo Christian, * München 15. 9. 1970

XII.c (So. v. XI.d)

HANS-HAJO ROGGE, * Hohenkirchen 23. 12. 1941, Betriebswirt (grad.) in
Oldenburg,

OO Oldenburg 10. 5. 1968

Kriemhilde Karla Erna Dahlgrün, * Hildesheim 20. 11. 1941 (To. v.
Hartmut D., Dr. med. dent., Zahnarzt in Verden, u. d. Dorothea Helling)

Sohn:

1. Matthias Hajo, * Oldenburg 1. 5. 1969

XII.d (So. v. XI.g)

HARTWIG HEINZ BERNHARD ROGGE, * Lübeck 9. 6. 1931, Diplom-Ingenieur
in München,

OO Kassel 9. 11. 1957

Bärbel Schüler, * Berlin 8. 5. 1935

Kinder:

1. Heike, * München 10. 6. 1958
2. Lars, * München 8. 4. 1961

XII.e (So. v. XI.m)

HELMUT GEORG ERNST ROGGE, * Oldenburg 15. 4. 1926, Hausmann zu Dals-
per (auf dem großväterlichen Hof),

○○ Oldenburg 16. 5. 1953

Marianne Sophie Eylers, * Vechta 15. 3. 1927 (To. v. Heinrich E., Lehrer in Oldenburg, u. d. Magdalene Westerhoff)

Kinder:

1. Christiane, * Oldenburg 4. 7. 1954
2. Carsten, * Oldenburg 10. 9. 1959
3. Klaus, * Oldenburg 21. 8. 1965 (Zwilling)
4. Jens, * Oldenburg 21. 8. 1965 (Zwilling)

XII.f (So. v. XI.n)

KARL WOLFGANG ROGGE, * Bremen 17. 1. 1935, Maschinenbau-Ingenieur in Schlat (bei Göppingen),

○○ Hambach 26. 12. 1958

Isolde Meißner, * Leinsweiler (Pfalz) 25. 2. 1937

Kinder:

1. Wilke, * Oldenburg 28. 6. 1959
2. Viola, * Ettlingen 4. 2. 1963
3. Uwe, * Ingolstadt 27. 6. 1965

XII.g (So. v. XI.n)

MANFRED WILHELM ROGGE, * Stadtbergen (bei Augsburg) 10. 6. 1938, Bezirksreisender in Oldenburg,

○○ Oldenburg 27. 9. 1962

Ingrid Frieda Hartmann, * Rastede 28. 11. 1943

Sohn:

1. Thorsten, * Oldenburg 22. 8. 1963

Quellenangaben

Außer den im Text bereits genannten Quellen wurde folgende Literatur benutzt:

Gertrud Cornelius: Die Vorfahren und Nachkommen des Hausmannes Hinrich Rogge zu Sürwürderdeich (1746—1822), Oldenburg 1927

Familienblatt des Familienverbandes Rogge, 1927—1970

Oldenburger Urkundenbücher

Helmuth Rogge: Die Rogges in Potsdam, Bad Godesberg 1969

Walter Schaub: Oldenburger Beiträge zur Bevölkerungskunde, Heft 4—11, Oldenburg 1960—1965

Walter Schaub: Oldenburgische Quellen zur Familiengeschichte, Oldenburg 1951—1958 (daraus insbesondere Mannzahlregister und andere Einwohnerverzeichnisse der oldenburgischen Vogteien sowie Hammelwarder Eheverträge 1662—1770)

Als archivalische Unterlagen dienten vor allem die Kirchenbücher von Hammelwarden, Rodenkirchen, Strückhausen, Oldenburg und weiterer Gemeinden sowie die Bestände des Staatsarchivs Oldenburg und des Kirchenarchivs Hammelwarden.

Anschrift des Verfassers:

Apotheker Wolfgang Büsing, 29 Oldenburg, Stargarder Weg 6

Zur Geschichte der Familie von Dorgelo

Berichtigungen und Ergänzungen

von Walter Schaub

In Jg. 11 (1969), H. 2, hat Gustav Nutzhorn die Geschichte der Familie von Dorgelo dargestellt. Nach Vergleich mit meinen älteren Forschungsergebnissen und nach nochmaliger Kontrolle an den (ev.-luth.) Kirchenbüchern von Wardenburg ergibt sich folgende Stammfolge der „Linie zu Höven“ (S. 39—41). Die über die Kirchenbuchdaten hinausgehenden Angaben des erstgenannten Verfassers und die übrigen Teile der Stammtafel werden hiervon nicht berührt.

X. 3

Johann Rötcher von Dorgelo(h), * (Brettberg) (1644), † Höven, □ Wardenburg 27. 8. 1698, Erbgessener auf Höven;

○ Wardenburg 14. 10. 1678 Augusta Anna Sophia von Ra(h)den, * (Höven), ~ Wardenburg 30. 11. 1659, † Höven, □ Wardenburg 29. 10. 1726, Erbtöchter von Erdtwin Heineke v. R., Erbgessener auf Höven, und Anastasia von Brahe (von Brawe).¹

Sie ○ II. Wardenburg 14. 4. 1703 Wolff von Böselager, (bischöfl.) münsterscher Kapitän.

Kinder:

1. Maria Sabina Catharina (Nutzhorn: XI. 7), * Höven, ~ Wardenburg 23. 2. 1680
2. Dorothea Maria Elisabeth (N: XI. 8), * Höven, ~ Wardenburg 25. 4. 1681
3. Johann Erdtwin (N: XI. 9), * Höven, ~ Wardenburg 29. 7. 1682
4. Anastasia Elsebe (N: XI. 10), * Höven, ~ Wardenburg 24. 2. 1685, † ...; ○ ... (vor 18. 10. 1714) Johann Hinrich von Reusch, * ... (1684), † Rastede, □ ebd. 27. 10. 1733, Leutnant, auf Höven, zuletzt Besitzer des Pottschen Gutes in Rastede²
5. Johanna Eva Gertrudt (N: XI. 11), * Höven, ~ Wardenburg 13. 9. 1687
6. Fritz (N: XI. 12), * Höven, ~ Wardenburg 8. 1. 1690
7. Otto Caspar Dieterich (N: XI. 13), * (Höven), ~ Wardenburg 20. 4. 1692, † Höven, □ Wardenburg 5. 4. 1719, Erbsohn auf Höven, unverheiratet
8. Ursula Theresia Clara (N: XI. 14), * Höven, ~ Wardenburg 28. 10. 1694
9. Rötcher Borchert Philipp, * Höven, ~ Wardenburg 27. 8. 1698, s. XI. 15

XI. 15 (So. v. X. 3)

Rötcher Borchert Philipp von Dorgelo(h), * Höven, ~ Wardenburg 27. 8. 1698, † Höven, □ Wardenburg 21. 3. 1749, Erbherr auf Höven; ○ ... Sophie Charlotte von Wersebe, * ..., † Höven, □ Wardenburg 10. 7. 1761³

Kinder:

1. Augusta Sophia Charlotta (N: XII. 4), * Höven, ~ Wardenburg 1. 5. 1733 ^{3a}
2. Anton Diederich, * Höven, ~ Wardenburg 31. 7. 1734, s. XII. 3
3. Adam Levin (N: XII. 5), * Höven, ~ Wardenburg 29. 7. 1735, † Höven 29. 9. 1827, herzogl. oldenburgischer Hofmarschall und Erbherr auf Höven, unverheiratet ⁴
4. Catharina Elisabeth (von N. nicht genannt), * Höven, ~ Wardenburg 26. 10. 1736, † Höven, □ Wardenburg 22. 1. 1737
5. Maria Clara Amalie (N: XII. 6), * Höven, ~ Wardenburg 9. 3. 1738, † Höven, □ Wardenburg 13. 3. 1739
6. Wilhelmina Amalia Antonette (N: XII. 7), * Höven, ~ Wardenburg 21. 1. 1741
7. Friedrich Anton Wilhelm, * Höven, ~ Wardenburg 21. 5. 1742, s. XII. 8
8. Elisabeth Dorothea (von N. nicht genannt), * Höven, ~ Wardenburg 30. 7. 1743
9. Philipp Melchior (N: XII. 9), * Höven 13. 10. 1744
10. Franciscus Casparus Johannes (N: XII. 10), * Höven 6. 4. 1748

XII. 3 (So. v. XI. 15)

Anton Diederich von Dorgelo(h), * Höven, ~ Wardenburg 31. 7. 1734, †..., Leutnant; O-O Anna Susanna Briant (von Briand, = Briand de Crèvecoeur), T. von B., Kapitän in Oldenburg

Kind:

1. Anton Diederich Franz, ~ Wardenburg 31. 5. 1759, † Höven, □ Wardenburg 16. 5. 1761

XII. 8 (So. v. XI. 15)

Friedrich Anton Wilhelm von Dorgelo(h), * Höven, ~ Wardenburg 21. 5. 1742, †..., kaiserl. russischer Major, (Erbherr) auf Höven; ○... Anna Wilhelmina (von) Grüter

Kinder:

1. August Wilhelm Anton, ~ Wardenburg 23. 12. 1762, s. XIII. 2
2. Antoinette, *... (10. 12. 1768) ⁵, † Höven 11. 5. 1845, unverheiratet

XIII. 2 (So. v. XII. 8)

August Wilhelm Anton von Dorgelo, * (Höven), ~ Wardenburg 23. 12. 1762, † Höven 20. 10. 1855, königl. preußischer Major a. D., Gutsbesitzer auf Höven; ○ I... Caroline von Hoffmann, *... (1. 8. 1775), † Höven 3. 10. 1853, T. von Ferdinand Gerhard v. H., Regierungsdirektor in Detmold; ○ II. Oldenburg (kath.) 5. 11. 1854 Christine Friederike Louise Alers, * Neuenhutorf 8. 10. 1818, †..., T. von Johann Christian Georg A., Pastor in Neuenhutorf, Wardenburg und Strückhausen, und Anna Catharina Spangenberg ⁶

Tochter, aus erster Ehe:

1. Auguste Henriette (N: XIV. 1), *... (3. 9. 1800), † Osternburg 10. 9. 1844, □ Wardenburg; ○... Adalbert Ludwig von Doussa, königl. preußischer Artillerie-Hauptmann in Mülheim ⁷

Anmerkungen

- 1) Nicht: von Brack.
- 2) Ließ 1714—24 in Wardenburg acht Kinder taufen, 1727 in Wiefelstede und 1730 in Rastede.
- 3) Nicht: von Wersabe.
(Anmerkung der Schriftleitung: lt. Osternburger Kirchenbuch † Osternburg 8. 7. 1761 „die Frau von Dorgelo, bey ihrer Tochter der Fr. Capitain Brian und wurde nach Wardenb. zur Beerdig. hingefahren“, alt 55 Jahr.)
- 3a) Anmerkung der Schriftleitung: † Osternburg, □ ebd. 17. 8. 1761, als „Augusta Briang geb. von Dorgelo, des sel. Cap. Briangs Witwe, im 28sten Jahre“.
- 4) Vorname wohl aus der Familie v. Witzleben. Die Frau bzw. Madame von Witzleben von Hude, des Herrn von Dorgelo Schwester, Taufpatin 1733, 1734 und 1741. Näheres ist noch zu klären.
- 5) Errechnet aus dem (berichtigten) Sterbedatum. In Wardenburg keine Taufeintragung.
- 6) Kb. Neuenhunorf. — Johannes Ramsauer: Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation bis 1903. Oldenburgisches Kirchenblatt 1903—1908. Sonderdruck Oldenburg 1909.
- 7) Tochter:
Emma Caroline Leondine von Doussa, * Kosel 14. 10. 1823, †...; ∞ Wardenburg 10. 4. 1851 Johann Gerhard Hinrich Hollmann, Stukkateurmeister in Amersfoort (Niederlande), * Westerburg 24. 11. 1821, †..., S. von Johann Gerd H., Heuermann und Schuhmacher in Höven, und Catharine Sophie Neuhaus.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Walter Schaub, 29 Oldenburg, Sachsenstr. 29

Zur Familie von Dorgelo auf Brettberg im 16. Jahrhundert

von Harald Schiekel

In dem Gutsarchiv Füchtel bei Vechta¹, das von seinem Besitzer Max Graf von Merveldt vor einigen Jahren im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg deponiert worden ist², wurden Teile des Archives des Gutes Brettberg aufgefunden. Darunter befinden sich auch einige Aufzeichnungen mit genealogischen Notizen, die die Arbeit von Gustav Nutzhorn³ ergänzen und berichtigen. Auf das sonstige Material des 16.—18. Jahrhunderts im Gutsarchiv Füchtel über die Angehörigen der Familie von Dorgelo auf Brettberg, das für künftige Forschungen zu dieser Familie unbedingt herangezogen werden muß, wird hier nicht näher eingegangen werden. Verwertet wurde lediglich noch der Nachlaß von C. H. Nieberding⁴, da hierin, zum Teil offenbar aus den gleichen Quellen, verschiedene Daten verzeichnet sind, die bei Nutzhorn fehlen und die teilweise auch den unten mitgeteilten Daten entsprechen.

Es handelt sich um Angaben über die Mutter, über die Schwester Elske und über die Kinder des Otto von Dorgelo († 1584).⁵ In einer nach dem 25. 10. 1551 ausgestellten Urkunde⁶, deren Schluß fehlt, erklärt Otto von Dorgelo für sich und seine Frau Elske, daß er seinem Schwager Johann

Fikensolt 20 Gulden für ein Pferd schuldet. Auf der Rückseite dieser Urkunde, die mit der unten erwähnten Urkunde von 1558 zusammengebunden und als Einband benutzt worden war, findet sich folgender Vermerk: „In den Jare 1563 des Sondaghes vor Pinxten den Avent to IIII Uren is myn Moder Belliger gestorven.“ Diese Notiz ist von Otto von Dorgelo angebracht worden. Seine Mutter Anna geb. Weddesche ist demnach am 23. 5. 1563 gestorben. Ein ähnlicher Vermerk von gleicher Hand am Rand einer Urkunde vom 3. (?) 11. 1558 über eine Stiftung des Johann von Dorgelo (Vater des Otto) für das Stift Mariendrebber⁷ gibt das gleiche Sterbedatum an und enthält noch den Tag der Beerdigung am folgenden Dienstag (= 25. 5.). Außerdem hat Otto von Dorgelo am Rand derselben Urkunde noch notiert, daß seine Schwester, Jungfrau Elske Dorgelo⁸, 1572 in der Nacht zum Freitag vor Michaelis (= 26. 9.) gestorben ist und am Tag vor Michaelis (= 28. 9.) begraben wurde.

Otto von Dorgelo⁹ hat aber auch die Daten seiner Eheschließung und der Geburtstage seiner sämtlichen 15 Kinder in einer eigenhändigen Aufzeichnung festgehalten, die offenbar schon Nieberding vorgelegen hat¹⁰ und die jetzt wieder aufgefunden wurde.¹¹ Danach heiratete Otto von Dorgelo am Sonntag vor Simon und Juda (25. 10.) 1551 in Tatenhausen Elske von Korff-Schmising. Der Heiratsbrief wurde, was sonst in der Regel nicht üblich war, erst 3 Tage nach der Hochzeit ausgestellt (Simon und Juda = 28. 10.). Das bei Nutzhorn angegebene Jahr der Eheschließung (1542) bezieht sich auf die zwischen den Vätern des Paares am 4. 3. 1542 abgeschlossene Eheberedung, die schon Nieberding bekannt war und jetzt ebenfalls wieder aufgefunden wurde.¹² Von Tatenhausen übersiedelte die Frau dann am 8. 11. 1551 nach Brettberg. Hier wurden dem Paar folgende Kinder geboren:

1. Elseke (= Nutzhorn VIII. 18), * Reminiscere (= 26. 2.) 1553. Sie war später Nonne in Schildesche und starb um 1649.
2. Anna (= Nutzhorn VIII. 17), * Montag nach Dreifaltigkeit (= 21. 5.) 1554. Sie heiratete am 20. 11. 1581 Arnd Schwenske zu Mundelburg.
3. Agnes (fehlt bei Nutzhorn), * zwischen Freitag und Samstag vor Reminiscere (= 28./29. 2.) 1556. Sie wurde Stiftsfräulein in Börstel und starb um 1649.
4. Johann (= Nutzhorn VIII. 13), * Samstag vor Oculi (= 20. 3.) 1557. Seine Frau Metta Nagel war die Tochter des Hermann Nagel zu Königsbrück und der N.N. Grodhaus.¹³
5. Engel (fehlt bei Nutzhorn), * Ostersonnabend (= 9. 4.) 1558, † vermutlich vor 22. 2. 1570.
6. Henrich (fehlt bei Nutzhorn), * Pantaleonstag (= 29. 7.) 1559, † vermutlich vor 13. 7. 1564.
7. Dorothea (= Nutzhorn VIII. 19), * Christtag (= 25. 12.) 1561. Sie wurde Stiftsfräulein und dann Pröpstin zu Herford und starb 1648.
8. Henrich (fehlt bei Nutzhorn), * Margarethentag (= 13. 7.) 1564, † vermutlich vor 21. 8. 1567.

9. Otto (= Nutzhorn VIII. 14), * Montag nach Galli (= 22. 10.) 1565.
10. Henrich (= Nutzhorn VIII. 15), * Donnerstag vor Bartholomäi (= 21. 8.) 1567. Er erhielt 1579 (nicht 1570!) die Anwartschaft auf ein Kanonikat an St. Stephan und Willehad in Bremen.
11. Josth (fehlt bei Nutzhorn), * Freitag vor Galli (= 15. 10.) 1568, † vor 1575.
12. Engel (fehlt bei Nutzhorn), * Petri Stuhlfeier (= 22. 2.) 1570. Sie erhielt am 26. 10. 1594 ihren Kindesteil und wurde später Stiftsfräulein.
13. Maria (Marge, = Nutzhorn VIII. 20), * Dienstag nach Michaelis (= 2. 10.) 1571. Am 16. 11. 1597 schloß sie zu Quelenburg mit Matthias von Dorgelo auf Welpen einen Ehevertrag.
14. Margarethe (fehlt bei Nutzhorn), * Dienstag nach Lichtmeß (= 9. 2.) 1574. Sie wurde Stiftsfräulein in Börstel und starb 1646 (vor 10. 12.).
15. Rötger (Rotziger, = Nutzhorn VIII. 16), * Tag vor Peter und Paul (= 28. 6.) 1575. Am 22. 9. 1598 schloß er den Ehevertrag mit Catharina Mönning, Tochter des Rudolph Mönning zu Eickhof, und starb vor 27. 2. 1613.

Aus Nieberdings Nachlaß sind über seine Nachkommen noch weitere Daten zu ergänzen, doch ist es nicht bekannt, woher der im allgemeinen recht zuverlässige Forscher seine Angaben entnommen hat. In diesem Beitrag sollten lediglich die wieder aufgefundenen genealogischen Notizen des Otto von Dorgelo ausgewertet und durch Nieberdings Forschungen ergänzt werden.

Anmerkungen:

- 1) Vgl. H. Schieckel, Die Gutsarchive des Oldenburger Münsterlandes und ihre Bedeutung für die Heimatforschung (in: Jahrb. f. d. Old. Münsterland 1970, S. 123 ff.).
- 2) Der Bestand trägt die Signatur Best. 272—17.
- 3) Old. Fam.kunde, Jg. 11, H. 2, 1969, S. 23 ff.
- 4) Staatsarchiv Oldenburg (künftig St. A. O.), Best. 271—12.
- 5) Nutzhorn, a.a.O., S. 35 (VII.7).
- 6) St. A. Old., Best. 272—17, Nr. 91a. Die Datierung ergibt sich aus dem unten erwähnten Heiratstag des Otto von Dorgelo. — Da zum Gutsarchiv Füchtel noch ein umfangreicher Nachtrag geliefert wurde, der noch nicht restlos verzeichnet werden konnte, können sich die Signaturen noch geringfügig ändern.
- 7) Ebd., Nr. 93a. Die Urkunde, die offenbar nicht ausgefertigt wurde oder später an den Aussteller zurückgelangte, diente dann als Einband zu einem Rechnungsbuch des Otto von Dorgelo.
- 8) Nutzhorn, a.a.O., S. 34 (VII.4).
- 9) Sein genauer Todestag war nach Nieberding der Montag nach Visitationis Mariä (nach dem neuen Kalender), d. h. der 9. 7., der Tag der Beerdigung der folgende Freitag (= 13. 7.) 1584 (St. A. Old., Best. 271—12, Nr. 15, Bl. 7).
- 10) Ebd., Nr. 24, Bl. 137 ff.
- 11) Ebd., Best. 272—17, Nr. 756a.
- 12) Ebd., Best. 272—17, Nr. 81a; Best. 271—12, Nr. 24, Bl. 137.
- 13) Ebd., Best. 271—12, Nr. 24, Bl. 138b. Er hinterließ einen Sohn Caspar (fehlt bei Nutzhorn).

Anschrift des Verfassers:

Archivoberrat Dr. Harald Schieckel, 29 Oldenburg, Nadorster Str. 26



Jahresbericht der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde für 1970

Die Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde gab im Berichtsjahr ihre Zeitschrift „Oldenburgische Familienkunde“ im 12. Jahrgang heraus. In Heft 1 veröffentlichte Konrektor Walter Janßen-Holldiek „Ein Osterschepser Seelenregister vom Jahre 1793“ und gab darin zugleich eine ausführliche Darstellung der historischen Entwicklung der Seelenregister im Oldenburgischen. Das Doppelheft 2/3 brachte eine eingehende Arbeit des Vorsitzenden Apotheker Wolfgang Büsing über „350 Jahre Hof-Apotheke Oldenburg (1620—1970)“. Im vorliegenden Heft 4 veröffentlicht Wolfgang Büsing die „Stammliste des Geschlechts Rogge aus Hammelwarden (Oldb)“, und Genealoge Dr. Walter Schaub und Archivoberrat Dr. Harald Schieckel bringen zwei kleinere Beiträge zur Familie von Dorgelo.

Auch außerhalb unserer Schriftenreihe legten mehrere Mitglieder ihre Forschungsergebnisse vor. Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Hermann Lübbing schrieb zur 700-Jahr-Feier eine umfangreiche „Geschichte der Stadt Wildeshausen“. Dr. med. Dietrich Behrens gab die „Ahnenliste Behrens-Hoffmann aus Varel“ (Deutsches Familienarchiv Band 43) heraus. Ministerialrat a. D. Dr. Kurt Binding veröffentlichte die „Stammfolge des Geschlechts Binding“. Im Oldenburger Jahrbuch 67 sind Dr. Harald Schieckel mit dem 2. Teil seiner Untersuchung „Mitteldeutsche im Lande Oldenburg“ und Dr. Dieter Rudebusch mit der Studie „Die Kavaliertour Antons von Aldenburg in den Jahren 1650—1653“ vertreten. Realschullehrer Walter Kloppenburg brachte die „Ahnenliste der Geschwister Kloppenburg“ (Hessische Ahnenlisten Band 2). Das „Bücherei-Verzeichnis der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde“, bearbeitet von Archiv-Oberinspektor Uwe Seifert, konnte nach langwierigen Vorarbeiten endlich fertiggestellt werden und erfüllt einen langgehegten Wunsch.

1970 fanden wiederum sechs Vortragsveranstaltungen der Gesellschaft in Oldenburg statt:

- 183 Gerichtsreferendar Ekkehard Seeber, Hude: „Die bäuerliche Selbstverwaltung nach den Bauer-Rollen der Grafschaft Oldenburg 1580—1810“ (10. 1. 1970)
- 184 Genealoge Dr. Walter Schaub, Oldenburg: „Als Genealoge auf der Weltkonferenz für Genealogie und Heraldik, für Urkunden und Archivalien in Salt Lake City (USA)“ (12. 2. 1970, gemeinsam mit dem Staatsarchiv Oldenburg)
- 185 Konrektor Walter Janßen-Holldiek, Oldenburg: „Die Seelenregister als genealogische Quelle, ihre Entstehung und Aufgabe“ (21. 3. 1970)
- 186 Apotheker Wolfgang Büsing, Oldenburg: „350 Jahre Hof-Apotheke Oldenburg, Lebensbilder der 16 Hof-Apotheker seit Graf Anton Günther“ (18. 4. 1970)
- 187 Apotheker Wolfgang Büsing, Oldenburg: „Das oldenburgische Geschlecht Rogge in vier Jahrhunderten“ (14. 11. 1970)
Frau Gertrud Cornelius, Bremerhaven: „Pastor Hinrich Rogge, ein Lebensbild aus dem 19. Jahrhundert“ (14. 11. 1970)
- 188 Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Hermann Lübbing, Oldenburg: „Der Prozeß gegen den Bürgermeister Jakob Lickenberg und die Tragödie der Stadt Wildeshausen in den Wirren der Reformation (1529)“ (12. 12. 1970)

Aus unserm Mitgliederkreis vollendete Studienrat Dr. Karl Fissen, Oldenburg, das 85. Lebensjahr. Rektor a. D. Johannes Denis, Delmenhorst, und Wilh. Harms, Hamburg, konnten ihren 75. Geburtstag begehen. Stadtbaudirektor i. R. Wilhelm Dursthoff, Oldenburg, Vorsitzender des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde, wurde mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Niedersächsischen Verdienstordens ausgezeichnet.

Die Gesellschaft nahm durch ihren Vorsitzenden Wolfgang B ü s i n g an der Jahrestagung der Familienkundlichen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 17./18. Oktober 1970 in Northeim teil. Der stellvertretende Vorsitzende Techn. Bundesbahnnamtmann Herbert S c h m i d t beteiligte sich an der Jahreshauptversammlung der familienkundlichen Arbeitsgruppe der Ostfriesischen Landschaft in Leer bzw. Loga. Genealoge Dr. Walter S c h a u b nahm in eigener Sache am 22. Deutschen Genealogentag im September 1970 in Ulm teil und wurde dort in den dreiköpfigen Ausschuß „Elektronische Datenverarbeitung in der Genealogie“ gewählt.

Die Gesellschaft hat folgende Abgänge bekanntzugeben:

Forstassessor Horst B a c k e n k ö h l e r (verzogen)
Obermedizinalrat a. D. Dr. Günther B a u e r , Havelse/Hann. († 1970)
Hauptlehrer i. R. Heinrich B o r g m a n n , Westerstede († 17. 11. 1970)
Oberregierungs- und Vermessungsrat a. D. Fritz D i e k m a n n , Oldenburg († 7. 8. 1970)
Rechtsanwalt Karl E r k , Oldenburg († 31. 5. 1970)
Lehrer i. R. Hinrich J ü c h t e r , Hamburg (altershalber)
Rechtsanwalt Dr. Günther O n c k e n , Delmenhorst († 21. 10. 1970)

Seit 1970 begrüßen wir folgende neue Mitglieder in unserem Kreise:

Helmuth B a r n s t e d t , 29 Oldenburg, Roggemannstraße 31
Fregattenkapitän Werner B a r r e , 2851 Sellstedt, Auf dem Bokelah 37
Stadtbüchereien H a n n o v e r , 3 Hannover 1, Hildesheimer Straße 12
Rektor Franz H e l l b e r n d , 2848 Vechta, Villkuhlenweg 22
Buchhändler Heinz H o l z b e r g , 29 Oldenburg, Haarenstraße 20
Otto L a c h m a n n , 29 Oldenburg, Alexanderstraße 291
Anna-Margarete L a c h - M e n k e n s , 62 Wiesbaden, Humperdinkstraße 18
Dipl.-Kaufmann Werner L o g e m a n n , Präsident der Oldenburg-Stiftung, 2879 Ostrittrum
Familienverband L ü b b e n , p. a. Dr. Burchard Lübben, 28 Bremen, Heinstraße 81
Bundesbahn-Oberinspektor a. D. Helmuth R e i n e r s , 29 Oldenburg, Lindenstraße 70
Studien-Referendar Dr. Dieter R ü d e b u s c h , 29 Oldenburg, Steubenstraße 20
The Genealogical Society of the Church of Jesus Christ of Latter-Day Saints Inc., 107 South
Main Street, Salt Lake City, Utah 84111, USA
Lehrer Reimar S c h m i d t , 29 Oldenburg, Haareneschstraße 2
Familienverband Hergen T a n t z e n e. V., p. a. Ferdinand Tantzen, 3011 Laatzen/Hann.,
Leinerandstraße 22
Generalleutnant a. D. Otto U e c h t r i t z , geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Olden-
burg-Stiftung, 29 Oldenburg, Küstriner Straße 4
Uhrmachermeister Heinz-Günther V o s g e r a u , 2875 Ganderkesee, Am Ring
Kaufmann Gustav W ü b b e n h o r s t , 29 Oldenburg, Cloppenburger Straße 109

Die Mitgliederzahl erhöhte sich Ende 1970 auf 168.

Wolfgang Büsing

Wir empfehlen unseren Lesern:

Latein für den Sippenforscher, zweite völlig umgearbeitete und ergänzte Auflage von Karl Lampe, C. A. Starke Verlag, Limburg a. d. Lahn; Teil I 1965, XVI u. 139 Seiten; Teil II 1969, VIII u. 73 Seiten; jeder Band kartoniert 12,— DM bzw. Ganzleinen 14,50 DM (= Grundriß der Genealogie Band 2 u. 3)

Die lateinische Sprache hat in den vergangenen Jahrhunderten eine große Bedeutung gehabt, bildete sie doch nicht nur die Umgangssprache der gelehrten Welt, sondern fast sämtliche wissenschaftliche Werke wurden lateinisch abgefaßt. Auch der Großteil der mittelalterlichen Urkunden und anderer Geschichtsquellen bis weit in die Neuzeit hinein wurde in lateinischer Sprache geschrieben. Die katholischen Kirchenbücher wurden bis zum 19. Jahrhundert fast ausschließlich lateinisch geführt, während sich die evangelischen Pastoren i. a. nur gelegentlich lateinischer Ausdrücke in den Kirchenregistern bedienten. So ist dem Historiker und Genealogen bei seiner Arbeit die Kenntnis der lateinischen Sprache oft eine zwingende Notwendigkeit. Hier hat der Verlag Starke zwei nützliche, bewährte Wörterbücher herausgegeben, die in zweiter, ergänzter Auflage von Karl Lampe vorgelegt werden. Beide Bände sind aus der Praxis entstanden und speziell für den Familienforscher geschaffen. Abweichend von den üblichen Schulwörterbüchern wird hier ein umfangreicher Wortschatz geboten, der nicht nur klassisches Latein enthält, sondern auch das unter dem Einfluß der Humanisten verbreitete Mittellatein, auch Mönchs- oder Küchenlatein genannt, das uns in den schriftlichen Aufzeichnungen am meisten begegnet. Während Band I auf 139 Seiten ein durchgehendes, umfangreiches lateinisch-deutsches Vokabular enthält, werden in Band II vier Spezialregister geboten, in denen 1. die Berufe, 2. Ortsnamen, 3. Eigennamen und 4. geographische Namen (landschaftliche Bezeichnungen) übersetzt werden. Mit diesen beiden empfehlenswerten Büchern wird dem Forscher ein unschätzbares Hilfsmittel in die Hand gegeben, das ihm bei seiner Arbeit unentbehrlich werden wird und zudem den Vorteil besitzt, preiswert zu sein.

Kleiner historischer Städtenamen-Schlüssel für Deutschland und die ehemaligen deutschen Gebiete, von Fritz Verdenhalven, Verlag Degener & Co., Neustadt an der Aisch, 1970, 80 Seiten, brosch., 8,70 DM

Bereits im vergangenen Jahr haben wir unsern Lesern zwei kleine Werke von Fritz Verdenhalven vorgestellt: „Familienkundliches Wörterbuch“ sowie „Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet“. Jetzt hat der gleiche Autor im Verlag Degener ein weiteres nützliches Büchlein „Städtenamen-Schlüssel“ zusammengestellt, das in einem bewußt beschränkt gehaltenen Umfang etwa 5000 Ortsnamen erklärt. In diese Sammlung sind solche Namensformen aufgenommen, die in lautlicher, sprachlicher oder orthographischer Hinsicht nicht eindeutig und ohne Schwierigkeiten den heutigen Ortsnamen erkennen lassen. Das sind vor allem historische Bezeichnungen von Städten, die umbenannt wurden oder deren Namen sich im Laufe der Zeit abwandeln. Weiterhin sind viele frühere Orte einbezogen, die inzwischen eingemeindet wurden und daher oft schwer nachzuweisen sind. Erfreulich ist, daß auch die mitteldeutschen und ostdeutschen Gebiete mit berücksichtigt sind. Dagegen wurden die lateinischen Namensformen bewußt ausgelassen, da diese bereits in dem oben besprochenen 2. Band von Lampe abgehandelt werden. Damit stellen beide Werke eine willkommene gegenseitige Ergänzung dar. Insofern darf auch dieses erschwingliche Nachschlagebüchlein zur Anschaffung empfohlen werden. Busing

